

Insel Rügen

Rückblick von Siegfried Schmidt, Ostseebäder Göhren und Baabe auf Rügen

Aus dem Leben eines politisch Verfolgten in Mecklenburg-Vorpommern

Vorwort

Insel Rügen – Rückblick

27 Jahre Aufbau Ost liegen hinter mir. 1989 gab es die Wende zum Besseren – meinte man.

Manche Leute auf der Insel Rügen wurden jetzt aktiv, versuchten, fremdes Eigentum zu verkaufen, das überhaupt nicht durch Urteil und Zustellung des Enteignungsurteils enteignet wurde.

Mein Logenbruder Eberhard, mit dem ich mich einmal im Monat in unserer Münchner Loge traf und der ca. 30 Jahre im Bundesjustizministerium gearbeitet hat, sagte mir, als ich verkündete, ich wollte jetzt 1990 mit meiner Mutter nach dieser Wende nach Rügen zurück und das man meinen Vater enteignet hatte um an das Eigentum meiner Mutter zu kommen.

„Macht das ja nicht, dann merkt die DDR jetzt, dass Deine Mutter überhaupt nicht enteignet ist – dann enteignen sie jetzt 1990 noch! Ihr müsst warten, bis die Deutsche Einheit vollzogen ist!“

So machten wir das, ich sicheren Glauben, das die Vereinbarungen des „Vertrag über die Herstellung der Einheit Deutschlands“ – Einigungsvertrag – eingehalten würden.

Gerade im Ostseebad Baabe auf Rügen, wo meine Familie Zobel seit 1832 ansässig war und wo meiner Mutter Liselotte seit 1919 das stets lastenfrei gehaltene Wohnhaus gehört, Baujahr 1680, als ältestes erhaltenes Massivbauhaus, begannen bald nach der Wende Aktivitäten, die in diesem Buch beschrieben sind. In Baabe ist meine Familie verwandt mit den Familien Zobel- Kankel- Koch.

Diese „Nachwende Aktivitäten“ wirken bis in die heutige Zeit, 2018 fort und wahrscheinlich muss ich erst einen Rechtsanwalt suchen, der auf Erfolgshonorar arbeitet, denn bei einem Streitwert von geschätzt 700.000 EURO – auf den ich den Wert des Hauses auf 1326 qm großen Grundstück meiner Mutter schätze, sind mir die Anwaltskosten sonst zu hoch.

Die Ostsee Zeitung berichtete 2009 von 5 aktuellen neuen Enteignungen im Ostseebad Baabe!

Im Jahr 2012 ist meine Mutter Liselotte Zobel-Schmidt im 99. Lebensjahr sanft entschlafen. 2013 im Herbst habe ich mein einziges Wohnhaus im Ostseebad Baabe verkauft, damit es mir nicht so geht, wie meiner Mutter, die ersatzlos enteignet wurde und um endlich vor dieser Gemeinde meine Ruhe zu bekommen.

Ich sagte grundsätzlich nicht, dass jeder blöd ist, der nicht für mindestens 400,- EURO den qm Bauland im Ostseebad Baabe verkauft, aber unter dem Wert hätte ich nicht verkauft. Endlich komme ich zur Ruhe dachte ich. Aber schon 2014 erreichte mich ein Strafbefehl des Amtsgerichts Bergen auf Rügen mit einer Strafanzeige der Gemeinde Ostseebad Baabe gegen mich. Doch dazu mehr im Text.

Die Deutsche Einheit ist keinesfalls vollzogen. Das Denken ist gleich geblieben in Ost und West!

Meine Erfahrungen aus 27 Jahren Aufbau Ost sind: Mecklenburg-Vorpommern als Rechtsnachfolger des DDR Regimes hat meine Klage mit dem Antrag auf Aufhebung der Behauptung, ich wäre ein „Wirtschaftsverbrecher“ – was 1953 zur Deportation unserer gesamten Wirtschaftsverbrecher Familie führte, im Jahr 2000 abgelehnt, im Namen des Volkes! Verwaltungsgericht Greifswald.

Das Haus meiner Mutter im Ostseebad Baabe wurde laut gerichtlichem Brief an meine Mutter in Göhren im Jahr 1999 ersatzlos enteignet. Der Artikel 14 des Grundgesetzes sagt etwas anderes aus, hier muss der Zeitwert ersetzt werden. Auf meine Bitte an die Präsidentin des Landgerichtes Stralsund, das diesen einseitigen „Beschluss“ gefasst hatte – wieder im Namen des Volkes, diesen „Beschluss“ publizieren zu dürfen, bekam ich eine nichtssagende, ja merkwürdige Antwort.

Unsere ganze Familie wird hier im Land weiterhin als „Wirtschaftsverbrecher“ geführt, nur mein Vater Hilard Schmidt wurde nach seinem Tod 1991 rehabilitiert. Und meine Mutter ist auch rehabilitiert worden, trotzdem wird ihr einziges Wohnhaus in Baabe nicht ersetzt.

Ich kann nur sagen, ein Glück, dass uns das DDR- Regime aus unserem Haus in Göhren zwangsdeportiert hat, denn ohne Existenzgrundlage konnten wir nicht hier bleiben. Auch Franz von Veltheim Herr zu Putbus bekam wenige Jahre zuvor 1946 vom Bürgermeister von Putbus die Ansage: „Sie werden nach Sibirien deportiert!“ – Diese Ansage bekam meine Mutter 1953 nachdem mein Vater in Bützow- Dreibergen, der größten Haftanstalt von Mecklenburg inhaftiert war und nach unserer Zwangsumsiedlung aus unserem Elternhaus.

Im Westen wurde mein Vater Finanzdirektor und Geschäftsführer bei Weltumfassenden Konzernen, ich selbst wurde Kreditabteilungsleiter bei 2 größeren Genossenschaftsbanken in Bayern und Baden Württemberg, kaufte mir Häuser und Wohnungen und kam zu ansehnlichem Vermögen, so dass ich mich mit 36 Jahren zur Ruhe setzen konnte. Mein Vater hatte immer zu meiner Mutter gesagt: „Wir müssen sparen, wenn wir wieder nach Hause nach Rügen können, müssen wir alles wieder aufbauen, was die Kommunisten zerstört haben!“ 1989 im Herbst war mein Vater gestorben. Er bekam leider den Untergang des so verhassten Kommunistenregimes der DDR nicht mehr mit, das ihn kriminalisiert und als Wirtschaftsverbrecher inhaftiert hatte. 2 Stasi-Akten für meinen Vater Hilard Schmidt wurden in Rostock- Dummerstorf gefunden in der Stasi-Unterlagenbehörde, die ich in meinem Internetbuch www.stasi-aktion-rose.de weltweit veröffentlicht habe.

In den Jahren seit unserer durch die BRD ermöglichten Rückkehr nach Göhren auf Rügen ab 29. Mai 1991 bis heute 2018 haben meine Mutter und ich aus den Ersparnissen meiner beiden Eltern und aus dem Verkauf meiner 3 Allgäuer Häuser und meiner Eigentumswohnungen in unsere frei gegebenen Liegenschaften in den Ostseebädern Göhren und Baabe gut 1.500.000,- DM an Eigenmitteln investiert.

Der Außendienstmitarbeiter einer Großbank aus Berlin wurde bei uns in Göhren vorstellig 1991, ließ sich die Bilder von vor der zwangsweisen staatlichen Besetzung des Hotels meiner Mutter geben, 750 qm Gewerbeflächen waren ersatzlos abgerissen worden, dafür eine Brandruine im ehemaligen Hotelpark hinterlassen worden. Auf 2.000.000,- DM schätzte der Bankfachmann den Gebäudeschaden am Hotelanwesen meiner Mutter. Über diesen Betrag wollte man uns einen Wiederaufbaukredit geben.

Meine Mutter Liselotte war bei unserer Rückkehr 77 Jahre alt. Alle 3 Kinder sollten mit unterschreiben verlangte die Bank! – Ich sagte sofort zu, was der Bank nicht reichte. Meine beiden Halbgeschwister weigerten sich, sie seien ja nicht Eigentümer, sie unterschrieben überhaupt nichts.

Meine Mutter fragte noch: „Wie hoch sind denn die Zinsen?“ 18,75% weil meine Mutter noch nicht im Grundbuch eingetragen war, denn das Grundbuchamt beim Kreisgericht Bergen auf Rügen war im Aufbau begriffen, erst nach meinem Hilferuf, den ich an unsere CDU Bundestagsabgeordnete Dr.

Angela Merkel gerichtet hatte, wurde meine Mutter ich glaube 1992 wieder im Grundbuch eingetragen.

Wir verzichteten auf solche Finanzierung und bauten mit unser beider Eigenmitteln, möglichst in Eigenleistung unser ehemaliges Hotel wieder auf. Am meisten zerstört war die Villa Zobel im Park, die nach Aussage der ehemaligen Polizeimitarbeiter zu DDR-Zeiten –auf Verschleiß gefahren wurde- ! Mit 77 Jahren hat meine Mutter gelernt, Beton zu gießen und ich hielt als ehemaliger Bankkaufmann erstmals im Leben eine Stichsäge für die Balkonbretter in der Hand. In meinen Büchern 1992 „Stasi-Aktion-Rose“ und 1994 „Rügen nach der Wende – Erinnerungen“ sowie 2001 „Rügen lacht“ habe ich dies ausführlich beschrieben.

Meine beiden Halbgeschwister haben das Erbe unserer Mutter 2012 ausgeschlagen, ihre Kinder taten es ihnen gleich. Jetzt bin ich der einzige Rechtsnachfolger meiner Mutter und kann frei agieren.

Wie lange dauert es noch, bis das alte Denken aus den Köpfen der Hinterlassenschaft der DDR verschwunden ist?

Ostseebad Göhren auf Rügen 2018
– Siegfried Schmidt –

1945

Das Wendejahr nach dem Nazi Regime musste ich zum Glück nicht erleben. Meine Mutter erzählte mir vom Einzug der russischen Truppen im Mai 1945 in Göhren. Die Orts-Kommandantur sei in der Carlstraße gewesen im Dünenhaus am Hochufer, zuvor hieß es „Hermann-Göring-Heim“ und gehörte der Reichsluftwaffe.

Meine Mutter berichtete mir aus der Zeit, als die Trecks aus den deutschen Ostgebieten angekommen waren, hatte sie ca. 30 Familien im Hotel einquartiert, meist Mütter mit Kindern, denn die Väter waren an der Front. Sie hatte schon Benzin gehortet, das Auto war gepackt, der Wohnzimmerteppich hinten im Auto. Die pommersche Küste brannte, ein Ort nach dem anderen war am Horizont zu sehen und sie sagte zu meiner späteren Großmutter: „Wenn Greifswald brennt, dann fahren wir mit beiden Kindern nach Hannover! Und dann weiter nach Thüringen!“ –Greifswald wurde dann kampfflos übergeben und dann brannte Stralsund!- Ein Runterkommen von der Insel Rügen war anders nicht möglich.

Ihr Ehemann Kuno Hörnlein war in englischer Kriegsgefangenschaft in Hannover. Er hatte von einem Stammgast, dem ein großes Schuhgeschäft in Hannover gehörte, Zivilkleidung erhalten. Hierhin sollte die Autofahrt aus Göhren gehen, beide Hörnlein – Kinder eingepackt, Großmutter Marie Zobel und meine spätere Mutter. Nun weis ich, dem Umstand zu verdanken, dass Greifswald kampfflos übergeben wurde, verdanke ich meine spätere Geburt 8 Jahre nach Kriegsende. Wie gerne wäre ich im Großen Teich geblieben!

Nachdem die Flucht nach Niedersachsen wegen der kampfflosen Übergabe von Greifswald nicht geklappt hatte, kam Kuno Hörnlein aus englischer Kriegsgefangenschaft 1945 nach Göhren zurück und wurde schon im Januar 1946 von den Russen inhaftiert unter der falschen Aussage: Mitglied der NSDAP. Nach 2 ½ Jahren Lagerhaft ist er in einem Massengrab im Sowjetischen Internierungslager Fünfeichen bei Neubrandenburg verscharrt worden, gestorben an Hunger mit nur 34 Jahren.

---Der beste Informant im Land – ist und bleibt der Denunziant!---

Eine Weisheit, die ich selbst auf der Insel Rügen am eigenen Leib erfahren habe und solche Leute werden von den Behörden noch unterstützt.

Vom Auto hatte meine Mutter in der Garagenhalle ihres Hotels die Räder abgeschraubt und die Batterie entfernt, dachte, so kann niemand mit dem Auto etwas anfangen. Dann kam ein Offizier der Russischen Orts-Kommandantur aus Göhren, besah sich das Auto und ging wieder. Nach Tagen kam er mit einem 2. Offizier, brachte 4 Räder mit und eine Batterie und beide raubten mit Waffengewalt das Auto meiner Mutter. Ich muss doch mal bei

„Stasi-Putin“

in Moskau anfragen, ob er das Auto meiner Mutter noch immer braucht, zum Wiederaufbau der „ruhmreichen Sowjetunion“, - wie das mein roter Vetter Uwe aus Göhren immer behauptete.

Meine Tante Trude Gager vom Waldhotel berichtete mir, die Russen seien SCHWEINE gewesen. Man hätte damals die Haustüren nicht abschließen dürfen. So kamen die Mannschaften auch zu ihr ins Hotel, gingen ins private Schlafzimmer, ließen dort die Hosen runter, Türen der Kleiderschränke auf und machten ihre großen Geschäfte in die Schränke. – Die Sauerei musste meine Tante dann wieder sauber machen.

Die ruhmreiche Sowjetunion ist untergegangen, Russland ist übrig geblieben, mein roter Vetter von der Friedrichstraße in Göhren ist längst gestorben. Gezeugt in der Hochzeitsnacht meiner Mutter, Liselotte Hörnlein geb. Zobel mit Kuno Hörnlein aus Merbelsrod in Thüringen am 21. Dezember 1940, von seinen beiden Eltern im Vollrausch im Deutschen Haus. Ich habe ihn nur als Alkoholiker kennen gelernt, der die Wende zum angeblich besseren Deutschland 1989 nicht verkraftet hat. 2007 hatte er schon so viel Schnaps in sich hineingekippt, wie andere Leute mit 90 Lenzen nicht, dass er mit 66 Jahren gestorben ist.

1953

Meine Familie wurde im Rahmen der „Aktion Rose“ 1953 aus dem eigenen Haus durch den Deutschen Staat zwangsdeportiert
das ging ganz einfach! Die Gemeinde Ostseebad Göhren beschlagnahmte mein Elternhaus, das „Hotel Deutsches Haus R. Zobel“ in der Karl-Marx-Straße in Göhren und verfügte, dass die gesamte Familie das Haus räumen musste, das sie seit 43 Jahren, seit dem Neubau durch meine Großeltern Reinhold und Marie Zobel 1910 bewohnt hatte. Im Auftrag und unter Bewachung durch die Gemeindearbeiter erfolgte die Übersiedlung der ganzen Familie in das Haus Frohsinn auf der anderen Straßenseite in nur 2 Zimmer. Das Haus gehörte der langjährigen Köchin des Hotels. Selbst meine gelähmte und im Rollstuhl sitzende Großmutter Marie Zobel mit ihren 84 Jahren musste aus dem Haus und der Rollstuhl mit ihr wurde die Treppen hoch gewuchtet.

Das Deutsche Haus wurde verplombt und versiegelt, niemand durfte das Haus mehr betreten. Schon einen Tag nach dem „Umzug“ erhielt meine Mutter von der Gemeinde Ostseebad Göhren mündlich den Hinweis:

„Morgen früh 8 Uhr Abtransport mit unbekanntem Ziel, für 2 Tage Verpflegung mitnehmen!“
-Es geht nach Sibirien mit Euch!- hieß es hinter vorgehaltener Hand.

Auf die Flucht per Kleinbahn und ab Stralsund mit der Reichsbahn ging dann: meine Mutter mit uns 3 Kindern, denn meinen Vater Hilard Schmidt hatte das DDR Regime in Bützow Dreibergen eingesperrt mit der Behauptung, wir seien alle von mir als 2-wöchigem Säugling bis zu meiner gelähmten 84 jährigen Großmutter Marie Zobel „Wirtschaftsverbrecher“.

In diesem Zug von Stralsund nach Berlin waren 45 Göhrener, mit denen der Deutsche Staat die gleiche Zwangsdeportation durchgezogen hat mit unhaltbaren Behauptungen über angebliche Straftaten. Das ist MACHTMISSBRAUCH und trotz aller Beteuerungen im Einigungsvertrag zwischen dem DDR Regime und der BRD 1990 hat meine Mutter ihr einziges Wohnhaus im Ostseebad Baabe auch nach der angeblichen Wende 1989 nicht aus der Beschlagnahme zurück bekommen.

Meine Großmutter Marie konnte mit dem Rollstuhl nicht auf die Flucht und starb exakt 1 Jahr nach der Flucht der Familie 1954 mit über 85 Jahren im Altersheim in Göhren.

Von den Briefen meiner Großmutter Marie sind noch alle in ihrer schönen Sütterlinschrift im Original erhalten.

85. Geburtstag am 13. September 1953:

Ich möchte doch sagen, dass ich meine Sachen bekommen habe. Eine Couch, eine Bettstelle, ein dünnes Bett, ein Sessel, ein Teppich aus Nr. 35, Stehlampe, Tisch, Waschkommode mit Platte. Schrank soll noch kommen (vom staatlichen Hausbesetzer an Marie Zobel im Altersheim aus ihrem Eigentum im Deutschen Haus übergeben)

Ach, meine liebe Liselotte, wenn ich dies alles, was ich in diesem Jahr so durchgemacht habe, im vorigen Herbst schon gewusst hätte, ich glaube, ich wäre nicht mehr bei Verstand.

Ich fühle mich so verlassen, weil ich nicht weis, was ich machen soll.

Ich wundere mich immer, dass ich den 2. Schlaganfall nicht bekomme. Wo mein Herz so sehr an Dir und den Kindern hängt.

September 1953: Karl Pielan bekommt sein (Haus Concordia) wieder am 1. Oktober. Sonst weiß ich von keinem. Parchow soll seins nicht wiederhaben. (Werner Parchow, Eigentümer des von der Polizei besetzten Hauses (Haus Fortuna) ging nach einer schriftlichen Rückgabeverpflichtung der DDR nach Göhren zurück, bekam nur 2 Kammern zum Wohnen, das Haus blieb staatlich besetzt! Durch die Polizei, die auch unser Deutsches Haus besetzt hatte.)

19. Oktober 1953: Die Polizei soll hier bleiben (in unserem Haus) Hier ist alles still und tot. Geschlossen ist wohl alles. Es wäre doch schön, wenn wir wieder Herr im Haus sind! Die hoffen ja alle noch. Es sieht so dämlich aus. In Thießow auch. Die Besitzer laufen so ohne Wohnung und Verdienst rum. Also ist nichts zu machen (mit Rückgaben).

4. Dezember 1953: Ich wünsche mir bloß zum Fest, im Deutschen Haus wohnen zu können. Gardinen machen sie nicht in Nr. 36 an. Ich denke, sie sind zu faul dazu. In Nr. 35 ist alles dran. Aber Licht brennt überall.

A b s c h r i f t

B e s c h l u s s.

1.) Der Kaufmann
Hilard, Herbert, Helmut S c h m i d t
geboren am 14.12.1923 zu Merbelsrod
wohnhaft in Göhren/Rügen, Karl Marx-Str.
verheiratet, drei Kinder im Alter von 5, 9 Jahren und 3
Woche, angeblich nicht vorbestraft,
in dieser Sache in U-Haft seit dem 17.2.1953, z.Zt. in
der VFHA. Bützow-Dreibergen

2.) die beruflose
Lieselotte, Johanna, Maria Schmidt geb.Zobel
verw.Hörnlein, geschiedene Wiener
geboren am 6.12.1913 in Göhren/Rügen
wohnhaft in Göhren/Rügen, Karl-Marx-Str.
verheiratet mit dem Angeklagten zu 1) angeblich nicht
vorbestraft,

erscheinen hinreichend verdächtig,

im Jahre 1952 in Göhren /Rügen als Täter gemeinschaft-
lich und fortgesetzt handelnd die Durchführung der
Wirtschaftsplanung und die Versorgung der Bevölkerung
dadurch gefährdet zu haben, dass sie vorsätzlich Erzeug-
nisse entgegen dem ordnungsgemässigen Wirtschaftsablauf
beiseite schafften.

Die Angeklagten haben

- a) zum Preise von 426,78 DM von dem Fischer Wölkel
in Göhren/Rg. 4250 Stck. Heringe ohne Bezugsbere-
chtigung bezogen zum Teil im privaten Haushalt und zum
anderen Teil im Gaststättenbetrieb verbraucht,
- b) ferner haben sie 45 kg. Zucker, welcher ihnen auf Grund
von PDGB. Verträgen geliefert war, nicht als
Bestand der Abt. Handel und Versorgung beim Rat des
Kreises gemeldet, sondern bereits schon einen Teil
im privaten Haushalt verbraucht.
- c) 10 Ztr.Getreide durch die Vermittlung einer dritten
Person von einem Siedler gekauft zu haben. Sie zahl-
ten für den Doppelzentner 50,-DM und fütterten hier-
mit ihre Schweine und Hühner.

-Verbrechen nach § 1 Abs. 1 Ziff. 3 WSTVO.

§§ 47, 73 STGB.-

Auf ~~den~~ Antrag der Staatsanwaltschaft des Kreises Bützow
wird gegen die Angeklagten das Hauptverfahren eröffnet.

Die Hauptverhandlung findet vor der Strafkammer des
Kreisgerichts Bützow im Gebäude des VPKABützow statt.

Die Untersuchungshaft hat gegen den Angeklagten zu 1)
fortzudauern.

Herrn
Hilard Schmidt
VFHA. Bützow

Bützow, den 26. März 1953
Kreisgericht
gez. Schuster
Richter am Kreisgericht

E. Piquard

REGIERUNG DER
DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten
Abteilung Staatliches Eigentum

An den
Rat des Bezirks Rostock
Abt. Staatliches Eigentum
R o s t o c k

⊙ Berlin W 8

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Hausruf

Unsere Zeichen

2446

Gü/bu

7. Mai 1953

^{Betreff}
Pension "Deutsches Haus", Göhren
Bezug: Unser Schreiben vom 28.3., Ihr Schreiben
v. 9.4., gerichtet an den Rat des Kreises
Putbus

Das o.g. Objekt ist auf Grund des gegen

S c h m i d t , Hilard,

vorliegenden Urteils des Kreisgerichts Bützow
vom 8.4.53, rechtskräftig am 21.4.53, in das Eigen-
tum des Volkes, Rechtsträger: Staatssekretariat
für Innere Angelegenheiten, Hauptverwaltung
Deutsche Volkspolizei, umzuschreiben.

Im Rechtsträgernachweis ist, unabhängig davon, wer
als Eigentümer im Grundbuch eingetragen ist, un-
mißverständlich zum Ausdruck zu bringen, daß das
Objekt der Einziehung unterliegt. Außerdem ist
der Rat des Kreises Putbus, Referat Staatliches
Eigentum, zu beauftragen, die übrigen, der Ein-
ziehung unterliegenden Vermögenswerte des Bestraf-
ten in Volkseigentum zu übernehmen und nach den
ergangenen Arbeitsrichtlinien zu verwerten.



Fernruf
93 01 01

Fernschreiber
Berlin 1216

Besuchzeit
Mittwoch 13-16 Uhr
Freitag 9-13 Uhr

87/2 Zc 221 14 007

66

AV. DVP

Vorpommersches Landesarchiv Greifswald Rep 200/16.1.1
Nr 211792 Bd. 1

DOK. 2

Seite 07

0/185

Aufforderung zur Grundbuchfälschung

Bützow, den 25.3.1953

301/53

An das
Kreisgericht
Bützow

Haftsache zu 1.) 1

Anklageschrift

1.) Der Kaufmann

Schmidt, Hilard, Herbert, Helmut
geb. am 14.12.1923 in Merbelsrod,
wohnh. in Göhren/Rügen, Karl-Marx-Str.,
deutsche Staatsangehörigkeit,
verheiratet, 3 Kinder im Alter von 8 u. 9 Jahren
sowie 3 Wochen,
angeblich nicht vorbestraft,
in dieser Sache in U.-Haft seit dem 17.2.53
in der VPMA Bützow - Dreiebergen,
Haftbefehl erlassen am 17.2.1953 - Bl. 13 d.A. -

2.) Die berufslöse

Schmidt, geb. Zobel, verw. Hörlein,
gesch. Wiener Lieselotte, Johanna, Marie
geb. am 6.12.1915 in Göhren,
wohnh. in Göhren/Rügen, Karl-Marx-Str.
verheiratet, 3 Kinder im Alter von 8 u. 9 Jahren
sowie 3 Wochen,
angeblich nicht vorbestraft

werden angeklagt

im Jahre 1952 in Göhren auf Rügen als Täter gemeinschaftlich und fortgesetzt handelnd die Durchführung der Wirtschaftsplanning und die Versorgung der Bevölkerung dadurch gefährdet zu haben, dass sie vorsätzlich Erzeugnisse dem ordnungsmässigen Wirtschaftsablauf beiseiteschaffen.

Sie haben

- a) für einen nachweislichen Betrag in Höhe von DM 426,78 Fische von dem in Göhren wohnhaften Fischer Vöckel, ohne Bezugsberechtigung gekauft. Es handelt sich somit um etwa 4.250 Stück Heringe, die ohne Bezugsberechtigung bezogen wurden.
Zum Teil wurden sie im privaten Haushalt und zum Teil in Gaststättenbetrieb verbraucht.
- b) einen Zuckerbestand von ca. 45 kg, welcher ihnen auf Grund von FDGB.-Verträgen geliefert worden war, nicht als Bestand einer Dienststelle der Wirtschaftsplanung gemeldet. Ein Teil dieses Zuckers wurde bereits im privaten Haushalt verbraucht.

- c) 10 Ztr. Getreide durch die Vermittlung einer dritten Person von einem Siedler gekauft. Für den Doppelsentner bezahlten sie DM 50.—. Das Getreide wurde zur Fütterung des Schweine- und Geflügelbestandes verwandt.

Verbrechen gem. § 1 Abs. 1, Ziff. 3 der WStVO.
§§ 47 u. 73 StGB.

Beweismittel:

- 1.) Einlassungen des Beschuldigten
S c h m i d t, Hilard
Bl. 3 u. 4 d.A.
Einlassungen der Beschuldigten
S c h m i d t, Lieselotte
Bl. 5, 6, 21 d.A.
- 2.) Urkunden
Durchsuchungs- und Sicherstellungsprotokolle
Bl. 7 d.A.
2 Belege über Fleischkauf vom Erzeuger

Wesentliches Ermittlungsergebnis:;

Der Beschuldigte S c h m i d t, Hilard

Der Beschuldigte ist 29 Jahre alt und erlernte den Beruf eines Kaufmanns. Er hat Volksschulbildung. Angehöriger der faschistischen Wehrmacht war er nur kurze Zeit. Krankheitshalber wurde er entlassen. Nach erfolgter Entlassung arbeitete er bis 1949 als Buchhalter, um dann wiederum im Kellnerberuf tätig zu werden.

Im Jahre 1952 verheiratete er sich mit der Beschuldigten zu 2.). Vermögen besitzt er nicht.

Während der Zeit des Hitlerfaschismus war der Beschuldigte Anwärter der NSDAP.

Im Jahre 1946 trat er der SPD bei und wurde nach dem Zusammenschluss der beiden Arbeiterparteien Mitglied der SED, aus welcher er im Jahre 1951 kurz vor der Parteilüberprüfung austrat.

Auf Wunsch seiner Ehefrau wurde er Mitglied der CDU. - Am 29.1.1953 wurde er als Schöffe gewählt, ausserdem ist er Kandidat des Kreistages Pöbhus.

Die Beschuldigte S c h m i d t, Lieselotte:

Die Beschuldigte ist 39 Jahre alt und die Ehefrau des Beschuldigten zu 1.). Sie besuchte die Volks- und Mittelschule und arbeitete anschliessend im elterlichen Hotelbetrieb. Zu einem späteren Zeitpunkt war sie Sekretärin in einem Hotel in Brückenberg. Nach bereits zwei vorangegangenen Eheschliessungen, verheiratete sie sich 1952 mit dem Beschuldigten zu 1.). Sie ist Besitzerin des Hotels "Deutsches Haus" in Göhren, welches einen Einheits-

wert von DM 50.000,- hat.

Während der Zeit des Hitlerfaschismus will sie weder politisch noch in einer Gliederung der NSDAP organisiert gewesen sein. Seit 1947 ist sie Mitglied der CDU. Sie übt innerhalb dieser Partei die Funktion eines Ortsgruppenvorsitzenden aus. Des weiteren bekleidet sie Funktionen in der Gemeindevertretung, sowohl im Wohnungsausschuss und ist als Schöffe tätig.

Die im Zusammenhang mit dieser Strafsache geführten Ermittlungen haben folgendes ergeben:

Die Beschuldigten kauften im Jahre 1952 durch die Vermittlung einer ihnen bekannten Person von einem in Gehren wohnhaften Fischer Namens **V ö l c k e l**, für einen nachweislichen Betrag von DM 426,78 **H e r i n g e** auf.

Einer Umrechnung zufolge, entspricht der Betrag einer Stückzahl von 4.267. Diese Fische wurden teils im privaten Haushalt und teils in ihrer Gastwirtschaft in Form von Mahlzeiten verbraucht.

Sie kauften die Fische trotz der Tatsache, dass ihnen bekannt war, dass ein Kauf nur auf entsprechende Bezugsberechtigung erfolgen darf.

Bereits seit dem Jahre 1949 wurden zwischen dem FDGB und den Beschuldigten Verträge abgeschlossen, deren Inhalt sich auf die Unterbringung und Verpflegung von erholungsbedürftigen Werkstätten bezieht. Auf Grund dieser Verträge wurde ihnen zwecks Verpflegung Lebensmittel auf Bezugsberechtigung zugewiesen. Im Jahre 1952 behielten sie einen Restbestand von 45 kg Zucker übrig, welchen sie als solchen an eine Dienststelle der Wirtschaftsverwaltung nicht meldeten. Im Gegenteil, die Meldung besagt, dass Zuckerbestände mit Abschluss der Saison nicht verblieben sind. (Bl. 7 b - d / d.A.)

Im Jahre 1952 wurden im Betrieb der beiden Beschuldigten 5 **S c h w e i n e** gehalten. Die Futtergrundlage war nur zum Teil gegeben (Abfälle des Hotelbetriebes). Um aber die Mast erfolgreich abschließen zu können, kauften die Beschuldigten durch die Vermittlung einer dritten Person etwa 10 Ztr. **G e t r e i d e** zu einem Gesamtpreis von DM 250,-. Es handelt sich um **H a f e r** und **W e i s e n**.

Dieses ohne Bezugsberechtigung aufgekaufte und somit beiseitegeschaffte Getreide wurde bis auf einen Rest von 1 ds. bereits verfüttert. Sämtliche obenangeführten Erzeugnisse wurden ohne Bezugsberechtigung erworben und mit erheblichen Gewinn verarbeitet.

E. P. ...

Die Tatsachenfeststellung beruht auf den Geständnissen der beiden Beschuldigten und den der Akte beigelegten Urkunden.

Die Erfüllung derjenigen Aufgaben, welche der 5-Jahrplan und der planmäßige Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik allen Werktätigen stellt, bedarf den restlosen Einsatzes aller Kräfte, die schnelle Beseitigung aller auftretenden Mängel und die vorübergehende Entfremdung aller derjenigen Elemente, welche aus persönlichen Profitinteressen durch verbrecherische Handlungen den friedlichen Aufbau zu stören versuchen.

Auch die beiden Beschuldigten haben sich von kapitalist. Profitgier leiten lassen und haben hierdurch Verbrechen begangen, welche den Interessen der Werktätigen und damit der demokratischen Gesetzmäßigkeit zuwiderlaufen.

Ihnen muss durch eine entsprechende Strafe das Verbrecherische ihres Handelns zum Bewusstsein gebracht werden.

Bew e a n t r a g t :

- 1.) Das H. Ver. Verfahren vor dem ~~Prozessor~~ Bützow zu eröffnen und Termin zur Hauptverhandlung anzubereitern.
- 2.) Die Untersuchungshaft aus den Gründen des Haftbefehls des Beschuldigten zu 1.) fortzuführen zu lassen.

1. St. Schmidt
(Schneider)
Sprengmeister

Abgefragt am 11.5. 1953
Name: Roland Schmidt Abt. B. H.

Sie erhielten am heutigen Tage
1. Brief von Elise Schmidt Werdau
Der Brief wird, da Sie monatlich
aus Sagen anfragen dürfen, zur
Kammer zu den Effekten gelegt.

Kein Rang Zensurstelle
ej

L. F. P. ...

Erich Trentow
Rechtsanwalt und Notar
Stralsund - Sarnowstraße 7
Fernruf 3089
Bankkonto: Kreis- u. Stadtsparbank
Stralsund - 112 2001

Abschrift

14. April 1953

An das Kreisgericht
Geschäftsstelle für Strafsachen
Bützow

In der Strafsache

gegen den Kaufmann Hilard S c h m i d t
aus Gühren/Rg. Karl Marx-Strasse
Da.197/53

lege ich hiermit namens und in Vollmacht des Angeklagten Hilard Schmidt gegen das Urteil der Strafkammer des Kreisgerichts in Bützow vom 8. April 1953 das Rechtsmittel der

B e r u f u n g

ein und rüge die Verletzung materiellen und formellen Rechts (Falschwendung des § 1 Abs.1 Ziff.3 WStVO und § 28a StPO) und beantrage,

das erstinstanzliche Urteil aufzuheben und zu nochmaliger Verhandlung an die Vorinstanz zurückzuverweisen.

Begründung:

Laut Urteil der Strafkammer des Kreisgerichts in Bützow vom 8.4.53 wurde der Angeklagte wegen Wirtschaftsverbrechens nach § 1 Abs.1 Ziff.3 der WStVO zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr und zwei Monaten verurteilt. Nach den Urteilsgründen und vor allem nach dem Akteninhalt und der Beweisaufnahme ist diese Verurteilung wegen Verbrechens keineswegs gerechtfertigt. Der Angeklagte war Geschäftsführer in der Pension seiner Ehefrau und gibt unumwunden zu, daß er im Jahre 1952 für ca.426,- DM Fische ohne Bezugsberechtigung aufgekauft hat. Das Gericht hätte jedoch beachten müssen, daß er mit dem FDGB für Urlauber einen Vertrag abgeschlossen hatte und als Vertragspartner einen bestimmten täglich Verpflegungssatz pro Kopf erhielt. Die Fische, die er zusätzlich aufkaufte, hat er in geringen Mengen, ohne den Pensionspreis zu erhöhen, zusätzlich an seine Gäste abgegeben. Wenn das Gericht I. Instanz hierin im Sinne des § 1 der WStVO ein verbrecherisches Verhalten sieht, so muß diese Ansicht rechtsirrtümlich sein. Sogar Kontrollen der Vertragspartner waren darüber errettet, daß es der Angeklagte von sich aus möglich machte, noch zusätzlich diese Lebensmittel von sich aus zu besorgen. M.E. kann lediglich in der Handlungsweise des Angeklagten ein Vergehen nach § 4 Abs.1 der WStVO gesehen werden. Das weitere

e. J. J. J.

wurde dem Angeklagten zur Last gelegt, dass er im Hotel Deutsches Haus in Göhren 45 kg Zucker unberechtigter Weise zurückgehalten hat. Der Angeklagte behauptete unwiderlegt in der Hauptverhandlung, daß er krankheitshalber auswärts gewesen ist und während dieser Zeit das Vertragsverhältnis mit dem FDGB gekündigt wurde. Nach seiner Rückkehr wäre er der Meinung gewesen, daß die Meldung über den Restbestand des Zuckers erstattet worden sei. Er selbst ist sogar der Ansicht, daß der Restbestand nur 15-20 kg betragen könnte, da er eine siebenköpfige Familie habe und der Privatzucker ebenfalls in diesen 45 kg enthalten sei. Jedenfalls hätte das Gericht diese Feststellungen beweiskräftig zu Lasten des Angeklagten treffen können und müssen. Da dies nicht geschehen ist, liegt eine Verletzung des § 280 StPO Ziff. 1 vor. Ebenfalls ist unter diesen Voraussetzungen die Rüge der Falschwendung des § 1 Abs. 1 Ziff. 1 WStVO berechtigt, denn unter diesen Voraussetzungen kann von einem Verbrechen im Sinne des vorgenannten § nicht gesprochen werden, sondern das Gericht hatte lediglich zu prüfen, rechtlich und tatsächlich, ob evtl. eine Bestrafung aus § 6 der WStVO in Frage kommt weil zuständigen Wirtschaftsstellen eine ordnungsgemäße Meldung von Überbeständen nicht erstattet wurde. Unter diesen Voraussetzungen ist dann ebenfalls wie vorstehend in Bezug auf die Fische ausgeführt, eine Zuchthausstrafe nicht angebracht und gerechtfertigt.

Des weiteren wurde dem Angeklagten zur Last gelegt, daß er ca. 10 Ztr. Futterkorn (Gemenge) aufgekauft habe zur Verfütterung an seine Schweine. Diese Handlungsweise ist weder nach dem Altoninhalt, Sitzungsprotokoll und dem Ergebnis der Beweisaufnahme bewiesen, dann unwiderlegt hat der Angeklagte behauptet, daß dies seine Frau getan hatte. Dies kann ihm also garnicht zur Last gelegt werden.

Das Berufungsgericht wird also feststellen müssen, daß im vorliegenden Falle lediglich eine Bestrafung nach den §§ 4 und 6 der WStVO erfolgen kann und eine entehrende Zuchthausstrafe entfallen muß.

Ich beantrage,

meinem vorstehend gestellten Antrage stattzugeben und den Angeklagten zur Berufsungsverhandlung zu laden.

gez. Treptow
Rechtsanwalt

C. Treptow

Abschrift

DS. 197/53
Wds. 16/35

B e s c h l u s s

in der Strafsache gegen den am 14.12.1923 in Marbelsrod geborenen Kaufmann Hilard Herbert Helmuth Schmidt, wohnhaft in Göhren a. Pg., Karl Marx-Str., z.Zt. VPA Bützow-Drelberge wegen wirtschaftsverbrechens

wird die Berufung des Angeklagten gegen das Urteil des Kreisgericht Bützow vom 8.4.1953 als offensichtlich unbegründet verworfen.

Die Kosten werden dem Angeklagten auferlegt.

Die weitere Untersuchungshaft wird angerechnet.

Gründe:

Die Berufung ist zwar form- und fristgerecht eingelegt, sie ist jedoch nach einstimmiger Auffassung des Berufungssenats offensichtlich unbegründet.

Die Rüge, dass der festgestellte Sachverhalt die Anwendung des § 1 Abs. 1 Ziff. 3 WStVO nicht rechtfertige, weil bei den infragekommenden Mengen weder die Durchführung der Wirtschaftsplanung noch die Versorgung der Bevölkerung gefährdet gewesen sei und daher nur ein minder schwerer Fall im Sinne des § 1 Abs. 2 bzw. ein Vergehen gem. § 4 der WStVO vorliege, geht fehl.

Das Oberste Gericht hat in ständiger Rechtsprechung zum Ausdruck gebracht, dass für die Feststellung, ob ein Normalfall des § 1 WStVO vorliegt, es allein auf die objektive Gefährdung der Versorgung der Bevölkerung ankommt und dass subjektive Momente für die Entscheidung dieser Frage nicht herangezogen werden können, unter Berücksichtigung der politischen und wirtschaftlichen Situation zur Zeit der Begehung kann von dem Angeklagten begangene Handlung keinesfalls als geringfügig angesehen werden, ebensowenig ist sie als ein Vergehen im Sinne des § 4 WStVO zu werten.

Die von der Vorinstanz getroffene Entscheidung ist daher richtig und ohne Rechtsirrtum getroffen worden.

Für die Feststellung der Schuld war eine weitere Aufklärung nicht erforderlich.

Da sich auch das Strafmaß unter Berücksichtigung aller persönlichen und sachlichen Umstände ebenfalls im Rahmen der Freiheitsstrafe für delictuelle Fälle hält, ergeben sich für den Senat keine Umstände, die gerechtfertigt gewesen wären, das Strafmaß herabzusetzen. Auch sonst ergab das Urteil der Vorinstanz keinen Anlass zu Beanstandungen. Der Berufung musste nach alledem daher der Erfolg versagt bleiben und diese gem. § 234 StPO als offensichtlich unbegründet verworfen werden.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus § 358 StPO.

Bützow, den 21. April 1953

Bezirksgericht Schwerin

1. Vorsitzender

gez. Leskowski

gez. Biederman

gez. Simmes.

C. P. ...

Die Geschäftsstelle des ^{Kreis} Amtsgerichts Bützow

Bützow, den 30. 3. 53

Geschäftsnummer: Ds 197/53
(Bei Eingaben stets anzuführen)

Fernsprecher:

Bitte diese Vorladung
zum Termin mitbringen!

Strafsache

gegen Sie

wegen Wirtschaftsverbrechen

Das Hauptverfahren ist durch Beschluss des Amtsgerichts in Bützow

vom 26.3.1953

eröffnet worden. Eine Ausfertigung des Beschlusses liegt bei

Sie werden zur Hauptverhandlung auf Bützow

Kreis den 8. April 1953

vom AMTSGERICHT in Bützow im Gebäude des VPHA. Bützow

Zimmer NR 100 geladen.

Wenn Sie sich zur Zeit des Termins auf freiem Fuß befinden und unentschuldigt ausbleiben, werden Sie verhaftet oder vorgeführt werden.



A.A.
Schmidt
Schriftführerin.

An
Herrn/~~Frax~~
Hilard Schmidt
VPHA. Bützow

Best.-Nr. **SIP. 25** Vorladung des Angeklagten, der nicht auf freiem Fuß ist, vom Amtsgericht.
Zu beziehen vom Formularverlag Erfurt, Anger 37/38

Wir fordern Sie auf, zu erklären, ob und welche Anträge Sie zu Ihrer Verteidigung für die Hauptverhandlung zu stellen haben.

Außer den in der Anklageschrift benannten sind folgende Zeugen - und Sachverständige - geladen worden.

4.9./31. 72

L. Fischer

DER BUNDESMINISTER
FÜR GESAMTDEUTSCHE FRAGEN

BONN, DEN 5. Dezember 1953
BOTTLEPLATZ 3
FERNRUF 37641/45 u. 38469

I B 3 - 4024-13485/53-

(Bei Antwort bitte Geschäftszeichen angeben)

Herrn und Frau
Hilard S c h m i d t
M e s c h e n i c h b. Brühl
Brühler Straße 20

Sehr geehrter Herr Schmidt,

der Kreisgeschäftsführer der CDU des Landkreises Köln
hat mir Ihr Schreiben vom 1. November 1953 weitergeleitet.

Ich bedauere, Ihnen unmittelbar einen Kredit nicht zur
Verfügung stellen zu können, da diese Aufgaben nicht zu
meinem Geschäftsbereich gehören. Ich empfehle Ihnen,
sich mit einer Bank Ihres Wohnortes in Verbindung zu
setzen zur Erlangung eines Flüchtlingskredits, für den
die Lastenausgleichsbank in Bad Godesberg eine Ausfall-
bürgschaft übernimmt.

Ich rate Ihnen außerdem, sich mit der Interessengemein-
schaft der in der Ostzone enteigneten Betriebe (IOB),
Hamburg 13, Jungfrauental 6, in Verbindung zu setzen.
Die Mitteilungsblätter der IOB erhalten häufiger Ange-
bote, in denen Geschäftsführer von Hotels o.ä. gesucht
werden.

Ich hoffe, daß Sie auf einem der angezeigten Wege zum
Erfolg kommen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrag



E. F. ...

Hat des Bezirkes Rostock, 14. August 1953
Kommission zur Überprüfung
von Strafurteilen

53

Anwesend:

Als Vorsitzender:

1. Kollege S o b o t t k a
Rechtsstelle des Rates des Bezirkes,
2. Kollege Pokiser
Stfr. Staatliches Eigentum des Rates des Bez.,
3. Kollegin Adrian
Bezirksgericht Rostock,
4. Kollege Winkelbauer
Bezirksstaatsanwaltschaft Rostock.

Betr.:

Strafsache gegen Hilad S o h m i d t, geboren
Akt.-: KVRs 297/53

Sachverhalt:

Das Kreisgericht Rostock verurteilte am 8.4.1953 Obgenannten wegen Verbr. nach § 1 Abs. 1 Ziffer 3 WStVO zu 1 Jahr 2 Mon. Zuchthaus. Das Hotel Deutsches Haus sowie das gesamte Vermögen wurden eingezogen.

Der Verurteilte war Mitglied der NSDAP. 1946 trat er in die SPD ein und trat 1952 in die CDU ein. Er war bisher Kandidat des Kreisrates Patras und Schiffe. Seit 1950 ist er Geschäftsführer im Hotel "Deutsches Haus", das seiner Ehefrau gehört. Er hat mit dem FDR Verträge abgeschlossen. 1952 wurden von angelieferten Zucker ca. 30 kg abgepackt. Im Betrieb des Verurteilten aufbewahrt und nicht gemeldet. In Betrieb wurden, obgleich eine ausreichende Futtergrundlage nicht vorhanden war, 5 Schweine gehalten und dafür von ortsmässigen Neubauern ca. 10 Ztr. Futtergetreide aufgekauft. Weiterhin im Jahre 1952 für 426,- DM Fische ohne Bezugsberechtigung aufgekauft und an die Gäste verschickt. Desgleichen 4.200 Eierlinge. Nach Mitteilung der örtlichen Organe wurde nach der Inhaftierung des Verurteilten noch 1 Ztr. Zucker versteckt unter dem Fussboden aufgefunden. Dieses ist ein Beweis dafür, dass der Verurteilte noch weit grössere Mengen von Urlaubern gestohlenen Zuckers beiseitegeschafft hat.

Beschluss der Kommission:

Es liegt kein Haftfall vor. Vermögensrückgabe daher nicht erforderlich.


(Sobottka als
Vorsitzender)


(Adrian)


(Winkelbauer)


(Pokiser)

Verteiler:

Vors. der Kommission 1mal.
Staatsanwaltschaft des Bez. 2mal
Staatliches Eigentum 2mal

Vorpommersches Landesarchiv Greifswald Rep. 200/6.1.1 Nr. 211792 Bd. 1

DOK. 6

71

Bezirk Rostock / Kreis Putbus

Nr.	Name	geboren	Gemeinde	Verwandt. Grad	in Haft oder Grund der Anweisung	wohn umgesiedelt
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						
11.						
12.						
13.						
14.						
15.						
16.						
17.						
18.						
19.						
20.						
21.						
22.						
23.						
24.						
25.						
26.	Schmidt	Kilard 14.12.23	Göhren	Besitzer	in Haft 17.2.53	--
27.	Schmidt	Kieselotte 6.12.13	Göhren	Ehefrau	W.-Verbr.	Potsdam/Belzig
28.	Hornlein	Regina 16.11.43	Tochter	Göhren	W.-Verbr.	Potsdam/Belzig
29.	Hornlein	Harbert 8.1.45	Göhren	Sohn	W.-Verbr.	Potsdam/Belzig
30.	Schmidt	Siegfried 28.1.53	Göhren	Sohn	W.-Verbr.	Potsdam/Belzig
31.	Zobel	Marie 13.9.68	Göhren	Schw.Mutter	W.-Verbr.	Potsdam/Belzig

Reg 20211 Nr 105/111 Vorposten des Landesarchiv Prof. Feld

Jahreswechsel 1953/54

Wie ich von Frau Rößler hörte, so bekommt Frau Pisch monatlich 200 Mark Unterstützung. Er, Schneider Pisch, war jetzt 6 Wochen zu Besuch dort. Und hat dafür, dass er gegessen hat, auch noch Geld bekommen. Sie ist an der holländischen Grenze. Er will sein Haus wiederhaben. Das gehört seiner Schwiegermutter. Und sie geben das nicht raus.

Januar 1954

Dr. Schmidts Schwestern sind seit dem 7. dieses Monats hier. Er hat immer gehofft, wenn die Schwestern hier sind, dass sie das Haus wiederbekommen würden. Aber es ist nichts daraus geworden. Wer in seinem Haus ist, muss auch Miete bezahlen und bekommt nur 2 Zimmer und Küche.

Meine Großmutter Marie Zobel, die bei der „Stasi-Aktion-Rose-1953“ über 84 Jahre alt war, blieb bis zu ihrem Tod in Göhren, konnte nicht wieder in ihr eigenes Haus, das sie 1910 zusammen mit meinem Großvater gebaut hatte, und starb am 16. Februar 1954 in Göhren im Altersheim, wurde auch in unserer Familiengruft beigesetzt. Der Friedhof von Göhren wurde von meinem Großvater Reinhold Zobel der Gemeinde Göhren übertragen, zuvor gehörte das Land seiner Halbschwester Frau Lagemann.

Nach der angeblichen Wende zum Besseren bekam ich von der Gauck Behörde 2 Stasi- Akten von meinem Vater, die ich in meinem Internetbuch www.stasi-aktion-rose.de. veröffentlicht habe. Einmal wurde er verurteilt, weil der Deutsche Staat das Eigentum meiner Mutter enteignen wollte – was aber so nicht ging- denn ein Enteignungsurteil muss sich gegen den Eigentümer, also gegen meine Mutter richten. So kam es, dass meine Mutter von der DDR überhaupt nicht enteignet wurde. 1991 bestätigte das noch schriftlich der Staatsanwalt Winkelmann von der Staatsanwaltschaft in Schwerin. Und meine Mutter stand auch für ihr Privathaus in Baabe noch im beglaubigten Grundbuchauszug, den ich im Sommer 1991 aus dem Grundbuch-Zentralarchiv in Barby bekommen hatte.

Die nächste Stasi-Akte bezog sich dann auf die Verfolgung von CDU Mitgliedern auf der Insel Rügen mit der „Aktion Antarktis“. Auch diese Aktion richtete sich nicht gegen meine Mutter.

Mein Vater wurde in Stasi-Haft in Rostock und Bützow- Dreibergen vom Februar 1953- Juli 1953 festgehalten, von dort fuhr er zu seiner Mutter nach Merbelsrod in Thüringen, von dort nach Rügen, wo das Eigentum meiner Mutter in Göhren und Baabe herausverlangt wurde - und verweigert wurde. Im Herbst 1953 konnte er über West Berlin in den Goldenen Westen ausreisen. Selbst in West-Berlin wurde er von einem Stasi-Informanten „IM BLUME“ von Rügen noch behelligt. Auch in Berlin war niemand vor der Stasi sicher.

Siehe Stasi-Akte meine Vaters im Internetbuch www.stasi-aktion-rose.de .

Zuvor war er nach seiner Freilassung noch in Göhren, aber der Deutsche Staat wollte das Hotel – und damit die Lebensgrundlage der Familie nicht wieder frei geben. Sogar 1990 weigerten sich die frechen Kerle noch, längst war die angebliche „Wende“ vorüber.

Durch alte Stammgäste des Hotels meiner Mutter, Familie Wellershaus-Oetker von der Puddingfabrik Reese Gesellschaft kamen wir aus dem Flüchtlingslager nach Hameln, im Dezember 1953.

1953 – Wohnhaus meiner Mutter in Baabe – 1919- 1999

Der Deutsche Staat, auf der Insel Rügen „DDR“ genannt, hatte das Eigentum meiner Mutter beschlagnahmt

weil der Deutsche Staat das private Wohnhaus haben wollte im Ostseebad Baabe und auch das Hotel meiner Mutter „Deutsches Haus R. Zobel“ in Göhren.

Das Privathaus in Baabe wurde 1919 auf den Namen meiner Mutter von meinem Großvater Reinhold Zobel gekauft, weil es direkt neben dem Wohnhaus meiner Urgroßmutter in Baabe stand, wo mein Großvater 1868 geboren ist.

Baujahr 1680, nach Überlieferung das älteste Massivhaus auf der Halbinsel Mönchgut auf Rügen. Auch nach der Wiedervereinigung Deutschlands wollte der Deutsche Staat das private Wohnhaus meiner Mutter im Ostseebad Baabe nicht aus der Beschlagnahme frei geben. Doch dazu später mehr mit Originalunterlagen.

Im einseitigen Enteignungsbeschluss vom Landgericht Stralsund, der meiner Mutter per Postbrief 1999 in Göhren zugestellt wurde, behauptete das Landgericht einfach – meine Mutter sei von der „Aktion Rose“ überhaupt nicht betroffen – in eklatanter Ignorierung der Anklageschrift von 1953 durch das Kreisgericht Bützow.

Hier wurde einfach behauptet, meine Mutter hätte bei Rückkehr 1954 ihr Eigentum sofort zurück erhalten!

Das dies eine einseitige Lüge des Landgerichtes Stralsund ist, beweisen die Briefe meiner Großmutter Marie Zobel aus dieser Zeit und die Familie Werner Parchow dem das „Haus Fortuna“ in der Nordperdstraße in Göhren gehörte, kam nach solcher Ankündigung, er bekäme sein Haus bei Rückkehr als Eigentum zurück, das wie unser Haus vom Innenministerium der DDR besetzt war, war eine LÜGE DES DEUTSCHEN STAATES DDR! Jetzt macht sich 10 Jahre nach der angeblichen Wende das Landgericht Stralsund zum Handlanger des DDR Regimes und durch die Aufforderung zur Freigabe des Eigentums meiner Mutter kann ich nachweisen, dass auch nach der angeblichen „Wende“ noch 1990 die Freigabe durch das Ministerium des Innern der DDR verweigert wurde, so dass wir auch jetzt unser Eigentum nicht wieder aufbauen konnten und nicht in die DDR zurückkehren konnten!

MACHTMISSBRAUCH UND KORRUPTION !

So steht es im Einigungsvertrag, wird aufgehoben und Rückübertragen erfolgen! Nicht hier bei uns im Ostseebad Baabe auf Rügen 1998/99.

Die Aktion Rose fand ausschließlich im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern entlang der Ostseeküste statt und hatte den vom Deutschen Staat verfolgten Zweck:

Enteignung des Gesamteigentums aller Hoteliers entlang der DDR-Ostseeküste.

440 Hotels und Pensionen wurden enteignet, dazu

181 Grundstücke

711 Hausdurchsuchungen

527 eingeleitete Ermittlungsverfahren der Polizei und Staatsanwaltschaft

447 Festnahmen

219 Personen konnten sich durch die Fahrt nach West-Berlin der Inhaftierung entziehen, hätte man meine Mutter eingesperrt, wären wir 3 Kinder in einem DDR Kinderheim verschwunden. Unter der Fuchtel von evtl. der späteren Margot Honecker?

Jetzt, wo das Landgericht Stralsund unter den fadenscheinigsten Behauptungen eine Rechtfertigung suchte, das einzige Wohnhaus meiner Mutter im Ostseebad Baabe 1998/99 ersatzlos zu enteignen, waren Phrasen nach alter DDR- Sprache wieder gut genug!

1954

Es gab sogar vom 2. Dezember 1954 eine unbefristete Eigentumsgarantie für meine Mutter, dass sie bei Rückkehr ihr Eigentum aus der Beschlagnahme frei bekommt. Im Mai 1991 konnte ich mit meiner Mutter nach Rügen zurück kehren. Trotz aller Versicherungen des Deutschen Staates und exakter Vereinbarungen im Einigungsvertrag versuchte das „rechtsstaatliche Landgericht Stralsund“ noch 1999 meiner Mutter unter den fadenscheinigsten Behauptungen, ihr Haus weg zu nehmen was mit einem einfachen Gerichtsbeschluss bewerkstelligt wurde.

Lieselotte Schmidt geb.Zobel
(verw.Hörnlein)

Hameln a.G.W.

W. Raabestrasse 6

den 15. 3. 1954

Einschreiben !

An den
R a t des Kreises
--Abt.Staatliches Eigentum--

Putbus /Rügen

Betr.: Beschlagnahme meines Eigentums

Lt. Verfügung des Amtsgerichtes Putbus vom März 1953
wurde mein Besitz

Hotel Deutsches Haus
Göhren /Rügen

mit der Begründung beschlagnahmt, dass das im Februar 53
gegen mich eingeleitete Wirtschafts-Strafverfahren zu
einer Verurteilung führen würde.

Der Herr Staatsanwalt des Bezirkes Rostock hat mir in
seinem Schreiben vom 5.4.54 (gez.Sattler) mitgeteilt,
dass dieses gegen mich eingeleitete Verfahren lt.
Beschluss vom 20.7.53 wegen Geringfügigkeit niederge-
schlagen wurde.

Ich möchte Sie nun höfl. um Mitteilung bitten, ob außer
der oben erwähnten Begründung, die ja nun gegenstandslos
geworden sein dürfte, noch eine andere Begründung für
eine Fortdauer der Beschlagnahme besteht, da ich beab-
sichtige, nunmehr zurückzukehren.

Hochachtungsvoll !

MINISTERIUM DES INNERN

Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten

Bezirksverwaltung Rostock

Frau
Lieselotte Schmidt

H a m e l n / Weser
W. Raabestr. 4

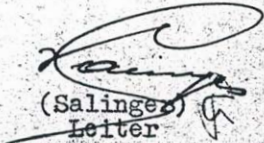
Ihre Zeichen: Ihre Nachricht vom: Hausruf: Unser Zeichen: Rostock, den 2. 12. 1954
11. 11. 54 533 I/Pk/K.

Betreff:

Sehr geehrte Frau Schmidt !

Sie haben bereits von einigen Dienststellen entsprechende Hinweise erhalten, daß Ihr Eigentum bei Ihrer Rückkehr in die Deutsche Demokratische Republik Ihnen sofort wieder übergeben wird.

Ob Sie mit den Pachtpartnern wieder in Geschäftsverbindung treten können, liegt in Ihrem eigenen Ermessen. Wir bitten Sie, diese Angelegenheit selber zu regeln und teilen Ihnen mit, daß Sie dieses durch Ihre Rückkehr in die Deutsche Demokratische Republik am schnellsten erledigen können.


(Salinger)
Leiter

Fernruf:

Besuchszeit:
Mittwoch von 13-16 Uhr
Freitag von 9-13 Uhr

Liz.-Nr. 5/II 1429

1965 Weserbergland

Eben bin ich aus dem Weserbergland zurück. Es kamen so viele Erinnerungen wieder hoch, als ich mit meinem Schulfreund Wilfried in Elze am Bahnhof zusammentraf. Unsere Eltern haben uns willkürlich aus unserer gewohnten Umgebung in der Stadt Hameln entführt.

Mich 1965 im November, als ich meine Pflegemutter Mama und ihren Mann in Hameln zurück lassen musste, um mit meinen Eltern ins Allgäu umzuziehen, Wilfried 1966, als seine Eltern mit ihm nach Forchheim in Bayern umzogen.

50 Jahre hatten wir uns nicht gesehen. Beim Klassentreffen, das von der Bürgermeisterin von Fischbeck bei Hessisch Oldendorf organisiert wurde, trafen wir uns 2013 das erste Mal. 2017, also jetzt, haben wir uns im Oktober in Elze am Bahnhof wieder getroffen, denn in Bisperode hatte ich schon 2013 eine Ferienwohnung gemietet, Ferienwohnung mit Hund ist immer meine Devise. Denn Leute, die Gäste mit Hund nicht wollen, die können mir gestohlen bleiben.

Jetzt trafen wir uns 2017 noch mit Christian und Jürgen aus unserer ehemaligen Schulklasse in der Klütschule in Hameln und auch mit Walter Dülsen dem ehemaligen Herbergsvater der Waldschule in Hameln, direkt neben unserem ehemaligen Wohnhaus „Forsthaus Finkenborn“, wo ich von 1958 bis 1965 meine Jugend verbrachte.

*Theateraufführung in
der Waldschule Hameln
1965 mit Christian
Bergmann, Wilfried
Mönnekemeyer und
Siegfried Schmidt*



1965 Allgäu

1965 zogen meine Eltern mit mir nach Nesselwang im Allgäu um und dann kam Oswald Kolle, der große Aufklärer, von dem muss ich gleich berichten, denn der hat mit den komischen Verrenkungen, die im Kino gezeigt wurden, mein Leben verändert und möglicher Weise in Bahnen verschoben, die meinen Eltern gar nicht gepasst haben.

Hier im Allgäu war die Welt so ganz anders als im Weserbergland. Vor allem musste ich alle meine Verbindungen zu Freunden hinter mir lassen, alle Klassenkameraden, mit denen ich groß geworden bin, gingen weiter in Hameln zur Schule. Hier im Allgäu in Nesselwang einem kleinen Marktflecken mit nur 3000 Einwohnern, dafür aber 3 Brauereien, war es viel ruhiger, vor allem lag hier sehr viel Schnee. (Skidorf des Allgäus)

Meine älteren Geschwister blieben in Hameln wohnen, also 700 Kilometer von meinen Eltern und mir entfernt. Im nächsten Sommer 1966 besuchte ich meine Schwester, die mit meinem älteren Bruder eine Wohnung zusammen in der Adolfstraße hatte. Meine Schulferien nutzte ich jeweils zu Besuchen in Hameln bei meinen Tageseltern, wo ich ab 1953 täglich unterkam, als meine Eltern beide arbeiten mussten, um der Familie wieder eine Existenzgrundlage zu geben.

1966

Bei meinem Besuch in Hameln im Sommer 1966 erzählte mir meine Schwester mit einfachen Worten: „Du, ich bekomme ein Kind!“

Da wunderte ich mich, denn wir wurden von unseren Eltern nicht aufgeklärt, das war für uns merkwürdig, wo Kinder überhaupt her kamen. Ich fragte daher gleich: „Wie hast Du denn das gemacht?“ – Sie meinte nur: „Das weiß ich auch nicht!“ – Dabei war sie fast 10 Jahre älter als ich und hatte auch keine Ahnung!

1966 war Hochzeit in Hameln, meine Schwester heiratete ihren Hans, mit dem sie viele Jahre verbandelt war. Die Hochzeitsbilder habe ich heute noch und wunderte mich immer, warum sie beim Hochzeitsbild so ein grimmiges Gesicht machte. Sie meinte dann später mal zu unserer Mutter: „In der Kirchentür noch hat Hans zu mir gesagt: „Du bekommst einen Hintern wie ein Brauereipferd – genau wie Deine Mutter!““ „Daher das grimmige Gesicht.

Regina H i n z
geb. Hörnlein

325 Hameln, den 30. 10. 1966

An das
Amtsgericht
Göhren a. Rügen
Deutsche Demokratische Republik

Betr.: Grundbuchauszug

Wie mir von meiner Mutter, Frau Liselotte Schmidt
verw. Hörnlein, bekannt ist, habe ich von meiner

1948 verstorbenen Tante Emma Fensch, und meinem
1952 verstorbenen Onkel Albert Fensch,
zuletzt wohnhaft in Göhren a. Rügen,
Hotel Deutsches Haus

ein Einfamilienhaus mit Grundstück im Erbgang erworben,
das seit 1948 an die Gemeinde Göhren a. Rügen verpachtet
wurde und für Wohnzwecke für Gemeindeangestellte diente.

Das Haus befindet sich in der Elisenstrasse neben der
Gemeindeverwaltung. Das Haus, in der sich die Gemeinde-
verwaltung befindet, gehörte ursprünglich ebenfalls
meinem Onkel Albert Fensch und wurde von ihm Anfang der
20er Jahre an die Gemeinde Göhren verkauft.

Infolge meiner am 30.9.1966 erfolgten Verheiratung
möchte ich meine Formalitäten ordnen und bitte Sie
deshalb, mir einen Grundbuchauszug anzufertigen.

Die Ihnen entstehenden Kosten kann ich Ihnen erstatten
von meinem Konto Nr. 944 727 bei der Deutschen Notenbank
in Hilburgshausen /Thür., das aufgrund einer Einzahlung
der Erben meines verstorbenen Großvaters eingerichtet
wurde, (erstatten.)

Ich möchte Sie bitten, mir bald wieder zu antworten.

Mit freundlichem Gruß

945 846 Konto

Erstattet am 4

11.25

F. H.
aus Göhren

Verwalter

e. F. H.

1967

Im Februar 1967 ist dann mein erster Neffe geboren. Am 19. März 1967 hatte ich in Pfronten im Allgäu Konfirmation und schon konnte ich mit diesem „Erwachsenen- Privileg“ der Kirche danach Patenonkel werden, was dann im Sommer 1967 in Hameln auch klappte.

Mit der Aufklärung war das so eine Sache, ich glaube, selbst unsere Eltern wurden vor der Ehe nicht aufgeklärt. Man erzählte uns die tollsten Sachen, in der Schule wusste auch niemand etwas. Aber dann in den 60er Jahren kamen die Oswald Kolle Filme auf, sehr freizügig, damit sollte die unaufgeklärte Generation aufgeklärt werden. Zuvor war noch die Masse der ungewollten Schwangerschaften, die später als die „Geburtenstarken Jahrgänge“ behandelt wurden. Diese Generation kommt nun schon bald ins Rentenalter.

Als die ersten Oswald Kolle Filme im Kino kamen, unterhielten sich meine Eltern in Nesselwang ganz angeregt, im Vorbeigehen bekam ich davon etwas mit. Meine Mutter wollte dann unbedingt mit ins Kino, weil sie mich mit solchen Erkenntnissen nicht allein lassen wollte.

Ein starker Andrang, die Fotos draußen an der Straße waren schon an den entscheidenden Stellen mit schwarzen Balken versehen. Ob man da wohl endlich etwas mit bekam?

Ganz erwartungsvoll warteten wir ab, was da geboten werden sollte. Das Kino war dunkel, dann gab es Holzfiguren, die sehr beweglich in allen Gliedern waren und es wurden von den Vorführern –ich denke eher Verführern- im Kinofilm verschiedene Stellungen vorgeführt. Wieder Sport, den ich in der Schule schon nicht mochte, hatte immer eine 5, schlechtere Noten in Sport oder Schwimmen gab es nicht. Eine 5 in Sport, eine 5 in Schwimmen, eine 5 in Schrift, eine 5 in Musik und trotzdem bin ich nicht sitzen geblieben.

Das mit den Holzfiguren ging ja noch, dann kam Oswald Kolle, der Aufklärer der Nation auf die Leinwand. Ganz ohne Kleidung und seine Frau oder Gespielin auch. Noch war ich ganz unbeteiligt, bis es langsam zur Sache ging, Erklärungen folgten und meine Mutter neben mir wurde unruhig. Als sie in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts ein junges Mädchen war, gab es solche Filme sicher noch nicht. Sie wuchs behütet zwischen Tanten und Onkels auf.

Bald darauf rief sie im Dunkel: „Diese Schweinerei sehe ich mir nicht an, ich will hier raus.“ Dabei trampelte sie mit den Schuhen an die Holzurückwände der vor uns Sitzenden, sie stand auf aber das Kino war so voll, es ging einfach nicht, sie musste hier eingeeengt sitzen bleiben. Das ganze Kino lachte.

Also diese Verrenkungen will ich bestimmt niemals machen, das ist ja schon wieder Sport, wo ich die schlechtesten Noten hatte.

Dann kam etwas Entspannendes, dachte ich jedenfalls, beide Partner lagen jeweils andersrum, da bekam man keine Krämpfe, aber irgendwie unnatürlich. Angeblich hieß das „Stellung 69“

Die Namensbezeichnung soll wohl mit den wilden 60er Jahren zusammenhängen. Ich konnte mir darunter nichts vorstellen. Muss ja widerlich sein. Ich denke, so was brauche ich in meinem Leben nicht. Angewidert ging meine Mutter mit mir nach Hause. Bei solchen schwierigen sportlichen Übungen wollte ich ohnehin nicht heiraten. Für mich war der Fall erledigt und mit Mitschülern konnte ich mich nicht austauschen, die Allgäuer Bauern schickten ihre Kinder nicht ins Kino.

1968

Meine Erinnerungen an die 4 Reisen in die Ost-Zone

Zum 85. Geburtstag von meinem Urgroßvater Alfred Hanft erhielt ich dann von meiner Großtante Ilse Sittig schriftlich eine Einladung, zu ihnen nach Merbelsrod zu kommen. Das war 1968!

Mein Vater brachte mich mit dem Auto nach Konstanz zu meiner Großmutter Ella und von dort fuhr ich mit ihr per Bundesbahn nach Dortelweil. Zusammen mit Großtante Mathilde und Cousine Edith fuhren wir dann zu Viert mit der Bahn nach Bebra. Von da ab fuhren die INTERZONEN ZÜGE in die Ost-Zone!

Wir hatten schon gehört, dass die Grenzer an der Zonengrenze alles genau kontrollieren würden. Wir mussten eine Liste schreiben, was wir an Geschenken für die Verwandtschaft dabei hatten. Die Fahrt ging ganz langsam von Bebra, dann durch einen Tunnel, durch die Grenzsperranlagen nach Gerstungen.

Die Grenzer strömten in den Zug, der ziemlich lang war, immer 2 Grenzer. Die Koffer wurden geöffnet, durchwühlt, die Listen kontrolliert, was wir für die Verwandtschaft in Thüringen dabei hatten, Fragen gestellt. Aus dem Fenster sah ich die Grenzer mit Schäferhunden, die den Zug bewachten, unter den Zug krochen, mit Hämmern wurde von unten geklopft, dann hatten sie Vierkant-Schlüssel dabei und im Gang wurden die Luken oben an der Gangdecke geöffnet und mit Taschenlampen hineingeleuchtet. Wir sagten alle kein Wort! Dann kam noch der

ZWANGSUMTAUSCH!

Ich glaube 15 DM pro Tag musste pro Reisendem bezahlt werden als Eintrittsgeld in die Ost-Zone.

Ganz langsam fuhr der Zug dann weiter nach Eisenach und ich sah erstmals die Wartburg, auf der mein Glaubensbruder Martin Luther jahrelang an der Übersetzung der lateinischen Bibel ins Deutsche gearbeitet hatte.

In Eisenach stiegen wir aus. Mein Onkel Karl Schmidt aus Merbelsrod, der dort seine Autowasserpumpenfabrik behalten durfte und nicht wie wir 1953

enteignet worden war, hatte einen Wartburg mit Chauffeur zum Bahnhof nach Eisenach geschickt.

Der Fahrer hieß Wagenschwanz. Ein lustiger Name, dachte ich so bei mir. Nur: Für 5 Leute war der Wartburg nicht gedacht. Vorn auf dem Beifahrersitz war meine Großmutter Ella, in der Mitte hinten saß meine Großtante Mathilde Hanft, auf der linken Seite hinten ich und auf der rechten Seite hinten meine Cousine Edith Hanft.

Der Sitz hinten war nur auf 2 Personen ausgelegt, rechts und links ganz an der Seite war ein Holzbrett. Sehr unangenehm und dann die Straßen mit Löchern, wie ich sie in Bayern so gar nicht gewohnt war. Ich dachte, irgendwann schläft mein linkes Bein ein, Edith schlief vermutlich das rechte Bein ein.

Endlich kamen wir an und so war uns die Reise noch sehr lange in Erinnerung. Immer wenn ich mal mit Edith telefoniere in Dortelweil, tauschen wir uns aus über diese Reise zum 85. Geburtstag in Merbelsrod.

Nun durften wir erstmal zur Großtante Ilse Sittig und zum Uropa. Alles war neu für mich aber es war ganz interessant. Mein Vater Hilard hatte mir einen Plan von Merbelsrod gemacht, er war hier 1923 geboren und bis 1948 geblieben, bis er als Geschäftsführer im Hotel Deutsches Haus R. Zobel nach Göhren auf Rügen kam. Eigentlich wollte er nur einen Sommer bleiben, blieb dann aber hängen. Hatte auch in Göhren eine junge Freundin, von der er mir berichtete und die heute noch in Göhren lebt.

Auch vom Obstgarten von Opa Alfred hatte mein Vater mir einen Plan gemacht, welcher Apfelbaum wo stand, welche Kirschbäume da sind und wo die Kartoffeln angepflanzt waren. So konnte ich mich orientieren.

Am nächsten Tag nach der Anreise mussten wir alle 4 West-Deutschen zur Polizei nach Schleusingen zum „Anmelden“. In den Reisepass war an der Zonengrenze schon ein Stempel gekommen, Einreise in die „DDR“ am – Umtausch DM...Die Pässe wurden kontrolliert, Gesichtskontrolle, eingestempelt: Angemeldet am.... – und gleich Abgemeldet am..., denn wir blieben nur eine Woche, so mussten wir nicht noch mal nach Schleusingen zur Volkspolizei, vor der jeder ANGST hatte.

Bald kam nun die ganze Verwandtschaft zum 85. Geburtstag von Alfred, der

noch jeden Morgen ganz früh in den Stall ging um seine 3 Kühe zu füttern, auch um das Schweinefutter fertig zu machen, denn seine Tochter Ilse Sittig arbeitete bei der LPG in Merbelsrod und war außer Haus. Morgens wurden erst vom Uropa in einem Holztrog Rüben gehackt. Es dröhnte durch das ganze Haus. Hühner waren im Hühnerstall nebenan, da waren auch Schweine zu hören. Die große Scheune war direkt am Haus angebaut. Vom Erdgeschoss aus durch eine kleine Tür kam man in die Zimmermeisterwerkstatt, wo ganz übersichtlich die Werkzeuge von Uropa Alfred an den Wänden hingen. Sein Leben lang hatte er als Zimmermeister gearbeitet, war über Land gegangen und hatte Aufträge ausgeführt. Da er kein Auto hatte, ging er zu Fuß, bis zu 25 Kilometer Entfernung hatte er seine Aufträge angenommen. Das lag nun Jahre hinter ihm, aber seine Werkstatt hielt er Tipp Topp in Ordnung!

Durch seine jahrelange Arbeit zusammen mit meiner Urgroßmutter hatte Alfred Ländereien aufgekauft und seinen Hof stets vergrößert bis zum 2. größten Bauern in Merbelsrod. Aus dem Fotoalbum meines Vaters Hilard kann ich mir heute noch die Bilder von Merbelsrod ansehen, wo die ganze Familie bei der Heuernte ist. Uropa Alfred oder mein Vater Hilard mit der Sense voran, die anderen haben das Heu zusammengereicht und auf Holzkreuze zum Trocknen gehängt.

Nun war alles zwangskollektiviert in der LPG !

Die Leute wollten Alfred sogar seine Kühe aus dem Stall holen. Da hat sich Alfred einen Holzknüppel geholt und die Leute aus seinem Haus getrieben. Angeblich existiert hierzu eine Stasi- Akte über meinen Urgroßvater Alfred!

Hier bei meiner Großtante Ilse Sittig lernte ich, wie man Eierlikör macht. Sie hatte ein handgeschriebenes Rezept, holte Eier aus dem Stall und kaufte im Konsum gleich nebenan den Nordhäuser Doppelkorn. Ihre ganzen Zutaten kamen in den Mixer und das Ergebnis wurde dann auf Flaschen gezogen. Lange hielt es sicher nicht, auch zur Geburtstagsfeier schmeckte es uns sehr gut.

Dann besuchten wir Onkel Karl und seine Frau Erna in ihrem Haus neben der Wasserpumpenfabrik. Ich durfte sogar Onkel Karl in seinem Büro besuchen, da stand dann in großen Lettern an der Treppenhauswand, wie viele Autowas-

serpumpen pro Jahr gebaut worden sind und das der Deutsche Staat am Werk beteiligt sei. Es hieß *Karl Schmidt KG*

Die Enteignung war hier ganz anders. Der Deutsche Staat hatte sich zwangsweise an der Fabrik beteiligt, Onkel Karl erhielt 120.000 Ost-Mark auf ein Sperrkonto, da blieb das Geld liegen. Der jährlich ausgerechnete Gewinn wurde so aufgeteilt:

Onkel Karl musste seinen Gewinn auszahlen lassen, der Deutsche Staat ließ seinen Gewinn stehen und so wurde der Kapitalanteil vom Staat immer größer.

Auf dem Hof stand ein großes Auto mit einem Fensterkreuz hinten im Heckfenster, wie beim VW Käfer. Angeblich sei es ein „WOLGA“ erzählte mir ein Vetter.

Oberhalb der Fabrik befindet sich der Friedhof von Merbelsrod. Meine Großmutter Ella ging mit mir hin, wir besuchten zunächst das Grab meiner Urgroßmutter Helma ganz unten, vorn am Friedhofseingang war das Grab meines ganz jung verstorbenen Onkels, von dem ich meinen 2. Vornamen *Roland* bekommen habe. Das war ein Lieblingsvetter von meinem Vater Hilard.

Auf dem oberen Teil des Friedhofes war das Grab meines Großvaters Emil Schmidt * 1889 + 1941. – Das Grab war nun nach 27 Jahren noch da und ich konnte es mir ansehen. Das mein Großvater Emil Franklin Schmidt mit nur 51 Jahren an Leukämie gestorben war, wusste ich schon aus den Erzählungen von meinem Vater.

Dann weis ich noch gut, wie mein Cousin Diethard * 1950 mir versuchte, zu erklären, wo die VESTE COBURG liegt. Da erklimm er mit mir den Dachboden von Alfreds Haus und hier vom 2. Stock aus würde man die Veste Coburg sehen, die würde im WESTEN LIEGEN!

Für die Thüringer Familien war es unmöglich, einmal in den WESTEN zu kommen, bezeichnet wurde es daher als DER GOLDENE WESTEN wo Milch und Honig fließt und wo man erst als Rentner hinreisen kann!

Das war mir bis dahin überhaupt nicht bewusst! Abends saßen wir dann beim Fernsehen zusammen. Die Gardinen wurden vorsorglich zugezogen, weil die

Wohnung im EG lag. Wir sahen dann eine Tagesschau und irgend eine Fernsehgeschichte. Bald polterte es an der Haustür, die nie abgeschlossen wurde und der Fernseher wurde schnell ausgeschaltet.

Herein kam der Schuldirektor Herbert Lauterbach, eine Respektsperson. Seit 1946 Mitglied der SED! Er hatte eine Groß – Cousine meines Vaters geheiratet, die Traudl. Sie hatten 2 Kinder. Erste Ansprache des Schuldirektors im Wohnzimmer von Großtante Ilse: „Ihr braucht den Fernseher wegen mir nicht ausschalten, ich habe schon durch die Gardine gesehen, dass Ihr WEST Fernsehen anhabt!“

Alle verhielten sich still. Dann lud er uns ein zur „Jugendweihe seiner Tochter 1971“

Wir sollten ruhig kommen, auch mein Vater dürfte kommen, es sei völlig ungefährlich in die „DDR“ zu reisen.

Die Rechte Hand von Herbert Lauterbach, der Lehrer Erwin war aus dem Osten zugezogen, ich glaube aus Schlesien. Ein verklemmter Typ, dachte ich mir so. Er war mit der Tochter Regina von Großtante Ilse Sittig verheiratet. Kam von seiner Arbeit in der Schule und verschwand gleich in seiner Wohnung im 1. Stock. Nur ein einziges Mal machte er kurz die Küchentür auf, begrüßte uns ganz zaghaft und war schon wieder weg. Regina erzählte mir dann, er dürfte als Lehrer nicht mit uns sprechen! – Seltsam, warum dann sein Chef Herbert Lauterbach?

Dann kam noch ein Besuch oberhalb der „oberen Gaststätte“ von Merbelsrod. Ach ja, meine Großmutter Ella hatte viele Jahre die „obere Gaststätte“ von Merbelsrod mit einem Saal gemietet und bewirtschaftet. Sie gehörte wohl zur Schwarzbacher Brauerei.

So erzählte mir meine Mutter von 1940, als sie nach der Eheschließung mit Kuno Hörnlein, die in Göhren auf Rügen erfolgte, zu den Schwiegereltern Hörnlein nach Merbelsrod fuhren. Im großen Gastwirtschaftsraum mit Holzvertäfelungen an den Wänden waren hölzerne Sitzbänke angebracht. Rundum saßen die Frauen aus Merbelsrod und strickten. Die Männer saßen an den großen Holztischen und meine spätere Mutter spielte mit ihnen Skat. Eine emanzipierte Frau war damals in diesem kleinen Bergdorf ungewöhnlich.

Es muss wohl ein außergewöhnliches Erlebnis für das kleine Bergdorf Merbelsrod gewesen sein, dass meine Mutter Liselotte mit den Männern Skat spielte. Das wurde mir bei meinen Besuchen in Merbelsrod immer wieder erzählt, auch nach 70 Jahren noch.

Oberhalb der „oberen Gaststätte“ war das Bauernhaus der Familie Hörnlein, das zuvor meinen Ur- Ur- Großeltern Höhn gehört hat, also den Großeltern meiner Großmutter Ella * 1903 in Merbelsrod + 1981 in Konstanz. Ella hatte ihre Großeltern lange gepflegt und dafür als Erbe die Ländereien um Merbelsrod geerbt, die ich später von meinem Vater geerbt habe. Das Haus hat dann die andere Familien- Linie Hörnlein geerbt. Ein Haus am Hang, denn das Bergdorf Merbelsrod liegt am Hang. Von der Straße aus ging man direkt in den Kuhstall, daneben war ein großer Misthaufen, schön aufgeschichtet und über dem Stall lag, von der Bergseite aus zu erreichen von oben die sehr kleine Wohnung, bestehend aus Wohnküche, Wohnzimmer und Schlafzimmer. Oben im Haus waren noch Dachkammern untergebracht.

In diesem Haus ist 1913 der 2. Mann meiner Mutter, Kuno Hörnlein geboren,

*1913 in Merbelsrod im Thüringer Wald + 1948 im sowjetischen Internierungslager FÜNFEICHEN bei Neubrandenburg

In meinen Büchern zur Geschichte der Familie und der Insel Rügen habe ich in Zusammenarbeit mit einem Historiker aus Neubrandenburg vom „*ARBEITSKREIS FÜNFEICHEN*“ ausführlich berichtet.

Nach unserer Rückkehr nach Göhren ab 1991 habe ich mehrfach versucht, der Schulfreundin meiner Mutter, ---*Ehrenbürgerin vom Ostseebad Göhren auf Rügen, Ruth Bahls*--- zu erklären, warum meine Mutter Liselotte gleichzeitig meine angeheiratete Großtante ist!

Vergeblich, dabei ist es so einfach. Kuno Hörnlein war ein Cousin meiner Großmutter Ella Schmidt! Also war meine Mutter als Ehefrau meines Großonkels Kuno Hörnlein gleichzeitig meine Großtante!

Das war nun meine 1. Reise nach Thüringen. Zurück fahren wir ab Schleusingen mit dem Bus, kamen dann in Eisenach an die Bahn und fuhren mit dem Interzonenzug zurück.

1971

Die 2. Reise nach Thüringen 1971

Diese Reise kam nun zum 88. Geburtstag meines Urgroßvaters Alfred Hanft in Merbelsrod zusammen mit der *Jugendweibe der Tochter von Schuldirektor Lauterbach* der uns ja extra eingeladen hatte und ich glaube, meine Tante Gisela Schmidt war der Pate.

Meine Tante Gisela arbeitete bei einer Kugelschreiberfabrik in Konstanz, meine Großmutter Ella schraubte in Heimarbeit Kugelschreiber aus 9 Einzelteilen zusammen und ich glaube, so viele Kugelschreiber wie ich in einer Minute zusammengeschraubt habe – das macht mir so schnell keiner nach.

Gisela hatte spezielle Kugelschreiber dabei, hinten war ein Schau-Loch und wenn man da hinein sah, konnte man nackte Frauen sehen. Einige Kugelschreiber konnte man weiterdrehen, da waren dann mehr Bilder drin.

Wieder der Interzonenzug von Bebra aus, und dieses Mal kamen wir mit dem Bus in Schleusingen an.

1971 – war ein ganz spezielles Jahr. 25 Jahre nach Gründung der STAATSPARTEI SED

Plakate waren mit rotem Untergrund überall aufgehängt mit den Gründungsmitgliedern aus Thüringen, und mitten drin das Konterfei von Herbert Lauterbach. 25 Jahre Mitglied der SED.

2006 gratulierte ich meinem Onkel Herbert Lauterbach zu seinem Jubiläum!
60 Jahre Mitglied der SED

Es kam ein bitterböser Brief zu mir nach Göhren zurück. Einmal sei er nur angeheiratet und nicht mein Onkel, andererseits hätte ihn die Partei ausgeschlossen, weil er einmal in einer öffentlichen Veranstaltung gefragt habe, warum er für seine Frau keine Nylonstrümpfe zu kaufen bekäme, die müssten immer von der Verwandtschaft im Westen geschickt werden.

Nun nach der Wende wollte er von seiner linientreuen Vergangenheit seines langen Lebens nichts mehr wissen.

Zunächst kamen wir wieder zu Tante Ilse Sittig, Opa Alfred war grade genesen von Blasenkrebs, wollte in kein Krankenhaus und Ilse war völlig fertig von Pflege. Alfred war wieder oben auf und zusammen machten wir eine Wanderung von Merbelsrod über den Berg nach Biberschlag, dort war Alfred geboren. An den unheimlich steilen Bergabstieg vom Bergdorf Merbelsrod nach Biberschlag ganz unten im Tal erinnere ich mich noch sehr gut. Uropa mit seinen 88 Jahren, das machte ihm nichts aus.

Am Ortseingang von Bieberschlag wohnte seine Schwester, die wir beide dort besuchten. Anschließend gingen wir zu Fuß weiter entlang der Autostraße nach Schwarzbach, das wieder oberhalb lag an der weiten Allee entlang bis zur Bundesstraße 4 nach Brattendorf. Von dort dann den Feldweg entlang nach Merbelsrod, wo wir an Uropas Haus wieder anlangten. Ich habe auch noch einige Bilder von seinem 88. Geburtstag, wo er auf seiner Bank sitzt unter dem großen Herzkirschenbaum.

Dann der große Tag der Jugendweihe wo die ganze Großfamilie zusammenkam im alten Schulhaus von Merbelsrod, ich weis noch, außen auf den Schindeln war das Baujahr 1912 zu lesen. Herbert Lauterbach in seinem Element spielte auf dem Klavier sein offenbar damaliges Lieblingslied.

Dann war jemand im Ort gestorben und Vetter Diethard und noch einige andere Jungen aus Merbelsrod gingen zum Postgebäude glaube ich mit einem Turm, oben im Dachboden hing eine Glocke und Diethard läutete die Totenglocke. Hörte sich fürchterlich an, er konnte es wohl nicht. Bald hörte man trampeln auf der Holzterasse und ein anderer Vetter kam, der sagte: „Weg von der Glocke – das mache ich!“ Das war schon etwas ganz anderes.

Später dann sagte Tante Ilse zu meiner Großmutter Ella: Hier ist der Leiterwagen, da die Sense, Du darfst jetzt Klee mähen für die Kühe von „Deiner Wiese“. Ich ging mit, eine sehr große Wiese unterhalb der großen LPG Halle. Ewig kam es mir vor, den Klee zu mähen, aber endlich war der Wagen voll und Kühe bekamen etwas Frisches zu fressen.

Die große Wiese habe ich nach der Wende geerbt und mein Vetter Dr. Eugen Schmidt – Sohn von meinem weltbekannten Onkel Karl Schmidt hat mir die Wiese abgekauft.

Dann wollte mein Vetter Diethard mir Suhl zeigen, das kannte ich ja schon von 1968, wir fuhren dann per Bus und Zug nach Suhl und liefen dort durch die Stadt. Vor der Rückfahrt wurde dann am Bahnhof von Suhl noch eingekehrt und Diethard wollte mir beweisen, dass er mehr Bier vertragen würde als ich. Er hatte Recht, soviel trinke ich auch nicht, wenn gleich wir im Allgäu nach der Handelsschule immer mal Bierwetttrinken gemacht haben. 1971 war ich 18 Jahre alt. Als der Wirt dann zum Kassieren kam, fragte ich, ob er sich nicht verrechnet hätte, er meinte „Wir sind doch hier nicht im Westen!“ - Hier kostete ein Glas Bier nur 51 Pfennig! Gleichzeitig im Allgäu kostete ein halber Liter Bier in einer Gaststätte 2 DM.

Auf der Schwarzbacher Straße in Merbelsrod war dann ein großer Heuwagen umgefallen. Wer weis, woher das viele Heu kam, jedenfalls war es exakt aufgeschichtet, einige Meter hoch und war an einer Elektroleitung der Straßenbeleuchtung hängen geblieben. Bis der Traktorfahrer merkte, was da hängt, lag ein großer Teil auf der Straße.

Die LPG Mitarbeiter wurden zusammen gerufen, der Fahrer ordentlich ausgeschimpft und es wurde von Neuem aufgepackt.

Sonntagnachmittag war dann der Große Tag von Diethard und seinem Vater. Da waren beide in der „unteren Wirtschaft“. Vermutlich haben sie versucht zu testen, wer mehr Bier verträgt. Erst kam mein Großonkel zurück, konnte kaum noch sprechen und wurde von Ilse gleich ins Schlafzimmer verfrachtet.

Viel später hörten wir nur noch die Haustür klappen und ein Rumsssen im Flur, dann nichts mehr. Die Freunde hatten Diethard bis zur Haustür gestützt, gehen konnte er allein nicht mehr. Mitten im Flur haben sie los gelassen. Dann sind sie getürmt.

Ilse ging raus auf den Flur und lautstark ging es los. “Steh auf – das ist doch keine Art, hier im Flur zu schlafen! Auf du Saubär!“ alles half nichts, es ging los in 3 Richtungen gleichzeitig. Hosen voll, der ganze Flur voll gebrochen, - Ilse

holte Eimer, Schrubber, Seife, machte die Küchentür wieder zu und vermutlich wurde Diethard dann neben seinem Vater ins Ehebett geschafft, denn während meines Besuches hatte ich das Zimmer von Diethard, wo noch die Urkunde der Goldenen Hochzeit meiner Urgroßeltern mit Unterschrift von Reichspräsident Paul von Hindenburg hing. Die nächsten Tage war Diethard nicht mehr zu sehen.

Vermutlich wird man als 15-jähriger noch als Kind gesehen, jetzt war ich 18 Jahre alt, im „wehrfähigen Alter“.

Abmeldung bei der Volkspolizei in Schleusingen, der Vopo klappte meinen Reisepass auf, las die ganzen Stempel von Einreise, Zwangsumtausch von DM und lies den Reisepass offen vor sich liegen und sagte dann zu mir: *„Sie sind in Stralsund geboren ! – Damit sind Sie STAATSBÜRGER DER DDR!!! Wir lassen Sie nicht mehr ausreisen!“*

Der Genosse brüllte dann noch einige Zeit herum, wohl zur Einschüchterung und dann kam... ein weiterer Herr, der sich abmelden wollte von einem Zonenbesuch.

Der Genosse der Volkspolizei hatte sich grade so schön in Rage gebrüllt, klappte den Reisepass des neu angekommenen Herrn auf und brüllte weiter: „Wann sind Sie denn in den Westen gemacht?“ - „1970“

Der 2. VOPO kam von hinten, die Tür wurde aufgeklappt, der 1970 Getürmte nach hinten geholt, ruck zuck bekam ich meinen Ausreisestempel – und schnell raus mit meiner Großmutter und meiner Tante.

Hier komme ich N I E wieder her, sagte ich zu meiner Großmutter. Dann kam aber erst noch die Rückreise, die ich mein Lebtage nicht vergessen werde.

Zunächst nach diesem Auftritt der Volkspolizei, den ich natürlich Tante Ilse und Familie erzählte, kam der introvertierte Lehrer, der eigentlich nicht mit uns sprechen durfte und holte mich in seine Wohnung im 1. Stock. Er hatte vor Jahren meinen Vater gebeten, ihm eine Ansichtskarte vom Allgäu zu schicken. Ein sehr kleines Foto vom Sportheim Böck, 1500 Meter hoch über Nesselwang an der Alpspitze gelegen hatte der Junglehrer als Vorlage genommen und sich ein

großes Bild gemalt – Das Sportheim Böck in Nesselwang mit der Zugspitze im Hintergrund, eingefasst in einen silbernen Holzrahmen. Stolz wurde mir sein handgemaltes Bild vorgeführt und ich regte mich wieder etwas ab.

-Das Bild schenkte mir der Junglehrer bei meinem Besuch in Merbelsrod 2012, zunächst hängt es auf in meinem Turmbau zu Baabe am Kurpark und nun nach dem Verkauf meines kleinen Hauses an der Promeniermeile des Kurpark im Ostseebad Baabe hängt dieses schöne Gemälde in meiner Bibliothek im Deutschen Haus in Göhren. –

Am nächsten Tag kam der Abschied von meinem 88-jährigen Urgroßvater Alfred und Tante Ilse mit ihrem Mann, wir fuhren mit dem Bus nach Erfurt, dort in den *INTERZONEN ZUG* der schon völlig überfüllt aus den hinteren Bereichen der Ost- Zone kam, bekamen natürlich keinen Sitzplatz und standen samt unserem Gepäck nicht im Gang, die Gänge waren voll mit Menschen, sondern vor den WC dort wo die Eisenbahnwaggons zusammengeschraubt waren. Der Fahrtwind kam durch alle Ritzen.

Eine Frau kam mit Gepäck als Letzte, wurde von ihrer Verwandtschaft begleitet, die Dame wollte dann auch wieder aus dem Zug, zurück auf den Bahnsteig, aber immer mehr Leute drängten in den völlig überfüllten Interzonenzug. Sie rief immer wieder: „Ich muss doch raus, ich muss doch raus!“ – Die Türen wurden vom Bahnpersonal zugeschlagen und die Dame – mit Kittelschürze bekleidet musste mitfahren. Die nächste Station war Gotha, da konnte sie sich endlich aus den Menschenmassen befreien.

Dann kam Eisenach, dann Gerstungen und als die Grenzer sahen, was sich in dem Zug abspielte, mussten wir alle raus, die Gänge wurden geleert. Mit sämtlichem Gepäck mussten wir durch eine große Baracke. Hinter Vorhängen hörte ich die Leute rufen, die man „*aussortiert hatte*“

Was soll denn der Unsinn, machen Sie gefälligst die Koffer auf! – Dann wurde durchwühlt, Kleider abgetastet, hätte ja was eingenäht sein können. Genau vor uns wurden die Leute rausgeholt, genau hinter uns auch – woher die wohl wussten, dass es mir von der Ostzone von dem Auftritt des Volkspolizisten in Schleusingen reichte? Wir bekamen unsere Stempel und mussten vor dem Zug warten

auf dem Bahnsteig Gerstungen bis die Grenzer im Zug alles durchsucht und auf den Kopf gestellt hatten.

An diese Flintenweiber denke ich noch immer mit Grauen, dieser Kommando Ton, die Weiber mit aufgerissenen Mäulern wo man sah, dass sie Silberzähne hatten und keine Goldzähne.

Endlich an unserem zusammengehängten Waggon wieder angelangt, Menschenmassen hineingedrückt und los nach Bebra. Ein Frau neben mir erzählte: „Die ganze Zahnpasta haben die mir aus der Tube raus gedrückt- reine Schikane!“

Nie wieder fahre ich in die Ost- Zone !

1983

Treffen im neutralen Prag

Unser Haus in Nesselwang konnte endlich verkauft werden 1984. Seit 1981 hatten Lottchen und ich ein Haus in Türkheim gekauft in der Aggensteinstraße 4. Hierhin zogen meine Eltern um, da ich gleich um die Ecke in der Hochvogelstraße 9 mir 1981 ein Reihenmittelhaus gekauft hatte. So waren wir nicht so weit auseinander. Nesselwang war 60 Kilometer entfernt.

Inzwischen hatten Vati und ich eine Reise nach Prag zu seinem besten Freund Zdenek Strnad gemacht und uns hier mit meiner Schwester Ursel getroffen, Vatis erster Erfolg. Zu Weihnachten 1949 hatte er seine Freundin Inge aus Potsdam, Jägerallee zu seiner Familie nach Merbelsrod mit genommen. Die beiden wollten heiraten.

Inge wurde der ganzen Familie vorgestellt. Und meine Großmutter in Merbelsrod hatte diese Ehe verhindert.

Genau 9 Monate später wurde dann meine Schwester Ursel in Potsdam geboren. Am 24.9.1950. *Also ein Christkind plus 9 Monate!*

Sicher weis Ursel das gar nicht zu schätzen, die heute noch in Potsdam wohnt..

Nun kam Ursel mit Mann und beiden Kindern aus Potsdam zu Familie Strnad nach Prag, durften sogar mit ihrem 18 Jahre alten Wartburg ins sozialistische Bruderland einreisen. Das war 1983. Vati hatte Ursel bei diesem gemeinsamen Urlaub versprochen, dass sie Ihren Erbteil nach dem Verkauf unseres Hauses in Nesselwang bekommen sollte über die Genex.

Mein Schwager war KfZ Meister und hatte sein Auto toll in Schuss. Die Reifen waren abgefahren, sogar durchgewetzte Gummierung an der Seite war zu sehen. Zdenek telefonierte mit einer Werkstatt in Prag – gegen Westgeld ging hier alles. Am nächsten Tag fuhren wir zusammen zur Werkstatt, das Auto wurde abgegeben, die Mechaniker fuhren das Auto auf die Hebebühne und 4 neue Reifen wurden aufgezogen, die alten Reifen kamen in den Kofferraum und am nächsten Tag machten wir gemeinsam mit 2 Autos unter Führung von Zdenek einen Tagesausflug nach Karlsbad, wo ich die Karlsbader Oblaten kennen lernte

und auch den Becherbitter. Einige Ausflüge folgten und wir fuhren alle wieder nach Hause. Bei der Rückfahrt in die Zone hatte mein Schwager erhebliche Bedenken, dass der Kofferraum an der Staatsgrenze durchsucht würde, dann müsste er die abgefahrenen Reifen im Kofferraum erklären, die zum Wegwerfen noch zu schade waren. Aber es ging alles gut.

1985

3. Reise in die Ost-Zone – jetzt durfte man „DDR“ sagen. 1985

Jetzt war es dann so weit, die Genex hatte geliefert. Aber kein rotes Auto, wie Ursel wollte, sondern ein gelbes. Bei dieser Produktionsperiode gab es nur gelbe Farbe.

Von Hameln aus, wo ich meine beiden Pflegeeltern Siegmann besuchte, mit dem Zug nach Hannover, von dort mit dem Zug nach West-Berlin. In Helmstedt kamen die Grenzer der DDR in den Zug. Obwohl er ja nur *durch die Zone fuhr trotzdem wurde mein Reisepass kontrolliert!*

Die Städte zwischen Hannover und Berlin sind Magdeburg und Potsdam, da kann ich vielleicht gleich in Potsdam aussteigen, warum das wohl nicht gehen soll, Michendorf ist ein Vorort, das muss doch gehen, dachte ich so bei mir. Es war eine Tagesreise durch die Zone, endlich sehe ich mal was von der Landschaft und kann vielleicht von den Städten was sehen.

Dieser Grenzer im Zug war noch ganz freundlich, was ich bisher in der Zone erlebt hatte, das war viel unfreundlicher. So klappte er meinen Reisepass auf und meinte: *„Sie sind in Stralsund geboren! Wann sind Sie denn geflüchtet?“* Wahrheitsgemäß antwortete ich: *„Als ich 2 Wochen alt war!“*

Er klappte meinen Reisepass zu und ging wieder raus. – Hoffentlich war das jetzt alles! – Die Landschaft flog vorbei, vor Magdeburg wurde der Zug langsamer. – Vielleicht kann ich jetzt Menschen sehen, vielleicht steigt bis Potsdam jemand zu? – Ich sah schon Massen von Menschen an einem Bahnsteig ganz rechts stehen, aber die Weichen waren anders geklappt, weiter links, noch mal links, dann Güterwaggons versperrten die Sicht auf die Stadt, noch weiter links, dann enorm beschleunigt, und schon lag Magdeburg weit hinten. – Na, vielleicht klappt das in Potsdam. Gleiches Spiel- nichts zu sehen. Dann kam ein Grenzbahnhof, vermutlich in Babelsberg, ich habe das auf den Karten nie so ganz verstanden. Rundum hohe Betonwälle, man sah nichts dahinter, Grenzer mit Hunden kletterten unter den Zug, Spiegel wurden angefahren, unter den Zug geschoben, so als ob jemand während der schnellen Fahrt aufspringen und sich unter den Zug hängen könnte. Hunde schnüffelten, jedenfalls wurde mein Koffer nicht durchwühlt.

Nach über einer Stunde Wartezeit in diesem Grenzbahnhof ging es weiter nach West-Berlin. Quer durch den Westen, ab Bahnhof Zoo stiegen noch mal Leute ein und dann entlang des Bahnhofes Bellevue, am Lehrter Bahnhof vorbei über eine Stahlbrücke. Ein uralter Eisenbau, gewölbt, wie der Bahnhof in München oder in Frankfurt am Main. Oben waren Laufgitter zu sehen, Soldaten mit Maschinengewehren und dann auf dem Bahnsteig eine Ansprache: *„Herzlich willkommen in der Deutschen Demokratischen Republik!“*

Die Menschenmassen schoben mich mit bis zu einer Teilung. Ich weis noch in den 50er Jahren standen an den Straßen in Niedersachsen die rot unterlegten Gedenkschilder 3 geteilt – niemals ! abgebildet die BRD, die Ostzone und die polnisch besetzten Ostgebiete.

Bei dieser 3- Teilung stutzte ich- wo soll ich nun hin? Da stand:

- Diplomaten – bin ich nicht
- Ausland – vom Ausland komme ich auch nicht
- Inland – da stauten sich die Leute, also stellte ich mich da an

Ewig dauerte es. Als ich endlich vorne ankam, staute es wieder. Eine Frau in Uniform, diesmal nicht mit Silberzähnen. Was ist denn so wichtig an meinem Europäischen Reisepass?

Unter einem Brett, wo ich nicht hinsehen konnte, wurde wohl der Pass durchleuchtet? Ich sah mich um, schräg hinter mir ganz oben an der Decke ein großer Spiegel. Hätte ich etwas hinter meinem Rücken gehabt, die Polizistin hätte es gesehen. Die Leute hinter mir maulten – warum geht es nicht weiter? – Die Dame drückte einen Knopf- vor mir an der Tür, wo ich wohl raus sollte, kam ein Polizist mit einem Tablett mit Kaffeetassen drauf- hinter mir erschien auch ein Uniformierter – jetzt ist es aus, wieder das gleiche Theater wie in Schleusingen 1971 – dachte ich mir- . Als der Kaffee durchgereicht war, konnte ich endlich meinen Pass wieder bekommen, ging dann zum Ausgang und die Familie wartete schon freudig.

Durch Berlin mit dem Auto zu fahren, hätte ich mich nie getraut. Entlang der Mauer, 60 Kilometer Umweg nach Potsdam – warum wohl dieser Aufwand. Ich kann es bis heute nicht verstehen. Der neue gelbe Wartburg wurde getestet.

Ich dachte mir, das viele Geld ist das Auto nicht wert, da wäre ein Volkswagen die bessere Qualität, aber der hätte hier in der Zone über Genex noch mehr gekostet als er wert ist.

So konnte ich mir in Michendorf das kleine geerbte Häuschen neben der Kirche ansehen, den großen Garten, den Schlossgarten von Sanssoucie ein Chinesisches Haus, die Terrassen, das Holländerviertel in Potsdam und wir machten zusammen eine Schiffstour über die Seen, einen Ausflug nach Brandenburg und nach Halle an der Saale. Das durfte man nicht. Und am Sonntag gingen wir sogar in eine „öffentliche Gaststätte“. So etwas habe ich noch nicht erlebt! Draußen waren wir um 11,30 Uhr angekommen. Die Leute warteten in großer Traube vor der Gaststättentür. Warum gehen die nicht rein? Dachte ich mir. Um 12 Uhr kam ein Kellner und öffnete die Tür. Es wurde „platziert“. Der Kellner hatte die Hosen an, geleitete die Gastfamilien an die einzelnen Tische. Das dauert, die Zeit hätte er für Bestellungen verwenden können. Bis auch wir 5 dran kamen. Albern so was! Die Speisekarte „übersichtlich“, wir bestellten, es dauerte, wurde aufgetischt, hat sehr gut geschmeckt und wir durften das Lokal verlassen, ohne „herausplatziert“ zu werden.
Merkwürdig diese DDR!

Dann noch einen Ausflug zu den Schwiegereltern nach Halle Neustadt, wo ich bewundernd die großen Hochhäuser ansah, alles Plattenbauten vermutlich, in einem Reihnhaus wohnten dann die Schwiegereltern und am nächsten Tag noch zum Schloss Cecilienhof wo die Siegermächte Deutschland unter sich aufteilten.

Es war ein schöner Urlaub, zurück waren keine Grenzschikane mehr und als ich im Allgäu zurück war machte ich meine Bilanz und fragte mich:

Warum sieht hier im Westen alles so hell und grün aus und im Osten alles grau und grau

Das Ergebnis lies einige Tage auf sich warten. Im Westen sind möglichst alle Häuser hell oder weiß gestrichen und die Landwirtschaft wird gedüngt mit Kuhdung. Im Osten sind die Häuser grau geputzt, glänzen teils, weil in den grauen Putz glitzernde Steine eingemengt werden und offensichtlich wird in der Landwirtschaft mit Kunstdünger gedüngt. Anders kann ich mir den Grauton nicht vorstellen.

Presse ab 1989

29.01.1991 FAZ Seite 10 Der mühsame Übergang zum Rechtsstaat

-Bericht eines Bezirksbevollmächtigten für Justiz in der DDR aus dem damaligen Westen/ Vor Prof. Dr. jur. Klaus Adomeit

„Am 7. Juli (1990) erhielt ich die von der Bezirksbevollmächtigten Britta Schellin (SPD) unterzeichnete Ernennungsurkunde, ebenso wie die anderen acht Ressortleiter, die Bürgermeister und die Landräte. Damit war das frühere SED-Regime („Rat des Bezirks“, darunter jeweils „Räte des Kreises“) endgültig abgelöst.

Das Land Brandenburg besteht seit 3.10.1990 wieder.

Zitat: Das Ressort Justiz konnte nicht an eine frühere Verwaltungsstruktur anknüpfen, war aus dem Nichts zu schaffen, weil die Justizverwaltung im Ost-Berliner Justizministerium zentralisiert gewesen war, mit einem fortbestehenden Unterbau im jeweiligen Bezirksgericht. Kompetenzen für die Justiz waren der Bezirksverwaltung weder durch den Ministerrat noch durch ein Gesetz übertragen worden. Im Gegenteil bestätigten die 1990 erlassenen neuen Justizgesetze die Befugnisse des Justizministers gegenüber Gerichten und Staatsanwaltschaften, insbesondere sein ausschließliches Weisungsrecht gegenüber Staatsanwälten, gaben ihm sogar, unverständlicherweise, den Vorsitz in den Richterwahlausschüssen, was heute... ignoriert wird.

Urplötzlich die ganze Klaviatur des Gesellschafts- und Steuerrechts

Zitat: Misslich war das fehlende Weisungsrecht gegenüber der Staatsanwaltschaft, als sich zeigte, dass einzelne Staatsanwälte immer noch frühere SED-Funktionäre abschirmten, die sich aus dem angeblichen Volksvermögen bereichert hatten, sei es vor, sei es, besonders aktuelle, nach der Wende (persönlicher Erwerb von Grundstücken zu Minipreisen; Gründung von erwerbswirtschaftlichen GmbHs mit Geld aus öffentlichen Kassen).

Zitat: 1952 wurden die Länder zerschlagen, an Stelle traten Bezirke, es herrschte der SED-Einheitsstaat. Dieser Staat herrschte Grausig. Die Einzelheiten kamen mehr und mehr ans Licht. Es hat, nach allen Indizien und Aussagen glaubwürdiger Zeugen, verheimlichte Hinrichtungen und Leichenverbrennungen in den Krematorien gegeben. Der Rechtsausschuss der früheren Volkskammer wurde von Witwen, Eltern und anderen Angehörigen Verschwundener bestürmt,

wenigstens die Begräbnisstätten herauszufinden. In einem Fall hat man es ermitteln können, aber den Angehörigen doch besser verschwiegen: Die Asche war auf einem Sportplatz, auf der Aschenbahn, verstreut worden.

Andere kamen mit dem Leben davon, aber dann oft als zerstörte Existenzen: nervenkrank, mit zitternden Händen, tags von Wahnideen und nachts von Schlaflosigkeit oder Albträumen geplagt. Noch im Oktober 1989 wurden friedliche Demonstranten in Leipzig, Dresden und anderswo „zugeführt“ und von der amtlich handelnden Polizei gedemütigt und verprügelt. Frauen mussten sich ausziehen und gegen die Wand stellen, dann wurden Schäferhunde hereingelassen, zwar an der Kette festgehalten, aber das Bellen genügte, um Todesangst hervorzurufen. Es gab Pläne zur Errichtung von Internierungslagern, das schlimme Wort „KZ“ war keineswegs weit entfernt.

Vor diesem schrecklichen Hintergrund zeichnet sich die Aufgabe deutlicher in ihrer Schwierigkeit ab, eine rechtsstaatliche Verfassung zu schaffen.

Zivilrechtlich stand im Vordergrund die gebotene Rückabwicklung der in den ersten Monaten nach der „Wende“ von den noch regierenden SED-Funktionären mit öffentlichen Geldern zu eigenen Gunsten getätigten Gesellschaftsgründungen.

(Das DDR-Recht kannte zweckmäßigerweise keine Strafvorschrift gegen Amtsunterschlagung)

Zitat: Die ältere Generation ist um das ganze Arbeitsleben betrogen worden, eine Rente von mehr als 600 Mark war für die Normalbürgerin, den Normalbürger kaum erreichbar.

Zitat: Der Bezirk Frankfurt/Oder hatte 3 Strafvollzugseinrichtungen, die Anstalt Rüdersdorf, Wriezen und Frankfurt. Anfang 1989 hatten die 3 Anstalten zusammen ca. 3000 Häftlinge. Bei unserem Amtsantritt (7.7.1990) 300. Durch die zwischenzeitlichen Amnestien, besonders für alle Verurteilten aufgrund von Vorschriften des politischen Strafrechts, waren also 90 % des „normalen“ Bestandes schon entlassen, die meisten davon unschuldig Verurteilte. Man darf feststellen und muß festhalten: über 80% der Häftlinge waren unschuldig.

1989

Die Mauer in der Bornholmer Straße wurde geöffnet am 9. November 1989. Ich sah es spät abends mit Erstaunen im Fernsehen. Meine Mutter hoffte schon: „Vielleicht sind wir zu Weihnachten 1990 schon wieder zu Hause in Göhren!“

Am 10. November 1989 habe ich meine sichere Stellung als Leiter der Kreditabteilung der Volksbank Gerabronn e. G. in Hohenloe gekündigt und ab Januar 1990 war ich auf Reisen. Die Zeit war einfach zu toll, da musste ich nach Berlin, ansehen, wie die verhasste DDR unterging!

Auch im November 1989 schrieb meine Mutter an das „Innerdeutsche Ministerium in Bonn und fragte an, wann sie ihr Eigentum in Göhren und Baabe auf Rügen wieder zurück bekäme, damit wir wieder aufbauen können. Das Ministerium hatte offenbar zu viele Anfragen, schrieb aber trotzdem ein Formschreiben zurück. Dann wurde ein erneutes Schreiben an das Innenministerium der DDR nach Rostock geschickt und von dort nach alter DDR-Methode nicht geantwortet. Im Februar kam dann ein Brief von Auflösern der Stasi-Behörde aus Rostock zurück, man habe den Antrag auf Freigabe des Eigentums meiner Mutter in Göhren und Baabe im Posteingang der Staatssicherheit Rostock gefunden und an das Ministerium weiter geleitet.

Vom Innenministerium kam dann die lapidare Antwort:
„Solange hier ein Erholungsheim der Deutschen Volkspolizei betrieben wird, ist nicht die Führung eines privaten Hotels möglich!“

Die selbe Auskunft erhielt mein Vater 1953 im Juli, als er aus dem Stasi-Knast in Bützow-Dreibergen entlassen wurde und nach Göhren zurück kehrte, um das Hotel meiner Mutter weiter zu führen, schließlich war er seit Jahren als Geschäftsführer eingestellt. Auch 1953 beharrte der Deutsche Staat auf weiterer Beschlagnahme des Eigentums meiner Mutter.

Meine Großmutter Marie war in Göhren geblieben, durfte aber auch nicht in ihr eigenes Haus, das sie 1909-1910 zusammen mit ihrem Mann Reinhold Zobel erbaut hatte. Auch 1954 wurde meiner Großmutter die Rückkehr ins eigene Haus verweigert und sie musste im Altersheim in Göhren unterkommen, wo sie im Februar 1954 in Göhren gestorben ist.

Am 2.12.1954 wurde meiner Mutter vom Ministerium geschrieben, bei Rückkehr nach Rügen würde sie ihr Eigentum aus der Beschlagnahme frei bekommen. Aber offensichtlich war das eine Finte!!!! Denn die unbefristete Freigabeverpflichtung des Deutschen Staates wurde auch nach unserer Rückkehr, die erst Monate nach der Deutschen Einheit durch das

Amt für „offene“ Vermögensfragen und die Oberfinanzdirektion Rostock möglich wurde, unter Auflagen, Gängelung und Nichteinhaltung einer gemeinsamen „Wertausgleichvereinbarung vom April 1991“ abgeschlossen zwischen meiner Mutter und der Aufbaumarbeiterin der OfD Rostock, Frau Hildegard Kramer blockiert. Der Vertrag mit der OfD Rostock war nach 30 Tagen rechtskräftig!! Wurde aber von der BRD nicht eingehalten. Das meiner Mutter zugesagte Ersatzmobilar im Ferienhaus der Deutschen Volkspolizei, das zum Betrieb und Wiederaufbau des Hotels notwendig war, musste teuer gekauft werden und aus den anderen Gebäuden, die neben dem Deutschen Haus standen, wurde alles geräumt und freihändig verkauft, was niemand haben wollte, auf großen Restmüll-Containern abgefahren. Selbst das Ersatzgebäude blieb weiterhin „Eigentum der Bundesrepublik Deutschland“, obwohl es auf dem ehemaligen Hotelpark meiner Mutter erbaut wurde. Es hieß dann, das Grundstück gehöre natürlich meiner Mutter, das Gebäude bleibt Staatseigentum.



Bild meiner Eltern Hilard und Liselotte Schmidt 1989 Türkheim (Schwaben)

Liselotte Schmidt-Hörnlein, Aggensteinstraße 4, D-8939 Türkheim 28
geb. Zobel

Ministerium des Innern
Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten
-Bezirksverwaltung Rostock-
Postfach

Rostock/ DDR

Re-Privatisierung von Hotels und Gaststätten in der DDR
hier: Rückgabe meines Besitzes in Gröhren/ Rügen -Hotel Deutsches
Ihr Schreiben vom 2.12.54

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie ich der Presse entnommen habe ist beabsichtigt, die Hotels und
Gaststätten in der DDR zu re-Privatisieren. Ich entnehme daraus,
daß auch mein in Gröhren und Baabe auf Rügen verstaatlichter Familien-
besitz, der seit 1938 bzw. 1949 mein Eigentum ist, zurückgegeben wird.

Mit Schreiben vom 2.12.54 teilten Sie mir bereits mit, daß das
Eigentum sofort bei Rückkehr in die DDR zurückgegeben wird. Kopie
Ihres Schreibens füge ich bei.

Aufgrund der laufenden Demokratisierung bitte ich mich zu informieren
ob und in welchem Zeitraum mit einer Rückgabe meines Eigentums an
mich gerechnet werden kann und ob ich mein Hotel auf privater, selbst-
ständiger Basis weiter führen kann, ggfs. unter Weiterführung des
Pachtvertrages, der 1953 mit der CDU bestand.

Für Ihre baldige Rückäußerung danke ich bestens im voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage
Kopie Ihres Schreibens v. 2.12.1954

L. Schmidt-Hörnlein

Schreiben vom 28.11.1989

Liselotte Schmidt-Hörnlein, Aggensteinstraße 4, D-8939 Türkheim (Bayern)
geb. Zobel

28.11.89

CDU
Christlich Demokratische Union
Otto-Nuschke-Straße 61
10800 Berlin - Ost

Wiederaufleben eines Pachtvertrages für das einzige Erholungsheim der
Ost- CDU
hier: Rückgabe meines Eigentums Hotel Deutsches Haus, Göhren/Rügen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie ich den Nachrichten in den letzten Tagen entnehmen konnte, ist
in der DDR geplant, die Hotels und Gaststätten wieder zu privatisieren.

Ich bin rechtlicher Eigentümer des Hotels Deutsches Haus in 2345 Göhren
auf der Insel Rügen, Karl-Marx-Straße 3. Mein Haus war seit 1.1.1952
an die Ost-CDU als einziges CDU Erholungsheim in der DDR verpachtet.

Mein Mann und ich waren CDU Mitglieder, mein Mann war im Kreistag
des Kreises Rügen für die CDU. Ich selbst von 1946 bis 1948 Bürger-
meisterin für die CDU in Göhren.

Mir liegt ein Schreiben des Ministerium des Innern des Bezirks Rostock
von 1954 vor, wonach wir unseren Besitz sofort nach Rückkehr in die
DDR zurückerhalten.

Nachdem nun auch die Ost-CDU wieder an der Regierung beteiligt ist,
können Sie mir sicherlich Auskunft darüber geben, wie die Chancen sind,
daß wir bei Rückkehr in die DDR unseren Besitz auf der Insel Rügen
zurückerhalten, insbesondere aber, ob die CDU bereit ist, den seiner-
zeitigen Pachtvertrag mit uns wieder aufleben zu lassen.

Für Ihre baldige Rückäußerung danke ich bestens im voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage
1 Kopie Schreiben v.2.12.54
Ministerium des Innern, Rostock

L. Hornlein

1990

Anfang Januar reiste ich schon mit meiner Mutter per Auto über den Grenzübergang Coburg- Eisfeld nach Thüringen, die Verwandtschaft wurde besucht. Die Familie Hörnlein- Schröder hatte einen Bungalow im Garten unterhalb der Firma Karl Schmidt KG gebaut. Der ließ sich aber nicht heizen, also schlief ich bei den Kindern in Waldau und meine Mutter in Merbelsrod. Morgens kam ich dann mit einem B 1000 Bus der Firma Schmidt nach Merbelsrod zurück.

An der Grenzübergangsstelle in Eisfeld bekamen wir sogar eine „Zählkarte“, die wir ausfüllen sollten mit allen Daten. Man war aber entgegen der bisherigen Erfahrungen sehr freundlich zu uns. Die DDR war bankrott und die Grenzer, die zur Staatssicherheit gehörten, wie mir später ein Historiker der Gauckbehörde aus Rostock- Dummerstorf erklärte, wollten schließlich ihre Altersrente in West-Devisen einschieben, was auch klappte.

Von Merbelsrod aus fuhren wir nach Pasewalk zu meinen beiden Paten und meine Mutter zu ihrer Patentochter. So hatten sich die befreundeten Mönchguter Familien zusammengefunden. Der alte Göhrener Pastor Gerd Heyn und seine Frau Dorle waren meine beiden Paten seit 1953, meine Mutter die Patin von deren Tochter Gaby seit 1945.

Dann Mitte Januar mein erster Besuch in Baabe, wo das Privathaus meiner Mutter seit 1680 stand, das seit 1925 an ein und dieselbe Familie verpachtet war und in Göhren, wo noch immer die Volkspolizei unser Hotel besetzt hielt. Man war sich ganz sicher, alles bleibt wie es ist.

So sah das auch unser „Roter Vetter Uwe“, der 1989 bei uns zu Besuch war und uns nach Göhren einlud mit den Worten: *„Ihr könnt gerne mal zu Besuch kommen, aber ohne Rachegefühle!“*

Da war dann schon die WENDE so hieß es, aber die Leute mussten doch irgendwo bleiben. So kann ich heute überlegen, wo wohl die Grenzerfrauen mit dem unheimlichen Mundwerk geblieben sind, die dazu da waren, die Leute anzuschmauzen

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERDEUTSCHE BEZIEHUNGEN

II B 4 - 4620

(Bei Ansonst bitte Geschäftszeichen angeben)

☎ (03 28) 2366
3 00-
oder 3 00-9

Datum 12.1.1990

Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, Postfach 12 22 52, 5322 Bonn 1

Frau
Liselotte Schmidt-Hörnlein
Aggensteinst. 4
8939 Türkheim

Sehr geehrte Frau Schmidt-Hörnlein,

auf Ihr Schreiben vom 28.11.1989 teile ich Ihnen mit;
Grundsätzlich stimme ich Ihnen zu, daß auch der von Ihnen ange-
sprochene Komplex zu den Punkten gehört, über die mit der DDR ge-
sprochen werden muß. Um Vertrauen zu gewinnen, ohne welches eine
wirtschaftliche Gesundung nicht möglich ist, wird sich die DDR
nicht nur von überholten Vorstellungen und Regelungen lösen, son-
dern auch Rechtsverletzungen aufarbeiten müssen. Allerdings läßt
sich das Geschehen nicht einfach aus der Welt schaffen. Eine denk-
bare Wiedergutmachung findet dort ihre Grenze, wo durch die Rück-
erstattung neues Unrecht erzeugt würde.

Bisher haben die Menschen in der DDR noch keine Möglichkeit ge-
habt, frei zu entscheiden, in welchem Gesellschafts- und Rechts-
system sie leben wollen. Davon hängt indessen in entscheidender
Weise ab, wie es in der DDR weitergeht. Etwaige Ergebnisse der An-
fang 1990 beginnenden Expertengespräche werden zu gegebener Zeit
über die Medien bekanntgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Prof. Dr. Motsch

Beglaubigt
[Handwritten Signature]
Beamtungsangestellter



Dienstgebäude
Bismarck-Gedächtnis

Goldsberger Allee 142
Goldsberger Allee 171

[Handwritten Signature]
Telefon 23 66 61 11
Telefax 23 66 61 11
Telefax 23 66 61 11

Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei
Rostock

Stellvertreter des Chefs und Leiter der
Versorgungsdienste der BDVP

Frau
Liselotte Schmidt-Hörnlein

Aggensteinstraße 4

Türnheim (Bayern)

D - 8 9 3 9

23. April 1990

Nutzung des Ferienheimes "Helmut Just" in 2354 Göhren/Rügen,
Karl-Marx-Straße 3

Werte Frau Schmidt-Hörnlein!

Ihr Schreiben vom 23. 02. 1990 an das Ferienzentrums des Ministeriums für
Innere Angelegenheiten Sellin/Rügen wurde dem MfIA zur Prüfung übergeben.

Sie führen in Ihrem Schreiben vom 23. 02. 1990 aus, daß in den vergangenen
Jahren mehrfach Schreiben an das MfIA gerichtet worden seien. Dazu muß ich Ihnen
leider mitteilen, daß das MfIA erstmals mit Ihrem Schreiben vom 23. 02. 1990
Kenntnis von o. g. Anliegen erhalten hat. Auch das von Ihnen als Kopie beige-
fügte Schreiben vom 02. 12. 1954 ist in der Bezirksbehörde der Deutschen Volks-
polizei Rostock (vorher Staatssekretariat Innere Angelegenheiten, Hauptver-
waltung DVP) nicht bekannt.

Zur Sache selbst ist auszuführen, daß gemäß Protokoll der Übergabe/Übernahme
zwischen dem Rat der Gemeinde Göhren und dem seinerzeitigen Staatssekretariat
für Innere Angelegenheiten, Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei vom 19. 03.
1953 sowie dem rechtskräftigen Urteil des Kreisgerichtes in Bützow vom 08. 04.
1953 das Hausgrundstück "Deutsches Haus" in Göhren/Rügen, Karl-Marx-Straße,
ehemaliger Besitzer Reinhold Zobel, in das Eigentum des Volkes, Rechtsträger
Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten der Regierung der DDR, Hauptver-
waltung Deutsche Volkspolizei, übertragen wurde.

Gemäß der damaligen und auch heute geltenden Rechtsordnung in der DDR besteht
damit seit Einsetzung des MfIA als volkseigener Rechtsträger bis zu einer even-
tuell durch neue Rechtssetzung entstehenden neuen Rechtslage keine Möglichkeit
zur Führung eines Hotelbetriebes auf dem Grundstück des Ferienheimes.

Hochachtungsvoll


Schwarz

Vermutlich im Arbeitsamt- da habe ich hier auf der Insel Rügen auch im Landratsamt so einiges erlebt und bin heil froh, nicht zu der Masse der Arbeitssuchenden zu gehören.

Eine Bürgermeisterin in Göhren auf Rügen von der CDU auf der Insel Rügen kam mir genau so vor, hatte angeblich ein Lehrstudium in der „ruhmreichen Sowjetunion“ in Moskau absolviert, aber zu Wendezeiten war sie noch zu jung, um zu den Grenztruppen gehört zu haben. Und auch ein späterer Bürgermeister von Göhren ehemals Mitglied der SED und 3 Jahre im „*Stasi-Wachregiment Feliks Dzierzynski*“

war mir dumm gekommen, als ich 2017 ein Parteitreffen der SPD in Göhren nutzte um kurz mit einem Parteifreund aus Greifswald zu sprechen. Der Göhrener Bürgermeister meinte, obwohl er früheres SED Mitglied gewesen ist, müsste er sich in ein SPD Treffen in Göhren einmischen!

Auf einer öffentlichen Gemeinderatssitzung 2017 in Göhren sprach er mich als SPD Vorsitzenden von Göhren an und meinte: „Herr Siegfried Schmidt soll sich mal den Knigge kaufen, das gehört sich nicht, den SPD Minister Christian Pegel auf der Straße anzusprechen! Der Minister war beim Bürgermeister und der Gemeindevertretung avisiert! Herr Schmidt muss erst mal lernen, sich gegenüber dem Bürgermeister und dem Gemeinderat von Göhren ordentlich zu benehmen!“

Manche Leute haben eben noch nicht begriffen, dass das DDR-Regime zu Ende gegangen ist. Das ich mit meinem Parteifreund ein privates Treffen zuvor vereinbart hatte, das wenige Minuten dauerte, interessierte den Bürgermeister von Göhren überhaupt nicht.

Es ist einfach nur unverschämt, wie manche Leute glauben, mit ihren Mitmenschen umzugehen zu können.

Danken wir als den großen Politikern unserer Zeit, wie dem Sowjetischen Präsidenten *Michail Gorbatschow* und *Helmut Kohl* für ihre Verdienste um die Einheit Europas und um die Aufhebung der Teilung dieser doch so lebenswerten Welt in der wir leben dürfen!

Unabhängiger Untersuchungsausschuß
zur Sicherstellung und Überprüfung
von Unterlagen im Bezirksamt für
Nationale Sicherheit Rostock
2500 Rostock, August-Bebel-Straße 15

20. 2. 1990

Frau
Liselotte Schmidt-Hörnlein
Aggensteinstraße 4
D-8939 Türkheim

Sehr geehrte Frau Schmidt-Hörnlein!

Ihr Schreiben vom 28. 11. 1989 an das Ministerium des Innern
fand sich in der Poststelle des ehemaligen Bezirksamtes für
Nationale Sicherheit Rostock und ist im Zuge der Auflösungs-
arbeiten in unsere Hände gelangt. Wir haben es zuständigkeits-
halber an den Rat des Bezirkes Rostock, Abteilung Innere
Angelegenheiten, weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen!


i. A. Manno



1991

FAZ 29.1. Seite 10 „Der mühsame Übergang zum Rechtsstaat“
von Prof. Dr. jur. Klaus Adomeit

Zitat: 1952 wurden die Länder zerschlagen, an Stelle traten Bezirke, es herrschte der SED-Einheitsstaat....Es hat nach allen Indizien und Aussagen glaubwürdiger Zeugen, verheimlichter Hinrichtungen und Leichenverbrennungen in den Krematorien gegeben.....In einem Fall hat man es ermitteln können, aber den Angehörigen doch besser verschwiegen: Die Asche war auf einem Sportplatz, auf der Aschenbahn, verstreut worden.

2011 „Rede der Finanzministerin Heike Polzin zur Schließung des Landesamtes für offene Vermögensfragen am 31.1.2011 in Schwerin

...Ähnliche Willkür erlebten im Februar und März 1953 hunderte Hotel- und Pensionsbesitzer sowie Restaurantinhaber an der Ostseeküste im Rahmen der „Aktion Rose“. Unter fadenscheinigen Begründungen wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet und Festnahmen durchgeführt. Die meisten Angeklagten kamen wieder frei, aber nur wenige erhielten ihren Besitz zurück. Die widerrechtlich erworbenen Objekte wurden zumeist Eigentum des FDGB.

- RHS 900/91 -

(Aktenseiten bei Antwort bitte angeben)

Herrn
Herbert Hörnlein
Hoferichterweg 38

W - 8000 M ü n c h e n 82

Betr.: Rehabilitierungsanträge vom 11. Februar 1991

Sehr geehrter Herr Hörnlein,

durch die Staatsanwaltschaft Rostock wurden mir Ihre an den Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern gerichteten Rehabilitierungs- bzw. Kassationsanträge übersandt.
Den Antrag auf Kassation des Urteils des Kreisgerichts Bützow vom 08. April 1953 gegen Hilard Schmidt habe ich mit einer zustimmenden Stellungnahme unter dem Aktenzeichen RHS 262/91 an den Kassationssenat beim Bezirksgericht Rostock weitergeleitet. Soweit es das in diesem Zusammenhang eingeleitete Ermittlungsverfahren gegen Ihre Mutter betrifft, besteht keine Notwendigkeit einer Kassation, denn die am 20. Juli 1953 nach § 153 StPO (alt) getroffene Entscheidung der Einstellung des Verfahrens wurde zwar möglicherweise im Kassationsverfahren aufgehoben aber im Ergebnis würde ohnehin wieder eine Einstellung und zwar wegen nicht zu behebender Verfahrensmängel erfolgen.
Eine inhaltliche Prüfung der Entscheidung ist nicht mehr möglich, da die Strafakte und auch der gerichtliche Einstellungsbeschluss nicht mehr vorliegen.

Die Prüfung, ob eine förmliche Aufhebung der Entscheidung über die Vermögensbeschlagnahme erfolgte, ist aus diesem Grunde ebenfalls nicht möglich. Aus dieser Situation können sich für Ihre Mutter aber keine rechtlichen Nachteile ergeben.
Eine Beschlagnahme war auch nach dem damals geltenden Recht nur eine die Verfügung über das Eigentum ausschließende Maßnahme, die endgültige Entziehung des Eigentums war nur durch Urteil möglich. Im Verfahren gegen Ihre Mutter ist das nicht erfolgt. Ansprüche ihrerseits könnten durch verwaltungsrechtliche Entscheidung auch anerkannt und befriedigt werden, ohne daß es dazu noch einer gerichtlichen Entscheidung bedarf.
Die Anwendung des Rehabilitierungsgesetzes vom 06. September 1990 ist nicht möglich, da die gesetzlichen Voraussetzungen fehlen. Von diesem Gesetz wird nur die Verfolgung von Personen erfaßt, die wegen einer Handlung verurteilt wurden, mit der sie verfassungsmäßige politische Grundrechte wahrgenommen haben. Hinsichtlich der Sachverhalte, die Maria Zobel, geborene Gager,

Sch. u. St. bodafun Kuno Hörnlein
2 Anträge stellen

2

Regina Hinz, geborene Hörnlein und Sie selbst betreffen, handelt es sich um vermögensrechtliche Ansprüche für deren Durchsetzung ein Kassations- oder Rehabilitierungsurteil nicht erforderlich und gesetzlich auch nicht möglich ist. Derartige Ansprüche können nur auf verwaltungs- bzw. zivilrechtlichen Wege durchgesetzt werden.

Außer dem in der Aktion "Rose" ergangenen Urteil sind keine Verurteilungen gegen Sie oder weitere Familienangehörige erfolgt. Verhandlungen gegen Anwesende haben bei diesen Sachverhalten nicht stattgefunden, sie waren auch nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen möglich.

Es handelt sich um Vermögensstreitigkeiten, den verwaltungsrechtliche und keine strafrechtlichen Entscheidungen zugrunde liegen. Auf diese verwaltungsrechtlichen Entscheidungen ist gemäß Artikel 3 Ziffer 6 a der Vereinbarung zur Durchführung und Auslegung des Einigungsvertrages das Rehabilitierungsgesetz nicht anwendbar.

Soweit es Ihren Bruder Siegfried Schmidt betrifft, gibt es keine ihn benachteiligenden gerichtlichen Entscheidungen und demzufolge auch kein Erfordernis und keine Möglichkeit einer Kassation oder Rehabilitierung.

Aus Ihrem Antrag zur Rehabilitierung des Kuno Hörnlein geht hervor, daß er in das sowjetische Internierungslager Fünfeichen deportiert wurde und dort verstorben ist. Auch wenn, wie Sie schreiben, die Anweisung vom Bürgermeister kam, so ist doch in Beachtung der Tatsache, daß die Bürgermeister vom sowjetischen Militärkommandanten ernannt wurden und auf dessen Weisung handelten, davon auszugehen, daß es sich um eine Maßnahme der sowjetischen Besatzungsmacht handelte.

Gemäß Artikel III Ziffer 6 a der Vereinbarung zur Durchführung und Auslegung des Einigungsvertrages vom 18. September 1990 (Bundesgesetzblatt II Seite 885) ist nach geltendem Recht eine Rehabilitierung von Personen, die von alliierten Besatzungsmächten oder deren Behörden inhaftiert, verurteilt oder anderweitig in Gewahrsam genommen wurden, gesetzlich nicht vorgesehen. Ich bedaure es sehr, Ihnen bei der Durchsetzung Ihres verständlichen Anliegens auf diesem Wege nicht helfen zu können, möchte Sie jedoch darüber informieren, daß mit dem 3. Oktober 1990 auch das Häftlingshilfegesetz im Gebiet der ehemaligen DDR in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz gilt für Personen, die aus politischen und nach freiheitlich demokratischer Auffassung nicht zu vertretenden Gründen in Gewahrsam genommen worden sind, und gewährt diesen Personen und ihren Angehörigen bestimmte Leistungen.

Dabei ist nicht Voraussetzung, daß eine förmliche Aufhebung zugrunde liegenden Strafurteils erfolgt ist. Anträge über die Entscheidung, ob eine Zugehörigkeit zum Personenkreis des § 1 Häftlingshilfegesetz zu bejahen ist, sind bis zum 31. Dezember 1992 zu stellen.

1991

Herr Knauf aus Bielefeld kam zum „Stasi-Aktion-Rose-Geschädigte Interessenskreis Mönchgut-Rügen“ dazu. Er hatte Ahnung von Verwaltungen und Behörden und war mir eine große Hilfe. Aus ganz Deutschland bekam ich Informationen der Alt-Rüganer und konnte so alle anderen über Neuigkeiten informieren.

Im März 1991 rief mich Frau Petra Steiner- Hoffmann aus dem Kanzleramt von Helmut Kohl aus Bonn an und bat darum, ich solle Berichte für das Kanzleramt nach Bonn schreiben über die Entwicklung auf Rügen. Bald darauf konnte ich mit meiner Mutter nach Rügen zurück kehren. Die Volkspolizei hatte das Hotel meiner Mutter frei gegeben und die Oberfinanzdirektion Rostock hatte eine „Wertausgleich Vereinbarung“ im April 1991 mit meiner Mutter geschlossen.

Ab dem Tag unserer Rückkehr ins Ostseebad Göhren, am 29. Mai 1991 wurden wir ständig von Behörden behelligt. Das ging so weit, dass 2014 das Amtsgericht Bergen auf Rügen einen Strafbefehl gegen mich aussprach und 1999 wurde meiner Mutter erstmals ihr einziges Wohnhaus im Ostseebad Baabe auf Rügen durch das Landgericht Stralsund ersatzlos enteignet – im eklatanten Bruch des Grundgesetzes Artikel 14 – das den Ersatz des Zeitwertes des weggenommenen Eigentums vorschreibt – wenn ich den Text richtig verstanden habe!

Erst einmal machten wir Bilanz des Zustandes unserer Häuser. Ca. 750 qm Gewerbeflächen waren während der 38-jährigen Zwangsbesetzung der Hotel- liegenschaft auf 4511 qm Grundstück ersatzlos abgerissen worden. Die Wert- ausgleichvereinbarung mit der Oberfinanzdirektion Rostock vom April 1991 beinhaltete den Übertrag des 1961-63 auf dem nördlichen Teil des Grundstü- ckes an der Carlstrasse vom Deutschen Staat erbauten Saalgebäudes im Tausch gegen die 750 qm abgerissenen Gebäude meiner Mutter. Als der Vertrag nach 30 Tagen rechtskräftig und damit gültig war, entschied sich der Staat anders, unser Pachtinteressent, den wir über die Hotel- und Gaststättenzeitung gesucht und gefunden hatten, wurde von der OfD Rostock eingeladen, direkt mit dem Bund über eine Anpachtung zu verhandeln. Die geforderte Pachtsumme über- stieg die Möglichkeiten. Herr Weller hatte angeboten, 10 Lehrlinge in seinem Betrieb auszubilden. Er hatte alle Schulungen der IHK abgelegt und einen ent- sprechend großen Hotelbetrieb bei Kassel geführt.

Dann überlegte sich die OfD etwas ganz „Neues“. Meine Mutter war trotz der rechtsgültigen Wertausgleichvereinbarung jetzt nicht mehr Eigentümerin des Gebäudes, sondern nur des Grundstückes, das darunter lag. Sie sollte das Gebäude von der BRD pachten – und erst dann wäre sie in der Lage, zu den bereits fertig verhandelten Bedingungen mit dem Herrn Weller einen Vertrag über die Gastronomie des Hotels zu vereinbaren.

Den Vertrag sah ich mir durch, für mich war das ein „Nötigungs- und Knebelungsvertrag!!!“ und ich riet meiner Mutter ab, so was zu unterschreiben. So hätte sie Investitionen ausführen können und der Deutsche Staat hätte jederzeit die Möglichkeit gehabt, den Vertrag einseitig zu kündigen. Das war unhaltbar und wenig durchdacht. So verkaufte die BRD über ihre Mitarbeiter, die zuvor bei der Deutschen Volkspolizei- Ministerium des Innern der DDR beschäftigt waren, das gesamte Mobilar freihändig an Außenstehende.

Was nicht verkauft werden konnte, wie das Geschirr- und Glaslager, das wurde nach Sellin in das Warenlager des MdI an einer Holperstraße mitten im Wald ausgelagert und auch dort noch öffentliche Verkäufe gemacht.

Was offensichtlich nicht mehr Anklang für Käufer fand, die Bestuhlung, die im Zuchthaus Brandenburg gefertigt war, wenn man den Stempeln auf der Unterseite der Tische und Stühle Glauben schenken durfte, wurde auf großen Restmüll-Containern gestapelt, zerschlagen und abgefahren. Ich kann mich erinnern, das der OfD die Abfuhrkosten zu hoch erschienen und der Leiter, Herr Scheibe einen Fotoapparat mit Sofortbild von mir auslieh, damit er von jedem Container künftig ein Bild für die Akten der OfD Rostock fertigen konnte. Stehen blieben lediglich die vollständig verrosteten Elektroküchenherde.

Die Post streikte 1991, es dauerte Wochen, bis Pakete zugetragen wurden. Unsere bei der Firma Müller nördlich von Augsburg bestellte Hotelwäsche wollten wir so unsicher nicht liefern lassen per Post. So fuhr ich dann im Juni 1991 von Göhren nach Türkheim, wo unser Wohnhaus auf unsere Rückkehr wartete. Telefonierte mit der Firma Müller und konnte schon am nächsten Tag die Wäsche abholen. 80 X Bettlaken, 80X Bettbezüge, 80X Kopfkissenbezüge, 80 Badetücher, 160 Handtücher. Mein roter BMW 318i wurde voll gepackt bis unter das Dach.

Meine Mutter in Göhren konnte ich nicht anrufen, weil man unser Hoteltelefon abgeklemmt hatte, vor der Hausfreigabe. Telegramme wurden nicht zugestellt, sondern ins Postfach gelegt, das half auch nichts.

Die damaligen Autobahnen der Interzonen-Strecken waren nicht so wie heute, im Großraum Halle- Leipzig war auf den alten Betonplatten, die wohl noch im 3. Reich gegossen wurden, Tempo 40 angezeigt. Für die einfache Strecke von Donauwörth nach Göhren auf Rügen brauchte ich so 16 Stunden!

Mitten in der Nacht kam ich an, der Hausschlüssel ließ sich im Schloss nicht drehen, der Schlüssel steckte von innen. Klingeln half nichts, meine Mutter schlief in der Bettenkammer im 2. OG. So musste ich in der Garage auf meinem Autositz schlafen, konnte den Sitz nicht zurück stellen, da hinten alles voll gepackt war. – Das war eine Nacht! –

Am nächsten Tag löste sich das Rätsel auf. Kaum war ich weggefahren, wurde meine 77-jährige Mutter in ihrem eigenen Haus tyrannisiert. Irgend wer hatte Schlüssel behalten, also steckte sie den Hausschlüssel von innen ein und niemand konnte von außen eindringen. Gleich nach meiner Rückkehr mussten wir die Schlösser austauschen.

Dann war die ganze Nacht die Hausglocke gedrückt worden, das ganze Haus dröhnte, immer wieder, bis meine Mutter ein Stück Pappe unter die Glocke klemmte und so konnte sie mich auch nicht hören.

Der Terror ging noch weiter. Ein Telefon bekamen wir nicht von der Telekom. Die Gäste, die bei uns buchen wollten, schickten Telegramme, die von der Post in Göhren aber nicht zugestellt wurden, sondern ins Postfach gelegt. Bis meine Mutter – Altbürgermeisterin von Göhren- zur Post ging und den Damen und Herren mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde beim Bundespostminister drohte. Dann ging es ähnlich weiter, die Haustür wurde aufgerissen, ein Telegramm über die Rezeption auf den Fußboden geworfen und die Haustür wieder zugeschlagen. Hinter der Hotelrezeption fanden wir dann die Telegramme. Die DDR-Post muss merkwürdig gearbeitet haben.

Dann mussten wir beide auf Veranlassung des Landratsamtes zum Gesundheitsamt für einen Gesundheitsausweis, der notwendig war, weil wir auch Frühstück in unserem Hotel garni für die Gäste anboten. Da musste ich dann eine Veranstaltung des Gesundheitsamtes des Landkreises Rügen in einem Hotel in der Arndtstraße über mich ergehen lassen. Damals sah man den Leuten noch an, wer wo zu gehörte. Die alten Rotsocken hatten ein freches Grinsen im Gesicht. Eine Dame bei mir an Tisch machte so einen Herrn aus und brüllte ihn an. Das Grinsen verging ihm aber nicht.

Man merkte damals auch den Leuten noch an, ob sie aus dem „Westen“ waren, oder aus dem „Osten“ der ehemaligen DDR. Man sah es deutlich an der Kleidung aber auch an den Umgangsformen. Das verging zum Glück.

Dann zum Gesundheitsamt neben der Feuerwehr in Bergen auf dem Berg. Dort wurde uns eine Spritze in den Arm gesetzt und die Krankenschwester in dieser Rotkreuz Baracke sagte zu meiner Mutter:

„Gehen Sie doch wieder in den Westen – wo Sie her gekommen sind – wir sind hier geboren!“ – Meine Mutter antwortete: „Wir sind auch hier geboren, wir bleiben hier!“

Ähnliches erlebte ich noch einmal in einer Arztpraxis in Bergen, als ich einen Arzt konsultieren wollte. Die Schwester an der Patientenannahme fragte: „Sind Sie hier auf Urlaub?“ – „Nein ich wohne hier!“

„Dann gehen Sie jetzt mal über den Markt, da hinten in der Viesch Straße ist die AOK Rostock, da melden Sie sich um, wenn Sie Mitglied der AOK Bayern sind, werden Sie hier nicht behandelt!“

Der frechen Dame habe ich so meine Meinung gesagt, dass sie puterrot wurde und versuchte nie wieder, mich zum Wechsel meiner Krankenkasse zu zwingen.

Unsere Hotelkonzession musste neu beantragt werden, bzw. meine Mutter bekam sie zunächst im Rahmen der Eigentumsfreigabe zurück, was aber nach wenigen Jahren wieder geändert wurde.

Hinter dem Landratsamt waren Holzbaracken aufgebaut, dort saßen 2 Damen in einem Zimmer und waren für die Gewerbeanträge zuständig.

Die Hauspläne vom Deutschen Haus hatte ich fotokopiert, die Zimmergrößen in die Formblätter eingetragen und wollte den Antrag im Landratsamt abgeben. Es wurden so viele neue Gewerbeanträge beantragt, dass die Leute bis auf die

Straße standen. Da war kein heran kommen.

So ging ich am nächsten Tag zum Landratsamt, der Park war leer, klopfte höflich an der Tür, keine Antwort. Dann öffnete ich – und die nette Dame saß friedlich an ihrem Schreibtisch und blickte mich erstaunt an. Ich sagte, dass ich nur kurz den Gewerbeantrag ablegen wollte, nicht mit der Post schicken, ich gehe auch gleich wieder!

Lautstark: „Heute ist kein Sprechtag! Machen Sie dass Sie raus kommen! Ihren Antrag nehme ich nicht an!“

Das war das erste und einzige Mal in meinem Leben, dass ich bei einer Behördenmitarbeiterin zurück brüllte und ich ging gleich wieder, denn ich wollte nur den Antrag abgeben, bei der Post wusste man ja nie!?

Die nette Dame ist immer noch beim Landratsamt beschäftigt, 2017 sah ich sie wieder in der Störtebeker Straße bei der Verwaltung des Landratsamtes Vorpommern-Rügen.

Feststellung der Gebäudesubstanz erfolgte noch von der OfD Rostock und man stellte fest, dass die Villa Zobel und das hintere Gebäude abbruchreif war, das Deutsche Haus stand nur noch zu 1/3 der ursprünglichen Substanz, 2/3 hatte der DDR-Staat ersatzlos abgerissen bis 1987.

Ab 2. Juli 1991 konnten wir unser Hotel garni Deutsches Haus R. Zobel im Ostseebad Göhren wieder eröffnen. Die Küchen und Gewerberäume waren abgerissen worden, so konnten wir nur eine kleine Kaffeeküche im Erdgeschoss vom Deutschen Haus einrichten.

Während der Sommersaison, als 97% der Gäste aus dem Westen kamen um die ehemalige DDR zu besichtigen, was vorher nicht möglich war, blieben die Gäste meistens nur 3 Tage. Der Wäscheverbrauch war entsprechend hoch und als Waschküche diente ein kleiner Raum in der Villa Zobel im EG mit 1 qm Raumfläche. Hier wurde die neu erworbene AEG Waschmaschine angeschlossen an Wasser, Kanal und Elektro.

Die Fenster der Villa Zobel, die so stank, weil es jahrelang von oben hineingeregnet hatte, blieben den ganzen Sommer geöffnet. Nach und nach nahm ich

die dicken Linoleum Einlagen aus den Zimmern, zertrennte sie und brachte sie in den Heizungskeller im jetzt dem Deutschen Staat gehörigen ehemaligen Wirtschaftsgebäude. Nur dort war noch eine Zentralheizung, verbunden unterirdisch durch einen Betonschacht zum Deutschen Haus, 60 Meter weiter südlich. In diesem Schacht fand ich:

- 1.) Kaltwasserleitung
- 2.) Warmwasservorlauf
- 3.) Warmwasserrücklauf
- 4.) Heizungsvorlauf
- 5.) Heizungsrücklauf

Nur 1 einziger Kontrollschacht war im Garten angebracht worden, wäre hier unterirdisch etwas durchgerostet, was wir 2 mal hatten, dann wäre keine Reparatur möglich gewesen im Untergrund, denn der Plan der Verlegung in unserem Garten sah ganz anders aus, als die tatsächliche Verlegung.

So war ich gezwungen, mit Genehmigung der OfD Rostock 2 mal täglich die große Schwerkraftheizung in Gang zu setzen in den Katakomben des Helmut-Just-Heimes im Ostseebad Göhren. Morgens um 5 ging ich zum Heizen, abends um 16 Uhr noch mal. Im Hotel waren die Aushänge angebracht: Warmes Wasser zum Duschen ab 7 Uhr und ab 18 Uhr.

Braunkohlebestände waren noch ausreichend für diesen Sommer vorhanden und auch das Linoleum brannte hervorragend, meine Großeltern hatten bei der Einrichtung der Villa Zobel 1925 wirklich nicht gespart. Durch den schwarzen Qualm über dem 25 Meter hohen Kamin sah meine Mutter, das ich von meinen Einkaufstouren wieder zu Hause war. So war sie beruhigt, sagte mir mehr als 1 mal: „Ein Glück, dass ich Dich mit 40 Jahren noch bekommen habe, die anderen beiden hätten mich hier im Dreck sitzen lassen!“

4 Hausmeister hatte ich 1991 über unsere Hotel GmbH fest angestellt. Ruth Bahls, die alte Lehrerin, Schulfreundin meiner Mutter, hatte uns ihren ehemaligen Schüler Peter Lindemann vermittelt, ein Holzkünstler, der uns die Holzbalconanlage der Villa Zobel wieder aufbauen sollte. Dann ein Maler des FDGB aus Göhren, ein Maurer aus Groß Zicker, dessen Großtante vor der „Aktion Rose“ bei meiner Mutter gearbeitet hatte und den Hausmeister fürs Grobe, früher beim Mdi Deutsche Volkspolizei fest angestellt.

Ich muss festhalten, ohne diese Fachkräfte hätte ich auch den Aufbau Ost nicht geschafft. Als gelernter Bankkaufmann mit Note 1 abgeschlossen von der Deutsche Bank AG hatte ich von Handwerk keine Ahnung bis zu unserer Rückkehr nach Göhren.

Mein angeheirateter Groß-Cousin Hartmut von der Schulstraße erzählte mir, das Peter Lindemann Alkoholiker sei. Er hatte mit ihm einmal gewettet, dass er es kein Jahr ohne Schnaps aushält. Und tatsächlich, er blieb trocken, aber einen Tag vor dem Ablauf des Jahres ging es wieder los.

So machte meine Mutter im Deutschen Haus für Peter Mittagessen, damit er seinen Tageslohn nicht versaufen konnte. Das ging gut, bis die Balken der Balkonanlage fertig gestellt waren und das Dach offen über der Villa Zobel, dann begann Peter Lindemanns Safttour und er war nicht mehr zu brauchen.

Der Maler half mir dann, machte das Dach mit neuen Brettern wieder zu und dann kam unerwartete Hilfe vom ehemaligen Saalleiter des MdI. Mit einem Spaten in der Hand strebte er dem Dach der Villa Zobel zu.

Ich sagte noch: „Was soll denn der Unsinn, mit einem Spaten auf dem Pappdach!“ – „Lass mich nur machen, mit dem Spaten schiebe ich die alte Dachpappe ab!“

Die wurde dann in den Keller vom Just -Heim geschoben und brannte ganz hervorragend und brachte so das warme Wasser für die 10 Duschen im Deutschen Haus in Wallung.

Mit allen 4 Hausmeistern fuhr ich dann mit meinem roten BMW nach Sellin zu Raiffeisen. Wollte entsprechende Rollen mit Dachpappe kaufen, unbesandet, die sollte aufgenagelt werden auf die schieren Holzbretter, die in Nut- und Feder eingeschoben waren und dann darauf eine Schicht besandete Dachpappe die mit Kaltkleber aufgeklebt werden sollte in einer 2. Schicht.

In Sellin kaufte ich den ganzen Warenbestand auf, der Leiter des Ladens fuhr dann nach Bergen vor und im Hauptgeschäft konnte ich den Rest kaufen, alles wurde auf einen LKW der Firma Raiffeisen geladen, gleich in bar bezahlt und der LKW stand schon in Göhren neben der Villa Zobel, als ich mit meinen 4 Hausmeistern zu Hause ankam.

Willi Arndt, der Dachdecker von Göhren machte uns erst das Dach vom Deutschen Haus mit Heißkleber. So wurde ein Heizkessel mit eingesetzter Wanne beheizt, feste Teermasse aufgelöst, erhitzt und im Eimer auf das Dach über dem 3. OG vom Deutschen Haus von Willi selbst hoch gezogen. Sein Helfer stand unten und warf immer wieder Holz nach um den Kessel unter Dampf zu halten und die großen Stücken von Teer. So wurde das gesamte Pappdach vom Deutschen Haus Generalüberholt.

Danach die Villa Zobel und das Hinterhaus und die 3 Garagen, die man uns noch übrig gelassen hatte, denn die ganze Garagenhalle war während der staatlichen Besetzung abgerissen worden.

Und eine eigene Heizung sollte her, im Deutschen Haus. Meine Mutter ging zum Bürgermeister ins Rathaus „Haus Delphin“ in der Carlstrasse und sagte zu ihm: „Wundern Sie sich nicht, wenn aus meinem Dach jetzt ein Kamin wächst!“ – Der Bürgermeister antwortete seiner Amts-Vor-Vorgängerin: „Da wundere ich mich nicht, da war früher schon ein Kamin!“

Während der laufenden Saison mussten wir nun den Kamin aufbauen, das Dach aufmachen, aufmauern und über das Dach ziehen, dann das Dach wieder zu machen. – Das wäre ja alles noch gegangen, aber die Hausbesetzer hatten die Kamine alle zugeschüttet. 2 im Deutschen Haus sind immer noch zu, Willi Arndt, der Dachdecker hatte sich mit einem Helfer ans Werk gemacht. Im ehemaligen Weinkeller unter dem Deutschen Haus wurde eine Wand aufgemacht. Auf die ganze Kaminbreite, mit Stahlstangen nach oben gestochert. Diese biegsamen Stahlstangen waren aus einem System, mit dem ich später oft noch die verstopften Kanäle frei machte, wenn die Gästedamen bestimmte stark saugende Sachen in die WC geworfen und runter gespült hatten.

Bei der ersten Aktion fielen dann gut 8 Meter Füllmaterial des Kamins nach unten, wurden ausgeräumt und entsorgt. Es war nicht nur Ruß darin, auch lange Nägel, sogar eine Nagelschere wurde gefunden. Nun saß es fest, vermutlich im 2. OG. Wir warteten, bis das Zimmer 3 im 1. OG frei wurde und nahmen erst mal für einen Tag keinen neuen Gast an, obwohl wir dringend die Einnahmen brauchten. Dann kam Willi mit seinem Helfer, machte im 1. OG den Kamin auf – auf eine Bildbreite- und arbeitete darin, auch vom Keller aus. Wieder eine Ladung lies los aus hartnäckigen Kaminmasse und verkeilte sich im Erdgeschoss. Hier waren ganze Ziegelsteine eingeworfen worden, die saßen nun

quer und hielten die lose Masse auf. Im Erdgeschoss hatte ich mein Büro und mein Schlafzimmer, hier konnte leicht der Kamin aufgemacht werden. Wieder wurde mit den Eisenstangen gearbeitet, wieder fiel ein Teil runter, das 2. OG musste aufgemacht werden und die neuen Gäste, die das Zimmer im 1. OG nutzten, beschwerten sich am nächsten Tag gleich: „In dem Zimmer riecht es nach Ruß!“ – Sie hätten nur ein Bild abnehmen müssen, das lose an der Wand hing, dann hätten sie gewusst, warum es nach Ruß riecht im Zimmer.

Nach und nach bekamen wir den Kamin frei, die Eisenstangen konnten nach oben über das Dach durchgeschoben werden und schon wurde der Auftrag an die Heizungsbauer nach Putbus gestellt:

Das Edelstahlrohr kann in den Kamin eingezogen werden und die Gas-Zentralheizung bestellt werden mit Warmwasseraufbereitung, angeschlossen an einen Flüssiggasbehälter, der hinter der Villa Zobel auf einer neu gegossenen Betonsole aufgestellt wurde. Es musste sogar zum Parkplatz hin noch eine Mauer davor gemauert werden, weil angeblich Brandgefahr besteht, wenn Gas austritt und durch die Motorzündung vom Parkplatz daneben eine Explosion entstehen könnte. So was habe ich bis dahin noch nie gehört.

Der Kaminkehrer kam und sah zu, wie das Edelstahlrohr vom Dach aus in den Kamin eingeschoben wurde. Und plötzlich saß das Rohr fest, es konnte nur noch herausgezogen werden, abgemessen, wie weit es rein ging. Im 2. OG muss die Wand zum Kamin aufgemacht werden.

Der Kaminkehrer brüllte: „Habe ich doch gleich gesagt, das geht überhaupt nicht, ich gebe meine Genehmigung für die Heizung nicht!“

Die Öffnung des Kamins im 2. OG brachte dann die Lösung: Die Handwerker hatten hier quer durch den Kamin eine Elektroleitung für die Fernsehkabel gelegt. Das wurde durchtrennt und das Stahlrohr weiter nach unten bis an den Gasbrenner angeschlossen. Probelauf. Alles funktionierte.

Der Kaminkehrer weigerte sich, die Freigabe zu unterschreiben, wollte verhindern, dass wir eine eigene Gasheizung betreiben konnten, wir sollten weiterhin im Fremdgebäude heizen – oder noch besser – zurück in den Westen gehen.

Auch 2 andere Familien aus Göhren, die ihr Haus aus stattlicher Beschlagnahme frei bekamen 1991 hatten Gaszentralheizungen eingebaut, auch bei ihnen weigerte sich der Kaminkehrer, die Gasheizungen frei zu geben und zu genehmigen. Ohne das ging es nicht. So fuhr ich zur Kreisinnung der Handwerker oben auf dem Berg in Bergen auf Rügen, wo diese ihren Sitz in einer Holzbaracke dicht am Rugardturm hatte. Der Chef war ein anständiger Mann, ich brachte 3 Vollmachten mit

- von meiner Mutter
- von Haus Renz
- von einem Haus in der Katharinenstraße

Er rief den Kaminkehrer in Göhren an, sprach einige Worte und meinte, ich könne jetzt nach Göhren zurück fahren, wir bekämen alle 3 die Freigabe und die Genehmigung zum Betrieb der Gaszentralheizungen.

Er sagte mir noch, wenn noch einmal etwas wäre, müsste ich sofort Bescheid sagen, dann wird der Kaminkehrer abgezogen und bekommt einen anderen Bezirk.

Wieder zurück in Göhren sah mich der Kaminkehrer und fing sofort wieder an rumzubrüllen. Ich sagte ihm: „Wenn in unserem Haus jemand brüllt, bin ich das!“ – Meine Mutter führte das Gespräch mit ihm weiter im Frühstücksraum und erzählte mir dann: „Ich habe ihm gesagt, ich allein bin die Eigentümerin, mein Sohn hat gar nichts zu sagen! Dann war er friedlich wie ein Lämmchen!“

Auch in der Villa Zobel wurde eine Gaszentralheizung eingebaut. Dazu war es erforderlich, die Fußbodendielen hoch zu nehmen, dann mussten die Eichenbalken eingesägt werden um darauf die Kupferrohre für die Heizungsanlage zu verlegen unter den Türen hindurch, denn die Villa Zobel verfügt über 4 Balkontüren im 1. OG und 4 im EG, wo dann die Leitungen unter dem Betonboden verlegt wurden.

Der Keller unter der Villa Zobel sei unter dem Heizungsraum gewesen, der wurde vom MdI zugeschüttet. Nun wollten wir sehen, wie die Dämmung unter dem Fußboden ist. So brachen wir einen Betonboden auf, verlegten Dachpappe darunter und füllten mit Betonausgleichsmasse wieder auf.

Zusammen fuhr ich im Herbst 1991 mit meiner Mutter nach Elmshorn, als das

Hotel schon geschlossen war, im November 1991. Dort kauften wir dünneres Linoleum mit Parkettmuster, das von so guter Qualität war, das es bis heute, 2018 gut gehalten hat. Das haben wir dann im Winter selbst geschnitten, Gummimatten zur Schalldämmung darunter, Linoleum darauf, 8 Bäder und WC neu angelegt und 8 abgeschlossene Zimmer geschaffen und eingerichtet von unserem letzten Geld.

Zwischendurch waren wir im Allgäu und ich nahm bei unserer Hausbank einen Kontokorrentkredit auf in 2-stelliger Zinshöhe, aber so ging das ohne große Probleme und die nächste Saison mit zusätzlich 21 Betten in der Villa Zobel brachte uns die Erleichterung, dass mein Privatkredit wieder zurück gezahlt werden konnte.

„Du hast uns betrogen!“ sagte mein schlauer Bruder, der unbedingt mit meiner Schwester zusammen Mitgeschafter unserer Hotel GmbH werden wollte und auch wurde. Die GmbH wurde im Juli 1991 in Fürstfeldbruck notariell begründet. Zuvor hatte ich allein das Deutsche Haus von meiner Mutter gepachtet und wollte es allein betreiben. Unser Steuerberater hatte mir erklärt, es dürfe steuerlich nicht sein, dass der Eigentümer das Haus selbst betreibt, dann würde das Haus zum „*BETRIEBSEIGENTUM*“ und alle Werterhöhungen müssten versteuert werden.

Wenn der das allein machen will, muss ja viel damit zu verdienen sein- der hat 3 Häuser im Allgäu gehabt – mögen sich die beiden gedacht haben.

Jeder von uns 3 Geschwistern legte 20.000 DM auf ein Konto, dann wurde das GmbH Konto mit 60.000 DM Eigenkapital notariell bestätigt und los ging es. Und 2007 bekamen sie bei der Auflösung der GmbH ihr Geld zurück.

Es ist für mich logisch, wenn man aufbauen muss, nur 20 Betten im 1. Jahr zur Verfügung hat und 4 Hausmeister beschäftigen um die Villa Zobel zu rekonstruieren, dass damit kein Gewinn zu machen ist.

„Wenn man das ganze Jahr arbeitet, muss auch was übrig bleiben!“ war die Logik des Akademikers.

Ich denke mal, der hat den kaufmännischen Verstand einer Wurstverkäuferin gehabt. Vielleicht wird das noch besser. Jedenfalls wurde ich als Geschäftsführer der Hotel GmbH nicht vom Geschafter entlastet. Die Entlastung kann er sich.... Da hin stecken, wo es immer dunkel ist!

1992

Das Ersatzgebäude wurde von der Oberfinanzdirektion Rostock durch örtliche Mitarbeiter vollständig geräumt, abgeschlossen und dann brannte es im Februar 1992 vollständig aus. Von selbst hat es sicherlich nicht gebrannt. In der stürmischen Nacht im Februar 1992 klopfte der Feuerwehrkommandant von Göhren an das Schlafzimmerfenster meiner Mutter im Erdgeschoss vom Deutschen Haus und erklärte: *„Ihr Saal brennt!“*
Meine Mutter erklärte ihm: „Ich habe gar keinen Saal!“

Später stellte sich dann heraus, dass die Oberfinanzdirektion offenbar keine Feuerversicherung abgeschlossen hatte. Warum diese Aktion von der BRD durchgezogen wurde, erschließt sich mir bis heute nicht. Jedenfalls konnten wir auch weiterhin nicht als „Voll-Hotel“ das Hotel weiter führen, jetzt war alles vollständig zerstört.

Die Mitarbeiter der Feuerwehr Göhren erklärten uns am nächsten Tag, dass in den 60er Jahren eine Kaufhalle gebrannt hatte, auf der ebenfalls Wellasbestplatten verlegt waren. Das habe nicht gebrannt, sondern geglüht, sei geplatzt und die glühenden Wellasbestplatten wären dann durch das Dorf Göhren geflogen. Auf Pappdächern oder Reetdächern hätte das einen Flächenbrand im ganzen Ort bewirken können.

In dieser stürmischen Nacht hätte das Glühen der 500 qm Wellasbestplatten auf dem Staatsgebäude bei starkem Nordsturm vermutlich bewirkt, dass unsere südlich gelegenen 3 Häuser zerstört worden wären, nur 4 Meter neben dem Just-Heim stand die Villa Zobel, 2 Meter von der Villa Zobel die Galerie Zobel und davor das Deutsche Haus.

Das nächste Haus südlich ist die Villa Freia, eine alte NVA Kaserne, die zum Hotel umgebaut wurde und davor das Hotel Seestern, das meine Großeltern 1900 gebaut und 1923 verkauft hatten.

Wer immer das Feuer gelegt haben mag – es hat nicht geklappt uns auszüräuchern! Die Feuerwehr von Göhren war sehr schnell.

Ich hätte nichts mitbekommen, ich habe fest geschlafen.

1992 Baabe Zobelhof am Selliner See

Zunächst tauchte bei meiner Mutter in Göhren der Sohn des Pächters vom Zobelhof, nun Pächter in der 3. Generation bei meiner Mutter und mir im Hotel in Göhren auf. Er war stark angetrunken und wollte über das Wohnhaus meiner Mutter auf Flurstück 261 in Baabe verhandeln.

Meine Mutter sagte ihm, das ihr das Anwesen seit 1919 ganz allein gehört, völlig lastenfrei ist und die Jahrespacht von 700,-- DM immer ausgereicht hatte, um davon die

- Feuerversicherung und
- Grundsteuer an die Gemeinde zu bezahlen.

Eine Überschuldung, wie das bei DDR-Behörden versucht wurde, kann also nicht eingetreten sein. Seine Eltern hätten auch jedes Jahr die Pacht auf ein „Sonderkonto“ überwiesen.

Man einigte sich darauf, dass meine Mutter der Pächterfamilie F. in 2. Generationen, die im Haus wohnten, ein notariell verbrieftes lebenslanges Wohnrecht im Grundbuch eintragen lassen würde, also für Vater, Mutter und den Sohn, den ich damals auf Mitte 20 schätzte.

Damit war er einverstanden.

Meine Mutter wollte sich dann auch selbst wieder um den Erhalt des Hauses kümmern, das die Familie seit der Deportation unserer Familie in Ordnung gehalten hatte, auch ein neues Reetdach sei nach 80 Jahren nötig, stellte meine Mutter fest.

Sein Vater hatte in den 50er Jahren in unsere Baaber Großfamilie Kankel-Zobel-Koch eingehieiratet, d. h. sein Halbbruder ist ein Großcousin von mir und meinen Geschwistern.

Der Junior teilte meiner Mutter noch mit, dass er ab 1992 bei der Gemeinde Baabe fest angestellt sei.

Bald darauf erhielt meine Mutter ein Schreiben von unserer eigenen

Anwaltskanzlei in der Dammstraße in Bergen auf Rügen, womit die Pächterfamilie der 2. Generation darauf bestand, das Haus meiner Mutter „gekauft“ zu haben, zwar nicht von ihr als Eigentümer, aber von der Gemeinde Ostseebad Baabe.

Ich ging dann zu unserem Anwalt Bernd A., weil ich in gleicher Sache wenige Tage später schon einen Termin vereinbart hatte, weil meine Mutter den Notarvertrag mit der Pächterfamilie zügig regeln wollte. Der Anwalt fiel aus allen Wolken, dass meine Mutter, die schon über die Hotel GmbH sein Klient war, in gleicher Sache mit ihm sprechen wollte. Die Pächterfamilie wurde angeschrieben, dass die Anwaltskanzlei leider nicht beide Parteien vertreten kann und meine Mutter war schon über die Hotel GmbH seine Klientin.

Jetzt wurde es schwierig, die Pächterfamilie gab ja zu, von der Gemeinde Ostseebad Baabe das Grundstück gekauft zu haben, auf dem „zufällig“ seit 1680 das Wohnhaus der Familie Zobel stand. – Ob das rechtlich überhaupt möglich ist, nach über 300 Jahren das Haus getrennt vom Grundstück zu „kaufen“ – und dann nicht von der Alleineigentümerin, sondern von der Gemeinde Ostseebad Baabe? Ich glaubte es damals nicht.

Im Herbst 1992 erhielt ich von einem Vermessungsbüro die Vorladung, ich sollte nach Baabe auf den Zobelhof kommen um einer Abmarkungs- Vermessung auf dem Hof meiner Mutter beizuwohnen.

Zu dem Zeitpunkt war ich auf einer mehrwöchigen Reise mit meiner Mutter in Neuseeland. Als ich zurück war, schrieb ich gleich diese Vermessungsfirma an. Es stellte sich heraus, dass der Bürgermeister des Ostseebades Baabe auf Rügen an das Vermessungsbüro geschrieben hatte, etwa so: „In Absprache mit dem Eigentümer, Herrn Schmidt, beantrage ich die Aufmessung des Flurstücks XXXX.“

Die Firma gab mir dann tatsächlich die Unterlagen heraus und ich wurde beim Leiter des Katasteramtes Rügen vorstellig in der Arkonastraße in Bergen. Dieser nahm mir die Versicherung ab, dass ich niemals selbst- auch nicht im Namen meiner Mutter- einer Grundstücksteilung zugestimmt hatte. Kosten können so für meine Mutter und mich nicht entstehen. Er würde das auf dem Amtsweg regeln und ich sollte mir überlegen,

STRAFANZEIGE gegen den Bürgermeister des Ostseebades Baabe auf Rügen zu erstatten.

Nach reiflicher Überlegung und einem Anschreiben an die Gemeinde Baabe- auf das mir nicht geantwortet wurde- habe ich die Strafanzeige 1993 bei der Polizei im Ostseebad Baabe abgegeben.



Villa Zobel Göhren nach Rekonstruktion 1992

1992 - Grundstück am Kurpark Baabe

Im Herbst 1991 hatte ich von meiner Mutter den Bauplatz am Kurpark vom Ostseebad Baabe übertragen bekommen, auf dem mein Großvater Reinhold Zobel 1924 ein Cafehaus erbauen wollte. Durch die Inflation, die der Deutsche Staat damals 5 Jahre nach Kriegsende über seine Bevölkerung verhängte, war das gesamte Lebenskapital meiner Großeltern verloren gegangen und ein Bau nicht möglich.

Jetzt 1992 wollte ich ein Cafehaus bauen entlang des gegenüberliegenden Kurparks von Baabe auf 50 Metern Grundstücksbreite ein halbkreisförmiges Gebäude mit Sitzflächen in der Mitte.

Da bekam ich zu meiner Überraschung ein Schreiben der Gemeinde Baabe, dass die Gemeinde als Bauherr plane, auf diesem Grundstück ein Kurmittelhaus errichten zu wollen. Ein Kaufangebot hierfür wurde mir aber nicht unterbreitet! So konnte ich nur davon ausgehen, dass mir mit der mir bekannten alten „DDR – Dreistigkeit“ versucht wurde, mein gesamtes Erbteil zu enteignen. Schließlich hätte es sich gehört, dass mir die Gemeinde Ostseebad Baabe ein Kaufangebot unterbreitet. Ich wurde zu einer öffentlichen Gemeindeversammlung eingeladen nach Baabe. Nach dem Vortrag des CDU Bürgermeisters, der nach Auskunft von Einheimischen schon zu DDR Zeiten im Gemeinderat von Baabe für die DDR-CDU gewirkt hatte, hörte ich dann, dass hier auf meinem Erbteil ein Kurmittelhaus der Gemeinde errichtet werden sollte. Wieder kein Kaufpreis angeboten! Ich erläuterte dann, dass ich plane, ein Wiener Cafehaus am Kurpark in Baabe auf meinem ererbten Grundstück von 3163 qm zu bauen. – Schweigen im Walde- Von hinten rief jemand: „Der soll in Göhren bleiben, den wollen wir hier nicht!“ Wer diesen Rufer organisiert hatte, wurde nicht mitgeteilt. Mein 1. Bauantrag wurde dann großzügig abgelehnt.

1992 wollte man also kein Wiener Cafehaus im Ostseebad Baabe haben, ich hatte es mir so schön vorgestellt, in Bad Wörishofen hatte ich am Kneippbach solch ein Cafe finanziert und es lief täglich auf vollen Touren. Natürlich ist das internationale Flair von Bad Wörishofen mit dem Ostseebad Baabe, einem Ort von damals wohl ca. 700 Einwohnern, keinesfalls vergleichbar. Der in Aussicht genommene Pachtinteressent war auch vor Ort und hat sich den Bauplatz angesehen.

Einfach ohne Begründung wurde mein Bauantrag abgelehnt.

Siegfried Schmidt, Motel Deutsches Haus R. Zobel, Postfach 32, 0-23456Göhren/Rügen
Tel. 0298-2111
6. April 1992

0293 218
Herr Henze

Gemeindeverwaltung Baabe,
Postfach

0-2334 Baabe auf Rügen

Anfrage wegen der Möglichkeiten Bebaubarkeit meines Grundstückes in Baabe, an der Kurpromenade

Sehr geehrte Damen und Herren,

von meiner Mutter Liselotte Schmidt geb. Zobel wurde mir 1991 als Erbteil unser Bauplatz in Baabe an der Kurpromenade übertragen. Die Umschreibung im Grundbuch auf mich steht derzeit noch aus.

Sobald die Eigentumsumschreibung auch im Grundbuch erfolgt ist für unsere Liegenschaft in Göhren, beabsichtige ich, aus dem Verkauf meines Hauses im Allgäu den Bau eines privaten Wohnhauses mit Zimmervermietung auf meinem Grundstück in Baabe zu erstellen.

Hierzu bitte ich um Mitteilung, welche

- Art der Bebauung
- Geschoßhöhe
- Fläche des Baues

auf meinen zusammenhängenden Grundstücken, die ich als ein Grundstück ansehe, möglich sind. Es handelt sich um die Flurstücke:

Fl. Nr. 81 zu 1667 qm
Fl. Nr. 82/1 zu 491 qm
Fl. Nr. 82/2 zu 1005 qm
gesamt zu 3163 qm.

vorgetragen im Grundbuch von Baabe, Blatt 149 und 150.

Für Ihre Bemühungen danke ich im voraus.

Mit freundlichen Grüßen


(Siegfried Schmidt)

Rat der Gemeinde - Ostseebad Baabe auf Rügen
Staatlich anerkannter Erholungsort



Rat der Gemeinde: 2314 Ostseebad Baabe auf Rügen

Herrn
Siegfried Schmidt
Postfach 32
0-2345 Göhren

*Enteignung
geplant erneut!*

E: 5.5.92

Ihre Zeichen: Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen:

Datum:

4.5.1992

Geführt:

Sehr geehrter Herr Schmidt,

ich bestätige Ihre Anfrage und Ihr Schreiben vom 6.4.1992. Ihre Anfrage zur Bebauung des Grundstückes Ihrer Frau Mutter Gemarkung Baabe, Flur 2, Flurstück 81, 81/1, 81/2 habe ich mit dem Planer der Gemeinde Baabe, Herrn Vultor (wohnhaft in Seelze/Hannover) beraten, der zum Osterfest in unserem Territorium weilte.

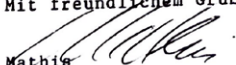
Für die Gemeinde Baabe sind 9 Bebauungspläne festgelegt worden. Die ersten 4 Pläne werden von der Landesregierung finanziell gefördert. Die Erarbeitung wurde am 3.3.1992 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Die vorgenannten Grundstücke Ihrer Frau Mutter befinden sich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 2. Die Zielstellung für das Ostseebad Baabe sieht für das Gebiet Ihrer Grundstücke und der anschließenden Flurstücke der Erbengemeinschaft Hilmer auf Grund der Nähe des Kurparkes und der Ostsee, die Errichtung eines Kurmittelhauses vor.

Der Bebauungsplan Nr. 2 wird voraussichtlich Anfang nächsten Jahres fertiggestellt und beschlossen. In diesem Bebauungsplan wird festgelegt, wie die Bebauung in diesem Bereich erfolgen soll.

Ich hoffe, daß ich Ihre Anfrage mit diesem Schreiben weitestgehend beantwortet habe. Zu einem persönlichen Gespräch mit Ihnen oder Ihrer Frau Mutter bin ich nach vorheriger Absprache bereit.

Mit freundlichem Gruß


Mathis
Bürgermeister

Anlage
Beschuß des Bebauungsplanes Nr. 2

Federal Office 9 11

Staatsbank der DDR, Bergen
1041-24 520 11

Spezialbank
11. 11. 1992 11. 11. 1992 Uhr

1993

Baabe Neubau Plan

versuchte ich es noch einmal auf meinem ererbten Grundstück am Kurpark im Ostseebad Baabe eine Baugenehmigung zu bekommen, wenn kein Cafehaus gewünscht ist, baue ich eben Ferienwohnungen. Insgesamt wollte ich 4 Fertighäuser mit jeweils 2 Ferienwohnungen erbauen, die Grundstücksfläche mit über 3000 qm war ausreichend genug, da hieß es dann vom Bauamt:

„Die ersten 8 Meter des Grundstückes liegen innerhalb der Küstenschutzzone, also keine 200 Meter vom mittleren Hochwasser entfernt. Das wurde abgeblockt mit dieser Behauptung.

Der Bauingenieur Bernd Elgeti aus Göhren von der Schulstraße, der im Bauausschuss der Gemeinde Göhren tätig war und eine eigene Baufirma betrieb, erklärte mir, ich müsste die Grundstücksgrenzen abmarken lassen, also die ersten 8 Meter abtrennen lassen, um dann ein eigenes Flurstück zu bilden, das nicht bebaut wird, wenn ich dann die 52 Meter dahinter bebauen könnte. Der nächste Bauantrag wurde dann mit nur 2 Fertighäusern eingereicht auf dem hinteren Teil des Grundstückes, wie in meinem Buch „Stasi-Aktion-Rose“ von 1992 veröffentlicht. Hier hatte ich vorsorglich nur eine „Bauvoranfrage“ gestellt, die unter dem Aktenzeichen 931989 durch das Landratsamt Rügen, Mitarbeiterin Flöter am 10.12.1993 erneut abgelehnt wurde.

Begründung: „Das für einen positiven Bauvorbescheid notwendige Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) der Gemeinde Baabe wurde zum beantragten Vorhaben nicht erteilt.

Kosten: DM 225,- für die Ablehnung.

Rechtsbehelfsbelehrung: Widerspruch beim Landkreis Rügen einzulegen.

Für mich war hier offensichtlich, was die Gemeinde Ostseebad Baabe beabsichtigte. Denn unser Grundstück war seit 1924 Bauland, ein entsprechender Bebauungsplan war verabschiedet, dazu hätte die Gemeinde Baabe nach meinem Rechtsempfinden keine Möglichkeit gehabt, ihr Veto einzulegen.

Wie ich erst später erfuhr, hat die Gemeinde angeblich nach der Wende den alten Bebauungsplan einseitig aufgehoben, ohne uns als Grundstückseigentümer davon zu unterrichten.

Nach dem Einigungsvertrag hätte meiner Mutter eine Entschädigung in Höhe

des 20-fachen des Einheitswertes zugestanden, wäre das Grundstück aus der DDR-Beschlagnahme nicht frei gegeben worden oder nicht wieder zu Bauland erklärt worden. Der Einheitswert lag bei 20.000 DM, die Entschädigung hätte dann DM 400.000,- ausgemacht. Aber es wurde ja frei gegeben und dazu wurde der CDU Bürgermeister von Baabe durch den Leiter vom Amt für „offene“ Vermögensfragen ins Landratsamt Rügen einbestellt. Für alle Grundstücke und das Wohngebäude, sowie die Scheune. Schließlich stammt die Familie Zobel seit 1832 aus Baabe am Selliner See und der Ostsee. Meine Mutter berichtete mir dann davon, April 1991. Als der Bürgermeister behauptete, die Flächen vom Zobelhof seien „redlich erworben“, fragte meine Mutter, was ist schon „redlich?“ – darauf habe der Bürgermeister seine Tasche gepackt und sei knallrot im Gesicht geworden, die Tür von außen zugeschlagen und wollte gehen. –Dr. Strobel stürmte hinterher, holte den CDU Bürgermeister von Baabe aus dem Flur zurück und sagte zu ihm: „Sie sind hier geladen, da gehen Sie erst, wenn ich Sie entlasse aus der Vorladung!“ So musste der Bürgermeister wieder zurück zum Amtsleiter Dr. Strobel.

Auf den Grundbüchern, bei denen nach der Wende versucht wurde, seitens der Gemeinde Baabe, noch schnell „Kaufverträge“ zu schließen, notariell, ohne die Eigentümerin um Erlaubnis zu fragen, wurde dann angeblich ein Sperrvermerk in Abt. II des Grundbuches „Lasten und Beschränkungen“ eingetragen. Die meisten Flächen des Zobelhofes wurden nach vielen Jahren endlich frei gegeben. Das Wohnhaus mit 1326 qm Grundstücksfläche laut dem gerichtlichen Brief an meine Mutter in Göhren erst 1999 bisher ersatzlos enteignet.



2003 Bildervernissage Liselotte Schmidt geb. Zobel, Ernst-Moritz-Arndt-Gesellschaft

Siegfried Schmidt c/o
Deutsches Haus

Hotel »Garni«

R. Zobel
Ostseebad Göhren auf Rügen

FAX und Telefon 038308-2111

18582
Deutsches Haus Hotel Garni - 83389 Göhren/Rügen - Carlstraße 3, Postfach 32

C D U
z.Hd. Herrn Justiziar
Herrn Scheib
Konrad-Adenauer-Haus

53113 Bonn

Ihr Schreiben Ihr Zeichen Unser Zeichen Göhren, d.
17.1.94 Telefonat m.Hr. Stadtler Sc 27. Januar 1994

Ablehnung meiner CDU Mitgliedschaft durch den Kreisverband Rügen
-ohne Begründung-
hier: Telefonat mit Herrn Stadtler vom 17.1.1994

Sehr geehrter Herr Scheib,

ich erlaube mir, mich direkt an Sie zu wenden. Herr Stadtler aus Ihrem Haus zeigte mir im Telefonat vom 17.1.1994 diesen direkten Weg auf.

Ich hatte die Ortsgruppe Göhren am 5.7.1993 um Aufnahme gebeten. Diese wurde mir vom Ortsvorsitzenden Norbert [REDACTED] bestätigt. Unverhofft erhielt ich im November ein Schreiben der Kreis CDU, daß man dort ein Gespräch mit mir führen wolle. Der Ortsvorsitzende [REDACTED] wurde hiervon nicht informiert.

Da ich nichts mehr hörte, sprach ich im Dezember 93 in Bergen vor und fragte an, ob ich nun CDU Mitglied sei. Die Dame sagte: Nein, der Herr Minister [REDACTED] möchte sich persönlich mit Ihnen unterhalten (ehem. Pastor von Göhren, jedes Wochenende hier zu Hause aus Schwerin) - Der Herr Minister hat aber wenig Zeit, Sie werden sich gedulden müssen. Ich fragte, ob ich denn nun schon gebunden sei, oder ob ich noch Mitglied einer freien Wählergemeinschaft werden könne. Die Dame sagte mir, ich könne jederzeit Mitglied einer Wählergemeinschaft werden, die CDU habe mich nicht aufgenommen.

Am 17.1.1994 rief mich Ihr Mitarbeiter, Herr Stadtler an und teilte mir den Sachverhalt mit, daß bei Eigentumsrückforderung der Alt-eigentümer in Mecklenburg von der CDU als Mitglied abgelehnt würde, nach den Erfahrungen der CDU Bonn. Ich denke, solcher Zustand ist nicht haltbar. Ich bitte daher um Überprüfung.

Herr [REDACTED], Ortsvorsitzender von Göhren ist unter Tel. [REDACTED] zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

-Kopie meines Aufnahmeantrages
-Kopie Ablehnungsschreiben

(Siegfried Schmidt)

Geschäftsführer: Siegfried R. Schmidt / HRB 2338 Kreisgericht Rostock / Deutsches Haus R. Zobel Hotel GmbH
Bankverbindung: Deutsche Bank Rostock Nr. 213 3080
BLZ: 130 700 00

CDU - Kreisverband

RÜGEN

18528 -

CDU-Kreisverband, Bahnhofstraße 21, D-2330 Bergen / Rügen

Herrn
Siegfried Schmidt
Carlstr. 3
18586 Göhren

18528

Geschäftsstelle:

Bahnhofstraße 21
D-2330 Bergen / Rügen
Tel.: 0 38 38 - 2 23 52

Bankverbindung:

Volksbank Rügen
BLZ: 13 091 044
Kto.Nr.: 310 001 120

E: 20 1994

den 18.1. 1994

Wetter Herr Schmidt !

Die Geschäftsstelle des Kreisverbandes der CDU Rügen teilt Ihnen hierdurch mit, daß Ihr Antrag auf Mitgliedschaft in unserer Partei auf der Kreisvorstandssitzung vom 28.12. 93 abgelehnt wurde. Ihren Antrag erhalten Sie anbei zurück.

Mit freundlichem Gruß


Christl. Demokratische Union
Kreisverband Rügen

Ablehnungsschreiben der CDU von 1994

Zeitungsberichte 1992 aus meinem Archiv:

Berliner Zeitung vom 30. April 1992 Seite XII

„Die Renaissance von Göhren“ Badeort auf Mönchgut ist wieder im Geschäft – Beliebt wegen seines ursprünglichen Charmes.

Göhren- Der Arbeitstag vom Göhrener Hotelchef Siegfried Schmidt (39) beginnt morgens um 4,30 Uhr mit dem Brötchenholen und endet gegen 23 Uhr mit der Frühstücks-Vorbereitung für den nächsten Tag. Zwischendurch gibt es für den gelernten Bankkaufmann im wiedereröffneten „Deutschen Haus“ (24 Betten) und in der gerade restaurierten „Villa Zobel“ (17 Betten) viel zu tun. „Zu Ostern“, so Schmidt, „waren wir erstmals ausgebucht.“

... Unter dem Decknamen „Aktion Rose“ enteignete die DDR im Winter 1953 achtzig Göhrener Hotel- und Pensionsbesitzer.

„Die Polizisten kamen mitten in der Nacht, verhafteten meinen Mann und setzten mich und meiner drei Kinder bei 17 Grad Kälte auf die Straße“ erinnert sich Liselotte Schmidt (78). Ihr Sohn Siegfried, der heute „Deutsches Haus „ und „Villa Zobel“ führt, war damals 7 Wochen alt.....

Berliner Zeitung 7. Juli 1992 Seite 3

Die Nackten von Göhren belästigen Hund und Herrchen

Von Alexander Osang

Eine neue Badeordnung sorgt in Ostseebädern für Verwirrung an gemischten Strandabschnitten.

... über 200 Urlauber hatten sich in der vorigen Saison beim Kurdirektor beschwert. Sie fühlten sich von den Nackten belästigt. „Das waren ausnahmslos Wessis“, erinnert sich Bolle. „Ich kenne das ja. Katholische Erziehung. Die katholische Kirche macht die Leute so verklemmt.“ ...“Manche haben gedroht, am nächsten Tag abzureisen. Und von den Touristen, die wir in Göhren haben, kommen über 70% aus den alten Bundesländern. In der Vor- und Nachsaison sind es sogar 90%. Die können wir natürlich nicht einfach ignorieren ...

1994 Presse

DER RÜGANER 4. Mai 1994

Seite 1 Wahlprobleme für Baaber?

Gebietsänderung soll vor Wahlen inkrafttreten/Was, wenn nicht?

Baabe/Göhren (mt). Göhren will einen Teil seines Gemeindeterritoriums an Baabe abtreten. Das sieht jedenfalls ein Beschluß der Göhrener Gemeindevertretung vor. Grund für diese durchaus nicht unumstrittene Entscheidung sind Flächen in der Gemeinde Baabe, die eigentlich der Verwaltungshoheit der Göhrener Nachbarn unterstehen....Das Baabe Wohngebiet Igelbau. ...der „Igelbauer“ eigentlich in Göhren wohnt, also dort hätte wählen müssen.

Welt am Sonntag 25. September 1994 Seite 6

Modrow ließ Akten vernichten, die das DDR-Regime schwer belasteten
Von Heinz Vielain – Bonn

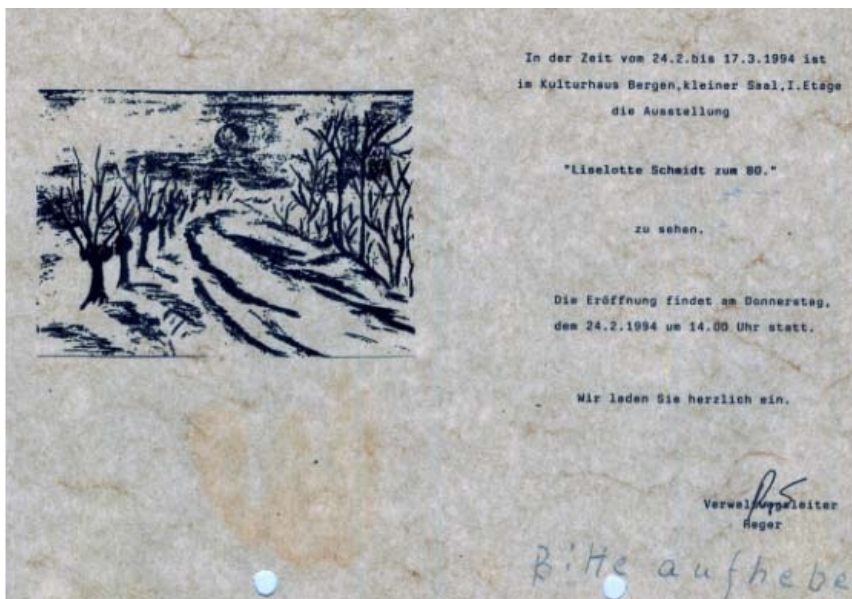
Der Ehrenvorsitzende der SED Nachfolgepartei PDS, Hans Modrow, hat als letzter DDR-Ministerpräsident vor der endgültigen politischen Wende für die Vernichtung von Akten gesorgt, die das SED-Regime offenbar schwer belasteten.

...Sie belegen, dass die Aktenvernichtung 1989 beschlossen wurde, als Modrow bereits mit den Bürgerrechtlern am „Runden Tisch“ saß.

Der „Runde Tisch“ habe bereits in der 1. Sitzung am 7. Dezember 1989 den Kampf gegen die „Verkollerung“ (= Vernichtung) von Akten des SED-Regimes aufgenommen und dazu einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Noch am selben Tag habe die Modrow-Regierung über das MfS fernschriftlich alle zuständigen Leiter von Kreisämtern über einen Beschluss des Ministerrats zur „unverzüglichen Vernichtung von MfS-Akten“ informiert....

1994 Bilderausstellung zum 80. Geburtstag im Kulturhaus Bergen



Presse von 1995

DER RÜGANER 31. Mai 1995 Seite 1

Hemmnisse in der weiteren Entwicklung von Göhren Haushaltsplan vorläufig gesperrt

(as)Fertiggestellt: Die Göhrener Poststraße, andere Projekte der Gehwegerneuerung müssen noch warten.

„Wird in Göhren die Öffentlichkeit neuerdings ausgeschlossen, wenn es um Entscheidungen bezüglich der Entwicklung des Ortes geht?“ Von Misswirtschaft kann man da nicht sprechen. 2das Problem hängt und noch aus dem Jahre 1993 an“, erklärt C.K. (Bürgermeisterin). Noch hat die BfA für ein Grundstück den Betrag von über 800.000 DM nicht gezahlt, konnte dieser Fehlbetrag auch im vorangegangenen Jahr nicht ausgeglichen werden...

DER Rügäner 7. Juni 1995 Seite 19

Zweiter Rügendamm in Frage gestellt?

(DR) ...Denn über eines sind sich auch die Kreistagsmitglieder seit langem im klaren: das eigentliche Nadelöhr ist der Stralsunder Raum....um auch in hohen Belastungszeiten den Anforderungen zu entsprechen, wird vorgeschlagen, im Bereich der B 96 Wechsellspuren einzubauen und mehr Gütertransporte auf die Schiene zu verlagern....

Ostsee Zeitung 5. August 1995 Seite 13

Hotel auf dem Berg abgenabelt

Verkehrsberuhigung als Dilemma für das „Nordperd“

Göhren. Seit Donnerstag früh 4 Uhr ist die Hauptverkehrsader von Göhren, die Strandstraße, gesperrt. ... Die Hoteliers schlagen Alarm, allen voran Dieter Kraatz, Hotelirektor des „Nordperd“. Das Hotel auf dem Berg ist durch die neue Verkehrsführung isoliert. Nur noch manövererprobte Urlauber finden über die Schleichwege zu dem Hotel....

FAZ 6. September 1995 Zeitgeschehen

Ein kommunistischer Raubzug –Anklage gegen einen an der „Aktion Rose“ beteiligten früheren DDR-Juristen/ Von Jasper von Altenbockum

Dem Landgericht Schwerin liegt die erste Anklageschrift gegen einen 1953 an der „Aktion Rose“ beteiligten DDR-Juristen vor. Es handelt sich um einen der

fünf Staatsanwälte, die im März 1953 an ein „Sondergericht“ beim Kreisgericht im mecklenburgischen Bützow abgeordnet worden waren....Schließlich sollte das Sondergericht gegen Klassenfeinde vorgehen, die „Mit Agentenzentralen in Westberlin und Westdeutschland in Verbindung stehen“.Ein Richter aus Bad Doberan flüchtete in den Westen.

DER RÜGANER 9. September 1995 Seite 1

Geldquelle für das Thermalbad

Putbusser Parlament fällt am 14. September seine Entscheidung zum Badehaus Goor – Wer macht das Rennen ?

Haus Goor gehört zwar zu den Schokoladenstücken im großen Pool der TLG, doch deren künftiger Besitzer muss schon ein ausgeschlafener Unternehmer sein, um angesichts der einzuhaltenden Prämissen des Denkmals- und Naturschutzes noch schwarze Zahlen schreiben zu können.

Ostsee Zeitung 16. September 1995 Seite 14

169 Güter und Besitzungen wurden 1945 enteignet

Bodenreform sicherte Existenz der Menschen auf dem Lande

Vor nunmehr 50 Jahren, im Herbst 1945, wurde in der sowjetisch besetzten Zone auf Drängen der Sowjetunion und unter politischer Führung der KPD die demokratische Bodenreform durchgeführt. Für Rügen war dabei die Verordnung des Landes M-V gesetzliche Grundlage. Zu enteignen waren Kriegsverbrecher, Kriegsschuldige, Naziaktivisten und Wirtschaftsführer, aber auch jeglicher Grundbesitz über 100 ha. Denunziationen, Missgunst und Rigorosität führten auch zur Enteignung und Vertreibung von Besitzern und Pächtern unter 100 ha.....Die Flüchtlings- und Umsiedlerwelle brachte zu den 59.000 Einheimischen über 40.000 Heimatsuchende Menschen nach Rügen. ... Bericht von Hubertus Rabe.

Ostsee Zeitung 21.9.1995 Seite 1

„Korrupter Polizeidirektor verurteilt“

Schwerin (dpa/mv) Der ehemalige Polizeidirektor H-J.C. ist gestern wegen Bestechlichkeit und Verstößen gegen das Waffengesetz vom Schweriner Landgericht zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt worden.

Ostsee Zeitung 22. 9. 1995 Seite 15

Baabe Laut einer Statistik des Amtes „Mönchgut- Granitz“ für den Amtsbereich hat das Ostseebad Sellin die meisten Einwohner. Zum Ende des vergangenen Jahres lebten in dieser Gemeinde insgesamt 2654 Menschen. 1993 waren es 2753 gewesen. Danach folgt das Ostseebad Göhren mit 1324 Einwohnern. Die weiteren Daten: Baabe 771, Middelhagen 495, Thiessow 413, Gager 408 und Lanken -Granitz 327 Einwohner.

Welt am Sonntag 24.9.1995 Seite 32

Von Jochen Kummer

Warum sagten Bonns Vertreter Kinkel und Kastrup in Karlsruhe die Unwahrheit?

EX- Außenminister Genscher enthüllt in dieser Woche in seinen Memoiren, wie er sich 1990 bei den Verhandlungen um die deutsche Wiedervereinigung in der Frage der Enteignungen von 1945- 1949 gegen die Sowjetunion durchsetzte. Dieser Erfolg bringt jetzt die Bundesregierung im Kampf um die Rückgabe von 1,9 Millionen Hektar Boden vor dem Bundesverfassungsgericht in Beweisnot....

Ostsee Zeitung 7.10.1995 Seite 17

Zimmervermittlung auch 1996 kostenlos – Göhrens Kurdirektor reagiert auf Firmenangebot

Göhren (OZ) Auch im kommenden Jahr bietet die Kurverwaltung des Ostseebades Göhren eine kostenlose Zimmervermittlung für die im Ort betriebenen Pensionen, Hotels und Privatzimmer an. Darauf hat Kurdirektor Paul Bolle gestern in einer Pressemitteilung hingewiesen.

DER RÜGANER 29.11.1995 Seite 29

Göhren (dt) 1995: Göhren erzielt Rekord bei Urlaubern

Mit einem Zuwachs von 21 % beim Urlauberaufkommen gegenüber dem Vorjahr hat das Ostseebad Göhren nach 1990 einen neuen Urlauberrekord aufgestellt. Insgesamt verbrachten 61.894 Feriengäste bis zum 31.10. „die schönste Zeit des Jahres“ im drittgrößten Seebad auf der Insel Rügen, erklärt Göhrens Kurdirektor Paul Bolle. 354.750 (Übernachtungen) seien bis Ende Oktober registriert worden, wovon mehr als die Hälfte auf den Campingplatz des beliebten Ortes entfielen. Die durchschnittliche Verweildauer betrug 5,9 Tage....

Hausdurchsuchung zu Schikanezwecken in meinem Wohnhaus in Göhren 22.1.1996.

Ich weis gar nicht, was an meiner Privatwohnung so interessant ist. Eine Woche bevor der Möbelwagen aus dem Allgäu kam, wurde eine großangelegte Hausdurchsuchung in meinem privaten Wohnhaus durchgeführt.

2 Wohnungen hatte ich in meinem privat gemieteten Wohnhaus schon fest vermietet, für meine Mutter und mich sollte je eine Wohnung eingerichtet werden und dann wollten wir nach Bayern zurück. Dort hatte ich mir im Dezember 1995 eine kleine Mansardenwohnung gekauft.

Ralf Schiller, mein Mieter der schon seit Jahren in Göhren gewohnt hat, zusammen mit seiner Freundin in der Schulstrasse, hatte von mir einige Räume gemietet. Ralf meinte dann, ich sollte mal nachsehen, im Garten hätte er merkwürdige Gestalten entdeckt. So ging ich in den Hotelpark, etwas südlich von meinem Wohnhaus, holte meinen Schäferhund und ging an das Gartentor vom Hotel an der Carlstraße. Da hatte sich eine Traube von Menschen gebildet, dunkel gekleidet mit Aufschrift „ZOLL“ und „POLIZEI“. Der Rädelsführer stürmte auch mich zu und meinte, er wollte in den Flachbau, da hätte ich eine

„gewerbliche Großbaustelle!“

Ich sagte ihm, das ist mein privates Wohnhaus, da brauchen Sie einen richterlichen Durchsuchungsbefehl, sonst lasse ich Sie nicht in meine Wohnung! Er meinte dann: „Wenn Sie uns nicht rein lassen, zahlen Sie 50.000 DM Strafe, hier ist Gefahr im Verzuge!“ Was für eine Gefahr? So ein Blödsinn, da rufe ich erst mal meinen Anwalt in Bergen in der Dammstraße an, so was habe ich noch nicht gehört! Außerdem war ich nicht mehr Geschäftsführer des Hotels seit 31.12.1995. Ich versuchte, vom Hoteltelefon zu telefonieren, denn Handys gab es noch nicht und die neuen Netze funktionierten nicht. Das Telefon war TOT!

Der Stänkerfritze gab keine Ruhe und ich sagte zu ihm: Ich lasse Sie jetzt in mein Haus unter Protest und bei der Polizei erstatte ich Strafanzeige gegen Sie wegen Hausfriedensbruch und Nötigung! – „Das können Sie ruhig, ich habe die Polizei schon dabei!“ – Die beiden Herren von der Polizeiwache Baabe kannte ich schon und gab noch am selben Tag meine Strafanzeige wegen Nötigung und Hausfriedensbruch gegen den Rädelsführer bei der Polizei in Baabe ab.

Der Rädelsführer stürmte mit einer Taschenlampe in mein Wohnhaus, ein Zweiter hinterher. Da ich auf dem Dachboden in diesem kalten Winter mit der Auslegung von Dämmwolle beschäftigt war, stürmte der erste die Bodenleiter hinauf und leuchtete den Dachboden aus. Gleich kam er wieder runter.

Dann ging es weiter in mein Wohnzimmer, hier sollte ich ihm meinen Ausweis zeigen, den holte ich aus dem Wohnzimmerschrank und übergab meinen Personalausweis. „Sie wohnen ja wirklich hier!“ – da tat er noch erstaunt, fragte, wo ich arbeite – bei der Firma Reiter Bauelemente in Dachau- „Was machen Sie da!“ – Jetzt reichte mir die Frechheit, ich sagte ihm, das ginge ihn gar nichts an! Dann kamen meine beiden Mieter an die Reihe, sie sollten Ihre „Handwerksausweise“ zeigen. Das es so was gibt, wusste ich noch gar nicht.

Schiller und sein Freund hatten tatsächlich solche Handwerkskarten, die hatte ich noch nie gesehen. Als Nächstes wurde dann der Wassereimer neben dem WC besichtigt, den ich da hin gestellt hatte wegen den zugefrorenen Wasserleitungen, das Wasser hatte mir morgens die Freiwillige Feuerwehr von Göhren gebracht.

Dann stürmten der Rädelsführer und sein Partner mit Taschenlampen in den Keller. Ich ging hinterher und machte Licht und fragte noch: „Warum machen Sie sich kein Licht?“ Da meinte der Anführer: „Wir hätten nicht gedacht, dass hier Licht ist!“ – Das Haus hat 1961 das Innenministerium der DDR errichten lassen, die werden hier doch nicht im Dunkeln rum gelaufen sein! – Ganz enttäuscht gingen die Genossen wieder.

Das Hauptzollamt Stralsund unterstand der Oberfinanzdirektion Rostock, die Organisation der BRD, die im April 1991 die Wertausgleichvereinbarung mit meiner Mutter gemacht hat und sich nach Rechtskraft des Vertrages nicht daran gehalten hat. Über diesen Herrn machte ich bei der OfD eine Dienstaufsichtsbeschwerde und bei der Polizei in Baabe eine Strafanzeige wegen Nötigung und Hausfriedensbruch.

Als die Herren weg waren, ging plötzlich mein Telefon wieder, das ist gemein, politisch verfolgten Rügenern für solche Polizeiaktion das Telefon abzuschalten! Mein Anwalt aus Bergen sagte mir dann: „Die hätten Sie nicht in Ihr Wohnhaus lassen brauchen ohne richterlichen Durchsuchungsbefehl des Amtsgerichtes geht das hier nicht. Die Stasi ist abgeschafft!“

Das glaube ich nicht, solche Aktion gab es in Bayern nicht gegen meine Familie.

Nach einigen Tagen kam der Rädelsführer erneut mit einem 2. Herrn, der sich nicht vorstellte und gab mir eine „Prüfungsverfügung“ auf der Suche nach SCHWARZARBEITERN.

Angeblich sei mein Wohnhaus nicht für Wohnzwecke geeignet und daher sei der Einsatz von 12 bewaffneten Beamten beim Sturm auf mein privates Wohnhaus angemessen, auch wenn ich mit meinen beiden Wohnungsmietern allein im Haus war.

Anschließend habe ich mich noch schriftlich beim Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschwert, Pastor Frieder Jelen aus Middelhagen und eine Kopie meines eigenen Mietvertrages beigelegt, die Übertragung des Hauses 1995 durch das Amt für offene Vermögensfragen als Wohnhaus und auch die beiden Wohnungsmietverträge für Ralf Schiller und seinen Freund aus Binz, der dort mit Familie in einem Keller wohnte. Der Schriftverkehr der Behörden spricht für sich!

Hauptzollamt Stralsund
-Prüfgruppe BillBZ-

Prüf-Nummer 9 6 - 4 9

(Bei Zuschriften bitte angeben)

Stralsund 22.1.1996
Hiddenseer Straße 2
18439 Stralsund
(03831)258407
(03831)258350
Bearbeiter: Kusan

Prüfungsverfügung

Gemäß § 150 a des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) und § 107 des Sozialgesetzbuches - Viertes Buch - (SGB IV) wird die folgende Prüfung durchgeführt:

Arbeitgeber/Baustelle/... Schmidt, Siegfried Roland
Anschrift/Sitz des Betriebes Carlsstr. 3
bzw. Ort der Prüfung 18586 Göhren

Die Prüfer weisen sich durch Dienstaussweis aus.

Die oben genannte Dienststelle prüft nach § 150a AFG, ob Leistungen nach dem AFG zu Unrecht bezogen werden oder wurden, ob die Angaben des Arbeitgebers, die für die Leistungen erheblich sind, zutreffend bescheinigt wurden und ob ausländische Arbeitnehmer mit einer gültigen Erlaubnis nach § 19 Abs. 1 Satz 1 AFG und nicht zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen als vergleichbare deutsche Arbeitnehmer beschäftigt werden oder wurden.

Sie prüft darüber hinaus nach § 107 SGB IV die Erfüllung der Pflichten zur Vorlage und Mitführung des Sozialversicherungsausweises bzw. der Arbeiterlaubnis gem. §§ 99 Abs. 2, 109 Abs. 2 SGB IV und der Meldepflichten der Arbeitgeber nach §§ 28a, 102 - 104 SGB IV.

Soweit im Zusammenhang mit der Prüfung personenbezogene Daten zu erheben sind, werden diese ausschließlich zu den gesetzlich vorgegebenen Zwecken genutzt. Die Daten werden weder gespeichert noch anderweitig verarbeitet, wenn die Prüfung keine Hinweise auf Rechtsverletzungen ergibt.

Bei der Durchführung von Prüfungen obliegen dem Arbeitgeber, dem Arbeitnehmer, dem Dritten und jedem, der bei der Prüfung angetroffen wird, bestimmte Pflichten (z.B. Mitwirkungs-, Duldungs-, Vorlage- oder Auskunftspflichten), deren Verletzung mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Die maßgeblichen Vorschriften sind aus dem beigelegten Hinweisblatt ersichtlich.

Gegen diese Prüfungsverfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Prüfungsverfügung schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Dienststelle einzulegen. Der Widerspruch entfaltet nach § 86 Abs. 2 Sozialgerichtsgesetz keine aufschiebende Wirkung.

Im Auftrag



Tews

G 7.1



Erzgang 25. 1. 1996

HZA BAO-BBZ-V0 01

Presse 1996

Ostsee Zeitung 29.4. 1996 Seite 4

Opfer von Fünfeichen vor dem Vergessen bewahrt

Namen von 4768 Toten in Moskauer Archiv ermittelt

Neubrandenburg. (OZ) Die ersten Monate haben sie für die Toten noch Holz-särge gebaut. Dann kam der Eiseswinter 46/47, und die Männer „starben weg wie die Fliegen“, erinnert sich der ehemalige Häftling Heinz Blanck. Bald begruben die Internierten des sowjetischen Sonderlagers Nr. 9 Fünfeichen ihre Verstorbenen in Gruppen-, letztlich in Massengräbern. 4768 Namen aus den Totenlisten des NKWD-Geheimdienstes hat das DRK im Zentralarchiv der russischen Föderation in Moskau ermittelt und zur Veröffentlichung freigeben. (in Fünfeichen wurde auch Kuno Hörnlein, der Ehemann meiner Mutter Liselotte geb. Zobel 1948 ermordet mit nur 34 Jahren, mit 32 Jahren hatte man ihn in Sellin 1946 inhaftiert, als er gesund aus englischer Kriegsgefangenschaft zurück gekehrt war!)

TAZ 12. Juni 1996

Neue Stasi auf dem Campingplatz – Auf Rügen wirbt der Verfassungsschutz Spitzel unter den Tourismusmitarbeitern an. ..Illegaler Telefonmitschnitt überführt Innenminister der Lüge

....Im Büro des Kurdirektors Paul Bolle zückt die Dame einen Ausweis des Schweriner Innenministeriums. Dem Leiter der Kurverwaltung gibt sie zu verstehen, sie käme vom Verfassungsschutz. Eher harmlos klingt, was Frau Babke vom Tourismusmitarbeiter der Ostseeinsel möchte. „Sie bat mich, es zu melden, wenn politisch Verdächtige –auf unserem Campingplatz auftauchen. Sie nannte mir dafür ihre eigene Telefonnummer in der Abt. 6 des Innenministeriums.....

Innenminister Rudi Geil (CDU) versichert daraufhin im Innenausschuss des Landtags tapfer, in der beschriebenen Form sei nie nach Rechten oder Linken geforscht worden.Dem Landesverband der Bündnisgrünen wurde eine Tonbandkassette zugespielt- es ist ein illegaler Mitschnitt des Telefonates von Kurdirektor Bolle mit der Verfassungsschützerin. ..Der Inhalt widerlegt die Aussagen von (Innenminister) Rudi Geil....

Der RÜGANER 18. 9. 1996

SANA – Ein Neubau für die ganze Insel Seite 36- 37

Am 29.9.1995 das Richtfest für die neuen Betthäuser III und IV... die Baustelle der größte Krankenhausneubau in MV. Rund 90 Millionen Mark wurden in die Neu- und Umbaumaßnahmen investiert worden, den Löwenanteil davon hat das Land gefördert.



Göhrener Seebrücke vereist

1996

1996 bekam ich Besuch von einem alten Herren aus Baabe, der in Filzpantoffeln zu meiner Mutter kam, seine Frau blieb vor meinem Wohnhaus stehen, erstaunlicher Weise mit einem Mercedes Cabrio. Der Herr meinte, er wollte unser wertloses Sandland in Baabe kaufen, da dürften wir ohnehin nicht drauf bauen. Meine Mutter erklärte ihm, dass die Fläche als Bauland gekauft wurde 1922 und uns seit dem ununterbrochen gehört, wir verkaufen nicht, dann wird eben nicht darauf gebaut.

Kurz darauf war ich zu einer öffentlichen Gemeinderatssitzung in Baabe und traf dort diesen alten Herrn wieder, zusammen mit seiner Frau und zu meinem Erstaunen war das ein Duzfreund vom CDU Bürgermeister von Baabe, Eigentümer eines der größten Hotels im Ort.

Das waren jetzt also schon 3 Versuche, mein Grundstück zu bebauen, erst das Wiener Cafehaus, dann 4 Ferienhäuser mit insgesamt 8 Ferienwohnungen, dann 2 Ferienhäuser mit insgesamt 4 Ferienwohnungen, der nächste Antrag war dann nach meiner Erinnerung der Bau von 2 Feriengasthäusern mit Ferienzimmern, was wiederum blockiert wurde.

Meine sehr langjährige Lebensgefährtin Ruth Hauer aus Sassnitz, der zu ½ das Strandhotel Sassnitz zusammen mit ihrem Bruder 1995 zurück übertragen wurde, wollte sich eine Weinstube im Seepromenadengeschoss im Strandhotel einrichten. Da ihrem Bruder 50% gehörten, war er dagegen und Rutschen konnte nichts machen. Dann kamen wir auf die Idee, in Baabe eine Weinstube einzurichten mit 2 Ferienwohnungen darüber.

Unvorsichtigerweise hatte der CDU Bürgermeister von Baabe auf einer öffentlichen Sitzung erklärt: „Egal, wie groß das Haus ist, wichtig ist für uns eine bestimmte Traufhöhe!“

Das Haus sollte 2-3 Geschosse haben, meine bisherigen Planungen waren viel niedriger. Warum soll in diesem Feriendorf das sich etwa „Familienfreundlicher Urlaubsort unter Kiefern“ nannte, jetzt plötzlich hoch gebaut werden?

Mein Nachbar am Fritz-Reuter-Weg hatte ein Holzhaus mit EG und im 1. OG Dachschrägen, hohe Häuser waren hier überhaupt nicht.

So erlaubte ich mir dann, einen ehemaligen Gemeindemitarbeiter der Gemeinde Göhren aus dem Bauamt zu beauftragen, einen Plan für einen Turm zu machen, aber ohne Keller, denn das Haus meiner Tante Gisela Schiewe geb. Zobel, nur 200 Meter von meinem Grundstück entfernt, das „Haus am Meer“ hieß, hatte ständig Wasser im Keller. Der Plan wurde eingereicht und zu meinem Erstaunen gleich genehmigt!!! Damit hatte ich überhaupt nicht gerechnet. Vielleicht war der Inhaber des Architektenbüros aus Göhren schon zu DDR Zeiten in der Gemeinde beschäftigt, jedenfalls habe ich so schnell gebaut, dass ein Baustopp nicht mehr zustande kam – hätte ihn denn jemand beantragt. Der Turmbau zu Baabe war so entstanden. 2005-2006 wurde gebaut.



Turmbau zu Baabe

1997

Im April 1997 habe ich auf Veranlassung des Göhrener Kurdirektors Paul Bolle den Fremdenverkehrsverein Ostseebad Göhren mit aus der Taufe gehoben. Dieser sollte in einem neutralen Büro im Haus Hoffnung in der Poststraße – schräg gegenüber der Kurverwaltung Göhren – eröffnen und Zimmer und Ferienwohnungen an potentielle Gäste vermieten.

Als die Idee aufkam, einen Fremdenverkehrsverein zu gründen, sagte eine Ehefrau in Göhren zu ihrem Mann: „Bei dem wenigen Verkehr den wir noch haben, brauchen wir keinen Verein dazu!“

Im Sommer folgten die nächsten Schikane der Landesbehörden von Mecklenburg- Vorpommern. Hier erhielt ich von 2 Kriminalbeamten in meinem privaten Wohnhaus einen „Beschuß“ des Amtsgerichtes Bergen auf Rügen von der Richterin Feger vom 2.6.1997 überreicht, Aktenzeichen 3 Gs (125/97) 544 Js 30180/97. In diesem „Ermittlungsverfahren“ wurde ich verdächtigt, einen Brief unter dem Namen Willi Plattes an das Landratsamt Rügen gesandt zu haben... Zitat: „Bei der Schwere der Tat und der Stärke des Tatverdachtes ist die Durchsuchung und darüber hinaus wegen der Notwendigkeit für die Ermittlungen auch die Beschlagnahme erforderlich und verhältnismäßig.“



Die fleißige Gärtnerin Liselotte 1996

AMTSGERICHT BERGEN/RÜGEN
Geschäfts-Nr.: 3 Gs (125/97)
544 Js 30180/97 - StA Stralsund

18528 Bergen, den 02.06.1997
Schulstraße 1
Tel.: 03838 804440

B E S C H L U B

In dem Ermittlungsverfahren

gegen Siegfried Schmidt,
geboren am: 28.01.1953 in Stralsund,
wohnhaft: Carlstraße 3, 18586 Göhren,

wegen des Verdachts der falschen Verdächtigung

wird gemäß § 102 StPO die Durchsuchung der Wohn- und Nebenräume, der Geschäfts-, Büro- und sonstigen Betriebsräume des Beschuldigten sowie der ihm gehörenden Sachen angeordnet, weil zu vermuten ist, daß die Durchsuchung zur Auffindung von Beweismittel, insbesondere einer Schreibmaschine mit dazugehörigen Farb- und Korrekturbändern sowie Typenräder führen wird.

Die bei der Durchsuchung sichergestellten Gegenstände werden gemäß §§ 94, 98 StPO beschlagnahmt. Die Beschlagnahme entfällt, wenn die Gegenstände freiwillig herausgegeben werden

Gründe:

Der Beschuldigte ist nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen verdächtig, unter dem Namen Willi Plattes wider besseren Wissens einen Brief mit unwahren Tatsachenbehauptungen vom 18.09.1996 an den damaligen Mitarbeiter des Landratsamtes Rügen Dr. Knapp gesendet zu haben, um ein behördliches (Disziplinar-) Verfahren gegen ihn und die im Brief genannten Personen einzuleiten. Die in dem Schreiben enthaltenen unwahren Angaben über Bestechungsvorfälle im Landratsamt sind auch geeignet, die dort namentlich bezeichneten Personen in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen.

Bei der Schwere der Tat und der Stärke des Tatverdachtes ist die Durchsuchung und darüber hinaus wegen der Notwendigkeit für die Ermittlungen auch die Beschlagnahme erforderlich und verhältnismäßig.

gez. Feger
Richterin



Ausgefertigt:
Bergen, den 03.06.1997
Amtsgericht Bergen/Rügen

Krüger
Krüger, Justizsekretärin



Staatsanwaltschaft Stralsund

Staatsanwaltschaft Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund

Herrn
Siegfried Schmidt
Carlstraße 3 a

18586 Göhren/Rügen

per FAX an RA Krüger.
Ich bitte um Mitteilung,
ob dieser Hinweis auch über
meine Rechtschutzversicherung
abgerechnet werden kann.

Geschäfts-Nr.:	Durchwahl-Nr.:	Ihr Zeichen	Datum
544 Js 30180/96	205-543		23.03.1998 ju-hab

Sehr geehrter Herr Schmidt,

E: 30.3.98
Poststempel 30.3.98

das gegen Sie wegen falscher Verdächtigung

eingeleitete Ermittlungsverfahren ist gemäß
§ 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden.

Die Herausgabe der Asservate wurde angeordnet. !

Hochachtungsvoll

gez. Juterzenka
Staatsanwalt

beglaubigt:



FVV Göhren Vorstand
für Kenntnis an H. Bergen
Mein Vorstandsposten bleibt
unverändert w/ allg. Rufschädig.
1.4.98 Weller

Hausanschrift
Staatsanwaltschaft Stralsund
Frankendamm 17
18439 Stralsund

Briefpostanschrift
18404 Stralsund
Postfach 25 54

Telefon: (03831)205-0
Telefax: (03831)205-680

Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft

Einer meiner Logenbrüder aus Bayern war mit seiner Frau gerade bei uns zu Besuch und ich sagte dem Kripobeamten: „Jetzt hole ich erstmal meinen Logenbruder, der ist Richter in Bayern, als Zeugen!“ – Er kam dann auch mit seiner Frau zu mir ins Wohnzimmer- und sah zu, wie der eine Kripobeamte durch mein 73 qm großes Wohnzimmer schlich, meine Schreibmaschine, mit der ich mein Buch „Rügen nach der Wende“ verfasste und die Manuskripte auf dem Tisch wurden betrachtet, dann die Schreibmaschine beschlagnahmt, dann die am Boden stehende Koffernähmaschine meiner Mutter und aus der Privatwohnung meiner Mutter noch ihre Schreibmaschine. Warum man eine Koffernähmaschine beschlagnahmen musste, erschloss sich mir nicht. Ich frage daher – ob man mit einer Nähmaschine Briefe an Blinde in den Behörden schreiben könnte? – Die Maschine gab der Kripobeamte dann wieder heraus.



Mußestunde 1997 am Deich von Baabe

Von meiner Stralsunder Anwaltskanzlei, die an diesen Aktionen der Landesbehörden immer gut verdient hat, hörte ich dann, das Schriftgutachten, dass von meiner beschlagnahmten Schreibmaschine gemacht wurde, hätte ergeben, dass der angebliche Brief an das Landratsamt Rügen nicht von meiner Schreibmaschine geschrieben worden sei und das Gutachten hätte das Landratsamt Rügen 8.000 DM gekostet. Meine kaputte Schreibmaschine erhielt ich nach 1 Jahr zurück und konnte sie dann selbst entsorgen.

Ich kann nur hoffen, dass der Initiator dieser gegen mich gerichteten Aktion gefunden wurde, denn bei diesem erneuten unverhältnismäßigen Überfall auf unsere Privatwohnungen kann ich nur sagen:

„Der beste Informant im Land – ist und bleibt der Denunziant!“

Sogar das Amt für „offene“ Vermögensfragen im Landratsamt Rügen wurde bemüht, Kopien meiner Anträge auf Freigabe des einzigen Hauses meiner Mutter im Ostseebad Baabe wurden an das Gericht geliefert mit dem Bemerkung: „Der will das Eigentum seiner Mutter zurück haben, das wir nicht freigeben!“

Da lag dann vermutlich der Hase im Pfeffer, wie man so sagt.

FAZ zum Thema Politik 25.2.1997 Seite 5

Sizilien ist nichts dagegen

Das Hauen und Stechen um Baugrund auf Rügen/ Von Dieter Wenz

Stärkste Partei auf der Insel ist die PDS mit 28,5% der Stimmen aus den Kommunalwahlen 1994.... Inzwischen werden bis zu 7500 Mark pro bebautem Quadratmeter bezahlt. „Jedes Stück Erde hier ist Goldstaub“, sagt Angela Merkel, die Bundesumweltministerin, die hier ihren Wahlkreis hat.Die Schweriner Staatsanwaltschaft berichtet von „mafiosen Strukturen“ in der Rügener Bauwirtschaft. „Sizilien ist nichts dagegen“.

DER RÜGANER 22.10.1997 Seite 1

Renaturierungsarbeiten auf der ehemaligen GUS-Liegenschaft

Klein Zicker (gü) Eine Ära geht zu Ende...Mit dem Rückbau der militärischen Altlasten auf dem ehemaligen Stützpunkt der sowjetischen Streitkräfte am Ende des kleinen Ortes haben am vergangenen Freitag die Arbeiten für eine Renaturierung begonnen.Abriss der knapp 12 Gebäude auf dem Bergkamm, die

von der einstigen Verwendung zeugen.....1967 hatte die Siegermacht Sowjetunion das Kleinod am äußersten Zipfel der Halbinsel Mönchgut in einer wahren Nacht- und Nebelaktion besetzt, mit Stacheldraht umzäunt und kurzerhand zum Eigentum der UdSSR erklärt....

Ostsee Zeitung 14.11.1997 Seite 13
Vaschvitzer Seepark unterm Hammer?

Gegen die Betreibergesellschaft der Vaschvitzer Seepark-Residenz ist Konkursantrag gestellt worden.Am 27. Oktober wurde das Haus dicht gemacht, die Mitarbeiter in sogenannte Betriebsferien geschickt....Das Hotel mit den rund 500 Betten sorgte während und nach der Bauphase für Zündstoff....48 Millionen Mark sollen zusammengekommen und verbaut worden sein.....



Endlich ein Gewächshaus

1998

Ab diesem Jahr musste ich wieder als Geschäftsführer in das Familienhotel einsteigen, die angestellte Geschäftsführerin hatte keinerlei Bilanzen gemacht und auch mit der Buchhaltung stimmte so einiges nicht. Zusammen mit meiner Mutter baute ich weiterhin auf.

Meine Ruhephase im privaten Zobelhaus auf dem anderen Grundstück, weit ab vom Hotel war zu Ende.

Die Küchenmamsell übernahmen wir auch weiterhin, die noch 2 Jahre bei uns blieb, insgesamt 4 Jahre. Später ging sie zu einem **** Hotel als Kellnerin in Göhren.

An der Straße zum Dorf-Zentrum Göhren stand meistens eine Geschäftsfrau und beobachtete alles, was so vor sich ging. Wer wissen wollte, was es Neues im Dorfklatsch gab, brauchte nur bei ihr stehen bleiben. Auch unsere Ex-Geschäftsführerin sah ich häufig bei ihr.

Morgens vor meinem Frühstücksdienst ging ich um 4,30 Uhr in diesem schönen Sommer mit einem ausrangierten Sessel zu dem Laden und stellte den Sessel neben den Gartenzaun, dazu einen Zettel – die Dame sollte es sich bequem machen und sich setzen auf dem Beobachtungsposten.

Am gleichen Tag ging meine Mutter zu ihrem Gärtner um wie gewohnt gegen-



Lieselotte Schmidt

über dem EDEKA Markt mit Scheppi eine Zigarette zu rauchen. Heute ging sie mal über die Straße und sagte zur neugierigen Geschäftsfrau: „Na? Bekommen Sie auch alles mit?“ – wartete nicht auf eine Antwort und ging weiter.

Unsere Küchenmamsell wohnte nicht weit von dem Geschäft, irgend wann hat sie der Geschäftsfrau gesagt: „Mein Chef hat Dir einen alten Sessel vor die Tür gestellt!“

Auf einer öffentlichen Gemeinderatssitzung gab die Geschäftsfrau dann mit einem Fingerzeig auf mich öffentlich bekannt: „Der hat mir einen Sessel vor die Tür gestellt!“ Gesetzt hat sie sich nicht, den Sessel habe ich auch nicht wieder gesehen, aber jetzt geht sie spazieren im Ort, ist ja auch langweilig, immer nur an der selben Stelle zu stehen.

Presse

WAMS 31. Mai 1998 Seite 32

„Frau Thatcher lebt in der Zeit vor Churchill“ von Kai Diekmann

Bonn – ein bislang einmaliger Vorgang in der Geschichte der BRD: Die Bundesregierung öffnet geheime Akten-Archive, die laut Gesetz noch 20 Jahre gesperrt sein müssten. Fast 2000 Blatt Papier – vertrauliche Briefe, Gesprächsprotokolle. Vermerke- zur Vorgeschichte der Wiedervereinigung Deutschlands.....

WAMS 7.6.1998 Seite 33 Kanzler Kohls geheime Protokolle

„Ich bin sehr betroffen über all die Gehässigkeiten gegen uns Deutsche“
Bundeskanzler Helmut Kohl am 14. März 1990 zu Frankreichs Staatspräsident Francois Mitterrand.

Ostsee – Anzeiger 29.7.1998 Seite 103

Erringt Göhrener Bevölkerung die Hoheit?
Bürgerbegehren verlangt Rücktritt der Gemeindevertretung

Ostsee- Anzeiger 5. August 1998 Seite 15

Grüner Protest gegen Rufschädigung – Bolles Tonbandmitschnitt noch Thema Stralsund/Göhren (OAZ)
Der Sprecher des Landesvorstands von Bündnis 90/Die Grünen...wehrt sich gegen den Versuch der Staatsanwaltschaft Stralsund, die seine Partei kriminalisieren wollen. F. war im Juni 1996 der Mitschnitt eines Gesprächs des Göhrener

Kurdirektors Bolle und einer Mitarbeiterin des Verfassungsschutzes zugespielt worden, dessen Inhalt von überragendem öffentlichen Interesse war und ist. ...F. wirft der Staatsanwaltschaft Stralsund in diesem Zusammenhang vor, einseitig und auf absonderliche Art gegen ihn ermittelt zu haben....

FAZ 29.9.1998 Seite 17 Die Wahl zum 14. Deutschen Bundestag

Wahlkreis 267 Stralsund-Rügen-Grimmen:

CDU 34,1%, SPD 30,1%, PDS 22,5%, Bündnis 90/Grüne 2,6%, FDP 2,5%, DVU 3,2%, Republikaner 0,8%, NPD 1,5%, Gewählt: Angela Merkel (CDU) wie bisher.

Ostsee Zeitung 30. September 1998 Seite 15

So hat Rügen den Landtag gewählt

Baabe: CDU 44%, SPD 22,3%, PDS 21,1%

Göhren: CDU 37,4%, SPD 25,4%, PDS 19,8%

Buschvitz: CDU 29,8%, SPD 16,0%, PDS 37,2%

Ostsee Zeitung 14. Oktober 1998 Seite 21

Wiedergeburt des Fürstenhofes

Ostseeterrasse wird nach altem Vorbild rekonstruiert/Fertigstellung im März `99 Sassnitz. Imposant, toll gelegen, aber nicht besonders schick, mag sich der Besucher denken, wenn er die Sassnitzer Strandpromenade entlangschlendert und zu der riesigen Ostseeterrasse hinaufblickt. Er kann nur schwer erahnen, wie prachtvoll das Gebäude einst ausgesehen haben mag:..... 7,2 Millionen Mark fließen in den Umbau.

Dann war da noch ein interessanter Brief aus dem Amt Mönchgut-Granitz

Vom 15.10.1998 –Leiterin der Kämmerei-

Vom Beerenweg im Ostseebad Baabe hatte ich noch nie gehört, für den ich jetzt Steuern bezahlen sollte. So versuchte ich mal, dort hin zu fahren, kam aber durch Baumbewuchs auf diesem Weg und die hervorstehenden Wurzeln nicht weit. Das war wohl ein Waldgrundstück.

Vergeblich wartete ich nach meinem Anschreiben vom 19. Oktober 1998 an die Kämmerei im Amt in Baabe auf eine Antwort, denn eine Zuordnung vom Finanzamt habe ich nie erhalten. Wer weiß, wem das Amt Mönchgut-Granitz noch fremde Grundstücke „zugeordnet“ hat!

Das Wohnhaus meiner Mutter mit der Zuordnung an meine Mutter hätte auch damals schon völlig genügt.

82/1 82/2

Amt Mönchgut-Granitz

Der Amtsvorsteher

amtsangehörige Gemeinden: Ostseebad Baabe, Gager, Ostseebad Göhren, Lancken-Granitz, Middelhagen, Ostseebad Sellin, Ostseebad Thissow

Postanschrift: Amt Mönchgut-Granitz
Göhrener Weg 1, 18586 Ostseebad Baabe

Herrn
Siegfried Schmidt
Carlstraße 3 a

18586 Ostseebad Göhren

Telefon: 038303 16432
Fax: 038303 87368
Amt: Kämmererei
Sachgebiet: Steuern
Zimmer: 32
Bearbeiter: Frau Ulrich

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Aktenzeichen	Datum:
		22 31 05/11	15.10.98

Grundsteuervorauszahlungen für das gemischtgenutzte Grundstück im Ostseebad Baabe, Beerenweg 38 - AZ: 204 0103 038 00

Sehr geehrter Herr Schmidt,

im Jahre 1994 ist o.g. Grundstück in Ihr Eigentum übergegangen. Durch das Finanzamt Bergen wird auf den 01.01.1995 eine Zurechnung auf Ihren Namen erfolgen. Dies wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Deshalb fragen wir an, ob Sie gem. §§ 29 und 30 des Grundsteuergesetzes bereit wären, nach dem letzten festgestellten Grundsteuermaßbetrag von 87,20 DM bei einem Hebesatz der Gemeinde Ostseebad Baabe von 320 %, **Vorauszahlungen** in Höhe von **279,04 DM** jährlich, **ab 1995**, zu leisten. Ein entsprechender Steuerbescheid würde Ihnen erstellt und zugeschickt werden.

Sollten Ihrerseits noch Fragen auftauchen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Heuer
Leiterin der Kämmererei

Sprechzeiten: Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Bankverbindungen:					
Sparkasse Rügen	31 240 467	BLZ 130 510 42	Volksbank Rügen	14 20 887	BLZ 130 910 44
Deutsche Bank	21 041 80	BLZ 130 700 00	Deutsche Kreditbank AG	100 842	BLZ 120 300 00

1999 BAABE

Präzidenz-Beschluss vom Landgericht Stralsund

Gerichtsbeschluss vom Landgericht Stralsund – im krassen Gegensatz zum Grundgesetz Deutschlands wurde das einzige Wohnhaus meiner Mutter im Ostseebad Baabe auf Rügen, das ihr lastenfrei seit 1919 gehörte – bisher -ersatzlos- enteignet.

Im juristischen Seminar bei der Deutschen Genossenschaftsakademie im Schloss Montabaur und auch bei der Bayerischen Genossenschaftsakademie in Grainau an der Zugspitze hatte ich gelernt:

Zum Eigentumsübertrag sind 3 Dinge unbedingt notwendig:

- 1.) Einigung zwischen Eigentümer und Kaufinteressenten
- 2.) Notarvertrag zwischen beiden Parteien und Kaufpreiszahlung
- 3.) Dingliche Übergabe vom Eigentümer an den Käufer –lt. Notarvertrag.

Die Schenkung von meiner Mutter an meinen Halbbruder von 1952 wurde durch das Amtsgericht Bergen nicht vollzogen, im Sommer 1991 erhielt ich aus dem Grundbuch-Zentralarchiv in Barby an der Elbe den beglaubigten Grundbuchauszug für den Hof meiner Mutter mit insgesamt 50.288 qm, davon 1326 qm Bauland, auf dem das Zweifamilien-Reetdachhaus meiner Mutter seit 1680 stand. Eigentümer nach wie vor – ununterbrochen seit 1919 meine Mutter Liselotte geb. Zobel.

Eine Enteignung meiner Mutter war zu DDR Zeiten nicht erfolgt, es gab ja vom 2.12.1954 noch die unbefristete Eigentumsgarantie für meine Mutter.

Auch hatte der Staatsanwalt Winkelmann von der Staatsanwaltschaft Schwerin 1991 schriftlich bestätigt: „Zur Enteignung ist ein gerichtliches Urteil nötig, das gegen meine Mutter niemals ergangen ist. Die Eigentumsfreigabe bedarf nur eines einfachen Verwaltungsaktes“

All das war hier im „rechtsstaatlichen“ Landgericht Stralsund 1999 nicht notwendig. Das Gericht maßt sich an, Deutsches Recht zu brechen und einseitig

einer 86-jährigen alten Frau ihr einziges Haus mit wertvollem Grundstück und damit das gesamte Eigentum ersatzlos weg zu nehmen.

Grundgesetz der BRD

Art. 14

(1) 1Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. 2Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.

(2) 1Eigentum verpflichtet. 2Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

(3) 1Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. 2Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. 3Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. 4Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Um festzustellen, wie hoch der Schaden am Vermögen meiner Mutter Liselotte Zobel-Schmidt ist, den willkürlich das Landgericht Stralsund mit dem einseitigen ENTEIGNUNGSBESCHLUSS angerichtet hat, habe ich 2013 mein Grundstück in Baabe am Fritz-Reuter-Weg verkauft und einen qm Preis von rund 400,-- EURO erzielt.

Die Wegnahme vom Grundstück Fl. Nr. 261 im Ostseebad Baabe, das meiner Mutter ununterbrochen von 1919 bis 1999 lastenfrei gehörte hat eine Fläche von 1326 qm X 400 EU = 530.400,-- X 1,95 in DM

DM 1.034.000,--

Nach dem Grundgesetz Artikel 14, wie oben beschrieben, steht meiner Mutter der Zeitwert als Schadenersatz zu.

Ob dieser Schadenersatz von der Gemeinde Ostseebad Baabe bezahlt wird oder vom Rechtsnachfolger des DDR Regimes, dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, ist mir egal! Hauptsache, es wird überhaupt ersetzt, weil in der BRD enteignet wurde 1999 und nicht im DDR-Regime.

Die Behauptung des Landgerichtes Stralsund, das meine Mutter 1954 die Eigentumsgarantie des DDR-Regimes bekommen hat und „hätte ja sofort zurück kehren können“ ist falsch. Außerdem war die Eigentumsgarantie unbefristet, hat also Rechtskraft unbefristet gehabt, bis zur Deutschen Einheit und der Freigabe des Eigentums meiner Mutter.

Es gibt einige klare weitere Beschlagnahmen grade bei großen Häusern im Ostseebad Göhren, die ich durch meine Recherchen im Bundes- Landes- und Stasi-Archiv gefunden habe.

Wer zu Zeiten der „Aktion Rose im Februar 1953“ nicht auf der Insel war, den konnte die DDR Justiz nicht einsperren und enteignen. Denn zur Enteignung gehört:

A) Ein Enteignungsurteil und

B) Die gerichtliche Zustellung per Post ! Auch nach der Deutschen Einheit versäumte das Landgericht Stralsund eine gerichtliche Zustellung des Enteignungsbeschlusses an meine Mutter. Jetzt bei Sichtung der Originalunterlagen habe ich den Briefumschlag samt Beschluss gefunden.

Von der DDR aus war eine gerichtliche Postzustellung im BRD Gebiet nicht möglich. Also konnte eine Enteignung hier nicht erfolgen.

Solche Lügenbriefe, dass sie bei Rückkehr ihr Eigentum aus der Beschlagnahme frei bekommen, gingen viele um. Es gab einige.

Beispiel:

Haus Fortuna im Ostseebad Göhren, Nordperdstraße, Eigentümer Herr Werner Parchow. Er fiel auf die Eigentumsgarantie herein, kehrte zurück und bekam sein Haus nicht aus der Beschlagnahme des Ministerium des Innern frei, er durfte dann in 2 Zimmern seines Hauses wohnen, musste Miete bezahlen. Das Angebot, bei Rückkehr das Eigentum zurück zu geben, war wieder einmal eine LÜGE des Deutschen Staates! Nach der Enteignung konnten seine Erben das Haus verkaufen.

Hotel Waldperle im Ostseebad Göhren, Carlstrasse Eigentümer Margarete Alert geb. Kappe (geb. 12.9.1885) Sie wurde in der „Aktion Rose 1953“ inhaftiert und enteignet, in Bützow zu 5 Monaten Haft verurteilt und saß vom 20.2. bis 10.6.1953 in Haft. Bei der Aktion Rose mit 68 Jahren inhaftiert. Nach dem 17.6.1953 bekam sie ihr Eigentum wieder frei, aber nicht zur freien Verfügung. Das Haus blieb in der Zwangsverwaltung. 1959 bei einer Verwandtenreise wurde sie erneut inhaftiert – damals 74-jährig, und blieb dann aus lauter Angst wegen der Behörden-Schikane in West Berlin. Den handschriftlichen Zeitzeugenbericht von Frau Alert habe ich in meinem Buch „Stasi-Aktion-Rose“ 1992 auf Seite 119-121 publiziert und dem Amtsgericht Bergen auf Rügen 1 Exemplar überlassen, damit die

rechtsstaatliche Justiz des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern

nicht auf die Idee kommt, nach altem Muster des DDR Regimes wieder zu enteignen. Das kümmerte das Landgericht Stralsund 1998/9 überhaupt nicht.

Hotel Seestern im Ostseebad Göhren, Carlstrasse

Im Februar 1953 war mein Onkel Kurt Gager geschäftlich in Berlin. Im Hotel seine Ehefrau und meine Cousine Editha, die Leiterin der örtlichen Sparkasse in Göhren war. Hier wurden kurzerhand meine Tante Olga Gager und meine Cousine Editha Gager mitgenommen, eingesperrt und enteignet. Sie waren aber nicht Eigentümer des Hotels Seestern.

Also folgte im rechtsstaatlichen Sinne keine Enteignung. Irgend wann hat die Justiz der DDR das auch gemerkt, aber in anderen Fällen wie bei meiner Mutter einfach verfügt: Es geht um die Wegnahme des Objektes, egal, wer als Eigentümer im Grundbuch steht.

1958 wurde im Ostseebad Göhren mein Onkel Kurt Gager zum 85. Geburtstag seiner Mutter in deren Reetdachhaus in der Friedrichstraße in Göhren erwartet. Man hatte ihm schon schriftlich mitgeteilt, dass er weiterhin Eigentümer des Hotels Seestern ist und nicht enteignet wurde.

-Wäre er zurück gekehrt- hätte man ihn inhaftiert und enteignet- Die Schergen warteten schon beim 85. Geburtstag. Er kehrte nicht zurück und die Familie Gager bekam das gesamte Hotel Seestern neben unserem Hotel Deutsches Haus R. Zobel nach der Wiedervereinigung aus der Beschlagnahme frei!

Auch dies ist ein Präzidenzfall, an den sich das Landgericht Stralsund halten müsste. Es wird Zeit, dass einmal andere Historiker als ich diese Geschichte aufarbeiten, schließlich muss der Schadenersatz für die Enteignung meiner Mutter nun an mich als einzigem Rechtsnachfolger ausgekehrt werden, denn um den Vorgang zu vereinfachen haben 2012 nach dem Tod meiner Mutter Liselotte Zobel-Schmidt verw. Hörnlein, * 06.12.1913 in Göhren auf Rügen + 03.02.2012 in Bergen auf Rügen meine beiden Halbgeschwister Regina und Herbert das Erbe ausgeschlagen und auch ihre 3 Kinder haben das Erbe ausgeschlagen.

30 Jahre nach diesem bisher ersatzlosen Enteignungsurteil durch das Landgericht Stralsund habe ich jetzt die Möglichkeit, den Beschluss anzufechten. Sofort bei Klageerhebung wird die 30-jährige Widerspruchsfrist unterbrochen. 2028 ist der späteste Termin, sollte nicht vorher der Zeitwert des 1998/9 enteigneten Grundstückes von 530.000,--EU an mich bezahlt worden sein.

Auch das Urteil des Landgerichtes Stralsund gegen meine Mutter zur Enteignung des 1680 erbauten Massivgebäudes auf 1326 qm Grundstück im Ostseebad Baabe sehe ich als PRÄZIDENZURTEIL an.

Was soll ich von einem Landgericht Stralsund halten, das meiner Mutter unter solchen Zuständen ihr einziges Haus weg nimmt????? Nur um Günstlinge des DDR Regimes damit zu beglücken, die bald danach das Haus zum Verkauf ausschrieben?

Ich erhielt dann in Göhren Anrufe, warum wir unser Haus verkaufen wollten? Ich sagte dem Anrufer, meine Mutter hat ihr Haus nicht verkauft, das ist durch einen einfachen Brief mit einem einseitigen Beschluss vom Landgericht Stralsund 1999 ersatzlos enteignet worden. Wer weiß, was dieser Justiz noch einfällt! Der Herr meinte dann, die Wohnräume im Erdgeschoss seien ihm zu niedrig. Ich erklärte ihm dann, dass ich neben dem Hotel Birkenhof in der Birkenallee in Baabe ein sehr altes Haus nach der Sanierung ansehen durfte. Dort hatte man den Fußboden, der wie beim Haus meiner Mutter mit gebrannten Ziegeln als Fußboden ausgelegt war, 50 cm hoch herausgenommen und den alten Ziegelboden wieder eingefügt.

Der Herr meinte dann, in Baabe sei das Grundwasser um die 100 cm unter der

Erdoberfläche, das sei ihm zu unsicher. Und nur im 1. OG zu wohnen, dafür würde er das Haus nicht kaufen.

Irgend wenn hat es dann doch noch geklappt mit dem Verkauf durch die vom Landgericht Stralsund begünstigte Pächterfamilie, eine auswärtige Familie hat das Haus –nach meiner Berechnung- weit unter dem Zeitwert kaufen können.

Die Behauptung des Landgerichtes Stralsund, bei sofortiger Rückkehr hätte meine Mutter ihr gesamtes Eigentum aus der Beschlagnahme frei bekommen, sehe ich als eine Farce an. Viele Familien aus Göhren sind nie wieder aufgetaucht. Noch heute kann die Hövtstraße in Göhren nicht mit einem „Wendehammer“ ausgebaut werden, weil der Eigentümer nie wieder aufgetaucht ist. Auch werden durch „Öffentliche Aushänge“ die Eigentümer von Grundstücken in Göhren aufgerufen, sich zu melden, weil Grundstücksvermessungen notwendig werden. Vielleicht sollte man mal in Sibirien in der „ruhmreichen Sowjetunion“ nachfragen, wie es mein Roter Vetter Uwe behauptet hätte.

Warum so viele Familien nie wieder aufgetaucht sind, kann ich aufgrund des Aktenstudiums im Bundesarchiv Berlin zum Thema „Stasi-Aktion-Rose 1953“ gut erläutern. Dies festzustellen, hat sich die Justiz des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern offenbar überhaupt nicht die Mühe gemacht, wie es mir mit diesem einseitigen Beschluss gegen meine Mutter so scheint.

Die so ab 1953 im Westen Deutschlands angeschriebenen Familien kamen über die grüne Grenze bei Lübeck zurück und wurden von den Schergen der Staatsmafia gefasst, inhaftiert oder interniert in Sondergefängnissen. Selbst die Vorlage der Behördenbriefe hat ihnen nicht geholfen. Sie wurden interniert und in den seltensten Fällen kamen sie wieder nach Hause zurück. Hierüber und über die Willkür der Justizbehörden in Mecklenburg-Vorpommern sollten sich Historiker einer neuen Generation bemühen, ihre Dr. Arbeiten zu schreiben. Diese Unterlagen dazu fand ich bei meinen wochenlangen Sitzungen im Bundesarchiv in Berlin.

Aber so lange Professoren hierüber zu bestimmen haben, die von diesem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern bezahlt werden, wird solche Aufarbeitung sicher nicht möglich sein!

(Des Brot ich ess des Lied ich sing!) So sagt es ein altes Sprichwort!

Und weil das im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern so einfach geht, eine 86-jährige Hauseigentümerin um ihr gesamtes Vermögen zu bringen, durch einen einfachen Gerichtsbeschluss, habe ich bei den kosmischen Meistern eine Bestellung aufgegeben. Das Ostseebad Baabe wird vielleicht einmal in den Fluten der Ostsee versinken, wie einst die legendäre Stadt Vineta in Pommern, nach der man heute noch sucht. Aus lauter Angst davor wurde schon der Deich in Baabe zurück verlegt, weit ins Gemeindegebiet herein, vom Selliner See aus. Er endet hinten im Wald. Und das Grundwasser ist auch nicht zu verachten, denn wenn das Wasser erst mitbekommt, das es um den Deich im Wald herum laufen kann, ist ohnehin alles zu spät.

Das als Exempel, damit sich jede Gemeindeverwaltung merkt, das sie nicht fremdes Eigentum verkaufen kann. Mein Haus im Ostseebad Baabe habe ich im Oktober 2013 verkauft, in solcher Gemeinde, wo ich durch einen einfachen Gerichtsbeschluss vom Landgericht Stralsund um mein gesamtes Ersparnis gebracht werden kann, will ich nicht bleiben. Und die ständigen Stänkereien, die von der Verwaltung ausgehen, reichen mir. Ohne einen westdeutschen Rechtsanwalt wäre ich hier nicht ausgekommen. Man sagte uns nicht umsonst 1990 als wir erstmals den Vetter Uwe im Januar in Göhren besuchen konnten:

Fahrt ja nicht nach Baabe – da sitzt die STASI !!!

Aber mit diesem Präzidenzbeschluss hat das Landgericht Stralsund auch einen Weg geöffnet. Wenn ein Herr X ein Haus kaufen möchte, das der Eigentümer nicht verkaufen möchte, dann wendet er sich an eine Gemeinde in der das Grundstück liegt, die verkauft ihm ein Grundstück, das zwar nicht der Gemeinde gehört, sondern einer Frau Y und dann braucht man nur noch einen Enteignungsbeschluss, schon ist es weg! Wenn das beim Eigentum meiner Mutter so geht, warum sollte es bei anderen nicht klappen?

Hätte ich für mein Haus in Göhren einen Kaufinteressenten, der mir meine Wertvorstellung als Bezahlung anbietet, wäre ich längst weg aus diesem Bundesland Mecklenburg Vorpommern, wo es 10 Jahre nach der Wende noch möglich ist, Enteignungen auszusprechen!

Mein Haus im Ostseebad Göhren verfügt über ca. 800 qm Wohnfläche. Da

warte ich jetzt mal auf Angebote, damit ich dem Landgericht Stralsund zuvor kommen kann. Soweit ich weis, hat die Mehrheit der einst zwangsdeportierten Aktion Rose Eigentümer ihr Eigentum schnell verkauft, nach dem der Beschluss vom Landgericht Stralsund gegen meine Mutter ergangen ist wurde zügig abverkauft.

Ich werde besser die Bundesrepublik Deutschland verlassen, denn das Finanzamt das für meine Mutter und mich zuständig war, behauptete bei jeder notwendigen Sanierungsinvestition: „Das ist Liebhaberei! Die Investition kommt nicht durch Einnahmen wieder herein!“

Auf solche Liebhaberei hätte ich verzichten können, denn der Urheber des Zustandes unserer Liegenschaft in Göhren ist der Deutsche Staat selbst, erst die DDR bis 1990, dann wurde der Saalersatzbau auf unserem Park nach der rechtsgültigen Wertausgleichvereinbarung zwischen der Oberfinanzdirektion und meiner Mutter vom April 1991 durch die BRD einseitig wieder aufgehoben, das Mobilar billig an Günstlinge verkauft und das leere Gebäude wieder als Staatseigentum behauptet und verwaltet. In einer stürmischen Februarnacht 1992 brannte das Gebäude vollständig aus. Danach behauptete die Oberfinanzdirektion Rostock, man habe sich mit der Eigentumsbehauptung nur „geirrt“, das Gebäude hätte schon vor dem verheerenden Feuer meiner Mutter gehört und für die Feuerschäden sei sie selbst verantwortlich.

Meine beiden Halbgeschwister haben den Saalersatzbau 2013 abtragen lassen, nun stehen auf dem nördlichen Teil der ehemaligen Parkanlage von Reinhold Zobel 3 Häuser.

Baabe eine unendliche Geschichte, auch nach dem Verkauf meines Hauses

2013 hatte ich mein einziges Wohnhaus im Dorf Baabe auf Rügen verkauft und war in mein Elternhaus nach Göhren umgezogen. Zu meiner Überraschung erreichte mich 2014 eine Vorladung zur Kriminalpolizei nach Sassnitz!

Das kenne ich hier auf der Insel schon, politisch Verfolgte und zurückgekehrte Eigentümer werden nach alter DDR-Methode immer wieder vorgeladen, bis sie endlich das Gebiet der ehemaligen DDR verlassen. Es gab etliche Familien, die aufgegeben haben! So gab ich die Vorladung gleich an meine Anwaltskanzlei in Stralsund zur Akteneinsicht, mal sehen, was sich die Rotsocken wieder ausgedacht haben.

In diesem Bundesland, das ein Teil des ehemaligen DDR Regimes als Rechtsnachfolger darstellt, wurde ich nach der alten Methode der Volkspolizei, wie ich sie 1971 in Schleusingen schon erlebt habe, angebrüllt und schikaniert. In einem Rechtsstaat hat das keinen Sinn, die Hauseigentümer anzubrüllen und Übergriffe aller Art durch die öffentliche Hand umzusetzen. In meinem Buch „Stasi Aktion Rose“ von 1992 habe ich das mit den persönlichen Erfahrungen der Frau Alert, Eigentümerin des Hotel Waldperle im Ostseebad Göhren aus einem handgeschriebenen Zeitzeugenbericht dokumentiert. Ich selbst habe es ab unserer Rückkehr 1991 selbst erlebt.

Daher meine chronologische Zusammenstellung:

1832 ist meine Familie nach Baabe zugezogen. Damals gab es nach den Aufstellungen ca. 16 Häuser im Ort. Mein Großvater Reinhold Zobel war dort 1868 geboren im Haus seiner Mutter an der Dorfstraße. Er konnte sich noch erinnern, dass 1872 jemand gestorben war und der Sarg auf Holzböcken aufgestellt war, damit jeder Dorfbewohner Abschied nehmen konnte, denn das Wasser stand bis weit in die Wohnstuben hinein. Die Beisetzungen fanden damals auf dem Berg in Middelhagen statt. Später nach Gründung der eigenen Kirchengemeinde Baabe wurde dann der Friedhof auf Göhrener Grund verlegt, denn das Dorf Baabe hatte eine Gemeindefläche, die wie ein Schlauch aussah, einige Kilometer lang und an den engsten Stellen ca. 300 Meter breit.

1919 hatte mein Großvater Reinhold Zobel das Wohnhaus neben dem Haus seiner Mutter käuflich erworben auf den Namen seiner Tochter Liselotte Zobel, * 06.12.1913 in Göhren. Es war das älteste urkundlich erwähnte Massivgebäude auf Mönchgut, Baujahr 1680, wie im Fenstersims der Küche eingemeißelt war, wie mir meine Mutter versicherte.

Seit 1926 war das Anwesen mit Scheune an die Familie Karl F. verpachtet, die 16 Kinder hatte und hier dann ein Fuhrunternehmen mit Pferd und Wagen betrieb. Meinem Großvater hatte die Familie „leid getan“ mit so vielen Kindern und er hatte sein Anwesen verpachtet. Das dieses Leid tun uns später so massiv geschadet hat und die Gemeinde Baabe noch immer keine Ruhe gibt, wo sie noch 1990 versucht hat, das Grundstück, auf dem das Haus meiner Mutter seit 1680 stand, an die 2. Generation der Pächterfamilie zu verkaufen, mit solchen Aktionen hatte mein Großvater beim Abschluss des Pachtvertrages sicher nicht gerechnet.

Da gehört schon eine ziemliche Unverfrorenheit dazu, wie ich das im Rechtsstaat Deutschland niemals für möglich gehalten hätte.

1953 war meine Mutter im Rahmen der „Aktion Rose“ angeklagt worden als Wirtschaftsverbrecher und aus dem eigenen Haus in Göhren zwangsdeportiert worden, bald sollte es weiter nach Sibirien gehen!

Die gesamte Familie wurde vom Deutschen Staat, der sich hier DDR nannte, zu Verbrechern erklärt und enteignet. Dazu brauchte man nicht einmal ein Enteignungsurteil gegen die Eigentümer, hier meine Mutter, es wurde einfach das Grundbuch geändert.

Erst 1991 nach der Freigabe des ehemaligen Hotels meiner Mutter im Ostseebad Göhren konnten wir nach Hause zurück kehren.

1.) Der Kaufmann
Hilard, Herbert, Helmut S c h m i d t
 geboren am 14.12.1923 zu Merbelsroß
 wohnhaft in Göhren/Rügen, Karl-Marx-Str.
 verheiratet, drei Kinder im Alter von 5, 9 Jahren und 5
 Wochen, angeblich nicht vorbestraft,
 in dieser Sache in U-Haft seit dem 17.2.1953, z.Zt. in
 der VFA. Bützow-Dreibergen

2.) die beruflose
Lieselotte, Johanna, Maria Schmidt geb. Zobel
 verw. Hörnlein, geschiedene Wiener
 geboren am 6.12.1913 in Göhren/Rügen
 wohnhaft in Göhren/Rügen, Karl-Marx-Str.
 verheiratet mit dem Angeklagten zu 1) angeblich nicht
 vorbestraft,

erscheinen hinreichend verdächtig,

im Jahre 1952 in Göhren/Rügen als Täter gemeinschaftlich
 und fortgesetzt handelnd die Durchführung der
 Wirtschaftsplanung und die Versorgung der Bevölkerung
 dadurch gefährdet zu haben, dass sie vorsätzlich Erzeugnisse
 entgegen dem ordnungsmässigen Wirtschaftsablauf
 beiseite schafften.

Die Angeklagten haben

- a) zum Kreise von 426,78 DM von dem Fischer Wölkel
 in Göhren/Rg. 4250 Stck. Heringe ohne Bezugsberechtigung
 bezogen zum Teil in privaten Haushalt und zum
 anderen Teil im Gaststättenbetrieb verbraucht,
 b) ferner haben sie 45 kg. Zucker, welcher ihnen auf Grund
 von FDGB. Verträgen geliefert war, nicht als
 Bestand der Abt. Handel und Versorgung beim Rat des
 Kreises gemeldet, sondern bereits schon einen Teil
 im privaten Haushalt verbraucht.
 c) 10 Ztr. Getreide durch die Vermittlung einer dritten
 Person von einem Siedler gekauft zu haben. Sie zahlten
 für den Doppelzentner 30,-DM und fütterten hiermit
 ihre Schweine und Hühner.

-Verbrechen nach § 1 Abs. 1 Ziff. 3 WSTVO.
 §§ 47, 73 STGB.-

Auf ~~den~~ Antrag der Staatsanwaltschaft des Kreises Bützow
 wird gegen die Angeklagten das Hauptverfahren eröffnet.

Die Hauptverhandlung findet vor der Strafkammer des
 Kreisgerichts Bützow im Gebäude des VPKABützow statt.

Die Untersuchungshaft hat gegen den Angeklagten zu 1)
 fortzudauern.

Herrn
 Hilard Schmidt
 VFA. Bützow

Bützow, den 26. März 1953
 Kreisgericht
 gez. Schuster
 Richter am Kreisgericht

E. Schuster

Im Januar 1990 konnten wir erstmal ohne Grenzschikane nach Thüringen zur Verwandtschaft fahren, dann nach Pasewalk zu meinen beiden Paten, Gerd und Dorle Heyn, meine Mutter Liselotte war Pate zu deren Tochter Gaby seit 1945. Dann weiter nach Baabe und Göhren auf Rügen, wo unsere Familie bis zur Zwangsdeportation seit 1832 fest ansässig war.

Die Göhrener sagten zu uns: „Fahrt bloß nicht nach Baabe, da sitzt die Stasi, ein Stasi-Erholungsheim neben dem anderen und das hauptamtliche Personal dazu sitzt auch in dem Ort fest.“

Den Pächter in der 2. Generation wollten wir daher im Januar 1990 noch nicht besuchen, seine Schwestern hatten in jedem Sommer eine feste Anstellung im Hotel meiner Mutter in Göhren und sein Vater hatte die geringe jährliche Pacht von 700,- Mark durch Transporte für das Hotel meiner Großeltern, später für das Hotel meiner Mutter abgearbeitet. Im Wesentlichen waren das die Fahrten aus dem Eisloch der Familie Zobel in den Lobber Wiesen. Kühlgeräte wie heute gab es damals noch nicht. Daher wurde 1908 eine Fläche von 2553 qm gekauft und Erde ausgehoben, ein fester Fahrweg von 90 Metern Länge landeinwärts wurde ausgebaut. Das Regenwasser, das den ganzen Sommer von oben kam, sammelte sich in diesem Eisloch und in jedem strengen Winter wurden hier die Eisblöcke ausgesägt, auf den Pferdewagen geladen und in den ca. 7 Meter tief unter der Erde liegenden Eiskeller zwischen dem Hotel Seestern und der Villa Zobel eingelagert, mit Stroh umpackt und so haltbar gemacht für die Sommersaison, in der Bier und andere Dinge gekühlt werden mussten. Das Eisloch, Fl. Nr. 571 der Gemarkung Göhren ist heute im Eigentum meiner beiden Halbgeschwister und wird weiter gepflegt.

Im Februar 1991 hatte ich vom Grundbuch Zentralarchiv in Barby den Grundbuchauszug vom Hof meiner Mutter in Baabe erhalten. Hier stand sie noch immer seit 1919 als Alleineigentümer im Grundbuch.

Pasewalk, den 5. August 1990

Lieber Patensohn Siegfried!

Es wird Zeit, Deinen Brief vom 3. Juli zu beantworten. Zunächst gehe ich ein auf Eure Grundstückssache in Göhren. Offensichtlich hat das Bezirksgericht in Rostock Euren Antrag angenommen mit dem Ziel der Kassation des Urteils, auf Grund dessen Deine liebe Mutter enteignet wurde. Der juristische Terminus Kassation bedeutet Aufhebung eines Gerichtsurteils, das rechtskräftig gefällt wurde, das aber durch erneuten Gerichtsbeschuß ganz oder zum Teil aufgehoben wird. Es ist also damit zu rechnen, daß die ehemalige Eigentümerin des Grundstücks in ihre ehemaligen Rechte wieder eingesetzt wird. Da in der letzten Zeit die politischen Verhältnisse bei uns sich überstürzen, mögt Ihr in der Annahme richtig liegen, daß die endgültige Abwicklung der Sache nach Bildung einer neuen gesamtdeutschen Regierung erfolgt. Doch das könnt Ihr ja wohl abwarten. Die Eigentumsfragen sind ja laufend im Gespräch. Ich rechne damit, daß Euer Fall zu Euren Gunsten entschieden wird. Gestern erhielten wir alten Göhrener Besuch. Die Tochter des Lehrers Krause in Göhren, der einst Besitzer des nachmaligen Landambulatoriums war, Enkelin von Herrn Schmidt (Iduna) kam mit ihrem Mann bei uns vorbei, nachdem die beiden in Göhren waren. Pfarrer Jelen gab ihnen unsere hiesige Anschrift. Die Frau ist verheiratet mit einem Juristen bei der EG in Brüssel, Dr. Albert H., und wohnt mit ihrem Mann in Belgien, 1980 Tervuren, Van A. Dycklaan 49 Tel. 00322/7672481. Frau Hüchtker war meine Konfirmantin in Göhren, konnte aber an der Konfirmationsfeier am Sonntag Judika 1953 nicht mehr teilnehmen, weil sie mit dem Eltern, wie so viele in damaliger Zeit, die Flucht ergriff. Die alte Mutter Krause lebt noch. Ich habe den Besuchern Eure Adresse gegeben, weil sie an Euch schreiben wollen. Sie wollen auch versuchen, zu ihrem Recht an dem Grundstück zu kommen. Ich habe ihnen gesagt, daß Ihr Ende August nach Göhren kommen wollt, vielleicht richten sie es so ein, daß sie mit der Mutter zu dieser Zeit noch einmal die alte Heimat wiedersehen können. Wir möchten gern zu der angegebenen Zeit auch nach Mönchgut fahren, um Euch zu sehen. In Pasewalk wird das leider nicht

Brief meines Patenonkels Superintendent Gerd Heyn

Rechtskräftig enteignet werden konnte auch in der DDR, wo das Gesamtdeutsche Grundgesetz vom 1.1.1900 bis zum 31.12.1975 ununterbrochen galt, nur durch Urteil und Zustellung des Enteignungsurteils per Postzustellungskurkunde.

Jetzt 1953 hatten die Rotsocken meiner Mutter erzählt, es können nur die Mütter inhaftiert werden, deren Kinder mindestens 8 Wochen alt sind, dann werden diese getrennt und anderweitig „untergebracht“. Als die Information zur Zwangsdeportation kam, Mitte März 1953, war ich gerade 6 Wochen alt. Die Originalunterlagen fand ich im Bundesarchiv in Berlin, und im Landesarchiv in Greifswald. Hier war die ganze Familie als „Wirtschaftsverbrecher“ aufgeführt.

Ganze Familien waren hier gelistet, die ich leider nicht publizieren darf, weil der Datenschutz auch hier gilt. Erst im Mai 1953 merkten die Behörden, dass sie nur meinen Vater enteignet hatten, denn meine Mutter war mit uns Kindern längst in Sicherheit in West-Berlin. Und hier konnte niemand mehr aufgrund einer bloßen Anklage und gerichtlicher Postzustellungsurkunde enteignet werden.

Den Nachweis dazu fand ich im Vorpommerschen Landesarchiv Greifswald Brief des Innenministerium der DDR vom 7. Mai 1953 an den Rat des Bezirkes, Aufforderung zur Grundbuchänderung!

Im Februar 1954 war meine Großmutter Marie Zobel im Altersheim in Göhren im Alter von 85 Jahren verstorben. Meine Mutter konnte nicht zur Beisetzung nach Göhren reisen, da sie sofort verhaftet und enteignet worden wäre. Da warteten die Rotsocken vergeblich und mein Patenonkel, Pastor Gerd Heyn besorgte die Beisetzung in unserer Familiengruft. Später sagte meine Mutter immer wieder: „Das sie meine Mutter von mir getrennt haben und sie nicht mit in den Westen konnte, vergebe ich denen nie!“

Nach dem Tod meiner Großmutter überlegten sich die Genossen, wie sie wohl meine Mutter wieder in die DDR locken konnten, dabei war hier schon von Deportationen nach Sibirien, Inhaftierungen und Hinrichtungen die Rede. (Wie ich auch in meinem Zeitungsarchiv der FAZ von 1991 einen Artikel fand, in diesem Buch mit abgedruckt)

REGIERUNG DER
DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten
Abteilung Staatliches Eigentum

An den
Rat des Bezirks Rostock
Abt. Staatliches Eigentum
R o s t o c k

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Heuzahl Unsere Zeichen
2446 GÄ/bu 7. Mai 1953

© Berlin W 8

Betreff Pension "Deutsches Haus", Cöhren
Bezug: Unser Schreiben vom 28.3., Ihr Schreiben
v. 9.4., gerichtet an den Rat des Kreises
Putbus

Das o.g. Objekt ist auf Grund des gegen
S c h m i d t, Hilard,

vorliegenden Urteils des Kreisgerichts Bützow
vom 8.4.53, rechtskräftig am 21.4.53, in das Eigen-
tum des Volkes, Rechtsträger: Staatssekretariat
für Innere Angelegenheiten, Hauptverwaltung
Deutsche Volkspolizei, umzuschreiben.

Im Rechtsträgernachweis ist, unabhängig davon, wer
als Eigentümer im Grundbuch eingetragen ist, un-
mißverständlich zum Ausdruck zu bringen, daß das
Objekt der Einziehung unterliegt. Außerdem ist
der Rat des Kreises Putbus, Referat Staatliches
Eigentum, zu beauftragen, die übrigen, der Ein-
ziehung unterliegenden Vermögenswerte des Bestraf-
ten in Volkseigentum zu übernehmen und nach den
ergangenen Arbeitsrichtlinien zu verwerten.



Fernruf
22 01 01

Fernschreiber
Berlin 1216

Besuchzeit
Mittwoch 13-18 Uhr
Freitag 9-13 Uhr

07/2 Zc 221 14 007

66

HV. 1241

-b.w.-

Vorpommersches Landesarchiv Franzwald Rep 200/6.1.1
Nr 211792 Bd. 1

DOK. 2

Seite 07

150/185

Auftrag zur Grundbuchfälschung

Bezirk Rostock / Kreis F u r b u r g

Nr.	N a m e	Vorname	Geb.stm	Gemeinde	Vorwändt. Grad	in Haft oder Grund der Anweisung	wohin umgesiedelt
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							
8.							
9.							
10.							
11.							
12.							
13.							
14.							
15.							
16.							
17.							
18.							
19.							
20.							
21.							
22.							
23.							
24.							
25.							
26.	Schmidt	Hilard	14.12.23	Göhren	Besitzer	in Haft 17.2.53	--
27.	Schmidt	Käselotte	6.12.15	Göhren	Kneifen	W.-Verbr.	Potsdam/Bezig
28.	Hörnlein	Regina	16.11.43	Tochter	Göhren	W.-Verbr.	Potsdam/Bezig
29.	Hörnlein	Herbert	8.1.45	Göhren	Sohn	W.-Verbr.	Potsdam/Bezig
30.	Schmidt	Siegfried	28.1.53	Göhren	Sohn	W.-Verbr.	Potsdam/Bezig
31.	Zobel	Marie	13.9.68	Göhren	Schw.Mutter	W.-Verbr.	Potsdam/Bezig

Reg 20214 Nr 1051111 Vorpommersches Landischer Gefangene

Familie wird zu Wirtschaftsverbrechern erklärt

Erst im Dezember 1954 bekam meine Mutter eine

UNBEFRISTETE EIGENTUMSGARANTIE VON DER DDR

Egal, wann meine Mutter als Eigentümerin nach Rügen zurück kehrt, ihr Eigentum wird ihr sofort bei Rückkehr wieder übergeben. Darauf verließen wir uns immer! Denn schließlich hatte der Deutsche Staat meiner ganzen Familie Unrecht getan durch Machtmissbrauch und Willkür, Korruption wäre da sehr mager ausgedrückt.

Ab der Wende im November 1989 schrieb meine Mutter an die Behörden in West und Ost und fragte an, wann ihr Eigentum in Baabe und Göhren wieder aus der Beschlagnahme frei gegeben würde.

Der Brief an die DDR Behörden wurde einfach an die Stasi nach Rostock gesandt, wo er bei der Erstürmung von den Auflösern der Behörde gefunden und weiter geleitet wurde, zurück an die Behörde, die mutmaßlich alle Briefe meiner Eltern abgefangen hatte.

Noch 1990 weigerte sich das Innenministerium, das ehemalige Hotel meiner Mutter in Göhren frei zu geben, die Gemeinde Baabe antwortete einfach nicht, wie wir das aus DDR Zeiten gewohnt waren.

Das war im April 1990, dann setzte offenbar im Ostseebad Baabe Interesse am Eigentum meiner Mutter ein und der Anwalt schrieb dann 1991, dass mit den Notarverträgen vom 9. und 10. Juni 1991 (soll wohl heißen 1990) versucht wurde, das Eigentum meiner Mutter in Baabe durch die Gemeinde zu verkaufen, was nicht so problemlos gelang, wie man wohl gehofft hatte.

Am 29. Mai 1991 bekam meine Mutter durch die Oberfinanzdirektion Rostock die Schlüssel für das Deutsche Haus und konnte von da ab wieder teilweise über ihr Eigentum verfügen, das wir möglichst in Eigenleistungen auch mit eigenem Personal und Eigenmitteln wieder aufbauen konnten. Nur so lange, bis uns das Geld aus ging, mit den Banken war das so eine Sachen hier im Osten.

Die Staatsanwaltschaft Schwerin bestätigte uns dann mit Schreiben vom 29. Juli 1991 – Staatsanwalt Winckelmann, das meine Mutter zu DDR Zeiten überhaupt nicht enteignet war!!!!!!!

Aus Archiv Borsby erhalten 14 Febr. 1991

Nr. in Grund- buch	Eigentümer	Zeit und Grund des Erwerbes, Ursprung
1.	Karl Snaack, Zimmereisen mit Schwamm Heide, Zimmereisen, beide in Borsby.	König 1. Teil, 2. Teil, 1. Teil vor. zeitliche Aufspaltung ist dem Sta. bezugsnummer ab 1. März 1888 Zimmereisen vom 1. April 1888 aufgeführt mit dem Land I Kauf i. Teil vom Kaufvertrag a. Borsby vom 21. April 1888.
10/11		Korvane Looze Kaufvertrag ab dem Kaufvertrag auf dem 15. September 1912 aufgeführt am 15. Sept. 1913.
2-11		Korvane Müller Kaufvertrag ab dem Kaufvertrag auf dem 15. September 1912 aufgeführt am 15. Sept. 1913.
235-7, 9, 11-15	Korvane 5 Hektar am 1913 geboren Lipstick total Kaufvertrag ab dem Kaufvertrag auf dem 15. September 1912 aufgeführt am 15. Sept. 1913.	Kaufvertrag am 15. Sept. aufgeführt am 15. Sept. 1913. Korvane Müller

Grundbuchauszug 14. Februar 1991

Blatt Nr. 219

Grundsteuerbuch Art. 36 Nr. 1 a b c d

Bezeichnung des Grundstücks					Abhandlung der Abgrenzungen		
Gründungs- nummer 1891	Grund- steuer- mutter- regul. 1891	Größe	Reinertrag- Kantons- wert	Gründungs- nummer 1891	Bezeichnung des Theilstücks	Grund- steuer- mutter- regul. 1891	Größe
				125 126 129	Ein Eigentumsgegenstand aus dem die Grundsteuer für die Jahre 1891 gebildet ist.		
		5 09 38	13 57	57 411	Kornau, 1891 bei Grundsteuer 1891 ist die Grundsteuer für 1891.		
			75 Kant. 1891		Kornau, 1891		
			60 M. 180 M.				
		9 50	0 47 20				
		14 74	0 10				
		73 70	5 72				
		1 09	0 03				
		2 53 90	4 92				
		93 01	3 15				
		54 28	1 11 120 M.				
		13 26	1 11 120 M.				

MINISTERIUM DES INNERN
Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten
Bezirksverwaltung Rostock

Frau
Lieselotte Schmidt

H a m e l n / W e s e r
W. Raabestr. 4

Ihre Zeichen: Ihre Nachricht vom: Hausruf: Unser Zeichen: Rostock, den 2. 12. 1954
11. 11. 54 533 I/Pk/K.

Betreff:

Sehr geehrte Frau Schmidt !

Sie haben bereits von einigen Dienststellen entsprechende Hinweise erhalten, daß Ihr Eigentum bei Ihrer Rückkehr in die Deutsche Demokratische Republik Ihnen sofort wieder übergeben wird.

Ob Sie mit den Pachtpartnern wieder in Geschäftsverbindung treten können, liegt in Ihrem eigenen Ermessen. Wir bitten Sie, diese Angelegenheit selber zu regeln und teilen Ihnen mit, daß Sie dieses durch Ihre Rückkehr in die Deutsche Demokratische Republik am schnellsten erledigen können.


(Salinger)
Leiter

Fernruf:

Besuchzeit:
Mittwoch von 13-18 Uhr
Freitag von 9-13 Uhr

Liz.-Nr. 5/I 1429

Unbefristete Eigentumsgarantie für Liselotte Schmidt, geb. Zobel

Liselotte Schmidt-Hörnlein, Aggensteinstraße 4, D-8939 Türkheim 28
geb. Zobel

Ministerium des Innern
Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten
-Bezirksverwaltung Rostock-
Postfach

Rostock/ DDR

Re-Privatisierung von Hotels und Gaststätten in der DDR
hier: Rückgabe meines Besitzes in Göhren/ Rügen -Hotel Deutsches F
Ihr Schreiben vom 2.12.54

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie ich der Presse entnommen habe ist beabsichtigt, die Hotels und
Gaststätten in der DDR zu re-Privatisieren. Ich entnehme daraus,
daß auch mein in Göhren und Baabe auf Rügen verstaatlichter Familie
besitz, der seit 1938 bzw. 1949 mein Eigentum ist, zurückgegeben wi

Mit Schreiben vom 2.12.54 teilten Sie mir bereits mit, daß das
Eigentum sofort bei Rückkehr in die DDR zurückgegeben wird. Kopie
Ihres Schreibens füge ich bei.

Aufgrund der laufenden Demokratisierung bitte ich mich zu informier
ob und in welchem Zeitraum mit einer Rückgabe meines Eigentums an
mich gerechnet werden kann und ob ich mein Hotel auf privater, selb
ständiger Basis weiter führen kann, ggfs. unter Weiterführung des
Pachtvertrages, der 1953 mit der CDU bestand.

Für Ihre baldige Rückäußerung danke ich bestens im voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage
Kopie Ihres Schreibens v. 2.12.1954



Und das die Freigabe eine einfache Verwaltungssache wäre!
3 Seiten habe ich hier als Brief vorliegen.

Die Urkunden sprechen für sich. Offensichtlich wollte man meiner Mutter ihr einziges Wohnhaus in Baabe aus der bloßen Beschlagnahme nicht frei geben. Man hatte im Eifer des Gefechts der Aktion Rose nur vergessen, meine Mutter zu enteignen.

Mein Logenbruder aus der Münchner AMORC Loge, der Jahrzehnte beim Bundesjustizministerium in Bonn und Berlin arbeiten sollte, sagte mir dann: „Die DDR hat vergessen, Deine Mutter zu enteignen. Geht ja nicht vor der Deutschen Einheit nach Hause zurück, da werdet Ihr erst recht enteignet, ein Rechtsstaat ist nur durch die Bundesrepublik im Osten zu erreichen!“

Dann kamen seit unserer Rückkehr einige unliebsame Begebenheiten auf uns zu, die ich der Abteilung DESINFORMATION und ZERSETZUNG der Staatssicherheit zugetraut hätte.

1992 als ich mit meiner Mutter in Neuseeland war, ging in Göhren ein Brief vom 16.11.1992 ein von einem Vermessungsbüro in Stralsund, exakt an meine Adresse in Göhren Aktenzeichen 135/92 und ich sollte am Freitag, 20.11.1992 um 15 Uhr am Eingang einer „Kleingartenanlage“ sein zu einem Grenztermin, als Eigentümer der Fl. Nr. 259 der Gemarkung Baabe.

Den Brief erhielt ich aber erst nach meiner Rückkehr.

Möglicherweise ist der Gemeinderat seiner Aufsichtspflicht über die Tätigkeit seines ehrenamtlichen Dorfbürgermeisters nicht nachgekommen oder die Gemeindevertretung selbst hat den Auftrag gegeben, das Flurstück 259 in Baabe zu vermessen.

So schrieb ich das Vermessungsbüro an und teilte mit, dass mir das Flurstück 259 noch niemals gehört hat und er sollte mir den Auftraggeber dazu mitteilen. Das machte die Firma auch und es stellte sich heraus, dass der Bürgermeister von Baabe der Firma den Auftrag erteilt hat.

So schrieb ich den Bürgermeister von Baabe an und fragte, was das sollte. –Wie zu DDR Zeiten, keine Antwort.

Abschrift

Diese Abschrift erhalten Sie

RECHTSANWALT

BERGEN/Rügen
2330

Telefon
Bankkonto Volksbank Rügen

Herrn
Herbert

8.08.91

Datum

Betreff

(Bitte stets angeben)

Schmidt/Grundstck.Baabe

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

bitte haben Sie Verständnis, daß ich erst jetzt Ihren Brief vom 17.05.1991 beantworte. Zwischenzeitlich wurde Ihnen mit Schreiben vom 12.06.1991 der Beschluß des Kreisgerichtes Rügen zur Eintragung einer Vormerkung in das Grundbuch abgereicht. Damit ist diese Sache vorerst erledigt. Zu Ihrer Frage hinsichtlich der Ergebnisse meiner Vorsprache beim Grundbuch zu den Verkäufen möchte ich Ihnen mitteilen, daß mir die Kaufverträge nicht vorliegen, aber die Einsichtnahme der Unterlagen im Grundbuchamt ergeben hat, daß durch den Notar Fritzsche-Koch am 9. Juni und 10. Juni 1991 Grundstücksverkäufe zwischen der Gemeindeverwaltung Baabe und folgenden Erwerbem abgeschlossen wurden.

1. Familie [REDACTED], am Selliner See Baabe - Flur 1, Flurstück Nr. 261, 20-753-90
2. Herr [REDACTED], Dorfstraße 16, Baabe - unvermessenes Teilstück aus Flur 1 Flurstück Nr. 259 in Größe von 300 m², 20-767-90
3. Familie [REDACTED], Waldstraße 18, Baabe - unvermessenes Teilstück aus Flur 1, Flurstück Nr. 259 in Größe von 300 m², 20-768-90
4. Frau [REDACTED], Waldstraße 9, Baabe - unvermessenes Teilstück aus Flur 1, Flurstück Nr. 259 in Größe von 300 m², 20-769-90
5. Familie [REDACTED], Waldstraße 2, Baabe - unvermessenes Teilstück aus Flur 1, Flurstück Nr. 259 in Größe von 250 m², 20-770-90
6. Familie [REDACTED], Dorfstraße 59, Baabe - unvermessenes Teilstück aus Flur 1, Flurstück Nr. 259 in Größe von 250 m², 20-771-90
7. Herr [REDACTED], Waldstraße 18, Baabe - unvermessenes Teilstück aus Flur 1, Flurstück Nr. 259 in Größe von 300 m², 20-772-90
8. Familie [REDACTED], Siedlung am Wald 14, Sellin - unvermessenes Teilstück aus Flur 1, Flurstück Nr. 259 in Größe von 300 m², 20-773-90
9. Familie [REDACTED], Waldstraße 16, Baabe - unvermessenes Teilstück aus Flur 1, Flurstück Nr. 259 in Größe von 300 m², 20-774-90
10. Familie [REDACTED], Dorfstraße 58, Baabe - unvermessenes Teilstück aus Flur 1, Flurstück Nr. 259 in Größe von 300 m², 20-775-90
11. Familie [REDACTED], Dorfstraße 8, Baabe - unvermessenes Teilstück aus Flur 1, Flurstück 259 in Größe von 300 m², 20-776-90

406

Versuchte Verkäufe durch die Gemeinde Baabe nach Freigabeforderung

- RHS 900/91 -

(Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben)

Herrn
Herbert Hörnlein
Hoferichterweg 38

W - 8000 M ü n c h e n 82

Betr.: Rehabilitierungsanträge vom 11. Februar 1991

Sehr geehrter Herr Hörnlein,

durch die Staatsanwaltschaft Rostock wurden mir Ihre an den Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern gerichteten Rehabilitierungs- bzw. Kassationsanträge übersandt. Den Antrag auf Kassation des Urteils des Kreisgerichts Bützow vom 08. April 1953 gegen Hilard Schmidt habe ich mit einer zustimmenden Stellungnahme unter dem Aktenzeichen RHS 262/91 an den Kassationssenat beim Bezirksgericht Rostock weitergeleitet. Soweit es das in diesem Zusammenhang eingeleitete Ermittlungsverfahren gegen Ihre Mutter betrifft, besteht keine Notwendigkeit einer Kassation, denn die am 20. Juli 1953 nach § 153 StPO (alt) getroffene Entscheidung der Einstellung des Verfahrens wurde, zwar möglicherweise im Kassationsverfahren aufgehoben aber im Ergebnis würde ohnehin wieder eine Einstellung und zwar wegen nicht zu behobender Verfahrensmängel erfolgen. Eine inhaltliche Prüfung der Entscheidung ist nicht mehr möglich, da die Strafakte und auch der gerichtliche Einstellungsbeschuß nicht mehr vorliegen.

Die Prüfung, ob eine förmliche Aufhebung der Entscheidung über die Vermögensbeschlagnahme erfolgte, ist aus diesem Grunde ebenfalls nicht möglich. Aus dieser Situation können sich für Ihre Mutter aber keine rechtlichen Nachteile ergeben. Eine Beschlagnahme war auch nach dem damals geltenden Recht nur eine die Verfügung über das Eigentum ausschließende Maßnahmen, die endgültige Entziehung des Eigentums war nur durch Urteil möglich. Im Verfahren gegen Ihre Mutter ist das nicht erfolgt. Ansprüche ihrerseits könnten durch verwaltungsrechtliche Entscheidung auch anerkannt und befriedigt werden, ohne daß es dazu noch einer gerichtlichen Entscheidung bedarf. Die Anwendung des Rehabilitierungsgesetzes vom 06. September 1990 ist nicht möglich, da die gesetzlichen Voraussetzungen fehlen. Von diesem Gesetz wird nur die Verfolgung von Personen erfaßt, die wegen einer Handlung verurteilt wurden, mit der sie verfassungsmäßige politische Grundrechte wahrgenommen haben. Hinsichtlich der Sachverhalte, die Maria Zobel, geborene Gager,

Liselotte Schmidt wurde nicht enteignet

Selbst u. Steckbriefen Kuno Hörnlein
2 Anträge stellen

2

Regina Hinz, geborene Hörnlein und Sie selbst betreffen, handelt es sich um vermögensrechtliche Ansprüche für deren Durchsetzung ein Kassations- oder Rehabilitierungsurteil nicht erforderlich und gesetzlich auch nicht möglich ist. Derartige Ansprüche können nur auf verwaltungs- bzw. zivilrechtlichen Wege durchgesetzt werden.

Außer dem in der Aktion "Rose" ergangenen Urteil sind keine Verurteilungen gegen Sie oder weitere Familienangehörige erfolgt. Verhandlungen gegen Anwesende haben bei diesen Sachverhalten nicht stattgefunden, sie waren auch nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen möglich.

Es handelt sich um Vermögensstreitigkeiten, den verwaltungsrechtliche und keine strafrechtlichen Entscheidungen zugrunde liegen. Auf diese verwaltungsrechtlichen Entscheidungen ist gemäß Artikel 3 Ziffer 6 a der Vereinbarung zur Durchführung und Auslegung des Einigungsvertrages das Rehabilitierungsgesetz nicht anwendbar.

Soweit es Ihren Bruder Siegfried Schmidt betrifft, gibt es keine ihn benachteiligenden gerichtlichen Entscheidungen und demzufolge auch kein Erfordernis und keine Möglichkeit einer Kassation oder Rehabilitierung.

Aus Ihrem Antrag zur Rehabilitierung des Kuno Hörnlein geht hervor, daß er in das sowjetische Internierungslager Fünfeichen deportiert wurde und dort verstorben ist. Auch wenn, wie Sie schreiben, die Anweisung vom Bürgermeister kam, so ist doch in Beachtung der Tatsache, daß die Bürgermeister vom sowjetischen Militärkommandanten ernannt wurden und auf dessen Weisung handelten, davon auszugehen, daß es sich um eine Maßnahme der sowjetischen Besatzungsmacht handelte.

Gemäß Artikel III Ziffer 6 a der Vereinbarung zur Durchführung und Auslegung des Einigungsvertrages vom 18. September 1990 (Bundgesetzblatt II Seite 885) ist nach geltendem Recht eine Rehabilitierung von Personen, die von alliierten Besatzungsmächten oder deren Behörden inhaftiert, verurteilt oder anderweitig in Gewahrsam genommen wurden, gesetzlich nicht vorgesehen. Ich bedaure es sehr, Ihnen bei der Durchsätzung Ihres verständlichen Anliegens auf diesem Wege nicht helfen zu können, möchte Sie jedoch darüber informieren, daß mit dem 3. Oktober 1990 auch das Häftlingshilfegesetz im Gebiet der ehemaligen DDR in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz gilt für Personen, die aus politischen und nach freiheitlich demokratischer Auffassung nicht zu vertretenden Gründen in Gewahrsam genommen worden sind, und gewährt diesen Personen und ihren Angehörigen bestimmte Leistungen.

Dabei ist nicht Voraussetzung, daß eine förmliche Aufhebung zugrunde liegenden Strafurteils erfolgt ist. Anträge über die Entscheidung, ob eine Zugehörigkeit zum Personenkreis des § 1 Häftlingshilfegesetz zu bejahen ist, sind bis zum 31. Dezember 1992 zu stellen.

Freigabe durch einen einfachen Verwaltungsakt möglich

Einen solchen Antrag könnten Sie an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in W - 1000 Berlin 48, Marienfelder Allee 66 - 68 stellen.

Des weiteren möchte ich Ihnen mitteilen, daß sich auf Initiative der Bundesregierung die Sowjetunion inzwischen bereit erklärt hat, hinsichtlich politischer Einzelfälle aus der Zeit nach 1945 Rehabilitierungen auf Antrag vorzunehmen. Einen diesbezüglichen Antrag können Sie über das Auswärtige Amt, Postfach 1148, W-5300 Bonn 1 an die Staatsanwaltschaft der UdSSR richten, die anhand der archivierten Akten und der Ihrem Antrag beigefügten Unterlagen Ihr Anliegen prüfen wird.

Ich bitte um Verständnis, wenn ich aus den vorstehend genannten Gründen Ihre Anträge zur Rehabilitierung Ihrer Familienangehörigen, außer Hilard Schmidt, nicht an das Gericht weiterleite, weil sie keine Aussicht auf Erfolg haben.

Sollten Sie jedoch auf eine Entscheidung durch das Gericht bestehen, bitte ich um Mitteilung. Ich werde dann die Weiterleitung der Unterlagen veranlassen.

Von dieser Sachlage wollen Sie bitte auch die in Ihrem Schreiben vom 11. Februar 1991 genannten Familienangehörigen, insbesondere Ihren Bruder Siegfried Schmidt, der am 06. Februar 1991 einen gleichlautenden Antrag stellte, informieren.

Winckelmann
Winckelmann
Staatsanwalt

Rat der Gemeinde - Ostseebad Baabe auf Rügen
Staatlich anerkannter Erholungsort



Herrn
Siegfried Schmidt
Postfach 211
Türkheim
w - 8 9 3 9

E: 11.2.1991

18.2.1991

Sehr geehrter Herr Schmidt,

hiermit bestätige ich Ihre Schreiben

vom 17.12.1990 - eingegangen am 28.12.1990
vom 04.01.1991 - eingegangen am 19.01.1991
vom 06.02.1991 - eingegangen am 11.02.1991

In Ihren Schreiben verlangen Sie von mir Auskünfte über bebaute und unbebaute Grundstücke in der Gemeinde Baabe, ohne mit Kopien von Dokumenten den Eigentumsnachweis zu erbringen.


Es ist mir nicht möglich Auskünfte zu erteilen lediglich an Hand von Grundbuchdaten. Für Baaber Bürger, die mir schon vor der Enteignung als Haus- und Grundstücksbesitzer bekannt waren, entfällt dieser Eigentumsnachweis bei Anfragen zu ihrem Vermögen.

Ich war und bin bereit, bei der Regelung von Eigentumsfragen den betroffenen Unterstützung zu geben. Barsche Briefe, Verdächtigungen und Drohungen sind ungeeignete Mittel einen Konsens zu finden.

Selbstverständlich bin ich auch bereit Ihnen bei Ihren Vermögensfragen zu unterstützen. Es ist anerkennenswert, daß Sie und Ihre Familie nach so langer Zeit sich die Liebe zu unserem schönen Mönchgut bewahrt haben und bereit sind, sich am Aufbau der Infrastruktur dieses Territoriums zu beteiligen.

Da Sie in Ihren Briefen als Heimatadresse den 3 km entfernten Nachbarort Göhren angeben, schlage ich Ihnen vor, auf Ihrer Durchfahrt dorthin mich in Baabe zu einem Gespräch aufzusuchen.

Mit freundlichem Gruß


Bürgermeister

Bisher hat die Gemeinde Baabe auf Briefe überhaupt nicht geantwortet

Das muss den Behörden hier im Osten doch endlich mal klar werden, das man nicht einfach über privates Eigentum verfügen kann. Aber offenbar wurde dies nicht wahr genommen.

Also erstattete ich Strafanzeige gegen den ehrenamtlichen Bürgermeister des Dorfes Baabe auf Rügen am 26.01.1993 bei der Polizeistation zu Baabe, wie aus einer „Verfügung“ vom 24.06.1996 der Staatsanwaltschaft Stralsund zu lesen ist.

Hierauf habe ich keine Antwort auch kein Aktenzeichen von der Staatsanwaltschaft erhalten. Schweigen im Walde.

Zitat: Die an die Polizeistation zu Baabe gerichtete Strafanzeige erhielt dort die Tagebuch- Nr. : Pol M.-V. 3.002.1.2. Ausweislich B. 13 d. A. ist der Verbleib dieser Strafanzeige heute nicht mehr nachvollziehbar. Eine Erfassung des Vorganges im Zentralen Eingang (UE) erfolgte nicht.

(1994 lernte ich den aus dem Saarland nach Stralsund umgezogenen Staatsanwalt K. Müller kennen, der an seiner Doktorarbeit schrieb und Zeitzeugen zur „Aktion Rose“ über eine Chiffreanzeige der OZ suchte. Hier meldete ich mich, da ich als Leiter des Interessenkreises der Aktion Rose Geschädigten Mönchguter einmal meine Mutter zur Seite hatte und konnte ihm auch die Anschriften oder Kontaktdaten anderer Opfer dieser politischen Willküraktion benennen. Ihm erzählte ich, dass in der Staatsanwaltschaft Stralsund meine Anzeige gegen den ehrenamtlichen Dorfbürgermeister von Baabe offensichtlich untergegangen sei, da ich nichts gehört hatte. Ihm gab ich eine Kopie meiner Anzeige mit. Dr. K. Müller ist heute leitender Oberstaatsanwalt in Schwerin, wenn meine Nachforschungen richtig sind.)

Zitat weiter: ...sodann mit Schreiben vom 10. Mai 1994 an die Staatsanwaltschaft zu Stralsund Strafanzeige gegen den ehrenamtlichen Bürgermeister des Ostseebades Baabe wegen „unredlichem Versuch der Vermessung eines Grundstückes“ erstattete....

Auch meine Anwaltskanzlei aus Bergen in der Dammstraße bekam keine Akteneinsicht, 2 mal saß ich neben dem Anwalt, als er Briefe diktierte und Akteneinsicht forderte.

Erst am 08.01.1997 erhielt ich eine Mitteilung der Staatsanwaltschaft Stralsund zum Aktenzeichen 559 Js 15127/96 und 4 Seiten einer Verfügung, dass das Tun des ehrenamtlichen Bürgermeisters von Baabe nicht strafbar ist.

In Baabe standen die großen Kiefern bis an die Strandstraße, die machten die Schönheit des Ortes aus. Nach und nach wurden die schönen Bäume abgeholzt und es entstanden unschöne Hochbauten wie man sie in kapitalistischen Ländern finden kann. Die Ortsansicht wurde nach meinem Empfinden zerstört.

Im Januar 1996 fand in meinem privaten Wohnhaus in Göhren, das ich zusammen mit meinen beiden Wohnungsmietern nur innen renovierte, eine groß angelegte Hausdurchsuchung statt, wo ich 12 bewaffnete Mitarbeiter von Zoll und Polizei gesichtet hatte. Darüber habe ich in diesem Buch berichtet. Angeblich ging diese Aktion auf ein Schreiben aus dem Amt in Baabe zurück mit der Behauptung „Es könnte sein, dass in einem der Häuser von Herrn Schmidt „SCHWARZARBEITER“ beschäftigt sind.

Warum kommt solche Falschmeldung gerade aus Baabe? Das Zollamt gehört zur Oberfinanzdirektion Rostock, die uns mein privates Zobelhaus im April 1991 im Rahmen eines Wertausgleiches mit meiner Mutter als Eigentum übertragen und dann wieder beschlagnahmt hatte. Während der staatlichen Eigentumsbehauptung wurde dann Feuer gelegt. Was hat die Oberfinanzdirektion Rostock mit dieser Hausdurchsuchung in meinem privaten Wohnhaus bezweckt? Auf meine FAXe wurde aus Rostock nicht geantwortet. Also erstattete ich Strafanzeige gegen den Leiter der Oberfinanzdirektion Rostock! Wir sind doch hier nicht in der DDR! Oder doch?

Wie sich die Staatsanwaltschaft Stralsund dann versuchte, herauszureden, hänge ich mit dem Antwortschreiben vom 21.10.1996 an. Blatt 1 und 2

Ein anonymer Hinweisgeber stimmt auch nicht, dieser ist bekannt und wurde mir von unserer CDU Bürgermeisterin C.K. namentlich genannt, woraufhin meine beiden Mieter in seine Werkstatt in die Schmiedestraße in Göhren gingen und ihn zur Rede stellten.

Der beste Informant im Land, ist und bleibt der Denunziant!!!!

Der Handwerker hat n i e mehr von mir einen Auftrag erhalten.



Staatsanwaltschaft Stralsund

Staatsanwaltschaft Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund

Herrn
Siegfried Schmidt
Carlstraße 3 a

18586 Göhren/Rügen

Poststempel 20. 1. 97
Eingang 24. 1. 97
völlig unlogisch! ✓

Aktenzeichen:	Durchwahl-Nr.	Ihr Zeichen	Datum
559 Js 15127/96	03831/205-432	-	08.01.1997 ku-nie

Betreff: Ermittlungsverfahren gegen D. [REDACTED] M. [REDACTED] wegen
Falschbeurkundung pp.

Bezug: Ihr Schreiben an den Leitenden Oberstaatsanwalt
vom 08. November 1996

Anlage: Auszugsweise beglaubigte Ablichtung meiner Ver-
fügung vom 24.06.1996

Sehr geehrter Herr Schmidt,

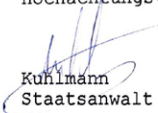
Ihr an den Leitenden Oberstaatsanwalt gerichtetes Schreiben
vom 08. November 1996 ist mir zur weiteren Bearbeitung zuge-
leitet worden.

In der Anlage übersende ich Ihnen eine beglaubigte auszugswei-
se Ablichtung meiner Verfügung vom 24.06.1996, in der der von
Ihnen angezeigte Sachverhalt umfassend unter strafrechtlichen
Gesichtspunkten gewürdigt worden ist mit der Bitte um Kennt-
nisnahme.

Die handschriftlichen Veränderungen wurden seinerzeit vom zu-
ständigen Abteilungsleiter angebracht.

Ich betrachte nunmehr die Angelegenheit als erledigt.

Hochachtungsvoll


Kuhlmann
Staatsanwalt

Hausanschrift
Staatsanwaltschaft Stralsund
Frankendamm 17
18439 Stralsund

Briefpostanschrift
18404 Stralsund
Postfach 2554

Telefon: (03831)2050
Telefax: (03831)205-680



Staatsanwaltschaft Stralsund

Staatsanwaltschaft Stralsund, Umanzer Straße 07, 18439 Stralsund

Aktenzeichen 564 Js 15330/94 Durchwahl-Nr.: 2570 Ihr Zeichen Datum 24.06.1996
 12.1.1 581 JS 15330/94 ku-mö

VERFÜGUNG

1. Vermerk:

Nach Durchsicht der vorliegenden Ermittlungsakte konnte festgestellt werden, daß Siegfried Schmidt zunächst mit Schreiben vom 26.01.1993 ^{an die} bei der Polizeistation zu Baabe, sodann mit Schreiben vom 10. Mai 1994 ^{an die} bei der Staatsanwaltschaft zu Stralsund Strafanzeige gegen den ehrenamtlichen Bürgermeister des Ostseebades Baabe wegen "unredlichen Versuchs der Vermessung eines Grundstückes" erstattete. Die an die Polizeistation zu Baabe gerichtete Strafanzeige erhielt dort die Tagebuch-Nr.: Pol M.-V. 3.002.1.2. Ausweislich Bl. 13 d.A. ist der Verbleib dieser Strafanzeige heute nicht mehr nachvollziehbar. Eine Erfassung ^{der Strafanzeige} ~~der Strafanzeige~~ im Zentralen Eingang (ZE) erfolgte nicht.

In der an die Staatsanwaltschaft Stralsund gerichteten Strafanzeige vom 10. Mai 1994 (vgl. Bl. 1 d.A.) wirft der Anzeigenerstatter dem Beschuldigten vor, mit Schreiben vom 23.04.1992 (Bl. 4 d.A.) dem Vermessungsbüro Manfred ~~W...~~ ein Vermessungsauftrag für das Flurstück 259, Flur 1, Gemarkung Baabe erteilt und dabei vorgetäuscht zu haben, daß eine entsprechende Absprache mit dem Alteigentümer erfolgt sei, obwohl die Genehmigung nicht vorgelegen habe.

Das auf die Strafanzeige des Siegfried Schmidt bei der StA Stralsund eingeleitete Ermittlungsverfahren ist entgegen dem Ausföhrungen des Siegfried Schmidt in seiner Eingabe an das Justizministerium des Landes M.-V. bereits abgeschlossen worden. Das Ermittlungsverfahren wurde durch die damalige Sachbearbeiterin, Frau Staatsanwältin Pohl, mit Verfügung vom 02.03.1995 (vgl. Bl. 52 R d.A.) gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Ein entsprechender Einstellungsbescheid wurde an den damaligen Prozeßbevollmächtigten ^{an die Staatsanwaltschaft} ~~an die Staatsanwaltschaft~~ ^{an die Staatsanwaltschaft} ~~an die Staatsanwaltschaft~~ übersandt (vgl. Bl. 53 d.A.). Eine Beschwerde gegen diesen Einstellungsbescheid erfolgte nicht.

Hausanschrift
 Staatsanwaltschaft Stralsund
 Umanzer Straße 07

Briefpostanschrift
 18404 Stralsund
 Postfach 2554

Telefon: (03831)257-0
 Telefax: (03831)257-298

Für den Unterzeichnenden besteht derzeit keine Veranlassung, weitere Ermittlungen durchzuführen. Ein strafbares Verhalten des Beschuldigten ist nicht erkennbar. Insbesondere sind die Straftatbestände der §§ 274 Abs. 1 Nr. 3 und 271 StGB nicht erfüllt. Der Anzeigenerstatter hat dem Beschuldigten zu keinem Zeitpunkt vorgeworfen, einen Grenzstein weggenommen, vernichtet, verrückt, falsch gesetzt oder unkenntlich gemacht zu haben.

1001
1
K
Ausweislich Bl. 25 d.A. ist wegen des Vorwurfes der Zerstörung von Grenzsteinen bzw. Grenzmarkierungen gesondert Strafanzeige gegen Unbekannt bei der Polizeistation zu Baabe erstattet worden.

Eine Einsichtnahme in ^{das} ~~das~~ in diesem Zusammenhang von Schmidt erwähnte Ermittlungsverfahren 523 Js 1047/92 (vgl. Bl. 25 d.A.) ergab, daß dort am 13.08.1993 die Einstellung des Verfahrens gemäß § 170 Abs. 2 StPO erfolgt ist.

Der Straftatbestand der mittelbaren Falschbeurkundung ist ebenfalls nicht erfüllt, da der Beschuldigte schon nach dem Vortrag des Anzeigenerstatters nicht bewirken wollte, daß falsche Tatsachen in öffentlichen Urkunden eingetragen werden sollten. Im Gegenteil, der Beschuldigte war offensichtlich lediglich an einer ordnungsgemäßen Vermessung des Grundstücks durch eine hierfür autorisierte und kompetente Person interessiert. Im übrigen kann der Inhalt des Schreibens des Beschuldigten vom 23.04.1992 (Bl. 4 d.A.) zwanglos dahingehend interpretiert werden, daß die Vermessung des betreffenden Grundstückes nur nach vorheriger Absprache mit Schmidt erfolgen sollte und der Beschuldigte gerade nicht vorgab, eine entsprechende Genehmigung bereits eingeholt zu haben. Hierfür spricht auch, daß das Vermessungsbüro Schmidt nochmals gesondert vom beabsichtigten Vermessungstermin unterrichtete (vgl. Bl. 6 d.A.).

Eine Wiederaufnahme der Ermittlungen ist auch unter dem Gesichtspunkt nicht gerechtfertigt, daß Schmidt in seiner Eingabe an das Justizministerium erstmals den Vorwurf andeutet, daß der Beschuldigte das Flurstück 269 ganz oder teilweise in Kenntnis der Eintragung einer Vormerkung auf Rückübertragung für dieses Grundstück ~~zu~~ veräußern wollte. ~~wollte~~.

Eine solche Veräußerung ist nur unter Mitwirkung eines Notars erforderlich. Entsprechende Eintragungen im Grundbuch, die einer Veräußerung entgegenstehen, hat dieser von Amts wegen zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang stehende mögliche Täuschungshandlungen wurden bislang weder vom Prozeßbevollmächtigten ~~A. [Name]~~, noch vom Anzeigenerstatter selbst behauptet.

Die Ausführungen des Siegfried Schmidt zu einer angeblichen rechtswidrigen Durchsuchung seines Grundstückes am 22.01.1996 durch das Hauptzollamt zu Stralsund (vgl. Anlage zur Anfrage an das Justizministerium M.-V.) sind bereits Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens gegen den Zollbeamten ~~Wolfgang Jessberger~~ gewesen (Az.: 559 Js 2805/96). Das dortige Ermittlungsverfahren wegen Hausfriedensbruchs p.p. wurde durch den Unterzeichnenden selbst bearbeitet. Die Ermittlungen wurden mit Verfügung vom 03.05.1996 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Rechtsanwalt ~~A. [Name]~~ hat im dortigen Verfahren Akteneinsicht beantragt.

*cf. Handakten
angeblich
nicht erledigt*

Es ist beabsichtigt, Schmidt eine Ablichtung des an Rechtsanwalt ~~A. [Name]~~ übersandten Bescheides vom 02.03.1995 (vgl. Bl. 53 d.A.) mit der Bitte zu übersenden, zunächst mit Rechtsanwalt ~~A. [Name]~~ zu klären, was dieser seinzeit nach Erhalt des Einstellungsbescheides veranlaßt hat, und mitzuteilen, warum offensichtlich von dem Einstellungsbescheid keine Kenntnis erlangt wurde. Der Einstellungsbescheid soll ohne Rechtsbelehrung übersandt werden, da Schmidt nicht Verletztter im Sinne von § 171 StPO ist.

2. Die Ermittlungen werden aus den Gründen zu Ziffer 1 der Verfügung wiederaufgenommen.
3. Ziffer 2 im Register vermerken.
4. Vermerk:

In der Sachakte befinden sich einige überzählige Duplikate. Sie sollen zur besseren Übersichtlichkeit der Sachakte zur Handakte genommen werden. Verfügungen wurden auf den überzähligen Schriftstücken nicht getroffen.

5. Bl. 33, 34, 37, 40, 43, 44, 46 d.A. entheften, ~~und~~ diese zur Handakte nehmen und entheftete Blätter durch Fehlblätter ersetzen.
6. Bezüglich der enthefteten Blätter 33, 34 und 40 d.A. auf den Fehlblättern kenntlich machen, daß diese identisch mit Bl. 32 d.A. sind.
Bezüglich der enthefteten Blätter 37, 41 und 45 d.A. auf den Fehlblättern vermerken, daß diese mit Bl. 31 d.A. identisch sind.
Bezüglich der enthefteten Blätter 41, 44 auf den Fehlblättern vermerken, daß diese identisch mit Bl. 38 d.A. sind.

1996 JUN 1996

6
7

Bezüglich des enthefteten Blattes 46 d.A. ist auf dem Fehlblatt zu vermerken, daß dies identisch mit Bl. 42 -d.A. ist.

- ✓ 5. Posteingang bitte der Sachakte nachheften, wobei ein Überstück des Schreibens des Justizministeriums vom 04. Juni 1996 zur Handakte zu nehmen ist.
- ✓ 6. Ablichtung von Posteingang zur Sachakte 559 Js 2805/96
Bitte auf der Ablichtung des neue Aktenzeichen dieses Verfahrens vermerken.
- 7. Weitere Verfügung gesondert in Handakte.

24/06.16
Kuhlmann
Staatsanwalt

Handwritten signature



Beglaubigte Ablichtung
vermeinerlicher Fotokopie/Abschrift
stimmt mit der Urschrift überein

1999 ging es dann in Baabe weiter. Meine Mutter erhielt in Göhren einen einfachen Brief mit einem einseitigen Beschluss des Landgerichtes Stralsund, mit dem man ohne Zeitwertersatz gem. Art. 14 des Grundgesetzes meiner Mutter ihr einziges Haus in Baabe wegnehmen wollte. An dem Beschluss hat sie als einziger im Grundbuch eingetragener Eigentümer nicht !!!! mitgewirkt. Diese Urkunde, die ohne gerichtliche Zustellung einfach per Post an die einzige Eigentümerin versandt wurde, sehe ich als „schwebend unwirksam“ an, denn zu einer Enteignung, die der Deutsche Staat einseitig aussprechen möchte, trotz der schriftlichen unbefristeten Eigentumsgarantie vom 2.12.1954, ist nicht rechtskräftig zugegangen.

Hier ist anzumerken, dass es falsch ist, das meine Mutter erst am 18.7.1990 den ersten Antrag auf Freigabe ihres Eigentums gestellt hat. Denn die Eigentumsgarantie vom 2.12.1954 besagt ja nicht, dass meine Mutter vor 1990 nach Rügen zurück kehren müsste, das ist hier eine falsche Aussage der Justizbehörde von Mecklenburg-Vorpommern, was mich erinnerte an die Aussagen mit 4 Seiten Drehen und Wenden zur Erklärung, warum sich der Bürgermeister von Baabe 1992 nicht strafbar gemacht haben soll.

1992 erschien bei meiner Mutter und mir im Deutschen Haus ein junger Mann, der erklärte, er sei der Sohn vom Pächter des Hauses meiner Mutter und er wollte verhandeln.

Meine Mutter erklärte ihm, dass sie seit 1919 ununterbrochen Eigentümerin des lastenfreien Anwesens ist und seine Großeltern schon Pächter bei ihr waren. Sie bot ihm an, dass für ihn und seine Eltern ein

Lebenslanges kostenloses Wohnrecht im Grundbuch eingetragen wird und man dazu einen gemeinsamen Notarvertrag fertigen würde – das würde dann vom Anwalt noch einmal schriftlich fixiert.

Glücklich ging der junge Mann wieder, er uns erklärt hatte, ab 1992 jetzt sei er Mitarbeiter der Gemeinde Baabe und er wollte im Haus mit seinen Eltern wohnen bleiben. Das schloss ja diese Vereinbarung ein.

Grundakte des Amtsgerichts Bergen/Rügen zu Bl. 1104 des Grundbuchs von Baabe



Landgericht Stralsund

Beschluß

In der Grundbuchsache

betreffend das im Grundbuch von Baabe, Bl. 1104 eingetragene Grundstück Flur 1, Flurstück 261,

an der beteiligt sind:

~~Heinz Franz~~,
Dorfstr. 2, 18586 Baabe/Rügen

- Beteiligter zu 1) -

~~Walter Franz~~,
wohnhaft ebenda

- Beteiligte zu 2) -

Herbert Hörnlein,
~~Hofenstraße 28, 80327~~ München

- Beschwerdeführer und Beteiligter zu 3) -

Lieselotte Schmidt,
Deutsches Haus, Carlstr. 3, 18582 Göhren

- Beteiligte zu 4) -

Enteignungsbeschluss des Landgericht Stralsund mit falschen Behauptungen

die 9. Zivilkammer des Landgerichts Stralsund durch den Vorsitzenden Richter
i. LG L... die Richterin am LG G... und den Richter O... am 10. Mai 1999
e s c h l o s s e n :

Der als Beschwerde geltende Widerspruch des Beteiligten zu 3)
vom 08.01.1998 gegen die vom Amtsgericht Bergen - Grund-
buchamt - am 30.05.1994 vorgenommene Eintragung der Betei-
ligten zu 1) und 2) als Eigentümer des in der Gemarkung Baabe
gelegenen Grundstückes Flur 1, Flurstück 261 wird auf seine
Kosten als unbegründet zurückgewiesen.

Gründe:

Der Beschwerdeführer wendet sich mit seinem Widerspruch gegen die Eintragung
der Beteiligten zu 1) und 2) als Eigentümer des in der Gemarkung Baabe gelegenen
Grundstückes Flur 1, Flurstück 261, ehemals Grundbuch von Middelhagen, Bd. V,
Bl. 209, Parzelle 184/46.

Die Beteiligte zu 4), die Mutter des Beschwerdeführers, wurde am 18.11.1919 im
Grundbuch von Middelhagen, Bd. V, Bl. 209 als Eigentümerin verschiedener, in der
Gemarkung Baabe gelegener Grundstücke eingetragen. Darunter befand sich auch
das damals noch als Parzelle 184/46 bezeichnete streitgegenständliche Flurstück
261. Mit notariellem Vertrag vom 1.11.1952 des Notars Dr. Werner Hückstedt aus
Bergen/Rügen übertrug sie diese Grundstücke schenkungsweise an ihren Sohn,
den Beteiligten zu 3). Die Beteiligte zu 4) und die als Pflegerin des Beteiligten zu 3)
eingesetzte Margaretha Zoske waren sich über den Eigentumsübergang der Grund-
stücke einig und beantragten, daß der Beteiligte zu 3) als Eigentümer in das
Grundbuch eingetragen werden solle.

Grundbuch eingetragen wird. Diese Umschreibung wurde jedoch zunächst nicht vorgenommen.

Nachdem die Beteiligte zu 4) Anfang 1953 die damalige DDR ohne die seinerseits erforderliche polizeiliche Abmeldung verlassen hatte, wurde ihr Vermögen gemäß der Vermögenssicherungsverordnung vom 17.7.1952 entschädigungslos enteignet und unter anderem auch das streitgegenständliche Grundstück in Volkseigentum überführt. Am 13.7.1962 wurde im Grundbuch als Eigentümer "Eigentum des Volkes, Rechtsträger Rat der Gemeinde Baabe" eingetragen.

Mit Kaufvertrag vom 11.12.1964 erwarb der Beteiligte zu 1) das auf dem Flurstück 261 errichtete Eigenheim. Zur Nutzung des volkseigenen Grund und Bodens wurde ihm gem. § 3 des Gesetzes vom 15.9.1954 über den Verkauf volkseigener Eigenheime und Siedlungshäuser auf volkseigenen Grundstücken das Recht zur Nutzung der Grundstücksfläche verliehen. Das Eigentum am Wohngebäude wurde am 7.4.1965 zu Gunsten des Beteiligten zu 1) im Gebäudegrundblatt von Baabe 201 und sein Nutzungsrecht am selben Tag im Grundbuch von Middelhagen, Bd. V, Bl. 209 eingetragen. Zu diesem Zeitpunkt wurde die ehemalige Parzelle 184/46 bereits als Flurstück 261 geführt.

Am 12.7.1971 wurde das Grundbuch von Middelhagen, Bl. 209 geschlossen und das Grundbuchblatt 36, Gemeindebezirk Baabe, Gemarkung Baabe angelegt. Auch in dem Bestandsblatt 36 war das Nutzungsrecht des Beteiligten zu 1) an dem Flurstück 261 eingetragen.

Mit notariellem Kaufvertrag vom 9.6.1990 verkaufte Herr ~~Hans Dieter Müller~~, handelnd als Bürgermeister für den Rat der Gemeinde Baabe, das streitgegenständliche Grundstück an die Beteiligten zu 1) und 2). Unter Ziff. 1 des Vertrages bewilligte der Rat der Gemeinde Baabe die Eintragung der Rechtsänderung im Grundbuch.

Erstmals mit Schreiben vom 18.7.1990 meldete die Beteiligte zu 4) ihre vermögensrechtlichen Ansprüche an den in Baabe gelegenen Grundstücken an. Mit

Handwritten notes:
nach
S. 10
nach
schloss

Handwritten note:
nach
Rückföhrde

Handwritten note:
falsch!

4
Bescheid vom 19.4.1991 des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen (ARÖV) wurden der Beteiligten zu 4) ein Teil der in Baabe gelegenen Grundstücke rückübertragen. Von dieser Restitution nicht umfaßt war unter anderem das streitgegenständliche Flurstück 261. Hierzu teilte das ARÖV mit, daß eine Rückübertragung voraussichtlich ausgeschlossen sei, da ein redlicher Erwerb gem. § 4 Abs. 2 VermG vorläge.

Am 30.5.1994 wurden die Beteiligten zu 1) und 2) als Eigentümer des streitgegenständlichen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 261, im Grundbuch von Baabe, Bl. 1104 eingetragen.

Mit Bescheid vom 26.4.1995 lehnte das ARÖV die Rückübertragung des Flurstückes 261 endgültig ab und stellte insoweit fest, daß dem Beteiligten zu 3) stattdessen ein Anspruch auf Entschädigung zustehe. Hiergegen legte der Beteiligte zu 3) mit Schreiben vom 20.5.1995 Widerspruch ein, der mit Bescheid vom 22.2.1999 zurückgewiesen wurde.

*Wenn bei
85 j. Eigen
tümer
= saklos!*

Gegen die Eintragung der Beteiligten zu 1) und 2) im Grundbuch von Baabe Bl. 1104 wendet sich der Beteiligte zu 3) mit seinem "Widerspruch" vom 8.1.1998. Er führt im wesentlichen aus, es könne nicht angehen, daß die Beteiligten zu 1) und 2) noch während des laufenden Restitutionsverfahrens als Eigentümer im Grundbuch eingetragen worden seien.

Der Rechtspfleger des Amtsgerichts Bergen hat mit Verfügung vom 28.1.1998 den "Widerspruch" des Beteiligten zu 3) als Beschwerde ausgelegt und ihr nicht abgeholfen. Auch der zuständige Grundbuchrichter lehnte mit Verfügung vom 5.2.1998 eine Abhilfe ab.

II.

Der als Beschwerde zu behandelnde "Widerspruch" des Beteiligten zu 3) ist dahingehend auszulegen, daß er mit seinem Antrag verlangt, daß das Grundbuchamt

wiesen wird, nach § 53 GBO einen Widerspruch einzutragen. Der Beschwerdeführer wendet sich mit seinem "Widerspruch" gegen die Eintragung der Beteiligten 1) und 2) als Eigentümer des streitgegenständlichen Grundstücks. Gemäß § 71 Abs. 2 Satz 1 GBO ist die Beschwerde gegen eine Eintragung als solche unzulässig.

Als Antrag auf Eintragung eines Widerspruch ist die Beschwerde des Beteiligten zu 3) gemäß § 71 Abs. 2 Satz 2 GBO zulässig. Sie ist jedoch gemäß § 53 Abs. 1 GBO unbegründet, da die Eintragung der Beteiligten zu 1) und 2) als Eigentümer des streitgegenständlichen Grundstücks nicht unter Verletzung gesetzlicher Normen vorgenommen wurde. Die Eintragung erfolgte gemäß §§ 13, 19 GBO auf Antrag der Beteiligten zu 1) und 2) unter Bewilligung des Rates der Gemeinde Baabe. Die Eintragung im Grundbuch ist auch richtig.

Mit Schreiben vom 10.6.1990 beantragten die Beteiligten zu 1) und 2) gemäß § 13 GBO die Eintragung der Rechtsänderung im Grundbuch. Hierzu waren sie auch berechtigt, da die Eintragung zu ihren Gunsten erfolgen sollte.

Auch die nach § 19 GBO erforderliche Eintragungsbewilligung war gegeben. Die Beteiligten zu 1) und 2) schlossen am 9.6.1990 mit dem Rat der Gemeinde Baabe, vertreten durch den Bürgermeister, einen notariellen Kaufvertrag über das streitgegenständliche Grundstück. Gleichzeitig wurde die Eintragung der Rechtsänderung im Grundbuch bewilligt. Hierzu war der Bürgermeister auch gemäß § 5 des Gesetzes über den Verkauf volkseigener Gebäude vom 7.3.1990 (Verkaufsg, GBl. DDR I, 157, 158) i.V.m. der Durchführungs-VO zu diesem Gesetz vom 15.3.1990 (DVO, GBl. DDR I, 158) berechtigt. Bei dem streitgegenständlichen Grundstück handelte es sich zum Zeitpunkt des oben genannten notariellen Vertrages um ein volkseigenes Grundstück, daß mit einem Einfamilienhaus bebaut ist (§ 5 Verkaufsg). Es wurde zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses von den Beteiligten zu 1) und 2) bewohnt (§ 4 DVO). Der Verkauf erfolgte gem. § 5 DVO durch den Rechtsträger des Grundstücks, dem Rat der Gemeinde Baabe, vertreten durch den Bürgermeister.

Eintragung stand schließlich nicht entgegen, daß das streitgegenständliche Grundstück der ursprünglichen Eigentümerin von den Behörden der DDR entzogen worden war und der Beteiligte zu 3) zwischenzeitlich Antrag auf Rückübertragung gestellt hatte. Das verwaltungsrechtliche Rückübertragungsverfahren war für die Rechtmäßigkeit der Eigentumsumschreibung zugunsten der Beteiligten zu 1) und 2) ohne Einfluß. Der möglicherweise gegebene Rückübertragungsanspruch des Beteiligten zu 3) ist kein dinglicher, sondern ein schuldrechtlicher Anspruch. Solange das ARöV darüber nicht abschließend entschieden hat, bleibt die Eintragung der Beteiligten zu 1) und 2) materiell richtig. Erst wenn - gegebenenfalls nach Durchführung der in § 36ff. VermG vorgesehenen Rechtsmittel - das ARöV einen Rückgabeanspruch unanfechtbar festgestellt hat, wird das Grundbuch unrichtig (Kimme, Vermögensfragen, § 3 VermG, Rz. 154).

Die Eintragung eines Widerspruchs kann auch nicht auf Grundlage des § 3 Abs. 3 VermG erfolgen. Bei dem dort normierten Verfügungsverbot handelt es sich um keine eintragungsfähige Verfügungsbeschränkung.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 131 Abs. 1 Ziff. 1 FGG.

Der Beschwerdewert wird auf 5.000,- DM festgesetzt. Die Festsetzung beruht auf §§ 30 Abs. 1, 31 KostO. Der Wert ist gemäß § 30 Abs. 1 KostO grundsätzlich nach freiem Ermessen zu bestimmen. Da konkrete Anhaltspunkte für eine Wertschätzung fehlen, ist der Regelwert des § 30 Abs. 2 Satz 1 KostO zugrunde zu legen.

gez. ~~Leise~~

gez. ~~Gumbge~~

gez. Ost

Ausgefertigt;
Stralsund, den 14.05.1999
~~_____~~
Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Gesch.-Stelle
des Landgerichts



Landgericht Stralsund
2a-, 9 T-, 10 T -Zivilkammer

E: 15.5.99
mit Herbest besprochen hat
gleiches sich
erhalten

Az: 9(2a)T 79/98
(Bitte stets angeben!)

Stralsund, den 14.05.99
Tel: 03831/20524 Fax: 03831/205299

Landgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund

Akte
Liegelei Grundstück
Deutscher Haus
Carl SDA. S.
79 5 92 Gohren

In Sachen GB RP. 1104
gegen

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte(r) Empfänger(in),

- anliegendes Schriftstück wird mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.
- einer Stellungnahme binnen _____ wird entgegengesehen.
- in o.g. Sachen wird das Verfahren hier unter dem Aktenzeichen _____ geführt. Bitte geben Sie dieses bei jedem Schriftwechsel an.

Auf Anordnung
Müller
Justizangestellte



Landgericht
Stralsund
Frankendamm 17
18439 Stralsund



Der Brief vom Anwalt in der Dammstraße in Bergen wurde geschrieben und abgesandt, bald darauf kam ein Brief zurück per Einschreiben. Die Pächterfamilie beharrte darauf, sie habe das Haus gekauft, zwar nicht von der Eigentümerin, sondern von der Öffentlichen Hand.

Beim Amt für angeblich „offene“ Vermögensfragen wurde dann behauptet, die Familie habe nach dem Arbeiterwohnbaurecht der DDR, das 1954 geschaffen wurde, ein Nutzungsrecht erworben. Da ich bei meiner Banklehre gelernt hatte, dass in der Handakte des Grundbuches alle Urkunden enthalten sein müssen, ging ich zum Grundbuchamt Bergen auf Rügen, lies mir die Handakte geben und stellte fest:

Keine Nutzungsurkunde in der Handakte enthalten!

Ist das jetzt neues Eigentumsrecht in Deutschland? Den Zeitwert des 2-Familienreetdachhauses meiner Mutter auf 1326 qm Bauland hatte ich jetzt 1999 auf 700.000 EURO geschätzt, die dann ja nach Artikel 14 des Grundgesetzes der BRD zum Zeitwert ersetzt werden muss. Bis zu ihrem Tod 2012 wartete meine Mutter vergeblich auf die Erfüllung des Enteignungsgegenwertes.

Noch am 20.9.2005 veröffentlichte die Ostsee Zeitung auf Seite 15 dass im Ostseebad Baabe FÜNF EINTEIGNUNGSVERFAHREN EINGELEITET WERDEN MUSSTEN!!!!!!!

Meine Mutter erklärte mir immer wieder, dass die Pächterfamilie F. so gar kein Unrechtsbewusstsein hätte, könnte sie gar nicht verstehen. Sie könne offenbar MEIN und DEIN nicht unterscheiden und würde vom Staat noch unterstützt, obwohl doch eindeutig festgestellt sei, dass das Ganze eine Unrechtsaktion durch Machtmissbrauch des Deutschen Staates ist!

2012 war meine Mutter Liselotte im 99. Lebensjahr in Bergen auf Rügen verstorben. Meine Halbgeschwister und deren Kinder schlugen das Erbe aus und so ist es rechtlich besser für mich durchsetzbar, den Zeitwertersatz für das 2-Familienreetdachhaus meiner Mutter herauszuklagen.

Schließlich waren im einseitigen Enteignungsbeschluss des Landgerichtes Stralsund Passagen enthalten, die nicht der Wahrheit entsprachen. Und die

Postzustellungsurkunde an die Anschrift meiner Mutter im Ostseebad Göhren fehlte!

Dann war da noch von 1997 die Idee einer Richterin aus Bergen auf Rügen mit der Behauptung, ich hätte unter falschem Namen einen Brief an den Landrat von Rügen gesandt Aktenzeichen 554 Js 30180/96 – wegen angeblicher „falscher Verdächtigung“ was ja nicht stimmte- und das Verfahren wurde nach Hausdurchsuchung und Beschlagnahme der Schreibmaschinen von meiner Mutter und mir sowie der Koffernähmaschine meiner Mutter eingestellt, nachdem das Schriftgutachten mit Kosten von 8000 DM das Landratsamt bezahlen musste, weil festgestellt wurde, das es

LEIDER NICHT MEINE SCHREIBMASCHINE WAR !!!

Selbst meine Anschreiben an das Amt für „offene“ Vermögensfragen waren in der richterlichen Akte zu finden, wie die Aufforderung zur Freigabe des einzigen Wohnhauses meiner Mutter im Ostseebad Baabe, wie meine Anwaltskanzlei bei Akteneinsicht feststellte.

Erst 1998 erhielt ich die Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Stralsund unter dem 23.3.1998. Wegen allgemeiner Rufschädigung legte ich damals meinen ehrenamtlichen Vorstandsposten beim Fremdenverkehrsverein Göhren nieder.

2013 habe ich mein Haus am Kurpark in Baabe verkauft. Die Werbung für 2014 für die Vermietung von Ferienwohnungen war schon in den Rügenkatalogen abgedruckt mit meiner Mail Adresse und der Handynummer, so habe ich beides kurzerhand aufgegeben.

Nun blieb mir nur noch die Geltendmachung der Forderung aus der Wegnahme des einzigen Hauses meiner Mutter im Ostseebad Baabe im Wert von 700.000,- -EURO. Diesen Betrag habe ich geltend gemacht bei der Gemeinde und beim Justizministerium in Schwerin. Bezahlen wollte wohl keiner.

Statt dessen erreichte mich eine Vorladung der Kriminalpolizei in der nun der ehrenamtliche Bürgermeister von Baabe gegen mich eine Strafanzeige stellte. Die Vorladung gab ich meiner Anwaltskanzlei nach Stralsund.



AMTSGERICHT MEMMINGEN

Memmingen, 03.08.2012

Geschäfts-Nr.: VI: 0218/12

E r b s c h e i n

Lieselotte Johanna Marie Schmidt, geb. Zobel,

geboren am 06.12.1913

gestorben am 03.02.2012

zuletzt wohnhaft Jakob-Sigle-Str. 2, 86842 Türkheim

ist beerbt worden von:

Siegfried Roland Friedrich Schmidt,
geb. 28.01.1953, Carlstr. 3, 18586 Ostseebad Göhren a. Rügen

a l l e i n .

Braun
Richterin am Amtsgericht

Die Übereinstimmung der Ausfertigung
mit der Urschrift wird bestätigt.

Memmingen, 03.08.2012
Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle
des Amtsgerichts:

Vogt-Beyer
Justizverwaltungsinspektorin



2012 Feststellung das ich einziger Rechtsnachfolger Liselotte Schmidt, geb. Zobel bin

In dem Schriftsatz wurde behauptet, ich hätte eine E-Mail mit unwahrem Inhalt in Baabe am 10.4.2014 versandt. Das das nicht stimmte, war offensichtlich, denn im Oktober 2013 hatte ich mein einziges Haus in Baabe verkauft und alle meine Möbel nach Göhren schaffen lassen. In Baabe ging also schon mal gar nicht.

Dann war darin genannt meine im Oktober 2013 aufgegebene Mailadresse, mit der konnte ich nichts mehr schreiben, auch Blödsinn.

Dann wurde zu allem Überfluss auch noch der Bürgermeister von Göhren als Zeuge genannt. Diesen fragte ich, ob er am 10.4.2014 eine Mail von mir erhalten habe und er verneinte!

Zunächst hatte ich Widerspruch eingelegt, mein Anwalt hatte die Akte von der Staatsanwaltschaft Stralsund angefordert und unter

Aktenzeichen 546 Js 13484/14
angelegt.

Der Schriftsatz, den angeblich ein alter DDR Richter geschrieben haben soll, war dann zu lesen

STRAFANZEIGE wegen Beleidigung, Verleumdung und aller weiterer infrage kommender Straftaten.

In all dem Unsinn, der hier aufgetischt wurde ist für mich deutlich ersichtlich, dass es der Gemeinde Ostseebad Baabe weiterhin um die Wegnahme des Eigentums meiner Mutter ging. Die Klageschrift widersprach sich auch noch in verschiedenen Absätzen. Auf all den Unsinn will ich nicht antworten, am geistigen Eigentum eines alten DDR Richters möchte ich mich nicht vergreifen und das Amtsgericht verlangte eine Strafe von 300,-- EURO von mir, für eine Mail, die ich nicht geschrieben habe.

Im Strafbefehl vom 17.10.2014 stand dann:

- I. Ihre Einlassungen Bl. 42 d. A.
- II. Zeuge: D. M. Baabe

III. Urkunden: - Bezug genommen auf die Eigentumsrückforderungen ab 1991

Einlassungen habe ich überhaupt nicht gemacht, weil ich zu so einem Blödsinn keine Aussage mache.

Mein Anwalt riet mir dann, den Widerspruch zurück zu nehmen, das sei eine geringe Summe, die das Gericht da festgestellt hätte und letztlich sei alles doch nur ein Versuch, sich zu rechtfertigen wegen der weiteren Beschlagnahme des Eigentums meiner Mutter im Ostseebad Baabe. Und schließlich sei auch im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern freie Meinungsäußerung nicht strafbar!

Die Akteneinsicht bekam ich viel später, als der Vorgang abgeschlossen war durch Vermittlung eines Göhreners über eine Anwaltskanzlei in Kiel als PDF Datei. Jetzt wollte ich doch wissen, was als: „Ihre Einlassungen Bl. 42 d. A genannt war. Die Anschuldigungen gegen mich waren unterschrieben von einem Amtsanwalt der Staatsanwaltschaft Stralsund, der angeblich schon zu DDR Zeiten für die Justiz tätig war.

Bl. 42 war ein Schreiben meines Anwaltes aus Stralsund zum Aktenzeichen 546 Js 13484/14 vom 18.9.2014.

„Es wird beantragt, das Verfahren gemäß § 172 StPO einzustellen.

Herr Schmidt hat keine verleumderischen Behauptungen getätigt.....Es ist weder eine vorsätzliche Kränkungs-, Beleidigungs- und Verleumdungsabsicht erkennbar, so trifft dies angesichts der Meinungsfreiheit sicher nicht zu.“

Normalerweise hätte das Gericht das Verfahren nach Rücknahme meines Widerspruchs einstellen können. Aber offensichtlich denkt man hier anders.

Ein Glück dass der alte CDU Bürgermeister endlich im Ruhestand ist. Und da ich viele Freunde in Baabe habe, höre ich immer wieder, er sei beleidigt, weil er nicht mehr gebraucht wird.

Die Eigentumsgarantie der DDR vom 2.12.1954 galt die ganze DDR Zeit über, niemand konnte über das Eigentum meiner Mutter verfügen. So bestätigte es auch 1991 die Staatsanwaltschaft Schwerin. Mein Logenbruder der im Bundesjustizministerium tätig war, sagte mir, geht ja nicht vor der Deutschen

Einheit in die DDR zurück, die haben sicher schon gemerkt, das Deine Mutter gar nicht enteignet worden ist, sondern Dein Vater. Also konnte rechtskräftig weder ein Nutzungsrecht an die Pächterfamilie erteilt werden noch 1990 das Grundstück zu 1326 qm von der Gemeinde Baabe verkauft werden noch durch einseitigen Gerichtsbeschluss des Landgerichtes Stralsund von 1998/99 einseitig und ohne gerichtliche Zustellungsurkunde, insbesondere unter eklatantem Bruch des Artikel 14 des Grundgesetzes meine Mutter ersatzlos enteignet werden.

Ich habe nicht umsonst an der Genossenschaftsakademie im Schloss Montabaur Jura studiert. Für mich ist der Fall klar, mit diesem einseitigen und „schwebend unwirksamen“ Enteignungsbeschluss des Landgerichtes Stralsund will sich die Gemeinde Baabe und das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern als Rechtsnachfolger der DDR vor der Zeitwertzahlung drücken.

Daher hier mein Öffentlicher Aufruf: Ich suche eine Rechtsanwaltskanzlei, spezialisiert auf das Eigentumsrecht, die auf Erfolgshonorar mir als einzigem Rechtsnachfolger meiner Mutter den Zeitwert gemäß Artikel 14 des Grundgesetzes für das Anwesen meiner Mutter im Ostseebad Baabe auf Rügen einklagt.

Und ich habe in diesem Bundesland die Erkenntnis gewonnen, das ich besser in meiner Bank in Hohenlohe geblieben wäre, wo ich aufgrund meiner Arbeit als Leiter der Kreditabteilung über 2 Landkreise hin gut bekannt war und wo meine Chefs, die 3 Vorstände der Volksbank Gerabronn von meiner Arbeit so überzeugt waren, dass ich ganz allein Kredite von 500.000 DM vergeben konnte, ohne einen anderen zu fragen.

Nun lebe ich in meinem Elternhaus in Göhren, das meine Großeltern 1910 gebaut haben, zusammen mit meinem Hund und lasse mir das Rentnerdasein gut gehen.

Meine Mutter versicherte mir, ich hätte ihre Gene geerbt. Also werde ich 100 Jahre alt, denn sie starb im 99. Lebensjahr, weil sie keine Lust mehr hatte. Ein Leben lang Terror, nur weil der Deutsche Staat das Wohnhaus meiner Mutter im Ostseebad Baabe auf Rügen behalten wollte, das lohnt sich nicht.

Ostseebad Göhren, 2018 Siegfried Schmidt

1999 Presse

Ostsee Zeitung 26.2.1996 Seite 19

Paul Bolle widerspricht der Abberufung

ÖTV-Schreiben an Bürgermeisterin

Göhren. Gegen seine Abberufung als Betriebsleiter des kommunalen Eigenbetriebes Kurverwaltung Göhren hat Paul Bolle Widerspruch eingelegt. Übermitteln ließ er diesen über die Kreisverwaltung Stralsund der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr.... CMH

Ostsee Zeitung 6./7. März 1999 Seite 15

Göhren: Streit um zentrale Bettenvermittlung

Fremdenverkehrsverein erstattet Anzeige

Das Spielchen zwischen Hase und Igel ist sicherlich bekannt. In Göhren wird dieses Rennen derzeit veranstaltet. Beteiligte sind der FFV und eine Zimmervermittlung im Haus „Vineta“. CMH

Ostsee Zeitung 15.4.1999 Seite 15

Bolle: „Unser Vermögen wurde verscherbelt“

Schnäppchen am Göhrener Nordstrand

Wenn man etwas haben will, schaltet man manchmal den Verstand aus...
„Sachanlagevermögen des Kommunalen Eigenbetriebes Kurverwaltung wurde verscherbelt“, bringt Kurdirektor Paul Bolle die Angelegenheit auf den Punkt. Mit dem Umbau der Gaststätte „Al Mare“ am Nordstrand zur „Ostseeresidenz“ bot sich die Möglichkeit, dort die für den Titel unerlässliche Meerwasseranwendung anbieten zu können. ...

Für die vom Bauherrn vorgesehene Erweiterung des Warmbades brauchte dieser ein 260 qm großes Grundstück. Und er bekam es zur Pacht: für 1,80 Mark pro qm und für 99 Jahre. Obendrauf noch für je 90 Pfennige eine unbebaute 120 qm große Fläche für die Erweiterung der Terrasse. Daraus ergibt sich eine Gesamt-Pachtsumme von jährlich 556,00 Mark. ... CMH

Ostsee Zeitung 22. Juni 1999 Seite 4

Bewährungsstrafe für ehemaligen Staatsanwalt im Fall „Aktion Rose“
Rostock (ADN) Gegen einen EX -Staatsanwalt der DDR ist gestern wegen Beihilfe zur Rechtsbeugung vom Landgericht Rostock eine Bewährungsstrafe von acht Monaten verhängt worden. ...Der Angeklagte war 1952 als Volksschulabsolvent in einem Kurzlehrgang zum Staatsanwalt ausgebildet worden. Ohne Justizerfahrung trat er 1953 als Ankläger gegen Inhaber von Hoteliers und Pensionen auf, die angeblich gegen die Wirtschaftsverordnung der DDR verstießen. ...Strafmildernd wurde die geringe juristische Erfahrung des Angeklagten gewertet.

Ostsee Zeitung 14.7.1999 Seite 2

BGH Urteil bestätigt Verkauf von Volkseigentum vor der Einheit
Karlsruhe (ADN) Die Behörden der DDR waren auch nach dem Staatsvertrag über die Währungsunion vom Mai 90 noch berechtigt, volkseigene Grundstücke zu verkaufen. (V ZB 24/98 – Beschluss vom 12. Mai 99) Die Bundesrichter in Karlsruhe stellten klar, dass die damalige DDR-Regierung ihre Verordnung über ein Verbot von –Eigentumsveränderungen an volkseigenen Grundstücken per Gesetzblatt hätte öffentlich machen müssen.

2000

In diesem historisch wertvollen Jahr erhielt ich ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Greifswald Az.: 5 A 953/97, zugestellt per Brief vom der 4. Kammer –Der Vorsitzende- mit einem Protokoll vom 29.5.2000 womit mir mitgeteilt wurde, meine Klage gegen das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, dass ich als „Wirtschaftsverbrecher“ rehabilitiert werden wollte, wurde abgelehnt.

Presse

FAZ 10.1.2000 Seite 2

Man nannte ihn „Stasi-Putin“

Dresden 9. Januar. Der amtierende russische Staatspräsident und Ministerpräsident Wladimir Putin hat zwischen 1975 und 1990 mehrere Jahre lang in Deutschland gelebt und dort auf verschiedenen Posten in Berlin, Dresden und Leipzig für den damaligen sowjetischen Geheimdienst KGB gearbeitet....

FAZ 16.2.2000 Seite 4

Zwölf Mann auf achtzehn Quadratmeter

Das ehemalige DDR-Haftarbeitslager Lübben wurde erst kürzlich wieder entdeckt / von Stefanie Hense

...wegen „Staatsfeindlicher Hetze und Propaganda“ war er zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt worden: Beim Essen hatte er, damals 22 Jahre alt, seinem Ärger über den Mauerbau am 13. August 1961 Luft gemacht, ein Bekannter schwärzte ihn daraufhin bei der Stasi an. ...H.M. wurde in das Haftarbeitslager Lübben verlegt, musste zusammen mit rund 250 anderen Häftlingen in der Lübbener Munitionsfabrik „Spreewerk“ Kalaschnikow-Geschosse herstellen.... Bis vor Kurzem war die Existenz von 43 ehemaligen Haftarbeitslagern bekannt-

Ostsee Zeitung 28.8.2000 Seite 1

Frieder Jelen neuer Landrat im Kreis Demmin (dpa)

Neuer Landrat des Kreises Demmin ist der CDU-Politiker Frieder Jelen. Bei der Stichwahl erhielt der jetzige Bürgerbeauftragte des Landtages gestern 59,9 % der Stimmen. ..Die Wahlbeteiligung betrug 26,1%.

Ostsee Zeitung 28.9.2000 Seite 4

Fotos aus Fünfeichen entdeckt Berliner forscht in Moskauer Archiv

Von Birgit Voelsch -Neubrandenburg (dpa)

Nach über 50 Jahren ist Kurt Groth gestern erstmals mit Bildern eines bitteren Teils seines Lebens konfrontiert worden. Vor ihm liegen Fotos aus dem ehemaligen sowjetischen Speziallager bei Neubrandenburg. Als 15-jähriger war er 1945 ohne Urteil nach Fünfeichen gesteckt worden. Er musste bis zur Auflösung des Lagers 1948 ausharren...Nach heutigen Erkenntnissen waren in Fünfeichen bis 1948 rund 15000 Männer, Frauen und Jugendliche inhaftiert, etwa 6000 starber

4

5 A 953/97

ANLAGE

zum Protokoll der mündlichen Verhandlung am 29.05.2000

IM NAMEN DES VOLKES

U R T E I L

Die Klage wird abgewiesen.

Der Kläger trägt die Kosten des Verfahrens.

Das Urteil ist wegen der Kosten vorläufig vollstreckbar.

Der Kläger darf die Vollstreckung durch Sicherheitsleistung nach Maßgabe der Kostenfestsetzung abwenden, wenn nicht der jeweilige Vollstreckungsgläubiger vor der Vollstreckung Sicherheit in gleicher Höhe leistet.

Die Revision wird nicht zugelassen.

Ich wäre so gerne Landrat von Rügen geworden. Wenn ich aber in Sippenhaft verfolgt "Wirtschaftsverbrecher" bleiben muß, so ist mir mein guter Wille, für meine Heimat zu wirken, verwehrt!

sind bei Aufruf der Sache um 12.48 Uhr erschienen:

- der Kläger persönlich;
Der Kläger erklärt, daß sein Rechtsanwalt Dr. Scheiber nicht an der Verhandlung teilnehmen wird.
- für den Beklagten zu 1.:
Herr Weiß unter Berufung auf seine Generalterminsvollmacht;
- für die Beklagte zu 2.:
niemand;
Rechtzeitigkeit der Ladung wird festgestellt.

Das Protokoll wird durch den Einzelrichter vorläufig auf Tonträger aufgezeichnet.
Die erschienenen Beteiligten erklären, daß sie auf die üblichen Aufbewahrungsfristen für den Tonträger verzichten.

laut diktiert und genehmigt

Der Inhalt der Gerichtsakte und der vom Beklagten zu 1. übersandten Verwaltungsvorgänge (2 Hefter) sowie der von der Beklagten zu 2. übersandte Verwaltungsvorgang (1 Hefter) werden zum Gegenstand der mündlichen Verhandlung gemacht.

Die Sach- und Rechtslage wird mit den erschienenen Beteiligten erörtert.

Der Kläger beantragt,

den Beklagten zu 1. unter Aufhebung seines Bescheides vom 13.05.1997 zu verpflichten, ihn wegen der Zwangsumsiedlung seiner Familie im Zuge der Aktion "Rose" sowie wegen der Einstufung seiner Person als Wirtschaftsverbrecher verwaltungsrechtlich zu rehabilitieren.

laut diktiert und genehmigt

Der Vertreter des Beklagten zu 1. beantragt,

die Klage abzuweisen.

laut diktiert und genehmigt

Verwaltungsgericht Greifswald



Az.: 5 A 953/97

NIEDERSCHRIFT

über die mündliche Verhandlung
der 5. Kammer des Verwaltungsgerichts Greifswald
am 29.05.2000

Gegenwärtig:
Richter K. [REDACTED] als Einzelrichter

In der Verwaltungsstreitsache

des Herrn Siegfried Schmidt,
Zobelhaus - Carlstr. 3a, 18586 Göhren/Rügen;

- Kläger -

Prozeßbevollmächtigte:

Rechtsanwaltskanzlei Dr. Carlo Scheiber GmbH,
Tschaikowskistr. 11, 04105 Leipzig;

g e g e n

1. das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
- Amt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung -,
Wismarsche Straße 323 - Eingang B, 19055 Schwerin,
Az.: III A-Reha- 1129/95;
2. die Bundesrepublik Deutschland,
vertr.d.d. Bundesministerium der Justiz,
Heinemannstr. 6, 53175 Bonn,
Az.: ZB 2-5002 E(1088);

- Beklagte -

2001 Presse

Ostsee Zeitung 13.4.2001 Seite 15

Zurück zum alten Zustand?

Eigeninitiative tut selten gut, erfuhr eine Geschäftsfrau in der Göhrener Strandstrasse von CMH

Die Göhrener Strandstraße samt Gehweg wartet auf bessere Zeiten. „Es stolpert sich so dahin“, wird so mancher Spaziergänger sagen. ... Wenn C.S. die vor dem Haus Strandstraße 15 verlegten roten Pflastersteine nicht bis morgen entfernt, „so kündigen wird Ihnen für diesen Fall an, dass die erforderlichen Arbeiten von der Gemeinde beauftragt werden und Sie zur Übernahme der Kosten verpflichtet sind. ... heißt es in einem vom Leiter des Bauamtes unterzeichneten Schreiben an Frau St.....

Blitz am Sonntag 15.4. 2001 Seite 19 CMH

Tourismusverein „Gemeinde verunsichert Osterurlauber auf Rügen“

Der „Tourismusverein Mönchgut“ hat seiner Meinung nach „irritierende“ Vorkehrungen der Gemeinde Middelhagen zum angeblichen Schutz vor der Maul- und Klauenseuche kritisiert. Die Gemeinde... hat hierbei entlang eines von Urlaubern stark frequentierten Weges Schilder mit der Aufschrift „Seuchengefahr – Betreten für Unbefugte nicht gestattet“ aufstellen lassen und einen öffentlichen Weg zu einem Strand durch eine Barriere mit Beschilderung sperren lassen. ...

Ostsee Zeitung 2. Juli 2001 Seite 11

„Matrose“ Dobelstein soll ans Steuer

CDU nominierte Göhrener für die Landratswahl

...H.D. wohnt seit 1955 in Göhren. Ein Multitalent, das als Matrose der Hochseefischerei, Küstenfischer schon die Netze ausgeworfen, als Rohrdachdecker so manches Schock auf Inseldächer gebunden hat und derzeit u.a. als Wirtschaftsförderer im Amt Mönchgut -Granitz die Fäden zieht.....

DER RÜGANER 11. Juli 2001 Seite 18

Ostseebad Göhren (bs) Machbarkeitsstudie zum Hafen am Süstrand

...Etwa 500 Meter vom Ufer würde der Bauwerkbeginn starten. Dazu führt dann eine bis zu 20 Tonnen befahrbare Brücke. ...346 Segel- und Sportboot-

liegeplätze zwischen 12 und 18 Meter Länge und 10 bis 20 Fischereiliegeplätze sind geplant....

Der Bereich am Südstrand sei länger eisfrei, nach Aussage von H.D., dem Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften.



Auf der Terrasse der Villa Zobel Sonnenseite

2002 Presse

Ostsee Zeitung 2.13. Februar 2002 Seite 15

Eine Ethnologin als Platzanweiserin von A.K.

Maria Müller kommt per Änderungskündigung vom Museum auf den Campingplatz Göhren

Der Förderverein für die Mönchguter Museen und die Kommune Göhren haben große Pläne. Eine Stiftung könnte laut Gemeinderatsbeschluss die Museen übernehmen. Wenn die sozusagen vom „Ballast“ befreit sind. Dieser „Ballast“ ist in Göhren neben den sächlichen Betriebskosten Personal. Genauer die Beschäftigten, die nach Änderungskündigungen durch den kommunalen Eigenbetrieb nun auf kommunale Einrichtungen verteilt wurden. ...

Ostsee Zeitung 21. 3.2002 Seite 15

Sparen nach dem Spatenstich

Göhrener müssen Abstriche am Nordstrand-Projekt machen

In Göhren wurde gestern der Startschuss für den Umbau des Kurplatzes und der Promenade gegeben. Um den Kostenrahmen nicht zu sprengen, müssen vom ursprünglichen Projekt Abstriche gemacht werden von M.T.

...Hatte der erste Fördermittelantrag von 1998 nur die Sanierung des Kurpavillons im Umfang von 1,7 Millionen Mark zum Inhalt. ..Als die Gemeinde 2001 ihren Antrag wiederholte, war die Summe schon auf 6,5 Millionen Mark geklettert. Entstehen soll eine „Bernsteinpromenade“, die von Göhren nach Baabe führt.

Ostsee Zeitung 23.4.2002 Seite 15 M.T.

Bärbel Powilleit steht vor dem Rückzug

Göhrens Bürgermeisterin will Debatte um ihr Amt beenden

Die Göhrener Bürgermeisterin Bärbel Powilleit will ihr Amt offenbar doch aus gesundheitlichen Gründen niederlegen....

Ostsee Zeitung 17.5.2002 Seite 15

Ein Sportplatz, zwei Pläne

Göhren kommt mit dem Umbau der Rasenfläche am Südstrand nicht weiter von M.T.

...Denn bei den Verkaufsverhandlungen mit dem Eigentümer der einen Sportplatzhälfte habe man einen Rückschlag einstecken müssen, mit dem der

anderen komme man gegenwärtig überhaupt nicht voran....

Ostsee Zeitung 22. 8.2002 Seite 15

Wahlausschuss kritisiert an Koos -Kandidatur Zwei Bewerber für Göhrener Bürgermeisterposten von M.T.

Ostsee Zeitung 9. Juli 2002 Seite 15

Die Promenade im Schredder

Weg am Göhrener Nordstrand wird provisorisch befestigt von M.T.

Das Göhrener Promenadenpflaster wird heute einem Provisorium weichen. So lange wie das neue Pflaster verlegt wird, müssen die Spaziergänger auf einem Betonband laufen....

Ostsee Zeitung 24./25.8.2002 Seite 15

Göhren schießt am Nordstrand übers Ziel hinaus

Abholzungen an Düne und Promenade

Im Auftrag der Gemeinde wurden an der Göhrener Promenade Eichen und Buchen gefällt, die dort laut Planung stehen bleiben sollten. Woher der Eifer der Gemeinde in dieser Frage kommt, ist unklar.

...Dass der Hotelier W.. dahinter steckt, den die Bäume beim Blick von der Terrasse der „Ostseeresidenz“ auf die See gestört haben könnten, wie im Ort gemunkelt wird, weist dieser als „Unsinn“ zurück.

Angemerkt – Horsthausen „Tellin“ nannten viele Selliner ihren Ort wegen des früheren Einflusses der Tell KG auf die Gemeindepolitik. „Horsthausen“ heißt das Spiel bei den Göhrener, die in ihrer Gemeindevertretung und auch in ihrem Eigenbetrieb immer häufiger die Marionetten sehen, für die die Durchsetzung von Privatinteressen einiger weniger wichtiger zu sein scheint als das öffentliche Wohl. M.T.

Ostsee Zeitung 21./22.9.2002 Seite 15 Ziele, Interessen, Ansichten

OZ sprach mit den beiden (CDU) Kandidaten für die Bürgermeisterwahl

Hartmund Bartels: 61 Jahre, verheiratet, fünf Kinder, Vorruheständler.

Mitglied der CDU. Früherer Leiter des kommunalen Eigenbetriebes

Carola Koos: 38 Jahre, ledig, zwei Kinder. Derzeitige Tätigkeit:

Landtouristischer Berater. Mitglied der CDU, im Parlament im Haupt-, Sozial- und Tourismusausschuss tätig.

2014 hatte mir der SPD Vorsitzende der Insel Rügen erklärt, das gäbe es überhaupt nicht, dass eine Partei 2 Bürgermeisterkandidaten aufstellt. Der kannte das Ostseebad Göhren auf Rügen wohl noch nicht!!!!

Ostsee Zeitung 2.10.2002 Seite 15

Campingplatz bekommt ein neues Gesicht

Baubeginn für die Umgestaltung des Göhrener Areals im November

Von GSS....Der Göhrener Campingplatz, der seit März von der Regenbogen AG betrieben wird, wird zur nächsten Saison umgebaut.



Villa Zobel

2003 Presse

Ostsee Zeitung 11.2.2003 Seite 15

1. Jugendhotel auf Rügen

„Berliner Bär“ in Göhren wird umgebaut/Eröffnung im September M.T.
Zwölf Jahre lang war im „Berliner Bär“ in Göhren alles andere als der Bär los.
Das wird sich bald ändern.

...170 Betten stehen ihnen in dem sanierten Haus zur Verfügung...Der Schuppen auf dem Hof soll im zweiten Bauabschnitt einem neuen Wellness Bereich Platz machen.

Ostsee Zeitung 7. April 2003 Seite 13

Gedenken Erinnern an die „Aktion Rose“ Küma

...Pannach, dessen verstorbene Frau Gundula, geborene Grewe , damals im Jahr 1953 aus dem Hotel Seestern vertrieben wurde, wie allein in Göhren 60 andere Pensions- und Hotelbesitzer, war am Sonnabend nur für den einen Anlass, nach Göhren zu kommen. ...

Ostsee Zeitung 14.4.2003 Seite 19



Ostsee Zeitung 13. Mai 2003 Seite 15

Zehn Bäume ohne Genehmigung am Hang gefällt –Protest der Anwohner-G.S.-S. Als zwei Anwohner des Gartenweges ihren Nachbarn beim Baumfällen im Hang beobachteten, informierten sie die zuständigen Ämter. Verhindert wurde ein weiteres Absägen jedoch nicht.

Ostsee Zeitung 27.5.2003 Seite 15

Startschuss für Ausbau der Alten Kirchstraße von G.S.-S.

Vollsperrung für Durchgangsverkehr / Bis November soll die Maßnahme abgeschlossen sein.

DER RÜGANER 28.5.2003 Seite 22

Bernsteinpromenade öffnet von R.G.

Promenade wird nach langer und aufwändiger Sanierung eröffnet.

...in die 1,6 Kilometer lange Promeniermeile sind insgesamt 3,5 Millionen Euro netto investiert worden...

Ostsee Zeitung 7.7.2003 Seite 13

17-Jährige wurde in Göhren vergewaltigt

Ostsee Zeitung 26./27.7.2003 Seite 5

Oberfinanzdirektion Rostock wird aufgelöst (Rostock OZ/W.T.)

Der Bund zieht sich aus der OfD Rostock zurück. Ein genauer Termin steht laut Schweriner Finanzministerium allerdings noch nicht fest. In der OfD Rostock sind derzeit 430 Leute, zumeist Beamte tätig. ..

Ostsee Zeitung 18.9.2002 Seite 15

Neue Göhrener Baustelle: Poststraße – Ausbau beginnt am Montag G.S.-S.

Am Montag fällt der Startschuss für den Ausbau der Göhrener Poststraße. Begonnen wird die Maßnahme in der Waldstraße. Mit der Fertigstellung wird Pfingsten 2004 gerechnet.

Ostsee Zeitung 24.9.2003 Seite 15

Mieter fühlen sich verhöhnt und im Stich gelassen

Gemeinde Göhren sperrte Heizung statt zu sanieren von G.S.-S.

Permanent drängte Familie Handschuck aus Göhren die Kommune, dass der Schornstein in der Villa Bergfrieden modernisiert wird. Die Vermieterin will verkaufen. Nun sperrte sie die Heizung.

Ostsee Zeitung 27./28.9.2003 Seite 15

Göhren: Tauziehen um 100 Meter Nordperdstraße

Gemeinde will vom Hotel gestalteten Abschnitt umbauen

Nächsten Herbst soll mit dem Ausbau der Nordperdstraße begonnen werden.

Das Teilstück vor dem „Hanseatic“ hat das Hotel bereits damals beim Bau gestaltet. Nun passt es nicht ins Konzept von G.S.-S.

Göhren. Die Strandstraße ist fertig. Die Alte Kirchstraße in Arbeit. Die Poststraße gerade in Angriff genommen worden. Im nächsten Jahr plant die Gemeinde Göhren den Ausbau der Nordperdstrasse. Wahrscheinlich am 15. September 2004 soll es dort losgehen. Und im Frühjahr 2005 würde die Baumaßnahme abgeschlossen sein.

Mindelheimer Zeitung
 17. Dezember 2003 Seite 20



Die 90 Jahre sieht man Liselotte Schmidt nicht an. Die rüstige Seniorin pendelt noch immer zwischen ihren beiden Wohnsitzen in Türkheim und auf Rügen. Zum Gratulieren kam auch Bürgermeister Silverius Bihler vorbei. Bild: S. Hasler

Sie pendelt zwischen Rügen und Türkheim

Liselotte Schmidt ist auch mit 90 noch sehr mobil

Türkheim (sh). Nur dem Umstand, dass ihr Geburtstag in den Dezember fällt konnte es Bürgermeister Silverius Bihler verdanken, dass er Liselotte Schmidt zum 90. Geburtstag gratulieren konnte. Denn schon in wenigen Tagen wird sie nach viernonätigem Aufenthalt in Türkheim wieder in ihre angestammte Heimat nach Göhren auf Rügen abreisen.

Dass die Künstlerin, die sehr sensibel ihre Heimat auf Leinwand nachempfindet, jährlich zwischen zwei Wohnorten pendelt, sagt viel über ihre Mobilität aus. Mit einem erstaunswürdigen Optimismus hat sie auch die leidvollen Zeiten des deutsch-deutschen Wechselbades nicht nur verkraftet, sondern auch mit ungebrochener Lebensfreude überstanden. Geboren wurde Liselotte Schmidt 1915 im Hotel „Deutsches Haus“ in Göhren, das sie 1938 übernahm. Aus der Ehe mit ihrem ersten Mann gingen drei Kinder hervor. 1944 stellte die JübiLara das Hotel für Flüchtlinge zur Verfügung. Rund achtzig Personen fanden bei ihr zunächst eine Bleibe. Kaum aus englischer

ihr Mann 1946 von den kommunistischen Machthabern verschleppt und starb 1948 in einem Lager im Alter von 34 Jahren. Liselotte Hoernlein kämpfte weiter und war zwischen 1949 und 1951 2. Bürgermeisterin von Göhren. 1952 heiratete sie den Hotelgeschäftsführer Hilard Schmidt und 1953 kam ihr Sohn Siegfried auf die Welt. Durch die Aktion der Stasi, die unter dem Titel „Aktion Rose“ firmierte, wurde ihr Ehemann Hilard Schmidt in Gefangenschaft genommen und das Privatvermögen beschlagnahmt. Liselotte Schmidt floh mit ihren Kindern nach Westdeutschland. In Hameln fand sie zunächst eine Bleibe. In den Jahren zwischen 1965 bis 1983 studierte Liselotte Schmidt bei Professor Wendel an der Akademie der Künste in München. 1984 wurde Türkheim zum Wohnsitz und hier starb 1989 ihr Ehemann Hilard.

Erst 1991 wurde ihr ein Teil des Eigentums zurückgegeben. Liselotte Schmidt erhielt das Deutsche Haus, die Dependence „Villa Zobel“ und den Ersatzanbau übertragen. Zusammen mit ihrem Sohn Siegfried Schmidt baute sie ihr Hotel als „Hotel garni“ wieder



Mit Maria Pakulla von der Arndt-Gesellschaft



*Vernissage im Hotel Hanseatic
Liselotte Schmidt mit Malschülerin Dr. Erika Bauch aus Sellin*



*Umzug 2003 – 125 Jahre Ostseebad Göhren – als erste Kurgäste in der Kutsche:
Liselotte und Siegfried Schmidt*

2006 Presse

Ostsee Zeitung 17.1. 2006 Seite 15

Hotelier setzt Göhren Pistole auf die Brust von D.K.

Göhren. Weil ihm die Göhrener Gemeindevertretung die Genehmigung zum Bau von Appartements verweigert, droht W.H. nun mit drastischen Maßnahmen. Neben einer Klage hat der Gastgeber vom ...Hotel in Göhren auch die Schließung des Kurmittelzentrums im Ort vor Augen. Brisant: Göhren benötigt das Zentrum, um als Kneippkurort anerkannt zu werden.....

OWL am Sonntag 26.3.2006 S. 2

Vogelgrippe: Kind (1) tot Weltweit 105 Opfer

Ende April 2007 konnte ich einen Teil meines alleinigen Erbteiles am Kurpark im Ostseebad Baabe an einen Bauträger verkaufen.

Am 30. April 2007 machte ich meine persönliche Maifeier bei Geschäftspartnern an der Ostsee Promenade im Ostseebad Göhren. Ich muss wohl einen Fischergeist zu viel erwischt haben. Beim Rückweg nach Hause merkte ich, das ich Schlagseite hatte. Eine Pause bei einem vermeintlichen Freund, der früher als Saalleiter beim Ministerium des Innern, Deutsche Volkspolizei der DDR gearbeitet hat, überzeugtes Mitglied der SED

Er meinte, er wollte mich mit dem Auto nach Hause fahren. Ich weis noch, dass ich bei meiner fast 94-jährigen Mutter im Zobelhaus ankam, und wollte nur noch in mein Bett, dann habe ich einen Filmriss.

Morgens gegen 5 Uhr, wo mein übliches Tagewerk im Hotel beginnt, wollte ich aufstehen – meine innere Uhr war pünktlich- Ich merkte, ich war eingeschlossen! Später stellte sich das als die

Geschlossene Psychiatrie in Stralsund heraus!
Hier hin hatte man meine Mutter und mich verschleppt!

Es muss eine große Freude für die Rotsocken der Insel Rügen gewesen sein, mich ein einziges Mal in einer solchen Glücksphase erwischt zu haben, dass mein gesundes Misstrauen gegenüber Kommunisten bei Seite geschoben wurde. Mir wurde es sogar erlaubt, meine Mutter im 1. Stockwerk zu besuchen, sie hatte alles mitbekommen. Ein alter DDR Arzt aus Göhren war in unsere Wohnung gekommen und hatte meine gebrechlich gewordene Mutter und mich per Krankenwagen nach Stralsund schaffen lassen. In der Nacht sei sie noch verhört worden. Und meinen Hund habe der Arzt mitgenommen.

Vormittags durfte ich telefonieren, rief unsere Pastorin und Freundin Renate Winge in Sellin an und bat darum, nachzuprüfen, wo mein Hund geblieben ist und was überhaupt los ist – warum meine ganze Familie aus der Wohnung geholt und eingesperrt wurde.

Dann kam bald darauf ein Rückruf über das Kliniktelefon, denn mein Handy, Schlüssel, Brieftasche, alles hatte man mir weg genommen- wohlweislich, damit ich meinen langjährigen Freund Peter, meinen Stralsunder Rechtsanwalt nicht anrufen konnte.

Mein Halbbruder Herbert aus München war am Telefon und sagte, er und meine Halbschwester Regina kämen heute noch per Auto nach Stralsund.

Nach Hause ließ man uns nicht – wir hatten doch gar nichts getan!!!!

Zu meinem Glück war an diesem 1. Mai „Tag der Arbeit“, der von einem Sozi wie mir gebühlich gefeiert worden war, auch ein etwa gleichaltriger von Usedom in dieser Klinik. Er sagte mir, er sei schon 25 Jahre hier festgehalten worden, er kenne sich aus. Mittags gegen 12 Uhr käme regelmäßig ein Richter vom Amtsgericht um festzustellen, ob die eingelieferten Personen tatsächlich „bekloppt“ seien. Es käme sehr häufig vor, dass ganz normale Leute eingeliefert werden, die müssten dann gleich wieder frei gelassen werden.

Vergeblich wartete ich auf einen Richter vom Amtsgericht Stralsund. Es kam niemand – der 1. Mai 2007 war ein gesetzlicher Feiertag. Auch am 2. Mai 2007 kam niemand.

Verantwortlich ist für die Einweisungen und die psychiatrischen Kliniken die Justizministerin des Landes Mecklenburg- Vorpommern! CDU Ministerium! Von denen, vor allem von der DDR- Ost- CDU hatte ich schon einige Kaliber hier in MV kennen gelernt.

Meine Geschwister kamen abends am 1. Mai 2007 in Stralsund an, sprachen mit mir – ich war mir keiner Schuld bewusst, erzählte, dass ich für mein Grundstück am Kurpark so viel Geld erlöst habe, dass ich von nun an nicht mehr arbeiten brauche! Mit 54 Jahren kann ich mich zur Ruhe setzen. Auch meine Mutter in der anderen Abteilung konnte besucht werden – ich durfte nicht mit.

Am 2. Mai 2007 kamen meine beiden Geschwister wieder mit einem Koffer, ich sollte angeblich wochenlang dort bleiben, - warum erschließt sich mir bis heute nicht.

Bei der Abteilungsleiterin wurde dann mit mir zusammen ein Gespräch geführt

und behauptet, unabhängig voneinander hätten meine Mutter und ich in der Nacht der Einlieferung behauptet, wir wollten uns zusammen das Leben nehmen, das hätte ich auch bei dem alten SED Saalleiter des Ministerium des Innern der DDR erklärt. – Davon weis ich nichts! –

Unser Berliner Rechtsanwalt versicherte mir dann auch, dass mir alles, was ich im Alkoholrausch gesagt hätte, nicht angelastet werden kann.

Warum sollte ich mir das Leben nehmen? Ich habe jetzt so viel Geld, mit 54 Jahren setze ich mich zur Ruhe, bringe die Saison 2007 zu Ende bis zum 31. Oktober, dann schließe ich unser Hotel und gehe jetzt nach dieser erneuten Aktion der Rotsocken mit meiner Mutter nach Bayern zurück.

So wurde ich am 2. Mai 2007 wieder frei gelassen- weil es wohl ein Irrtum gewesen sei – denn ich wusste ja, das Leben hier auf Rügen ist beendet, wir gehen nach Bayern ins Allgäu zurück. Das ist doch kein

„sich das Leben nehmen wollen! – Das ist ein neues Leben!“

Meine Mutter wurde noch nicht frei gelassen, ich konnte mich von ihr nicht mal verabschieden. Am nächsten Tag war ich bei meinem Freund Peter in seiner Anwaltskanzlei in der Mönchstraße in Stralsund, hatte auch die notarielle Vertretungsvollmacht von meiner Mutter dabei. Peter wollte mit zur Klapsmühle kommen, zum Nachdruck. Ich sagte – ich gehe erst mal allein, wenn ich in einer Stunde nicht zurück bin, musst Du mich befreien und meine Mutter mit.

Eine freche Tante dort erzählte mir, sie hätte mich in der Nacht verhört und wenn es nach ihr gegangen wäre, hätte man mich nie wieder frei gelassen. Und die notarielle Vertretungsvollmacht meiner Mutter sei erst eine Woche alt, da sei sie bei Unterzeichnung des Notarvertrages vor einer Notarin in Bergen auf Rügen sicher

„nicht zurechnungsfähig gewesen!“

Nach einer Stunde war ich zurück, danach war Peter in der Klinik und man ließ ihn einfach vor der geschlossenen Tür stehen, 2 mal ging das so, das ein ortsansässiger Rechtsanwalt aus Stralsund von der Klinikleitung in Stralsund so verladen wurde.

Am Sonntag darauf – ich war jeden Tag von Göhren aus zu meiner Mutter nach Stralsund unterwegs, stundenlang, meine Schwester führte das Hotel weiter – rief ich aus dem Garten neben der Klinik aus Stralsund die Freundin meiner Mutter, Barbara in ihrem Hotel an. Meine Mutter sagte zu ihr am Telefon: „Barbara, hol mich hier raus!“ – Sie sagte es zu, rief unseren Nachbarn an, denn wir alle wurden in der „Stasi- Aktion- Rose 1953“ durch den Deutschen Staat zwangsdeportiert und hatten uns zum

Stasi- Aktion- Rose Geschädigte Interessenkreis Mönchgut/Rügen

zusammengeschlossen, den ich leiten durfte. An unseren Nachbarn, der Ministerialdirektor bei der Europäischen Kommission in Brüssel gewesen ist und jetzt eine Rechtsanwaltskanzlei bei Berlin führte, hatte ich gar nicht gedacht.

Zuerst telefonierte er mit meiner Mutter, die bekundete, dass sie gegen ihren Willen eingeliefert und festgehalten wurde. Dann kam ein FAX an die Klinikleitung und dem Chefarzt wurde unterbreitet, dass meine Mutter am Telefon ganz normal klang, so wie immer! Und dass hier

eindeutig Freiheitsberaubung vorliegt und der Arzt mit einer Strafanzeige rechnen dürfte! Und eine Mitteilung an die Ärztekammer!

Abends kam ich dann nach Rücksprache mit Peter und meiner Halbschwester Regina zu meiner Mutter in die geschlossene Psychiatrie nach Stralsund als Besucher! 8. Mai 2007, der

Tag der Befreiung im Sinne dieses Wortes von 1945 wiederholt!

Ein junger Arzt kam in das jetzt plötzlich frei gewordene Stationszimmer – denn man hatte meine Mutter in ein hohes Stahlbett auf dem Gang verfrachtet – die geschlossene Psychiatrie in Stralsund war überfüllt.

Der junge Arzt befragte in unserem Beisein meine Mutter, ob sie wisse, welcher Tag ist, wie ihre Kinder heißen und ob sie wisse, wer sie ist und wo sie ist.

„Ich denke, also bin ich!“

Der Jüngling war verblüfft wegen der Allgemeinbildung meiner Mutter, erklärte uns, er müsse ein Protokoll schreiben und ich bat Peter, so lange zu bleiben, bis wir im Auto sind. Das funktionierte und nach 1 ½ Stunden ärztlichem Verhör konnte ich meine Mutter aus dieser Kommunistenaktion befreien. Wir fuhren von dort gleich direkt zu Barbara, sie wartete schon auf uns. Am nächsten Tag brachte ich meine Mutter dort zum Arzt und der sah sich die Medikation an. „Um Gottes Willen! Ihre Mutter wurde unter Drogen gesetzt! Das kann ich nicht einfach absetzen, das braucht mindestens eine Woche, bis sie wieder ohne Tabletten auskommt!“

Nach einer Woche war der alte Zustand von uns beiden wieder hergestellt. Mein Freund Peter und unser Nachbar empfahlen mir beide, Strafanzeige gegen den Göhrener Arzt zu stellen, der zu DDR- Zeiten in der DDR studiert hatte! Meine Fragestellung, welche Elite in der DDR studieren durfte, ergab dann das Bild, das ich mir von dem Doktor machte.

Angeblich hatte er seine eigene Frau in solche geschlossene Abteilung einweisen lassen. Die Rechtsanwälte empfahlen mir eindringlich,

Strafanzeige gegen den Göhrener Arzt zu erstatten!

Ich dachte, zu solchen „Arzt“ wird niemand mehr gehen. Ärzten werde ich künftig nicht mehr trauen.

Zum Abschied an diese nette Klink bekam ich einen unbefristeten Jagdschein – schriftlich -.

Mein Parteilfreund Otto aus Binz beklagte sich mal bei mir, dass er zum Landratsamt müsse um seinen Jagdschein zu verlängern. Ich sagte ihm: „Da hast Du das falsche Dokument – mein Jagdschein ist unbefristet auf Lebenszeit ausgestellt!“

Nach dieser Aktion kam meine Mutter wieder zu ihrer alten Verfassung und erklärte mir zum Thema einsperren durch die Kommunisten:

Mein Mann Kuno Hörnlein wurde von den Kommunisten diffamiert als Mitglied der NSDAP, was er nicht war. Trotzdem wurde er 2 ½ Jahre im sowjetischen Internierungslager Fünfeichen bei Neubrandenburg eingesperrt, wo er im März 1948 starb mit nur 34 Jahren.

Dein Vater Hilard Schmidt wurde von den Kommunisten in der „Stasi-Aktion-Rose 1953“ angeklagt, weil wir zur Grundversorgung unserer Familie Salzhering in einem Fass im Keller hatten und von Februar bis Juli 1953 im Zuchthaus Bützow-Dreibergen in Mecklenburg inhaftiert.

Mit uns als Aufbaugeneration nach der angeblichen Wende hat man jetzt das Selbe gemacht. Uns physisch eingesperrt! Aber unseren Geist kann man nicht einsperren. Wir sind ohnehin auf diesem Erdball eingesperrt, den wir nicht verlassen können und auch in unserem Körper eingesperrt, den wir erst bei unserem physischen Tod verlassen können.

Den alten SED Genossen, der einst angeblich der 2. Mann beim Ministerium des Innern der DDR- Ferienheim Helmut -Just im Ostseebad Göhren gewesen ist, vor der angeblichen Wende, besuchte ich am 2. Mai 2007 in seiner Gaststätte. Er hatte angegeben beim Arzt, ich wäre in seiner Gaststätte am 30.4.2007 gewesen um ordentlich dem Alkohol zuzusprechen. Er gab dann auch zu, dass ich überhaupt nichts getrunken hatte und er nur sauer war, so und allgemein.

Im Herbst 2007 verließ ich zusammen mit meiner Mutter und unserem Hund das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Über 17 Jahre Aufbau Ost lagen hinter uns, ca. 1.000.000,- DM Eigenmittel aus meinen Ersparnissen als Bankabteilungsleiter und von meinem Vater, der Geschäftsführer bei Internationalen weltweit agierenden Firmen war, hatten wir in diesen fast 18 Jahren in unsere frei gegebenen Liegenschaften in den Ostseebädern Göhren und Baabe auf Rügen investiert.

2009 kamen wir nach Rügen zurück und bauten weiter auf, das Hotel war gewandelt in möbliert vermietete Zimmer, das machte unsere Hausverwaltung aus Putbus.

Presse 2007

Ostsee Zeitung 10.8.2007 Seite 13

So kam die „Luise“ auf die Wiese

Vor 30 Jahren wurde der Küstenfrachter „Luise“ in Göhren angelandet. Am 12. August 1982 wurde er als Museumsschiff eröffnet von G.H. Göhren. Seit 25 Jahren steht das Museumsschiff „Luise“ am Göhrener Südstrand und ist Besuchermagnet der Mönchguter Museen. Bis der 101 Jahre alte Küstenfrachter dorthin gelangte, hat er eine wechselvolle Geschichte erlebt...

RÜGANER Anzeiger 15. bis 21. August 2007

Das Wochenblatt für die Insel Seite 1

Gemeinde stimmt Hangbebauung nicht zu

Projekt „Mönchgut Therme Rügen“ soll an einem Alternativstandort entstehen von R.G.

Ostseebad Göhren. Harter Schlagabtausch in der Gemeindevertretung!

Das Gesundheitsprojekt soll an der sensiblen Hanglage vis a vis dem Areal des Kleinbahnhofs entstehen. Der vom Investor favorisierte Strandort des Vorhabens befindet sich im Außenbereich und ist im rechtskräftigen B-Plan Nr. 5 „Nordstrand“ nicht erfasst. Im rechtskräftigen F-Plan ist der Standort nicht mit einer Baufläche überplant....H.H. Ott erinnerte die Anwesenden daran, dass man den Nordhang „so oder so stabilisieren müsse, um die bestehende Besiedelung auf dem Hang zu sichern.“...

WAMS 16.9.2007 Seite 51

Die sicherste Investition der Welt

Seit die Finanzkrise um sich greift, erlebt Gold als Investment eine Renaissance. Es schützt vor Inflation und verspricht für die nächsten Jahre eine anständige Rendite. Manche Anleger stehen sogar Schlage für echte Barren und Münzen von D. E.....

RÜGANER Anzeiger Seite 1 26.9.2007

Altanschießer-Problematik: Neue Botschaft von W.U.

Bei den Altanschießern geht es um die Grundstückseigentümer, deren Anschluss an die zentrale Wasserversorgung und Abwasserentsorgung aus der DDR-Zeit besteht und für den bisher kein Beitrag vom ZWAR (Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Rügen) erhoben wurde.

Mitglieder der AOK Bayern zahlen keine Praxisgebühr



**Kassenärztliche Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

KV Mecklenburg - Vorpommern | Postfach 190145 | 19091 Schwerin

Siegfried Schmidt
Carlstrasse 3
18586 Göhren

Finanzbuchhaltung

Ansprechpartner(in):
Frau Lahs
-
Telefon: 0385 7431 279
Fax: 0385.7431.66229
eMail: fbu@kvmv.de
www.kvmv.de

Ihre Zeichen: -

Unsere Zeichen / AZ: KoLa

Ihre Nachricht vom: -

Datum: 21. Dezember 2011

Bescheid über Zahlung der Praxisgebühr II. Quartal 2007 Aktenzeichen: 2/2007 Nr. 3265

Sehr geehrter Herr Schmidt,

nach § 28 Abs. 4 SGB V sind Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung verpflichtet, für die ambulante Inanspruchnahme eines Arztes bzw. eines Notfalldienstes eine Zuzahlung (sog. Praxisgebühr) zu zahlen. Die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern ist gemäß § 18 Abs. 5 Bundesmantelvertrag –Ärzte bzw. § 21 Abs. 5 Bundesmantelvertrag-Ärzte/ Ersatzkassen zur Einziehung der Praxisgebühr und bei Nichtzahlung zur Festsetzung per Bescheid zuständig.

Ihrer Verpflichtung zur Zuzahlung sind Sie bei folgender Gelegenheit nicht nachgekommen:

Praxis	Gliem
Ort	Göhren
Behandlungstag	30.04.2007
Zahlbetrag	10,00 €

Sie werden aufgefordert, den genannten Betrag auf das Konto der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Konto Nr. 010 305 3393, BLZ 300 606 01 bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank bis **spätestens 9. Januar 2012** zu überweisen. Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang wird der Betrag im Wege der Verwaltungsvollstreckung verbunden mit weiteren Kosten eingezogen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen eines Monats nach Zugang Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Koß
Abteilungsleiterin
Finanzbuchhaltung

Neumühler Straße 22 | 19057 Schwerin
Deutsche Apotheker- und Ärztebank Schwerin | Ab 0 003 053 393 | BLZ 300 606 01 | BIC: DAAE3333 | IBAN DE45 3006 0601 0003 0133 93 | K 200 291 957
Seite 1 von 999
Bescheid 20072



Endlich im Ruhestand

2007 Statistik Vermögensgesetz per 31.12.2007.

Diese Statistik stammt vom Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen.

Wobei immer wieder festzustellen ist, das bei uns nichts „offen“ war. Meine Mutter hat ihr Eigentum in den Ostseebäder Göhren und Baabe durch Kaufverträge erworben, also nicht geerbt oder sich anderweitig zuschreiben lassen, und zwar 1919 den Zobelhof im Ostseebad Baabe mit 50.288 qm, wovon durch den einsamen Beschluss des Landgerichtes Stralsund von 1999 noch immer 1326 qm mitsamt des seit 1680 aufstehenden massiven Wohnhauses beschlagnahmt- aber nicht zum Zeitwert ersetzt wurde, denn Art. 14 des Grundgesetzes schreibt vor, dass zum Zeitwert der Wegnahme, also hier 1999 zu ersetzen ist. Meine Mutter hat zu keinem Zeitpunkt den Zeitwert von ca. 700.000 EURO als Enteignungsersatz erhalten.

Diese Summe entweder von der Gemeinde Ostseebad Baabe einzufordern oder vom Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, das über das Justizministerium die Rechtsaufsicht über das Landgericht Stralsund ausübt, muss noch festgestellt werden.

Das Schreiben der Staatsanwaltschaft Schwerin von 1991 weist ausdrücklich darauf hin, dass meine Mutter Liselotte Zobel-Schmidt zu keinem Zeitpunkt enteignet war, da hierzu:

- a) ein Enteignungsurteil eines ordentlichen Gerichtes notwendig ist und
- b) die Postzustellung des Urteiles erfolgen muss.

Das hat zuvor schon mein Logenbruder Eberhard festgestellt, der ca. 30 Jahre seines Lebens im Bundesjustizministerium tätig war. Als wir 1990 in die DDR übersiedeln wollten, sagte er zu mir: „Macht das ja nicht, die haben vielleicht schon gemerkt, dass Deine Mutter nicht enteignet ist und holen das jetzt nach. Wartet auf die Wiedervereinigung, denn die Eigentumsgarantie geht auch den Rechtsnachfolger über.“

Die gegen meine Familie verhängte „Aktion Rose 1953“ bezog sich ausschließlich auf das heutige Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Die Statistik besagt: 45% der Freigabeforderungen seien vom Amt abgelehnt worden! 176.211 Flurstücke waren beantragt, davon wurden 89.587 Flurstücke nicht frei gegeben!

Auf Unternehmen 40.049 Anträge in MV, davon nur 5.272 Freigaben.
 Wenn ich das Buch von Wolfgang Schäube „Der Vertrag“ richtig verstanden habe, sollten aus dem Verkauf fremdem Eigentums die Kosten der Deutschen Teilung bezahlt werden. Das sehe ich als „Hehlerei“ an.

Vermögensgesetz (ohne § 1 Abs. 6 VermG) - unternehmensbezogene Anträge/Antragsteller - 31.12.2007

Antragsstand	Berlin	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Freistaat Sachsen	Sachsen-Anhalt	Freistaat Thüringen	Gesamt
unternehmensbezogene Anträge/Antragsteller:	48.411	14.322	40.049	58.550	29.210	50.997	241.539
Unternehmen zum Zeitpunkt der Schädigung:	*	10.311	37.285	23.576	11.280	13.789	96.241
Bearbeitungsstand							
Erfledigungen:	47.641	13.441 ¹	40.046	55.617	28.743 ²	49.503	234.991
Erfledigungsquoten: ³	98,41 %	93,85 %	99,99 %	94,99 %	98,40 %	97,07 %	97,29 %
Erfledigungsquoten per 30.06.2007:	98,24 %	93,85 %	99,99 %	94,62 %	98,40 %	96,90 %	97,13 %
abgeschlossene Verfahren:		94,83 %		93,16 %	97,50 %	96,53 %	
abgeschlossenen Verfahren per 30.06.2007:		93,99 %		92,29 %	97,32 %	96,21 %	

DDR gesamt

100%

241.539 Unternehmen
 25.116 Rückgaben 10,4%
 53.743 Ablehnungen 22,2%

MV
 40.049 Unternehmen $\hat{=}$ 100%
 5.272 Rückgaben $\hat{=}$ 13%
 24.372 Ablehnungen $\hat{=}$ 60,7%

¹ Diese Zahl wird vorerst nicht mehr fortgeschrieben. Die Quote der abgeschlossenen Verfahren in Brandenburg beträgt 94,83 Prozent.
² Diese Zahl wird vorerst nicht mehr fortgeschrieben. Die Quote der abgeschlossenen Verfahren in Sachsen-Anhalt beträgt 97,50 Prozent.
³ Verhältnis Zahl der Erfledigungen (Anträge) zur Zahl der unternehmensbezogenen Anträge/Antragsteller
 * keine Angaben

Seite 4

Vermögensgesetz (ohne § 1 Abs. 6 VermG) - 31.12.2007

Widerspruchsverfahren	Berlin	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Freistaat Sachsen	Sachsen-Anhalt	Freistaat Thüringen	Gesamt
Anzahl der Widerspruchsverfahren:	29.173	31.905	13.173	33.352	25.237	25.360	158.200
Widerspruchsbescheide:	26.456	29.380	11.916	30.581	22.348	23.786	144.467
davon ablehnende:	25.144	26.897	10.591	27.679	20.925	21.708	132.944
stattgebende:	799	1.809	731	1.937	980	1.566	7.822
teilweise stattgebende:	513	674	594	965	443	512	3.701
Rücknahmen und sonst. Erfledigungen:	2.699	2.372	1.240	2.739	2.722	1.452	13.224
Verwaltungsgerichtsverfahren							
Verwaltungsgerichtsverfahren:	9.083	12.990	6.541	19.822	6.903	7.373	62.712
Gerichtsentscheidungen:	3.125	11.800 ¹	1.986	14.212	3.362	2.354	36.839
davon zugunsten des Landes/Bundes:	2.367	10.565	1.717	12.694	2.746	2.035	32.124
Sonstige Erfledigungen:	5.743	9.206	4.390	5.268	3.297	4.847	32.751

DDR gesamt Ablehnungen
 989.949 Private
 59.748 Unternehmen
 1.049.697 gesamt

Widersprüche vor Gerichten
 von Gerichten abgelehnt

158.200 $\hat{=}$ 15,07% der Ablehnungen
 132.944 $\hat{=}$ 84%

¹ Sonstige Erfledigungen sind in der Zahl der Gerichtsentscheidungen enthalten.

Seite 6

Polizeiaktion 2009 und gleich 2012 noch mal dieselbe!

*2009 Polizeiaktion auf Rügen gegen Siegfried Schmidt
Urteil des Amtsgerichtes Bergen, Aktenzeichen 2 C 429/09*

Im Februar 2009 hatte ein Mieter des Zobelhaus in der Nacht die Polizei angerufen, weil ein jugendlicher Randalierer aus der Nachbarschaft bei einer Blondine unter dem Wohnungsfenster brüllte, sie solle mal die Tür aufmachen, er wolle sie besuchen. Vielleicht wollte er auch etwas anderes.?

Mitten in der Nacht wurde ich alter Mann aus dem Bett geklopft, weil ich ja der „Vermieter“ sei, (ich habe dieses Haus selbst gemietet) ich sollte aufstehen und der Polizei Auskünfte geben. Dabei hatte ich jetzt gegen 22.30 Uhr tief geschlafen und überhaupt nichts gehört.

So zog ich mich an, ging zur Haustür, die 30 Meter weiter vorn an der Carlstraße ist und ging zu einer an diesem Tag eingezogenen Mieterin, die im Untergeschoss ihre 90 qm Wohnung bezogen hatte. Von dort hörte ich den Randalierer laut brüllen.

Hier war das nächtliche Polizei - Einsatzkommando am Werk und versuchte, den stark angetrunkenen Schwarzen (Neger darf man in Deutschland nicht mehr sagen) durch psychologische Redewendungen zur Ruhe zu bringen.

Was war geschehen? Nachmittags rief mich die Mieterin an, die vom Haus meiner Mutter in unser Wohnhaus umgezogen war. Sie hatte Freundschaft geschlossen mit dem schwarzen Jüngling, der ihr Sohn hätte sein können, ob er ihr nicht helfen könnte, einige Sachen in ihre neue Wohnung zu tragen. Ich rief ihn dann an und er kam auch. Meist durch unser Haus wurden Möbel- und Einrichtungsgegenstände getragen, die beiden Treppen zur Carlstraße hinunter und in die Wohnung. Fast den ganzen Tag stand die Haustür für diesen Zweck offen. Schon nachmittags hatte die trinkfeste Dame eine Bierkiste in ihrem neuen Wohnbereich stehen und man trank zusammen einige Flaschen Bier. Ich wurde auch eingeladen, aber mit meinem Alter vertrage ich nichts mehr.

Jetzt am Abend hatte der Jüngling wohl zuviel des Guten erwischt und wurde übermütig. Im Einsatz war eine junge Polizistin wohl Anfang 20 mit psychologischer Ausbildung und ein alter Volkspolizist, der wohl kurz vor der Pensionierung stand mit Glatze.

Der Jüngling war beruhigt, die Personalien wurden aufgenommen und die Polizei verabschiedete sich, ich durfte wieder ins Bett gehen.

Das war angeblich am 12.2.2009.

Bald darauf machte ich mit meiner 95-jährigen Mutter eine Autoreise ins Allgäu zu unserer 100-jährigen Freundin, von dort über Italien nach Griechenland. Wir waren einige Tage in Athen, fuhren durch Mazedonien, Serbien, Kroatien, Slovenien und Österreich nach Bayern zurück. Hier ereilte uns eine schwere Erkältung, die uns beide 3 Wochen ans Bett fesselte.

Als ich am 20. April 2009 wieder auf Rügen war, fand ich den Brief eines Rechtsanwaltes H. aus Sassnitz vor. Er teilte mir mit, in! meinem Haus sei eine Polizistin gefallen und habe sich Verletzungen zugezogen, angeblich sei sie 6 Wochen krank gewesen, hätte eine Halskrause tragen müssen, Massagen über sich ergehen lassen und wollte nun die von der Krankenkasse und der Beamten-Ersatzkasse nicht übernommenen Behandlungskosten ersetzt haben und außerdem

Schmerzensgeld in nicht unerheblicher Höhe, ich schätze ½ Jahresgehalt !!!!

So schrieb ich dem Rechtsanwalt zurück: Mein Privathaus „Turmbau zu Baabe“ ist im Winter verschlossen, das Gartentor durch eine Kette gesichert, da kann niemand im Haus fallen.

Es kam ein ganz gemeiner Brief des Rechtsanwaltes H. aus Sassnitz zurück, es betreffe nicht mein Privathaus, sondern das Zobelhaus in Göhren und er würde gleich Klage gegen mich persönlich beim Amtsgericht in Bergen erheben.

Zudem lamentierte er mit den vermeintlichen Nachtschichtausfällen, die seine Polizei-Mandantin regelmäßig ausübe, hätte sie einen stündlichen Schichtausfall von etwas über 1 Euro. Bereitschaftsdienste wurde hochgerechnet. Ich wunderte mich, wie wenig ein Polizist doch offenbar verdient. Nur etwas über 1 Euro die Stunde. Offensichtlich hat sie ihr Gehalt nicht weiter bekommen.

So meldete ich den Vorgang der Haftpflichtversicherung und meinem Anwalt, der den Fall gerne übernahm. Der Streitwert wurde sehr hoch angesetzt wegen dem geforderten Schmerzensgeld.

Mitte Mai wurde dann der Anwalt H aus Sassnitz angeschrieben, er solle einen „Unfallhergang“ schildern, damit wir überhaupt wissen, was die Dame von uns wollte.

Sie behauptete dann – und ihr Kollege von der Polizei könne es bezeugen, sie sei auf einer Behindertenrampe ausgerutscht und in nächtlicher Stunde auf dem Bürgersteig gefallen und habe sich so erhebliche Verletzungen zugezogen, dass sie 6 Wochen krank gemeldet gewesen sei. Der Hauseigentümer sei schadenersatzpflichtig, weil er zu nächtlicher Stunde die Behindertenrampe nicht von Schnee geräumt hätte.

Da nun angegeben war, der Unfall habe sich auf dem Bürgersteig ereignet, war ich im Straßenamt der zuständigen Behörde, Amt Mönchgut – Granitz beim Sachbearbeiter. Der erklärte mir aber:

Gemeinde und ! private Anlieger brauchen den Bürgersteig nur in der Zeit bis abends um 20 Uhr von Schnee räumen, in der Nacht müsse jeder selbst darauf achten, wo er hintrete.

Das war eine klare rechtliche Auskunft !

Nun ist die Haustreppe nur 2 Stufen hoch, durch einen Handlauf gesichert und 2 Meter breit, wo die Polizistin auch zum anzeigenden Mieter gekommen ist. Außerdem ist der Hauseingang beleuchtet.

Links neben dem Handlauf war von einem ehemaligen Mitarbeiter der Firma Reisebüro der DDR- Interhotel Ost-Berlin von der Gruppe des Alexander-Schalk-Golodkowski eine ca. 180 cm breite Behindertenrampe für seine im Haus wohnende 89-jährige Mutter provisorisch aus Holz mit Plastiküberzug eilig gebaut worden, weil ihm der Wintereinbruch zuvor gekommen war. Verabredet war beim Einzug seiner gehbehinderten Mutter, die sich nur auf einem Elektromobil bewegen konnte, eine Betonrampe zu bauen, und zwar bis zum Handlauf auf einer Breite von 2 Metern, um die 2 Treppenstufen für seine alte Mutter überbrückbar zu machen. Die Zementsäcke lagen im Vorflur, wegen Frost konnte die Maßnahme aber nicht durchgezogen werden und sollte im Frühjahr 2009 erfolgen.

Eben auf dieser plastikgeschützten Holzrampe die sich im Privateigentum der 89-jährigen Mieterin befand, sei die Polizistin gerutscht und daher sei der Hausbesitzer schadenersatzpflichtig, egal, welche Tages- oder Nachtzeit sei.

Die Versicherung führte den Schriftverkehr mit meinem Anwalt weiter, dem ehemaligen Direktor des DDR Interhotels in Berlin am Alexanderplatz meldete ich schriftlich unter dem 7.7.2009, dass auf seiner Rampe die Polizistin ausgerutscht sein soll und teilte ihm auch mit, dass die Haftpflichtversicherung an diesem Tag Fotos gemacht habe.

Ordnungsgemäß wurde jeden Tag von mir Rampe und Bürgersteig von Schnee geräumt zwischen 6 Uhr morgens und 20 Uhr abends. Dafür ist eine Firma beauftragt. Ich bat den Genossen, die provisorische Rampe abzubauen, da sie ja in seinem Eigentum war und bat, die Betonrampe endlich fertig zu bauen.

In der Klage vor dem Amtsgericht Bergen

lamentierte der Polizistenanwalt unter dem 15.06.2009:

Dem Beklagten oblag es die zu seinem Grundstück gehörenden Gehwege zu beräumen!

Am 12.02.2009 kam die Klägerin im!!! Eingangsbereich des Hauses gegen 21.50 Uhr im Rahmen eines Polizeieinsatzes zu Fall, weil der Bereich nicht ordnungsgemäß von Schnee und Eis geräumt war. Zeugen: 1 alter Vopo und 2 Mieter –also die Verursacher des Polizeieinsatzes.

Die Klägerin wurde bei dem Sturz erheblich! verletzt. Sie war für die Zeit 13.2.2009 – 20.03.2009 arbeitsunfähig erkrankt, da sie infolge des Sturzes ein schweres HWS-Schleudertrauma mit Stauchungen und Zerrungen erlitt. (komisch, mir hat sie im Einsatz davon überhaupt nichts gesagt, auch den Mietern nicht – Anmerkung des Verfassers)

Infolge des Sturzes und der Prellungen/Stauchungen wurde im übrigen Bereich der Wirbelsäule zwischen dem 5. und 6. Halswirbel eine Verschiebung hervorgerufen.

Die Klägerin war gezwungen, für 2 Wochen eine Schanz'sche Krawatte zu tragen. Sie konnte auch nicht mehr durchschlafen (bei ständigen Nachteinsätzen sollte man auch nicht schlafen (Anmerkung des Verfassers)

Der Beklagte hat als Grundstückseigentümer dafür so sorgen, dass von seinem Grundstück keine Gefahren ausgehen. Die Klägerin hat Anspruch auf Schmerzensgeld. Siehe Urteile Nr. 697, 698 und 1124.

Entgangene Vergütung als Vermögensschaden: Schichtzuschläge von EU 226,76.

Entgangene Nachtzuschläge 22 Uhr bis 6 Uhr 10,24 EU pro Tag bzw. pro Stunde EU 1,28 (Dafür arbeitet nicht mal ein Hartz IV Empfänger –Anmerkung des Verfassers)

Am Samstag entging der Klägerin für die Samstagsschicht ein Stundensatz von 0,77 EU von 13 bis 20 Uhr, Samstag 20-24 Uhr 1,28 EU pro Stunde und Sonntagsdienst von 0,00 Uhr bis 24.00 Uhr von 2,80 EU pro Stunde, ergibt sich eine Sondervergütung von 23,46 EU (2X0,77 EU, 4 X 1,28 EU, 6 X 2,80 EU) (das ist wirklich eine beschissene Bezahlung für einen Polizisten im Einsatz für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern! –Anmerkung des Verfassers)

diverse Berechnungen für entgangene Sonderschichten schließen sich an.

im hiesigen Gerichtsbezirk übliche Entschädigungspauschale EU 20,45

Physiotheraphiekosten EU die nicht von der Ersatzkasse übernommen wurde von EU 40,80.

Sachverständigengutachten EU 288,01

Rechtsanwaltskosten EU 359,50

Nun war ich schon erheblich eingeschüchtert durch diese enormen Schadenersatzansprüche

Meine Anwaltskanzlei schrieb unter dem 15.09.2009 eine Klageerwiderung: Schnee ist täglich von 6 Uhr bis 20 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall zu beseitigen. Nach 20 Uhr gefallener Schnee ist bis 6 Uhr des folgenden Tages, bei Sonn- und Feiertagen bis 8 Uhr zu entfernen. Es ist weder vorgetragen noch sonst wie zu erkennen, inwieweit der Beklagte gegen diese seine Pflichten verstoßen haben könnte, da sich der Vorfall fast 2 Stunden nach 20 Uhr ereignet haben soll!

Nach den Erkenntnissen des Beklagten hat sich der Vorfall sogar erst gg. Ca. 22.30 Uhr oder 23 Uhr ereignet, auch nicht auf dem Grundstück, sondern davor. Auf dem eigenen Grundstück können keine strengeren Maßstäbe gelten als im öffentlichen Straßenraum.

Die Klägerin ist auf einer Rampe zum Sturz gekommen, die gar nicht für die Benutzung durch Fußgänger gedacht war, sondern für eine im Haus wohnenden Rollstuhlfahrerin. Direkt neben der Rampe befindet sich eine Treppe mit stabilem Handlauf (auch einen Handlauf anzubringen ist bei nur 2 Stufen nicht vorgeschrieben – Anmerkung des Verfassers).

Der Zeuge R, der die Polizei wegen nächtlicher Ruhestörung gerufen hatte, warnte die Klägerin noch vor dem Betreten der Rampe, da diese nach Einschätzung des Zeugen glatt sein könnte. Trotz dieser Warnung betrat die Klägerin –im Laufschrift ! die Rampe und stürzte. Die Klägerin hatte auch keine Veranlassung, das Gebäude zu „stürmen“! Sie hätte sich zunächst orientieren und mit der die Witterung gebotenen Vorsicht die Treppe mit Handlauf nutzen können. Das gilt auch bei nächtlichem Einsatz.

Das in Ansatz gebrachte Schmerzensgeld ist augenfällig überhöht! Bei der vom Klägeranwalt in Ansatz gebrachten Euro-Forderung wurden die ausgewiesenen DM-Beträge in Ansatz gebracht. Die Entscheidung Nr. 1124 ist offensichtlich nicht einschlägig. Die Entscheidung Nr. 343 geht bei vergleichbaren Verletzungen von einem Schmerzensgeld von 750,- EU aus.

Die von der Klägerin angeführten Ausfälle von Arbeitsvergütungen für Nacht- und Sonderschichten wurden nicht durch Schicht- und Arbeitspläne bewiesen. Wenn die Krankenkasse die Kosten für Physiotherapien nicht voll bezahlt, werden diese wohl von der Kasse als unangemessen angesehen.

Augenscheinlich hat die Klägerin selbst nur die reduzierten Beträge bezahlt, wie sie vom Landesbesoldungsamt übernommen wurden, denn die eingereichten Quittungen weisen jeweils handschriftlich nach unten korrigierte Rechnungsbeträge auf.

Solche Argumente hätte ich als Privatperson – die von einer Landesmitarbeiterin beschuldigt wird, überhaupt nicht anwenden können. Man sieht wieder mal, dass man als Bewohner vom Bundesland Mecklenburg- Vorpommern zum wiederholten male Gefahr läuft, beschissen zu werden !!!!!!!!!!!!!!!!

Am 25. September 2009 erhielt ich vom Amtsgericht Bergen auf Rügen unter dem

Aktenzeichen 2 C 429/09

eine gerichtliche Vorladung auf den Mittwoch, 09.12.2009 um 9.30 Uhr, Verhandlungssaal B 207, Amtsgericht Schulstraße 1, 18528 Bergen auf Rügen. Das Gericht hat Ihr persönliches Erscheinen zur Aufklärung des Sachverhaltes angeordnet. Dabei habe ich überhaupt nichts gesehen und kann insoweit auch nicht aufklären.

Außerdem hat meine Mutter am 6. 12.2009 den 96. Geburtstag in ihrer Wohnung in 86842 Türkheim (Bayern) und um an dem Termin in Bergen, gut 1000 Kilometer von meinem Türkheimer Wohnort entfernt erscheinen zu können, müsste ich meine fast 100-jährige Mutter hin und zurück 2000 Kilometer befördern, was besonders im Winter unangemessen ist.

Meine Mutter bedarf aufgrund meiner ständigen Fürsorge ständiger Pflege, ich hätte sie also nicht einfach in Bayern tagelang allein lassen können, um auf Rügen vom Gericht befragt zu werden in einer Sache, die ich weder bezeugen kann und die ich auch nicht gesehen habe.

So erhielt ich unter dem 28.9.2009 eine Abladung des Gerichtes nach der Intervention meines Rechtsanwaltes aus Stralsund.

Da nicht mehr geklärt werden konnte, wie stark es am Abend des 12.2.2009 nach 20 Uhr geschneit hatte, andererseits die im Mietereigentum befindliche Rampe natürlich durch den Folienschutz eine glatte Rampe bei Feuchtigkeit eine Gefahr bei unsachgemäßer (Stürmung des Hauses durch die Polizistin – Anmerkung des Verfassers) verursachen könnte, hat mein Anwalt einen Vergleich vorgeschlagen.

Danach übernimmt die Landespolizistin 76% der Verfahrenskosten und bekommt tatsächlich eine wesentlich geringere Entschädigung von der Haftpflichtversicherung. Diese könnte sich aber wiederum am Eigentümer der Rampe schadlos halten, der seinen Fehler inzwischen eingesehen hat.

Die Polizeiaktion hat dann bewirkt, dass der Eigentümer der Rampe seine 89-jährige Mutter in das örtliche Pflegeheim in Göhren eingewiesen hat, wo sie kurze Zeit darauf verstorben ist. Ob dieser frühe Tod durch die Aufregung entstanden ist, die die Landespolizistin hier abgezogen hat, kann ich nicht mit

Bestimmtheit sagen, jedenfalls sollte man alte Leute in dem hoch betagten Alter niemals noch in eine andere Umgebung bringen.

Mein Vorschlag an den Genossen Ministerpräsidenten Erwin Sellering von der SPD lautet daher: Zahlt den Landesbediensteten des Landes Mecklenburg-Vorpommern doch einen vernünftigen Monatssatz, damit sich diese nicht zur allgemeinen Wohlfahrt an der Bevölkerung bedienen müssen.

Der Schrecken, der mir als Staats- Bürger durch diese Polizeiaktion und den enormen Schadenersatzansprüchen entstanden ist, steckt mir heute noch in den Gliedern!!!

Polizeiaktion 2009

Abgeschlossen am 31. Mai 2010 durch das Amtsgericht Bergen auf Rügen eingegangen bei der Anwaltskanzlei am 26. Juli 2010.

.... in dem Rechtsstreit der Polizistin W. aus Sassnitz
–Klägerin-
gegen
Siegfried Schmidt, Carlstraße 3, 18586 Göhren
-Beklagter-

Werden die nach dem am 09.12.2009 vor dem Amtsgericht Bergen auf Rügen -2 C 429/09- abgeschlossenen rechtswirksamen Vergleich von der Klägerin an den Beklagten zu erstattenden Kosten auf 307,72 EU festgesetzt.

Diese Kosten sind gem. § 104 Abs. 1 ZPO mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen ab 29.01.10.

Die Parteien haben mit den Anträgen vom 20.01.10 (Kl) und 27.01.10 (Bekl) die Vornahme des Kostenausgleiches beantragt.

1.) Gerichtskosten

Die Gerichtskosten wurden bereits ausgeglichen. Der von der Klägerin eingezahlte Gerichtskostenvorschuss in Höhe von 315,-- EU wurde in Höhe von 37,08 EU auf die Kostenschuld des Beklagten verrechnet, weshalb sich in dieser Höhe ein Erstattungsanspruch der Klägerin gegen den Beklagten ergibt. Ein Betrag in Höhe von 117,42 EU wurde auf die eigene Kostenschuld der Klägerin verrechnet. Der Überschuss in Höhe von 160,50 EU wurde bereits an die Klägerin zurück erstattet.

2.) Außergerichtliche Kosten

An außergerichtlichen Kosten melden an:

- die Klägerin	EU 969,26
- der Beklagte	EU 1.119,26

Die Kosten auf Klägerseite sind in voller Höhe entstanden und auch voll erstattungsfähig gem. § 91 ZPO.

Die Kosten auf Beklagtenseite sind zwar auch in voller Höhe entstanden, können jedoch nicht vollständig im Verfahren nach §§ 103, 106 ZPO festgesetzt werden. Abgesetzt wurden hier die Kosten für die außergerichtliche Vertretung. Die Geschäftsgebühr nebst Auslagen und Mehrwertsteuer kann zwar nicht im Prozess selbst, aber notwendigerweise zu seiner Vorbereitung entstehen.

Nach Gerold/Schmidt: Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (18. Auflage, zu 2300 VV, Rdnr. 60) können auf Grund einer Kostenentscheidung nicht nur die eigentlichen Prozesskosten festgesetzt werden, sondern auch die Kosten, die zu seiner Vorbereitung notwendig waren. Dagegen können die Kosten, die zwar vorgerichtlich entstanden, aber nicht durch eine Tätigkeit veranlasst sind, die unmittelbar auf die Prozessführung gerichtet ist, auf Grund der Kostenentscheidung nicht mim Wege der Kostenfestsetzung festgesetzt werden.

Da der Beklagte auf den klägerischen Einwand vom 08.03.10, mit der Festsetzung der außergerichtlichen Rechtsanwaltskosten widersprochen wurde, nicht reagiert hat, besteht für das Gericht keine Überzeugung dahingehend, das die Geschäftsgebühr nebst Auslagen + Mwst. durch eine Tätigkeit veranlasst wurde, die direkt auf die Prozessführung gerichtet war.

III: Kostenausgleichung

Die außergerichtlichen Kosten des Rechtsstreits betragen

Klagende Partei	EU 969,26
Beklagte Partei	EU 759,76
Zusammen:	EU 1.729,02

Davon hat nach der Kostenentscheidung zu tragen:

Klagende Partei	76% mithin	EU 1.314,06	
Beklagte Partei	24% mithin	EU 414,96 =	EU 1.729,02
Da die Kosten der beklagten Partei			EU 759,76
betragen, sie aber nur			EU 414,96
selbst zu tragen hat, hat die klagende Partei			EU 344,80
an die beklagte Partei zu erstatten.			

Nach Ausgleich der beiden Erstattungsansprüche ergibt sich der festgesetzte Betrag.

Ausgefertigt am 22. Juli 2010 Amtsgericht Bergen auf Rügen

Auch das Urteil konnte ich bei einem persönlichen Besuch bei meiner Anwaltskanzlei in Stralsund im August 2010 nachlesen. Hier wurde festgestellt:

Der Polizeieinsatz erfolgte nachts gegen 22.30 Uhr. Ob von 20 Uhr bis 22.30 Uhr Schnee gefallen ist, konnten weder die „Zeugen“ noch das Gericht klären. Bis 20 Uhr hat der Hauseigentümer die Räumspflicht. (Der bin ich den ganzen Tag über nachgekommen, da auch ich die Eingangstreppe ständig genutzt habe wegen dem Umzug einer Mieterin meiner Mutter in mein Haus.)

Die Räumung wurde allerdings von der Polizistin und ihrem Kollegen in Abrede gestellt! Auch behauptete die Polizistin: Wir sind beide die Treppe herauf gekommen, 2 Stufen, und haben auch den vorhandenen Handlauf genutzt.

Als wir das Haus verlassen wollten, standen uns vor der Treppe die beiden Zeu-
gen

R – Wohnung 27 und

H – Wohnung 26 im Weg.

Sie machten keine Anstalten, die Treppe frei zu machen, so dass wir –beide Polizisten- gezwungen waren, über die Behindertenrampe das Haus zu verlassen! Ich bin auf der Rampe, die nicht geräumt war, ausgerutscht und auf dem Bürgersteig leicht umgeknickt!

Der Polizist erklärte, er sei auch leicht gerutscht, aber er sei nicht gefallen.

Die Zeugen R + H erklärten: Die Behindertenrampe gehörte der 89-jährigen Behinderten Mieterin B, Wohnung 28. Die Rampe gehört nicht dem Hauseigentümer. Die Mieterin der Wohnung 28 nutzt die 2 Meter breite Rampe allein. Im August 2010 wurden die Zeugen von mir informiert über die Aktenlage und die Aussagen der Polizistin.

Zeuge R. Wohnung 27: „Das stimmt gar nicht, was die gesagt hat und was im Protokoll steht, wir ! haben beide (Mieter Wohnung 26 und 27) hinter den Polizisten gestanden, als sie das Haus verlassen haben, es wäre gar nicht nötig gewesen, über die Behindertenrampe zu gehen, die 2 Meter breite Treppe samt Handlauf war ja frei!“

WER LÜGT NUN?

Wenn ich die Kosten jetzt zusammen rechne, die die Polizistin durch ihre eigene Unachtsamkeit beim Nachteinsatz im Ostseebad Göhren produziert hat, komme ich auf

a) Gerichtskosten 315,-- EU ./ Rückzahlung = EU 154,50

b) Anwaltskosten der Polizistin = EU 1.314,06

c) Anwaltskosten des Beklagten Siegfried Schmidt als Hauseigentümer = EU 414,96

= Gesamtkosten = EU 1.883,52

+ Frust und Ärger, den hatte der beschuldigte Hauseigentümer kostenlos bei dieser erneuten Polizei- Aktion 2009 und es war nicht die erste und sicher nicht die letzte Polizeiaktion!

EU 800,-- hat die Polizistin als Vergleichssumme von der Haftpflichtversicherung erhalten.

Die Haftpflichtversicherung forderte von der 89-jährigen Schwerbehinderten Mieterin, die auf ihr Elektromobil angewiesen war und nicht mehr allein gehen konnte, die Demontage der Behindertenrampe, was vom Enkel vorgenommen wurde. Damit konnte die Schwerbehinderte Mieterin nicht mehr in ihre Wohnung gelangen und wurde ins Göhrener Pflegeheim gebracht, wo sie sicher auch durch die Aufregung dieser Aktion kurze Zeit darauf verstarb.

Das ist das eindeutige Ergebnis der Polizeiaktion von 2009 gegen den rügener Heimatschriftsteller Siegfried Schmidt – Verfolgter des DDR Regimes! und als jüngster Wirtschaftsverbrecher der DDR seit der Stasi- Aktion- Rose 1953 !!!!!-zwangsdeportiert durch die Polizei 1953. – Zwangsausgewiesen aus dem Bezirk Rostock 1953, zurück gekehrt zum Aufbau Ost 1991.

Aufgeschrieben von Siegfried Schmidt, August 2010

2012

In diesem Jahr war meine Mutter gestorben, im Februar bei minus 25 Grad auf der Insel Rügen. Vieles in meinem Obstgarten war erfroren.

Meine Geschwister und meine 3 Neffen hatten für sich und ihre Nachkommen das Erbe ausgeschlagen und verlangten von mir, unser mühsam wieder aufgebautes Hotel nicht, wie von unserer Mutter vorgesehen, weitere 20 Jahre zu erhalten, für die nächste Generation.

Ich hatte die von meiner Mutter veranlasste notarielle Testamentsvollstreckung beim Amtsgericht in Memmingen schon angenommen und wurde von der Idee meiner beiden Halbgeschwister und ihrer Abkömmlinge überrascht. Sie wollten Kohle machen! Meine ganzen Ersparnisse und alle meine 3 Häuser, die ich in Türkheim (Schwaben) und Nesselwang im Allgäu erworben hatte, musste ich nach der angeblichen Wende verkaufen und die Erlöse in das staatlich ruinierte Hotel in Göhren investieren, sonst hätten meine Mutter und ich niemals den Wiederaufbau geschafft. – Meine Halbgeschwister blieben in München, behielten ihre gut dotierten Posten und freuten sich, dass wir auf Rügen unsere gesamten Ersparnisse aus 40 Jahren im Goldenen Westen in unsere gemeinsamen Häuser in Göhren steckten. Ein Glück war, dass mein Vater in internationalen Konzernen als Finanzdirektor und Geschäftsführer tätig war und sein entsprechendes Gehalt gespart und angelegt werden konnte. Alle Reserven mussten wir auflösen um unser Eigentum auf Rügen wieder aufzubauen. All die Gebäudeschäden, die der Deutsche Staat DDR am Hotel meiner Mutter angerichtet hatte, hat uns eine Investitionssumme von 1.600.000 DM gekostet bis 2018. Eigenmittel! – eine Bank kommt mir nicht als Gläubiger in mein Grundbuch!

750 qm Gewerbefläche wurde ersatzlos vom Hotel abgerissen, der Ersatzbau zunächst durch „Wertausgleich Vereinbarung“ mit der BRD im April 1991 vereinbart. Nach 30 Tagen war diese Vereinbarung mit der OfD rechtskräftig. Trotzdem hielt sich die BRD nicht daran, verkaufte das zuvor meiner Mutter übereignete Mobilar freihändig und das leere Gebäude wurde im Februar 1992 ein Opfer der Flammen. Die Ruine des Ersatzbaues wurde aus unserem ehemaligen Park 2013 etwa abgetragen.

Am 6. Dezember 2012, also dem 99. Geburtstag unserer kürzlich verstorbenen gemeinsamen Mutter unterzeichneten wir den notariellen Teilungsvertrag für

das Hotelanwesen in Göhren, das unsere Großeltern Reinhold und Marie Zobel ab 1907 aufgebaut hatten. 67 Betten, über 30 Mitarbeiter, bis zu 900 Essen pro Tag wurden bis 1952 im Hotel Deutsches Haus R. Zobel im Ostseebad Göhren gezählt. 1953 kam die Enteignung durch den Deutschen Staat, der sich hier auf Rügen „DDR“ nannte.

Ich wollte nur das Deutsche Haus, das Wohnhaus meiner Großeltern, in dem schon meine Urgroßmütter zu Hause waren. In dem 1913 unsere Mutter geboren wurde. Baujahr 1909-1910. Das Hinterhaus von 1907 gehörte dazu, hier fand ich vor dem ehemaligen Schweinestall sogar bei Grabungsarbeiten 1991 den Kanal in eine Sickergrube im Garten. So fortschrittlich war mein Großvater Reinhold Zobel.

Meine Geschwister wollten die Villa Zobel und das große Zobelhaus für sich haben mit ca. 2900 qm Garten, schon lange vor dem Tod unserer Mutter, wollen wieder nach Hause kommen, denn der „DDR“ Staat hatte 1953 die ganze Familie zwangsdeportiert.

So durfte ich 2015 die Balkone am Deutschen Haus wieder aufbauen, mein Elternhaus bewohne ich allein zusammen mit meinem Hund und genieße den himmlischen Frieden eines Rentnerdaseins. Mein Haus sieht jetzt wieder fast genau so aus wie es meine Großeltern 1909 geplant und 1910 neu gebaut haben.



*Herbst 2011 Siegfried und
Liselotte Schmidt am Turmbau
zu Baabe*



Der Generalstaatsanwalt

Der Generalstaatsanwalt, Postfach 10 62 40, 18010 Rostock

Herrn
Siegfried Schmidt
Carlstraße 3
18586 Göhren

bearbeitet von: StA(GL) Geithorn
Telefon: - 0
Aktenzeichen: 2 Zs 124/13
(Bitte bei Antwort angeben)
Rostock, den 06.05.2013

F: 20.5.13

Ihre Strafanzeige gegen Grit W. wegen Betruges u. a.
- 711 Js 80/13 StA Neubrandenburg -
Ihre Beschwerde gegen den Einstellungsbescheid vom 31.01.2013

Ihr Schreiben vom 03.02.2013

Sehr geehrter Herr Schmidt,

auf Ihre Beschwerde vom 03.02.2013, die sich gegen den Bescheid der Staatsanwaltschaft vom 31.01.2013 richtet, habe ich den Sachverhalt geprüft, jedoch keinen Grund gefunden, dem Verfahren Fortgang zu geben.

Der angefochtene Bescheid entspricht der Sach- und Rechtslage. Ich trete ihm bei. Auch das Vorbringen Ihrer Beschwerde führt zu keiner anderen Beurteilung des Sachverhalts.

Soweit Sie der Beschuldigten vorwerfen, in der von ihr bearbeiteten und an Sie gerichteten Zahlungsaufforderung vom 17.09.2012 den Ihnen bekannten Sachverhalt „arglistig“ unrichtig bzw. unvollständig wiedergegeben zu haben, erfüllt dies keinen Straftatbestand. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine bewusst verkürzte Darstellung der für ein Verschulden bzw. ein etwaiges Mitverschulden an dem Unfall der Polizeibeamtin W. maßgeblichen Tatsachen sind ebenfalls nicht ersichtlich.

Insbesondere ein versuchter Betrug würde in der vorliegenden Konstellation voraussetzen, dass die Beschuldigte Ihre Täuschung über eine tatsächlich nicht bestehende Forderung beabsichtigte. Vorliegend ging die Beschuldigte aber bei Erstellung des beanstandeten Schreibens vom Bestehen eines berechtigten Schadensersatzanspruchs des Landes Mecklenburg-Vorpommern gegen Sie aus. Soweit sie als Sachbearbeiterin der Angelegenheit möglicherweise die Rechtslage hinsichtlich der Räum- und Streupflicht außerhalb ortsüblicher Geschäftszeiten bzw. zur Nachtzeit unzutreffend beurteilt haben sollte, begründet eine darauf gestützte, zunächst nur an Sie gerichtete erste Zahlungsaufforderung noch keinen Anfangsverdacht für eine versuchte Betrugsstraftat.

Hausanschrift
Der Generalstaatsanwalt
Patriotischer Weg 120 a
18057 Rostock

Briefpostanschrift
18010 Rostock
Postfach 106240

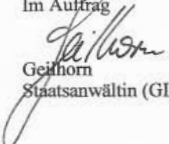
Telefon: (0381) 45605-0
Telefax: (0381) 4560513
verwaltung@gsta-rostock.mv-justiz.de
www.mv-justiz.de

Ich weise daher Ihre Beschwerde als unbegründet zurück.

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach der Bekanntmachung gerichtliche Entscheidung beantragt werden. Der Antrag muss die Tatsachen, welche die Erhebung der öffentlichen Klage begründen sollen, und die Beweismittel angeben. Er ist bei dem Oberlandesgericht in 18055 Rostock, Wallstraße 3, einzureichen und muss von einem Rechtsanwalt unterzeichnet sein. Die Frist ist nur gewahrt, wenn der Antrag vor deren Ablauf bei dem Oberlandesgericht eingegangen ist.

Falls das Oberlandesgericht den Antrag auf gerichtliche Entscheidung verwirft, sind die durch das Verfahren über den Antrag veranlassten Kosten dem Antragsteller aufzuerlegen. (§ 177 StPO).

Hochachtungsvoll
Im Auftrag


Geithorn
Staatsanwältin (GL)

2013

Ehrenamt als Jugendschöffengerichter am Amtsgericht Bergen für die Periode 2014- 2018.

Nun musste ich mich ganz neu orientieren, denn so war meine Lebensplanung nicht vorgesehen, im Oktober 2013 verkaufte ich meine letzte Eigentumswohnung in Türkheim (Schwaben) und meinen Alterssitz den „Turmbau zu Baabe am Kurpark“ und zog ins Deutsche Haus in Göhren.

Nur so war ich sicher, einem möglichen weiteren „Beschluss des Landgerichtes Stralsund zur ersatzlosen Enteignung in Baabe“ zuvor zu kommen. Ich verkaufte mein Haus und das Grundstück zum einem Qm Preis von ca. 400,- EURO. Damit kann dem Landgericht Stralsund jetzt exakt nachgewiesen werden, der Grundstückswert für das 1999/9 ersatzlos durch Beschluss des Landgerichtes Stralsund enteignete 2-Familien-Reetdachhaus meiner Mutter im Ostseebad Baabe mit 1326 qm Grundstück kann ganz einfach auf 530.000,- EURO errechnet werden.

Dazu ca. 300 qm Wohnfläche, wobei im Ostseebad Baabe heute der qm Eigentumswohnung so um die 5.000 EURO angeboten wird. Das Wohnhaus schätzte ich auf beiden Geschossen auf ca. 300 qm. Meine Mutter erläuterte mir, das das Haus im EG aus einer 3 Zimmer Wohnung und einer 4 Zimmer Wohnung bestand, als sie zusammen mit ihren Eltern im eigenen Haus in Baabe gewohnt hat, bevor dies ab 1926 an die Pächterfamilie verpachtet wurde.

Für die Saison 2014 hatte ich schon die Werbeanzeigen im Ortskatalog der Ostseebäder Göhren und Baabe platziert, denn mit dem Verkauf meines Austragshauses in Baabe am Kurpark hatte ich so schnell nicht gerechnet. 2013 wurde damit die Vermietung von Ferienwohnungen eingestellt, die alte Handy-Nummer und die E-Mail Adresse schmidt-ruegen1@web.de gelöscht, damit ich ab 2013 keine Bestellungen mehr für die Saison 2014 bekommen konnte. Die Gäste dürfen sich nun andere Vermieter suchen.

Da ich nun als Pensionär nichts mehr zu tun hatte, und die meiste Zeit meines Berufslebens in leitenden Stellungen tätig war, meldete ich mich aufgrund eines öffentlichen Aushanges in Göhren freiwillig als Schöffengerichter am Amtsgericht Bergen auf Rügen. So wurde ich gewählt als Jugendschöffengerichter

für die Amtsperiode 2014 – 2018 im Amtsgericht Bergen, nach dessen Auflösung im
Amtsgericht Stralsund.

Da ich meine Ehrenamtsarbeit sehr ernst nahm besuchte ich auch andere Gerichtsverhandlungen im Amtsgericht Bergen bei Zivilrichtern und Strafrichtern auch im Erwachsenenstrafrecht.

2015 sprach mich eine Strafrichterin an, die mich im Zuhörerbereich abgepasst hatte und erklärte mir:

„Ich weis, Sie sind ehrenamtlicher Schöffengericht an diesem Gericht. Ich bin froh, kein Schöffengericht zu sein, neben IHNEN würde ich nicht sitzen wollen!“

Dann verschwand die Dame an ihr Richterpuhl. Da fragte ich mich natürlich, woher kommt diese Aggression einer Richterin, die ich nie zuvor gesehen hatte?

Den seltenen Namen der Dame habe ich mir gut gemerkt. Ich recherchierte im Internet und fand den selben Namen in einem Buch von Anne Worst, ISBN-3-86153-015-5 „Das Ende eines Geheimdienstes – oder: Wie lebendig ist die Stasi?“

In diesem Buch ist beschrieben, wie junge Leute im Wendezeitraum in Berlin ab 1989 versuchten, die Stasi-Behörde aufzulösen und Akten zu sichern. In diesem Buch ist sogar ein Jugendbildnis einer Jungen Frau aus den Wendejahren zu sehen, die hübsch aussah. Vergleiche ich mit dieser Nicht-Schöffengerichterin am Amtsgericht Bergen auf Rügen, so sehe ich keine Ähnlichkeit. Es liegen über 25 Jahre zwischen dem Bild im Buch und der merkwürdigen Äußerung dieser Richterin.

Bei einer anderen Recherche wurde ich in meiner Geburtsstadt Stralsund fündig. Hier war die nette Dame als Kirchenvorstandsmitglied gewählt worden.

Menschen gibt es, - u n m ö g l i c h - !

Natürlich wurde ich auch Mitglied in der „Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen (DVS) Landesverband Nord e.V. und besuchte auch hier Fortbildungskurse für mein freiwillig übernommenes Ehrenamt.

Die Richter am Amtsgericht Bergen konnten es gar nicht fassen, das ich keine Aufwandsentschädigung für meine Fahrtkosten und die Zeit haben wollte, die ich im Gericht bei Verhandlungen aufbrachte. Schließlich habe ich mich freiwillig für dieses Ehrenamt gemeldet, dann mache ich alles auch kostenlos.

Auf Einladung des Schöffengerichtes war ich am Sonnabend, 25. November 2017 zum Tag der offenen Tür im Justizministerium in Schwerin, der Höhle des Löwen! Sogar das Büro der CDU Justizministerin und das deren Staatssekretärin konnte besichtigt werden. Der Schreibtisch war so schön aufgeräumt, das hätte ich mir in meinem Berufsleben oft gewünscht. Im Bücherregal der Ministerin fand ich ein Buch, dessen Inhalt mich so interessierte, das ich es mir kurz darauf kaufte, da habe ich eine Leselektüre für den Winter und die Ministerin für Justiz im Bundesland Mecklenburg- Vorpommern wird wissen, was sie für ihr Amt braucht.

Autor: Engelmann, Roger / Münkler, Daniela / Florath, Bern
Titel: Das MfS-Lexikon. Begriffe, Personen und Strukturen

Letztlich war im Einigungsvertrag zwischen beiden Teilen Deutschlands 1990 vereinbart worden, dass alle Richter „überprüft“ werden. Gemerkt hat man das in der Öffentlichkeit nicht!

In meiner Zeit ab 1991 auf Rügen lernte ich viele merkwürdige Menschen kennen, solche, die die angebliche Wende nicht verkraftet hatten und dem Alkohol verfallen waren und solche, die als ehemalige DDR Richter und Staatsanwälte über das Justizministerium in Schwerin ihre Zulassungen erhalten haben müssen als

- Rechtsanwälte in Mecklenburg-Vorpommern oder
- Notare in Mecklenburg- Vorpommern

Die Schriftsätze von Rechtsanwälten waren teilweise sehr merkwürdig. Da wurde u. a. als Anklageschrift gegen mich behauptet, ich hätte ein Cafehaus bauen wollen der Pachtinteressent hätte es nicht für notwendig erachtet, sich bei der Gemeindevertretung „vorzustellen“ . Auch wurde ich „*Bürger Siegfried Schmidt*“ genannt. So nannte man die Bürger bei der Französischen Revolution!

Mit dieser merkwürdigen Justiz muss man nun leben und Mitarbeitern, die schon im DDR- Regime in der Justiz gearbeitet haben.

Jedenfalls habe ich mich über das Amt Mönchgut- Granitz am 1. Dezember 2017 für die neue Schöffenperiode von 2019 bis 2023 wieder freiwillig gemeldet und meine Fortbildungsunterlagen und die Bestellungsurkunde von 2014-2018 mit angefügt. Es hieß ja immer, es gibt kaum Freiwillige, die sich für so ein Amt melden, wo der gesunde Menschenverstand und die Erfahrung eines ganzen Lebens notwendig ist. So werden dann auch Personen zwangsweise in dieses Amt hineingezwungen, die gar nichts damit zu tun haben wollten. Und 2023 im Januar werde ich 70 Jahre alt!

Ab dem vollendeten 70. Lebensjahr kann man nicht mehr ehrenamtlicher Schöffengericht werden. Das hat der Gesetzgeber wohl deshalb ausgeschlossen, weil in der Politik manche Leute viel viel länger zugelassen sind, denen man „Altersstarrsinn“ nachsagt.

2014 Göhren

Die Kommunalwahl 2014 nahm uns in Göhren alle in Beschlag. Von der SPD im Ostseebad Göhren waren sogar 2 Mitglieder bereit, sich als Bürgermeisterkandidat gegen die CDU aufstellen zu lassen.

Der große Vorsitzende erklärte, das geht nicht, das eine einzige Partei 2 Bürgermeisterkandidaten aufstellt!

Ich sagte, im Ostseebad Göhren ging das vor Jahren, da sind von der CDU 2 Mitglieder als Bürgermeisterkandidaten aufgestellt worden!

Die SPD macht so was nicht mit. Also wurde das Mitglied ausgewählt, das zuvor im Mönchguter Museum gearbeitet hat und durch den Publikumsverkehr einer breiten Masse bekannt war.

Es gab tatsächlich 3 Bürgermeister Kandidaten

CDU – Carola Koos

SPD – Torsten Döring

Frei – Wolfgang Pester

Seltsam, die Bevölkerung von Göhren hatte die meisten Stimmen der CDU und dem freien Kandidaten gegeben, hier fand zwischen beiden eine Stichwahl statt und es musste noch einmal gewählt werden.

Nach ca. 20 Jahren im Amt als ehrenamtliche Bürgermeisterin erhielt Carola Koos nicht so viele Stimmen, wie der frühere Lebensmittelhändler Wolfgang Pester.

Ostsee Zeitung 8./9. Februar 2014 Seite 10

Mehr Sicherheit durch Gehweg an der Bahnhofstrasse

Weitere Baumfällungen markieren den Start der Bauarbeiten für die neue Verbindung zwischen dem Göhrener Zentrum und dem Kleinbahnhof. S.B.

Göhren. Mit dem Baubeginn des Fundaments für den geplanten Schrägaufzug am Nordhang starteten zeitgleich die Vorbereitungen für die Erschließung des Weges vom Ortszentrum zur künftigen Talstation...Wenn das Großprojekt

Schrägaufzug, ... abgeschlossen ist, soll der Bau des Parkhauses mit 250 Stellflächen angepackt werden. Dieses ist Teil des Verkehrskonzeptes des Ostseebades und soll gleichzeitig den rutschgefährdeten Hang stabilisieren. Für das in Göhren umstrittene Parkhaus werden Kosten in einer Höhe von bis zu 5 Millionen EURO veranschlagt. „Eine Maßnahme, die die Gemeinde unterstützt, aber privat finanziert wird“, so Ott.

2015

850 Jahre Göhren auf Rügen

siehe hierzu mein Internetbuch www.ruegen-goehren.de

Im März hatte ich eine Woche eine Ferienwohnung im Weserbergland gebucht und war mit meinem Hund auf Reisen. Am vorletzten Tag rief mich der Polizeichef von Mönchgut aus Baabe an und meinte: „Kommen Sie sofort nach Hause! In ihrem Haus stinkt es so, als würde Ihr toter Hund hinter der Bibliothekstür liegen! Wenn Sie nicht sofort kommen, lasse ich die Tür aufbrechen!“

Ich weiß gar nicht, was der alte Vopo in meinem Haus zu suchen hatte. Es stellte sich dann heraus, dass eine Mieterin und ihr Geliebter behaupteten, es würde erst seit kurzer Zeit so stinken. Sie hatten die Polizei geholt. Ich sagte noch zum Vopo, der kurz vor seiner Pensionierung stand: „Wenn ich jetzt los fahre, brauche ich 8 Stunden bis nach Göhren, außerdem fahre ich ungern im Dunkeln, da komme ich dann Morgen nach Hause.“

So musste ich den Schlüsseldienst in Göhren anrufen, der auch gleich kam, das Schloss aufbohrte, denn meinen Bibliotheksschlüssel für meine über 4000 Bücher hatte ich natürlich in der Tasche. Nach dem Aufbohren stellte der VOPO fest, es stinkt nicht in meiner Bibliothek, die Tür konnte mit einem neuen Schloss wieder zu gemacht werden.

Die Mieterin vom Hinterhaus beobachtete dann den Geliebten der Mieterin des OG, der im EG wohnte, dass er den Flurteppich vor die Haustür warf, als der VOPO außer Sichtweite war.

Meine Forderung von 60,- EU für den Einsatz des Schlüsseldienstes, der während meiner Abwesenheit meine Wohnung auf Geheiß der Landespolizei von Mecklenburg- Vorpommern öffnen musste, bekam ich tatsächlich nach ca. 6 Monaten erstattet mit dem Bemerkten, die Türöffnung sei erforderlich gewesen, um „Gefahren abzuwenden“! Was immer das heißen soll.

3 Hausdurchsuchungen in Mecklenburg- Vorpommern nach der angeblichen Wende auf dem Gebiet der ehemaligen DDR, 1996, 1997 und 2015 zeigen mir wieder einmal, dass es zum Rechtsstaat in diesem Bundesland noch sehr weit ist, zumal die alten DDR Behördenmitarbeiter so tun, als hätte es keine „Wende zum Besseren“ gegeben.

Ostsee Zeitung 4.3.2015 Seite 11

Hanglift: Gemeinde droht Klage zum Rückbau der Stützpfeiler

Keine Einigung zwischen Kommune und Hang-Pächter in Göhren. Der ist auch Investor des Parkhauses, das vom Hang wegrücken soll, um eine Zufahrt zu gewährleisten. Von G.H.

....Jetzt droht der Gemeinde auch noch eine Klage des Hangpächters und zukünftigen Parkhaus-Investors. Der setzt der Gemeinde bis zum 23. März eine Frist, dass die Stützpfeiler des Hangliftes zurückgebaut werden. „Die stehen an einer anderen Stelle, als sie ursprünglich geplant waren und stören bei der Einfahrt in das Parkhaus.....

Ostsee Zeitung 15.4.2015 Seite 9

Nur noch Heimatmuseum mit neuem Namen in Gemeindehand

Museumshof und –schiff sollen fremdbewirtschaftet werden. Der Förderverein übernimmt „Rookhus“ und „Haus Dampf“. Ab Mai sollen einige Türen teilweise geöffnet werden. Von G.H.

Ostsee Zeitung 15.4.2015 Seite 11

Gemeinderat lehnt Spende von Hotel ab gh

Göhren. eine Spende des Hotels „Residenz zum Südstrand“ in Höhe von 200 Euro für die 850-Jahrfeier von Göhren im September hat die Gemeindevertretung auf ihrer Sitzung am Montagabend abgelehnt.

Ostsee Zeitung 7. Mai 2015 Seite 13

Speckbusch: Ein Denkmal löst sich auf

Das Hügelgrab in Göhren ist ein öffentlicher Ausguck und wird gegen den Gästearrang nicht geschützt von G.H. und D.L.

Er ist ein sehr beliebter Aussichtspunkt, der mit Blick auf die Halbinsel Mönchgut zu den schönsten Rügens zählt: der Speckbusch von Göhren....

Ostsee Zeitung 23. Juni 2015 Seite 3

Der König der Devisen

Alexander Schalck-Golodkowski war der mächtige Devisenbeschaffer der DDR. Er fädelte auch den Milliardenkredit mit CSU-Chef Strauß ein. Jetzt ist er gestorben. Von R.Z.



Polizeipräsidium Neubrandenburg, Darrenstraße 3, 17033 Neubrandenburg

Herrn
Siegfried Schmidt
Carlstraße 3
18586 Ostseebad Göhren/ Rügen

*E: 21.5.15
erstantlich*

bearbeitet von: ROI in J. Haese
Telefon: 0395/ 5582- 2407
Telefax: 0395/ 5582- 2405
E-Mail: Juliane.haese@polmv.de
Aktenzeichen: D4.1d_200.11.47_808/15

Neubrandenburg, 19. Mai 2015

**Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aus Polizeieinsatz vom 26.03.2015
– Ihr Antrag auf Kostenerstattung vom 07.04.2015-**

Sehr geehrter Herr Schmidt,

nach eingehender Prüfung der Sach- und Rechtslage ergeht folgende Entscheidung:

Entschädigungsleistungen werden in Höhe von 60,57 € gewährt.

Gründe:

Am 26.03.2015 wurde bei einem Polizeieinsatz im Rahmen der Gefahrenabwehr dass Schloss der Wohnungstür in der Carlstraße 3 in 18586 Ostseebad Göhren/ Rügen beschädigt. Dadurch ist Ihnen ein Schaden in Höhe von 60,57 € entstanden.

Für die Inanspruchnahme der Sache können Ihnen gemäß § 72 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg- Vorpommern (SOG M-V) Entschädigungsleistungen gewährt werden.

Mit Rechnung vom 30.03.2015 konnten Sie den Einbau des Schließzylinders und die Anfertigung diverser Schlüssel nachweisen.

Hausanschrift:
Polizeipräsidium Neubrandenburg
Darrenstraße 3
17033 Neubrandenburg

Postanschrift:
Polizeipräsidium Neubrandenburg
Darrenstraße 3
17033 Neubrandenburg

Telefon: +49 395 5582 0
Telefax: +49 395 5582 325
E-Mail: fuest-pp.neubrandenburg@
polmv.de
Internet: www.polizei.mvnet.de

Aufruf zur Teilnahme am Festumzug

zum Jubiläum "850 Jahre Göhren"
am Samstag, 19. September 2015

Liebe Göhrener Bürgerinnen,
liebe Göhrener Bürger

gemeinsam feiern wir in diesem Jahr 850 Jahre Göhren und vom 16. bis 20. September 2015 findet hierzu eine Festwoche mit einem abwechslungsreichen Festprogramm statt. Höhepunkt dieser Woche ist der Jubiläums-Festumzug am Samstag, den 19. September um 14.00 Uhr. Hierfür werden noch Teilnehmerinnen und Teilnehmer gesucht.



16-18 h Rückgabe

Folgende Epochen wollen wir in unserem Festumzug darstellen:

1. Göhrens Frühgeschichte
2. Göhren und Mönchgut/19. Jahrhundert
3. Bäderzeit ab 1878
4. DDR-Zeit 1949-1990
5. Göhren ab 1990 bis heute

Die nötigen Kostüme für die Darstellung der Epochen sind bereits geordert, aber auch mit eigenen Kostümen kann man am Festumzug teilnehmen. Die Aufstellung für den Umzug ist am Samstag, 19.09.2015 ab 12.00 Uhr im Stabenweg.

Achtung! Offizieller Anprobetermin!

Am **Dienstag, den 08.09.2015** kann in der Nordperdhalle, G.-Hauptmann-Str. 1 in der Zeit von **14.00 bis 20.00 Uhr** nach Herzenslust Garderobe anprobiert und für den Umzug reserviert werden. Alle, die ein Kostüm benötigen, werden gebeten, sich zu diesem Termin einzufinden. Falls Sie an diesem Tag nicht zur Anprobe kommen können, vereinbaren Sie mit uns einen späteren Termin.

Im Anschluss an den Festumzug, in der Zeit von 16.00 bis 22.00 Uhr, findet am Göhrener Kurpavillon ein buntes Jubiläumsfestprogramm mit dem Orchester der Musikschule Rügen, den Göhrener Akrobaten, der Showband Countdown und Stargast Nino De Angelo statt. Hier können Sie den Tag gemeinsam in Feierstimmung beenden. Zum Abschluss des Festes steigt ein Höhenfeuerwerk in den Abendhimmel über der Seebrücke.

Für Ihre Bereitschaft zur Mitwirkung am Festumzug bedanken wir uns bereits im Voraus. Wir freuen uns auf alle, die dabei sein werden.

Ihr Team der Kurverwaltung!

Nachfragen sind auch unter der Telefonnummer 038308/6679-0 möglich!
Ansprechpartner hierfür sind für Sie Berit Waschow und Babett Adam.

2016 Presse

Ostsee Zeitung 15. März 2016 Seite 11

Südstrand soll zum Gesundheitszentrum werden

Auf dem Areal am Göhrener Weg werden die maroden Gebäude aus DDR-Zeiten beräumt: Noch in diesem Jahr soll mit dem Bau von zwei neuen Kliniken begonnen werden. Von G.H.

Göhren. Ein lautes Knacken und Krachen: Am Göhrener Weg zwischen dem Ostseebad und Lobbe sind seit Tagen Bagger und Sägen im Einsatz. Auf dem Gelände des ehemaligen Ferienlagers des Fischwerkes Sassnitz sowie des Pionierferienlagers „Etdar-Andre“ aus DDR-Zeiten hinter dem Ortsausgang Lobbe in Richtung Göhren werden die alten Bauten abgerissen und etliche Bäume gefällt.

2017 Presse

Ostsee Zeitung 9.10.2017 Seite 11

Info-Abend zum Bauen in Göhren

Göhren. Zu einer Bürgerinformationsveranstaltung zum „Wohnungsbauentwicklungskonzept Göhren 2030“ lädt Bürgermeister W.P. alle Interessierten um 18 Uhr in der Aula der Regionalen Schule.

Ostsee Zeitung 2./3. Dezember 2017 Seite 13

Sand zu grob: Aufspülung abgebrochen von G.H.

Gager/Göhren. Der Zugang zum Strandabschnitt nahe der Kreuzung Gager zwischen Lobbe und Thiessow ist gesperrt...Schilder mit der Aufschrift „Kampfmittelbergung Betreten verboten“, stoppen Strandläufer....Im Sand gab es anfangs einen großen Anteil an Schrott und kleinen Metallresten, die wie auch die in geringer Menge enthaltenen Kampfmittelreste aus dem Zweiten Weltkrieg nicht an den Strand gelangen sollen.

Ostsee Anzeiger 22.11.2017 Seite 7

Gemeindebezirke Quelle: LAG Rep. 65c Nr. 727

Nachweisung der auf Mönchgut gebildeten Gemeindebezirke vom 23.5.1850 gemäß preussischer Gemeinde -Ordnung vom 11. März 1850.

	<i>Häuser</i>	<i>Einwohner</i>
1. Baabe	16	92
2. Göhren	16	122
3. Middelhagen	18	111
4. Mariendorf	12	58
5. Lobbe	19	120
6. Reddevitz	24	159
7. Philippshagen	3	88
9. Gager	10	65
10. Thiessow	11	78
11. Gr. Zicker	34	187
12. Kl. Zicker	8	53

Ostsee Zeitung 11.10.2017 Seite 15

Lietzows Bürgermeister vor dem Aus

Die Bürger sollen noch in diesem Jahr über die Abberufung von Jürgen Böhnig abstimmen von D.F.

Ostsee Zeitung 30. November 2017 Seite 13 zum selben Thema

Bürgerentscheid spaltet Lietzow

Ich scheue mich, jemanden, der seine Arbeit zwölf Jahre lang gemacht hat, einfach so abzuschießen.

2018

In der Zeitung standen noch ganz interessante Artikel, die auch für 2018 noch vakant sind. Da wurde angeblich eine alte Frau von Mitte 50, die in einem Sanatorium am Südstrand von Göhren untergebracht war, vor einem Nachtlokal in dem üblicherweise nur junge Leute verkehren, mitten in der Nacht überfallen und im Park vergewaltigt. Ein Aufruf der Obrigkeit folgte, über 500 Männer bis zu 35 Jahren, die sich vom 30.4. bis 1.5.2017 im Ostseebad Göhren aufgehalten haben sollen, wurden vorgeladen zu einem

Freiwilligen Gen Test

gekommen ist ca. die Hälfte der Angeschriebenen. Die anderen möglichen Täter haben sich nicht bei der Polizei gemeldet, die tagelang hinter der Kurverwaltung vom Ostseebad Göhren ein Büro eingerichtet hatte.

Woher will die überfallene Dame wissen, dass der Täter maximal 35 Jahre alt war. Schließlich ist der älteste Bürger von Göhren über 90 Jahre alt – was wäre hier alles möglich. Und welchen Schreck mag den Vergewaltiger da überkommen haben, der sich möglicherweise ein junges Opfer vorstellte und dann mitten in der Nacht eine alte Frau erwischte.

Das ist natürlich eine kostenlose Dauerwerbung für unser schönes Ostseebad Göhren auf Rügen, wenn das ständig in der Zeitung steht und auch ein Bild von der Strandstraße in Göhren war groß in der Zeitung. Eine Wirtin in der Strandstraße hat sich schon von ihrem Lokal verabschiedet und hat Göhren verlassen!

Dann gibt es noch eine weitere Aktualität. Die Universität der Hansestadt Greifswald überlegt doch tatsächlich, ob sie den Namen des Rügener Sohnes und Schriftstellers, Poeten und Professors der Universität Bonn

Ernst-Moritz-Arndt

aus dem Namen der Universität streicht, weil er angeblich unter seinen vielen Schriften auch antisemitische Äußerungen gemacht habe.

Der Rügener Freiheitskämpfer setzte sich im Wesentlichen für die Aufhebung der Leibeigenschaft ein * 1769 in Groß Schoritz auf Rügen + 1860 in Bonn

Eine Schande, ein Skandal titelt auch die Ostsee Zeitung in ihrer Ausgabe vom 7. Februar 2018.

Man fasst sich an den Kopf, was in den Köpfen von Professoren wohl umgehen mag.

Die Ostsee Zeitung berichtet unter dem 12. 2.2018 über den Tod eines der letzten Zeitzeugen aus dem stalinistischen Internierungslager Fünfeichen bei Neubrandenburg, in das auch der 2. Ehemann meiner Mutter Kuno Hörnlein gesteckt wurde, unter der falschen Darstellung, er sei Mitglied der NSDAP gewesen. Eingesperrt im Januar 1946, gestorben Mitte März 1948 und nur 1 Monat später im April 1948 wurde das Lager aufgelöst, in dem die russische Besatzung 15.000 Menschen einsperrte und 4.900 ermordete.

In diesem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern sind schon immer Schriftsteller verfolgt worden.

Mein Schriftsteller Kollege Fritz-Reuter hatte seinen Landesherrn als „DORCHLÖCHTING“ bezeichnet und wurde zum Tode verurteilt. Später wurde er dann begnadigt zu Kerkerhaft u. a. in der Festung Dömitz an der Elbe. Die Festung ist seit der angeblichen Wende wieder zu besichtigen. Der große Sohn von Mecklenburg aus Stavenhagen hat viele Geschichten und Theaterstücke hinterlassen, die heute noch in den Theatern gespielt werden. * 1810 + 1874

Mein Schriftsteller Kollege Ernst-Moritz-Arndt emigrierte nach Stockholm wegen der Verfolgung im eigenen Land im Jahr 1806.

Viele Jahre war meine Mutter Liselotte Zobel-Schmidt das „lebensälteste Mitglied der Ernst-Moritz-Arndt-Gesellschaft in Groß Schoritz und Bonn. Die Ernst-Moritz-Arndt-Gesellschaft hat durch ihre Mitglieder, vor allem aber durch den Denkmalschutzbeauftragten der Insel Rügen, Dr. Hermann H. dafür gesorgt, das das Geburtshaus von Ernst Moritz Arndt wieder aufgebaut und von Grund auf saniert wurde. Im Erdgeschoss des Hauses befindet sich das Büro der

Gesellschaft, der große Saal und die modern eingerichtete Küche. 2003 anlässlich des 90. Geburtstages meiner Mutter Liselotte Zobel-Schmidt, verw. Hörnlein, fand im Arndt-Haus in Groß Schoritz eine Bildervernissage von meiner Mutter statt, die viele Jahrzehnte ihres Lebens vor allem Landschaftsbilder von ihrer rügenschon Heimat gemalt hat und die hier in Groß Schoritz ausgestellt wurden.

Schon 1990 fand im Ernst-Moritz-Arndt-Museum in Garz auf Rügen im September die allererste Bilderausstellung meiner Mutter auf Rügen statt, was vor der Wende nicht möglich war.

Mit diesem Buch stelle ich nun mein 15. Buch vor, das 1. habe ich 1981 in Bayern geschrieben und 1988 in Baden Württemberg drucken lassen.

Und wie meinen beiden Schriftstellerkollegen in Mecklenburg- Vorpommern Fritz Reuter und Ernst-Moritz Arndt ging es auch mir mit der politischen Verfolgung durch die „OBRIGKEIT“ oder die Leute, die sich dafür halten.

Als ich mein Haus im Ostseebad Baabe 2013 längst verkauft und an den Käufer übergeben hatte, erreichte mich ein Strafbefehl vom Amtsgericht Bergen auf Rügen, wo ich der Beleidigung und Verleumdung beschuldigt wurde. So hatte ich mal über einen Herrn mit Cowboyhut in Binz geschrieben, auch von Dorchlöchting – da fühlte sich wohl jemand auf einen Schlips getreten. Aber es sind nun mal Wahrheiten und über die darf man schreiben.

Im Februar 2018 erklärte mir ein Nachbar aus der Dorfstraße in Baabe, dass der Pächter des Wohnhauses meiner Mutter H. F. Mitglied der SS gewesen sei. Entsprechend rabiat habe er sich gegenüber seinen Mitmenschen aufgeführt.

In 1. Ehe war der Pächter * 1926 glaube ich, mit einer weitschichtigen Verwandten verheiratet. Sein Sohn aus 1. Ehe überließ mir 2012 das Scheidungsurteil und darin las ich, wie brutal der Pächter H.F. mit seiner Frau umgegangen sei mit Alkohol Exzessen an Wochenenden. Sie hat sich scheiden lassen.

Wie soll ich nun dem Landgericht Stralsund nachweisen, dass seine Mitgliedschaft in der SS ausschlaggebend dafür war, dass er vom DDR Regime

-ein lebenslanges Nutzungsrecht für das einzige Wohnhaus meiner Mutter im Ostseebad Baabe 1965 erhalten haben soll ? Schließlich habe ich in der Handakte des Grundbuches keine Nutzungsurkunde gefunden!!!!

-der Enteignungsbeschluss des Landgerichtes Stralsund ist in diesem Buch mit abgedruckt. Von 1999, also 10 Jahre nach der angeblichen WENDE !

Wie kann ich nachweisen, dass die Mitgliedschaft des Pächters H.F. bei der

SS des Naziregimes vom Österreicher Adolf Hitler

als Grundlage für die bisher ersatzlose Enteignung des einzigen Wohnhauses meiner Mutter Liselotte Zobel-Schmidt genommen wurde

Der Einigungsvertrag zwischen beiden Deutschen Staaten sieht vor, das nachgewiesen werden muss, das das Landgericht Stralsund bei Erlass des einseitigen Enteignungsbeschlusses gegen meine Mutter davon beeinflusst war, das der Pächter H.F. Mitglied der SS war.

Wie soll ich das nachweisen?

Der Einigungsvertrag sagt im Bulletin Nr. 104 vom 6. September 1990 aus:

Kapitel III Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Sachgebiet B: Bürgerliches Recht

Abschnitt III

Bundesrecht tritt in dem in Artikel 3 des Vertrages genannten Gebiet mit folgenden Maßgaben in Kraft:

1.) Grundbuchordnung in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 315-11, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 6§ 3 des Gesetzes vom 25. Juli 1986 (BGBl. I S.1142)

Mit folgenden Maßgaben: ...

c) Die Grundbücher, die nach den am Tag vor dem Wirksamwerden des Beitritts bestehenden Bestimmungen geführt werden, gelten als Grundbücher im Sinne der Grundbuchordnung!!!!

Am 14. Februar 1991 erhielt ich in Barby den unbeglaubigten Grundbuchauszug von Baabe mit dem Haus meiner Mutter aufgeführt unter

Grundbuch Blatt 209 mit alleinigem Eigentümer: Liselotte Zobel * 1913
In diesem Buch nachgewiesen!

Erst im Juli 1991 konnte ich in Barby den beglaubigten Grundbuchauszug vom Grundbuchzentralarchiv bekommen, den ich unmittelbar an das Amt für „angeblich offene“ Vermögensfragen in Bergen auf Rügen weiter gab.

Ich weis gar nicht, warum das Landgericht Stralsund bisher

die gerichtlichen Postzustellung des einseitigen Enteignungsbeschlusses gegen meine Mutter bzw. mich als einzigem Rechtsnachfolger nicht zugestellt hat den Zeitwertersatz für das 2- Familien Reetdachhaus im Ostseebad Baabe von- nach meiner Rechnung EU 700.000,-- bis heute nicht bezahlt hat

Wie lange soll das Unrecht des DDR Regimes noch nachwirken.

1952 vor meiner Geburt hat meine Mutter Liselotte Hörnlein, später verheiratete Schmidt ihren gesamten Hof im Ostseebad Baabe durch Notarvertrag vom 1.11.1952 auf ihren Sohn Herbert Hörnlein *1945 als Schenkung übertragen. Zuvor wurde eine Minderjährigen-Pflegschaft für die Cousine Grete Zoske, geb. Weidemann durch das Kreisgericht Bergen auf Rügen veranlasst.

Die Umschreibung entsprechend des Schenkungsvertrages wurde das Kreisgericht nicht eingetragen.

1982 ist diese Urkunde verjährt und damit ungültig geworden. Meine Mutter als alleiniger Eigentümer hat somit 1989 rechtmäßig die Freigabe ihres Hofes gefordert. Im einseitigen Enteignungsbeschluss des Landgerichtes Stralsund von 1999 fehlt bis heute die Postzustellungsurkunde dieses Beschlusses an meine Mutter, die 2012 im 99. Lebensjahr verstorben ist.

Durch Erbschein vom 3.8.2012 des Amtsgerichtes Memmingen bin ich damit alleiniger Eigentümer des bisher nicht freigegebenen Wohnhauses im Ostseebad Baabe geworden.

Meine Forderung auf Zeitwertersatz in Höhe von 700.000 EUR habe ich an die Gemeinde Ostseebad Baabe und das Finanzministerium Schwerin gesandt. Die einzige Antwort die der Gemeinde Baabe einfiel, war eine Strafanzeige gegen mich.

Es ist schlimm genug, dass in diesem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern weiterhin DDR Richter und DDR Staatsanwälte als Rechtsanwälte zugelassen wurden.

Schlimm genug ist es, das ich als Heimatschriftsteller nach nicht nur den hier aufgeführten Fritz Reuter und Ernst-Moritz Arndt weiter verfolgt werde und sei es nur!!! durch 3 gewaltsame Hausdurchsuchungen in meinem privaten Wohnhaus 1996, 1997 und 2015.

An der zeitlichen Folge sieht man, dass sich hier nichts bewegt!

Mecklenburg-Vorpommern, das einzige Bundesland in ganz Deutschland, in dem die „Stasi-Aktion-Rose-1953“ durch den Deutschen Staat dazu genutzt wurde, Hoteleigentümer zu enteignen, zwangsweise zu inhaftieren und zu deportieren und ganze Familien zu Verbrechern zu erklären!

Ein Bundesland, in dem sich auch im Jahr 29 nach der angeblichen Wende nicht viel geändert zu haben scheint und ein Bundesland, dessen Landkreise im Bereich der Arbeitslosigkeit die höchsten in ganz Deutschland sind, noch immer im 2-stelligen Bereich!

Ein Bundesland in dem nach meinen Erfahrungen weder Wohnung noch Eigentum, noch guter Leumund vor staatlicher Willkür geschützt sind. Das sind meine Erfahrungen, die ich hier in 28 Jahren beim Aufbau Ost gemacht habe. Erst wenn das Wohnhaus meiner Mutter im Ostseebad Baabe an mich als einzigem Rechtsnachfolger zum Zeitwert ersetzt wird, kann ich davon ausgehen, das die WENDE gelungen ist.

2018 ist das nicht der Fall !

*Ostseebad Göhren auf Rügen – Siegfried Schmidt, Heimatschriftsteller-
Im Mai 2018.*



Amtsgeschichte Bergen

Strafrichter

Eingegangen

23. OKT. 2014

KMK

Rechtsanwälte

Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft: 546 Js 13484/14

Geschäftsnummer des Gerichts: 326 219/14

Herrn
Siegfried Roland Friedrich Schmidt
Carlstraße 3
18586 Ostseebad Göhren

Geburtsdatum und -ort: 28.01.1953 in Stralsund
Staatsangehörigkeit: deutsch, Familienstand: ledig
Beruf: Bankkaufmann

Bl. 36, 37 Verteidiger:
Rechtsanwalt [REDACTED] Mönchstraße 6/7, 18439
Stralsund

Strafbefehl

Die Staatsanwaltschaft Stralsund klagt Sie an,

in Baabe
am 10.04.2014.

wider besseres Wissen in Beziehung auf einen anderen eine unwahre
Tatsache behauptet zu haben, welche denselben verächtlich zu machen od-
in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist.

Am 10.04.2014 sendeten Sie per E-Mail ein Schreiben an den Zeugen
[REDACTED] und an die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes
Mönchgut-Granitz, Frau [REDACTED] in dem Sie wider besseres Wissen
behaupteten, dass der damalige Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad
Baabe, [REDACTED] im Jahr 1990 versucht habe, ein Wohnhaus mit
Reetdach Ihrer Familie im Ostseebad Baabe an eine [REDACTED] von der
ein Mitglied Mitarbeiter bei der Gemeinde Ostseebad Baabe sei, "unter der

Heide Stralsund

1942

F. im Herbst 2014 in Baabe, seine Frau [REDACTED]
[REDACTED] M. H. R. A. L. S. L. I. D.

mind. Aussage *Zitiern*
Hand zu verscheuern". Weiterhin behaupteten Sie wider besseres Wissen,
dass die Gemeinde Baabe im Jahr 1992 versucht habe, auf dem
Privatgrundstück Ihrer Familie ein Kurmittelhaus zu errichten, ohne einen
Kaufpreis zu bezahlen. *Telefonat vom Herbst 0*

Angewendete Vorschriften: §§ 187, 194 StGB

Bl. 1-7 Strafantrag ist form- und fristgerecht gestellt worden.

Beweismittel:

I. Ihre Einlassungen
Bl. 42 d. A.

II. Zeuge:

██████████
Ostseebad Baabe
Bl. 1 d. A.

III. Urkunden:

1. Bundeszentralregisterauskunft, vorgeheftet
2. E-Mail vom 10.04.2014,
Bl.15-16 d. A.
3. Sitzungsprotokoll der Gemeinde Ostseebad Baabe vom 22.05.2014,
Bl.10-12 d. A.
4. Arbeitsvertrag vom 01.07.1992 zwischen der Gemeinde Baabe und Jens
██████████
Bl.17 d. A.
5. Schreiben des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen vom
19.04.1991,
Bl.18 d. A.
6. E-Mail des Beschuldigten vom 25.11.2008,
Bl.19-20 d. A.
7. Schreiben an das Amt Mönchgut-Granitz vom 25.09.2009,
Bl.21 d. A.

8. E-Mail vom 27.11.2010,
Bl.22 d. A.
9. Schreiben des Amtes Mönchgut-Gränitz vom 05.05.1993,
Bl.23-24 d. A.
10. Schreiben an die Gemeindeverwaltung Baabe vom 06.04.1992,
Bl.25 d. A.
11. Schreiben des Rates der Gemeinde Ostseebad Baabe vom 04.05.1992,
Bl.26 d. A.
12. Schreiben an Bürgermeister [REDACTED] vom 11.05.1992,
Bl.27 d. A.
13. Schreiben des Rates der Gemeinde Ostseebad Baabe vom 01.06.1992,
Bl.28 d. A.
14. Schreiben vom 16.04.1993,
Bl.29 d. A.
15. Schreiben der Gemeinde Baabe vom 12.07.1993,
Bl.30 d. A.

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wird gegen Sie eine Geldstrafe von Tagessätzen festgesetzt. Die Höhe eines Tagessatzes beträgt 30,00 € Geldstrafe insgesamt mithin 300,00 €. Wenn die Geldstrafe nicht beigetrieben werden kann, tritt an die Stelle eines Tagessatzes ein Tag Ersatzfreiheitsstrafe.

Sie haben die Kosten des Verfahrens und Ihre notwendigen Auslagen tragen (§ 465 Abs. 1 StPO).

Seidel
Richterin am Amtsgericht
Richter/in am Amtsgericht

17.10.2014

Datum

Ausgefertigt:
Bergen auf Rügen, 22. OKT. 2014

Adrian
Adrian, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Eine E-mail habe ich am 10.4.2014 überhaupt nicht geschrieben, da ich nicht auf der Insel war. Einblick in die Gerichtsakte habe ich erst nachdem gegen mich ergangenen Strafurteil über eine Anwaltskanzlei in Kiel erhalten.

Einlassungen habe ich überhaupt nicht gemacht, da ich auf solche Unverschämtheiten nicht antworte.

Unterseite 42 Ihre Einlassungen ist lediglich ein Brief meiner Anwaltskanzlei zu finden, die die Niederschlagung der Anklage der Gemeinde Baabe fordert.

Die Gemeinde Baabe hat als ein Rechtsanwalt angeblich einen ehemaligen DDR-Richter genommen.

Der als Zeuge genannte Bürgermeister von Göhren W.X. stellvertretender Amtsleiter des Amtes Mönchgut Granitz hat mir mündlich versichert, keine E-Mail von mir erhalten zu haben und somit auch nicht als Zeuge aussagen zu können.

Nach dem Strafbefehl der Staatsanwaltschaft Stralsund soll ich in Baabe diese E-Mail geschrieben habe, was jedoch nicht sein kann, da ich mein Haus in Baabe 2013 verkauft und geräumt habe.

Die Anwaltsakte ergab als Absender meine im Oktober 2013 gelöschte E-Mail-Adresse, die ich ebenso wie meine Handy-Nr. abgegeben habe, weil beide Daten im neuen Baabe-Katalog 2014 bereits abgedruckt waren.

In der Bundestagswahl 2017 erhielt die CDU der Ostdeutschen Dr. Angela Merkel ca. 30% der Wählerstimmen aus ganz Deutschland. Ich frage mich, welche Bürger der BRD noch immer die CDU wählen, nach diesen merkwürdigen Eigentumsübergreifen im Ostseebad Baabe, wo der Anzeige erstattende CDU-Bürgermeister von 2014 bereits zu DDR-Zeiten über die DDR-Blockpartei CDU Ost im Gemeinderat wirkte.

Ich gehe mal davon aus, das die heutigen CDU-Wähler die 30% der Bevölkerung sind, die noch über Immobilieneigentum verfügen und vielleicht darauf warten ebenso wie meine Mutter ersatzlos durch ihr zuständiges Landgericht enteignet zu werden.